



**Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches
Engagement**



THEMA

ZIVILGESELLSCHAFT UND BUNDESTAGSWAHL 2021

DOSSIER Nr. 9



BBE DOSSIER NR. 9

ZIVILGESELLSCHAFT UND BUNDESTAGSWAHL 2021

Dieses Dossier dokumentiert engagement- und demokratiepolitische Positionierungen und Forderungen zur Bundestagswahl 2021 aus der Zivilgesellschaft. Dabei handelt es sich vor allem um Stimmen aus dem zivilgesellschaftlichen Feld des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) – ergänzt um weitere wichtige Stimmen. Die Zusammenstellung bezieht auch kooperative Positionierungen und Aktivitäten in Bündnissen, Allianzen oder Netzwerken ein, einschließlich der engagementpolitischen Empfehlungen des BBE selbst. Auch wenn bei der Vielzahl an Papieren Unterschiede in Details erkennbar werden, eint doch alle Positionierungen die Überzeugung, dass die Welt durch Argumente, Kooperationswillen und sachorientierte Politik ein besserer Ort werden kann – im Kleinen wie im Großen. Mit einer aktiven und vielseitigen Zivilgesellschaft besteht – vielleicht – die Chance, die gewaltigen Krisen, wie die Folgen der Klimakrise, human und solidarisch zu bewältigen. In der Engagement- und Demokratiepoltik geht es um die Grundlagen der Zivilgesellschaft. In diesem Sinne hoffen wir auf vielfältige Verwendung des Dossiers: bei künftigen Koalitionsverhandlungen, bei der Arbeit der Opposition, bei Journalist*innen, in der Zivilgesellschaft, in Forschung, politischer Bildung und Lehre.

ISBN 978-3-948153-17-5

INHALTSVERZEICHNIS

- 5 Vorwort
- 6 Einleitung

TEIL A: ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BBE

- 8 Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE): Engagementpolitische Empfehlungen für ein Regierungsprogramm der 20. Legislaturperiode (Langversion)
- 16 Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: Engagementpolitische Empfehlungen für ein Regierungsprogramm der 20. Legislaturperiode (Kurzversion)
- 20 Adalbert Evers: All together now? Die Zivilgesellschaft in den Parteiprogrammen zur Bundestagswahl

TEIL B: POSITIONIERUNGEN VON ZUSAMMENSCHLÜSSEN DER ZIVILGESELLSCHAFT ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

- 25 ABSTIMMUNG21 e. V.: Kein Warten mehr – Bundesweite Abstimmung über vier Themen
- 27 Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung«: Forderungen
- 31 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.: Erwartungen der BAGFW an die Bundespolitik
- 38 Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen und die Iranische Gemeinde in Deutschland e. V. u.a.: Forderungskatalog: Mit Engagement demokratisches Zusammenleben in Vielfalt stärken
- 42 Bündnis für Gemeinnützigkeit: Forderungen
- 48 Digitale Zivilgesellschaft 2021: Vier Forderungen für eine digital-souveräne Gesellschaft
- 50 Fachbeirat »Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen«: Impulspapier für die Koalitionsverhandlungen 2021 (Auszüge)
- 53 Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste: Positionen zur Bundestagswahl
- 55 Verbandliche Zentralstellen im FSJ, FÖJ und BFD: 55 Positionen zur Bundestagswahl

TEIL C: POSITIONIERUNGEN VON ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

- 58 Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl): Impulse für eine künftige Politik der Einen Welt (Kurzversion)

INHALTSVERZEICHNIS

- 61** BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.: Wahlprüfsteine 2021 (Auszug)
- 64** BildungsCent e. V.: Forderungen zur Bundestagswahl 2021
- 65** Borromäusverein e. V.: Wahlprüfsteine
- 67** Bund Deutscher Amateurtheater e. V.: Positionen und Forderungen zur Bundestagswahl 2021
- 70** Bundesnetzwerk der Mehrgenerationenhäuser: Wahlprüfsteine 2021 – Fragen zur Zukunft der Mehrgenerationenhäuser
- 75** Bundesverband Bürgermedien e. V.: Zur Bundestagswahl
- 77** Bundesverband Deutsche Kulturloge e. V.: Forderungen für die Wahlperiode 2021-2025
- 81** Bundesverband Soziokultur e. V.: Soziokultur langfristig absichern
- 84** Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ): Forderungen (Auszüge)
- 87** Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland e. V. (DAKU): Bürgerschaftliche Engagement für die Kultur. Handlungsempfehlungen für die neue Bundesregierung
- 90** Dachverband Gemeindepsychiatrie: Forderungen
- 92** Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG): Positionspapier für die nächste Legislaturperiode 2021 bis 2025
- 97** Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.: Positionen
- 98** Deutsche Sportjugend (dsj): Forderungen der dsj anlässlich der Bundestagswahl 2021
- 102** Deutscher Caritas Verband (DCV): Engagementpolitischer Auszug aus den Sozialpolitischen Forderungen
- 105** Deutscher Feuerwehrverband: Acht Wahlprüffragen an die Parteien zur Bundestagswahl 2021
- 106** Deutscher Frauenrat: Forderungen zur Bundestagswahl 2021
- 111** Deutscher Kulturrat: Wahlprüfsteine
- 113** Deutscher Naturschutzring: Kernforderungen der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen zur Bundestagswahl 2021
- 116** Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) Sportpolitische Schwerpunkte für die Bundestagswahl 2021
- 119** Deutscher Wanderverband: Wahlprüfsteine
- 121** Diakonie Deutschland: Forderungen zur Bundestagswahl (Auszug)
- 127** Förderverein PRO ASYL e. V.: Menschenrechte zählen!
- 131** Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.: Fünf Forderungen zur Bundestagswahl
- 135** IG Metall: Forderungen zur Bundestagswahl
- 140** Internationaler Bund: Forderungen zur Bundestagswahl
- 142** Jugendstiftung Baden-Württemberg: Offene Jugendarbeit nur offline?
- 148** Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB): Demokratie stärken, Populismus widerstehen
- 152** Kolpingwerk Deutschland n. e. V. und Kolpingjugend: wahlweise 21 (Auszug)
- 160** KRF KinderRechteForum: Forderungen für Kinder an die Politik
- 162** Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin: Wahlprüfsteine zu den Berliner Abgeordnetenhauswahlen 2021
- 165** Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e. V.: Anregungen zur Engagementpolitik

- 168** Landesring M/V des Deutschen Seniorenringes e. V.: Herausforderungen für die neue Bundesregierung
- 170** Maecenata Stiftung: Zentrale Anliegen für die Arbeit des 20. Deutschen Bundestages
- 172** Mehr Demokratie e. V. Brücken bauen mit Bürgerräten
- 175** Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU): Bundestagswahl 2021 – eine Entscheidungswahl für Klima und Natur
- 178** Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.: Forderungen für eine gemeinwohlorientierte, demokratische Digitalpolitik
- 182** OpenPetition gGmbH: Hausparlament
- 184** Stiftung Aktive Bürgerschaft: Neun Vorschläge für ein Modernisierungs- und Zukunftsprogramm Zivilgesellschaft
- 188** Stiftung Bildung: Forderungspapier zur Bundestagswahl
- 192** Stiftung Lesen: Forderungen zur Bundestagswahl
- 194** Stiftung Schüler helfen leben: Zivilgesellschaftliches Engagement für junge Menschen stärken
- 198** SV-Bildungswerk: Engagement- und demokratiepolitische Forderungen zur Bundestagswahl
- 201** Transparency Deutschland: Mehr Transparenz wagen! 21 Forderungen zur Bundestagswahl 2021
- 204** Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di): Anforderungen an die Parteien zur Bundestagswahl 2021 - Engagement- und demokratiepolitischer (Auszug)
- 206** Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO): Positionspapier zur Bundestagswahl 2021
- 209** vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.: Wichtige Ziele für die Bundestagswahl 2021

- 210** BBE-Newsletter online

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18 , 10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 629 801-10

✉ info@b-b-e.de

🌐 <https://www.b-b-e.de>

📘 Facebook: <https://www.facebook.com/BundesnetzwerkBuergerschaftlichesEngagement/>

🐦 Twitter: https://twitter.com/BBE_Info

REDAKTION DER PUBLIKATION

Anne-Kathrin Gräfe M.A., Dr. Rainer Sprengel

REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Lilian Schwalb, Dr. Rainer Sprengel

V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

SATZ/LAYOUT

Regina Vierkant (sevenminds)

ERSCHEINUNGSDATUM

August 2021

ISBN 978-3-948153-17-5

ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

VORWORT

Bereits zum zweiten Mal legt das BBE im Vorfeld einer Bundestagswahl ein Dossier vor, das Forderungen und Handlungsempfehlungen zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Engagement- und Demokratiep politik systematisch präsentiert. Der Kreis der beitragenden Organisationen kommt vor allem aus dem BBE, doch es finden sich hier auch Organisationsstimmen, bei denen dies nicht der Fall ist.

Entstanden ist so ein Dokument für die fachpolitische Arbeit von Politik, Medien und für alle Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft, die sich über die aktuellen Konturen und Inhalte der beiden eng zusammenhängenden jungen Politikfelder der Engagement- und Demokratiep politik und die aktuellen Themenstellungen, Herausforderungen und politischen Erwartungen eingehend anhand von Originaldokumenten informieren möchten.

Das BBE bearbeitet die Themen der Engagement- und Demokratiep politik und verbindet als organisationsbezogenes Netzwerk Akteure aus Zivilgesellschaft, aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft in einem deliberativen Plattformformat der »assoziativen Demokratie«. Es werden Erfahrungen, Probleme, Kooperationschancen und politische Handlungsbedarfe im multisektoralen Diskurs gemeinsam erörtert und zu Analysen und

politischen Handlungsempfehlungen verdichtet.

Das BBE sieht es daher auch als seine Aufgabe, im Vorfeld von Bundestagswahlen die Vielfalt der Stimmen und politischen Handlungsempfehlungen allgemein zugänglich zu machen. Damit soll die Recherche zu organisationsbezogenen Positionierungen in der Engagement- und Demokratiep politik erleichtert werden. Zugleich werden so die Konturen der relevanten Agenda bei der Vielfalt der Positionierungen erkennbar. Eingangs werden die Agenden des BBE und weiterer größerer Verbünde präsentiert, die bereits eine Verdichtung der engagement- und demokratiep politischen Agenda darstellen. So versteht sich dieses Dossier zugleich auch als Beitrag für die weitere Konturierung der Engagement- und Demokratiep politik.

Unser Dank für die praktische Umsetzung gilt dem Arbeitsfeld »Information und Kommunikation« in der BBE-Geschäftsstelle für die redaktionelle Akquise und Bearbeitung, namentlich dem Arbeitsfeldleiter Dr. Rainer Sprengel und der Redakteurin Anne-Kathrin Gräfe, sowie Regina Vierkant für das Layout.

PD Dr. Ansgar Klein
Hauptgeschäftsführer des BBE

EINLEITUNG

Dieses Dossier dokumentiert engagement- und demokratiepolitische Positionierungen und Forderungen aus der Zivilgesellschaft zur Bundestagswahl 2021. Dabei handelt es sich vor allem um Stimmen aus dem zivilgesellschaftlichen Feld des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) – ergänzt um weitere wichtige Stimmen. Die Zusammenstellung bezieht auch kooperative Positionierungen und Aktivitäten in Bündnissen, Allianzen oder Netzwerken ein, einschließlich der engagementpolitischen Empfehlungen des BBE selbst.

Mit dem Dossier sollen engagement- und demokratiepolitische Ziele aus unterschiedlichen Teilen der Zivilgesellschaft zusammengetragen und nebeneinander publiziert werden. Dadurch wird zum einen erkennbar, an welchen Stellen tatsächlich weitgehend Konsens herrscht und welche Relevanz engagementpolitische und demokratiepolitische Themen in der organisierten Zivilgesellschaft haben. Ebenso werden Unterschiede sichtbar. Parteipolitischen Akteuren mag der vorliegende Überblick bei der Vergewisserung über den eigenen Kurs helfen, zumal wenn der Anspruch erhoben wird, eine sach- und faktenorientierte Politik verfolgen zu wollen – statt einer Politik des Meinens, Wünschens und der bloß zufälligen beschränkten eigenen Erfahrung. Werte und Fakten zusammenzubringen und daraus Handeln abzuleiten, zeichnet den Alltag zivilgesellschaftlicher Akteure aus. Entsprechend vielschichtig sind

die Wertesysteme, die in diesem Dossier präsent sind. Christliche, jüdische und muslimische Wertorientierungen zeigen sich ebenso wie laizistische oder von einzelnen herausragenden Persönlichkeiten geprägte Traditionslinien, verbunden mit Namen wie Coubertin, Kolping oder Dumanant. Ebenso präsent sind die Wertesysteme, die im Rahmen sozialer Bewegungen als Antwort auf soziale Ungerechtigkeiten, gesellschaftliche Fehlentwicklungen und Raubbau an der Natur in den letzten Jahrhunderten entstanden sind. Der Wert der Solidarität der Arbeiterbewegung, eine andere Wertung von Tier und Umwelt durch die Umwelt- und Tierschutzbewegung oder die Überzeugung, dass es unveräußerliche Menschenrechte gibt, wie die Gleichberechtigung zwischen allen Geschlechtern, das Recht auf Leben in freier Selbstbestimmung oder das Recht auf Asyl.

So weit gefächert die Wertebindungen der zivilgesellschaftlichen Akteure auch sind, die in diesem Dossier mit Papieren vertreten sind, führen sie zu einer Reihe gemeinsam formulierter bzw. konvergierender Erwartungen an die Politik in der nächsten Legislatur, soweit es sich um Herausforderungen der Engagement- und Demokratiepoltik handelt.

Das zeigt sich zunächst im Abschnitt A, in dem aus dem BBE-Netzwerk kommend die gemeinsam getragenen Forderungen und Erwartungen des BBE dargestellt wer-

den, wie sie in einer Kurz- und Langfassung von den Gremien des BBE beschlossen wurden.

Im Abschnitt B folgen dann Papiere von heterogenen Organisationsverbänden, die sich anhand von Einzelthemen zeitweilig oder dauerhaft zusammengefunden haben. Das mag jeweils kurzfristig sein wie bei der Digitalen Zivilgesellschaft 2021 oder für längere Zeit entlang spezieller gemeinsamer Interessen wie bei der Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder dem Bündnis für Gemeinnützigkeit.

Im Abschnitt C folgen Wahlprüfsteine, Empfehlungen und Forderungen von Verbänden, Vereinen und Stiftungen aus der Mitgliedschaft des BBE. Ein Teil der Beiträge entstammt Papieren, die die Organisationen sowieso zur Bundestagswahl erstellt haben, ein anderer Teil wurde von den Verantwortlichen für die jeweiligen Organisationen extra für dieses Dossier verfasst.

Bei einer Reihe von Papieren in den Abschnitten B und C gehen die Überlegungen und Forderungen der Organisationen und Netzwerke weit über engagement- und demokratiepolitische Dimensionen hinaus und berühren viele originäre Fachthemen dieser zivilgesellschaftlichen Akteure: Sport, Umwelt, Wohlfahrt, Alter usw. Hier war es nötig, in Abstimmung mit Verantwortlichen aus den Organisationen, zu kürzen.

Wir haben also einigen Personen einiges an Arbeit beschert und bedanken uns für die stets reibungslose und freundliche Kooperationskultur im zivilgesellschaftlichen Feld. Nun bleibt uns zu hoffen, dass das Ergebnis einen kleinen Beitrag dazu leisten kann, die Debatte um eine weitere Verbesserung der Engagement- und Demokratiep politik voranzubringen.

Externe zusätzliche Projektmittel standen nicht zur Verfügung. Neben dieser Zusammenstellung der engagement- und demokratiepolitischen Erwartungen und Forderungen für die nächste Legislatur, zusammen mit einer Analyse der Wahlprogramme im laufenden Wahlkampf von Adalbert Evers im vorliegenden Dossier, konnte zuvor schon in einem BBE-Arbeitspapier von Rainer Sprengel eine ausführliche Studie zur Engagement- und Demokratiep politik im Bundestag in der jetzigen Legislatur vorgelegt werden (in diesem Fall mit Mitteln der Otto-Brenner-Stiftung).¹

Der Blick zurück, der Blick in den gegenwärtigen Wahlkampf und der Blick auf die Erwartungen an und Forderungen für die Zukunft: das sind die drei Perspektiven, die diese Papiere und Texte aus dem BBE-Netzwerk und der BBE-Geschäftsstelle als Dienstleisterin des Netzwerks anbieten.

Berlin, 15. August 2021

Anne-Kathrin Gräfe M.A., Dr. Rainer Sprengel

¹ https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/06_Service/02_Publikationen/2021/2021-bbe-reihe-arbeitspapiere-012.pdf

BUNDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT (BBE)

ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN FÜR EIN REGIERUNGSPROGRAMM DER 20. LEGISLATURPERIODE (LANGVERSION)

Die Engagementpolitischen Empfehlungen wurden durch die Gremien des BBE erarbeitet und beschlossen. Die vorliegende Langfassung wurde am 12. Juni 2021 vom BBE-Sprecher*innenrat verabschiedet.

Editorial

Bürgerschaftliches Engagement und die organisierte Zivilgesellschaft sind unerlässlich für eine stabile Demokratie: Eine vitale Zivilgesellschaft steht für die aktive Gestaltung einer sozial gerechten Gesellschaft und bietet die Strukturen, damit die großen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit in eine gemeinsame Lösung münden können. Aus dieser Überzeugung setzt sich das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) seit seiner Gründung im Jahr 2002 für die Schaffung guter Rahmenbedingungen für das Engagement in Deutschland und Europa ein. Die 280 zumeist korporativen Mitglieder des BBE aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Arbeitsleben, Medien und Wissenschaft repräsentieren mit ihren Strukturen und Aktivitäten für und mit insgesamt rund 31 Millionen engagierten Bürger*innen einen Großteil der Engagementlandschaft in Deutschland. Als bundesweites Netzwerk fördert das BBE die Vernetzung, den Wissenstransfer und den fachlichen Austausch der Mitglieder und weiterer Expert*innen zugunsten der Kollaboration an vielfältigen Fachdiskursen und der Erreichung gemeinsamer Ziele im öffentlichen Interesse. Denn: Eine möglichst breite Mitwirkung an der Gestaltung der Gesellschaft ermöglicht Inklusion und

Teilhabe und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor diesem Hintergrund benennt das BBE im Folgenden gegenüber den Parteien, Fraktionen und der zukünftigen Bundesregierung die wichtigsten Herausforderungen und zentrale Empfehlungen für gute Ansätze der Engagement- und Demokratiepoltik auf Bundesebene.

1. Lebendige Zivilgesellschaft – starke Demokratie: Konsequenzen aus Krisen und Umbrüchen

Die Herausforderungen unserer Zeit erfordern gemeinsame Lösungen und die Entwicklung von Zukunftskompetenzen. Einfache Antworten auf die Klimakrise und Pandemien gibt es nicht. Fragen rund um Migration, Digitalisierung und zunehmende soziale und ökonomische Ungleichheiten werden konträr diskutiert. Massive gewalttätige Ausschreitungen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Legitimationsproblemen repräsentativer Demokratie und die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume sind Probleme, die dringend angegangen werden müssen. Dies führt uns vor Augen, dass jetzt ein Neustart gelingen kann und muss. Das bürgerschaftliche Engagement und die demokratischen Strukturen der organisierten Zivilgesellschaft tragen in ihrer Vielfalt, ihrer Beständigkeit und mit

ihrem innovativen Charakter wesentlich zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Stärkung der Demokratie bei – gerade in Krisenzeiten und Umbruchphasen. Covid-19 wirkt sich auf die Existenzbedingungen gesellschaftlicher Institutionen, Organisationen, Initiativen und Bewegungen aus. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde erneut sehr deutlich, wie wichtig stabile, funktionierende Strukturen der Engagementförderung sind.

- Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, dass Sie sich unabhängig von der jeweils akuten Problemlage für tragfähige, dauerhafte Institutionen der Zivilgesellschaft einsetzt, die zivilgesellschaftliche Netzwerke tragen, um Demokratie zu stärken.
- Viele zivilgesellschaftliche Organisationen haben in der Krise ihre Reserven aufgebraucht, sie verlieren Mitglieder und geraten existenzbedrohlich unter Druck. Von der öffentlichen Hand braucht es wirksame Programme und begleitende Maßnahmen, um die zivilgesellschaftlichen Organisationen nach der Corona-Pandemie beim Neustart zu unterstützen.
- Förderansätze müssen anschlussfähig gemacht werden: Gesetzliche und strukturpolitische Maßnahmen sollen geschaffen werden, die die Nachhaltigkeit der bestehenden Strukturen unterstützen und Lösungen für aus der Krise hervorgegangene Förderbedarfe bieten.
- Es bedarf nach der mehrere Legislaturperioden umfassenden Aktivität eines Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement nun der Einsetzung eines ordentlichen Ausschusses »Engagement- und Demokratiep politik« im Deutschen Bundestag und einer verbindlichen und effizienten Koordination dieser beiden zusammenhän-

genden Themenfelder in der Bundesregierung. Dies entspricht strukturell der Bedeutung von Engagement- und Demokratiep politik als eng zusammengehörenden Politikfeldern mit Bezügen zu vielen anderen wichtigen Themen – von Gesundheit über Bildung, Sport, Umwelt- und Klimaschutz bis hin zu den Herausforderungen eines unzivilen Engagements (das etwa Gewalt, Hass und Intoleranz propagiert) für die politische Bildung.

- In der Krisenkommunikation wurden (wenn auch spät) die Schwierigkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Blick genommen und entsprechende Hilfsprogramme entwickelt. Die Zivilgesellschaft war jedoch nicht nur Leidtragende, sondern hat auch erheblich zur Lösung konkreter Probleme und Herausforderungen beigetragen, etwa im Zuge von Nachbarschaftshilfen, Pat*innenschaften, von neuen Initiativen im Bildungsbereich und darüber hinaus. Als Partnerin und Akteurin ist sie zugleich in den entscheidenden Aushandlungen über politische Strategien nicht einbezogen worden. Als Konsequenz der aktuellen Erfahrungen müssen Dialog- und Partnerstrukturen entworfen werden, die jederzeit die Zusammenarbeit und Partizipation sicherstellen.
- Ein Neustart von Wirtschaft, Kultur und auch Zivilgesellschaft nach Überwindung der Pandemie muss mit einer Reform im sozial-ökologischen Sinne verbunden werden, um die existentiellen Gefährdungen durch den Klimawandel zu stoppen. Dabei ist das Feld des Klimaschutzes nicht nur für die klassischen (Umwelt-)verbände und Fachorganisationen von Bedeutung. Es bedarf vielmehr der Verschränkung mit diversen anderen Engagementfeldern. Von der Bundesregierung erwartet das BBE einen tatkräftigen Beitrag

zur Überwindung der Trennung der unterschiedlichen Sektoren im kontinuierlichen Dialog und die Einbindung der Zivilgesellschaft in ihrer Breite in den entscheidenden Gremien.

- Die Corona-Krise hat den Bundeshaushalt stark beansprucht und es wurden Prioritäten neu gesetzt. Nun drohen Kürzungen und Einsparungen, um die Folgen der Pandemie aufzufangen. Diese dürfen nicht die Zivilgesellschaft treffen, die sich der Folgenabminderung im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich trotz begrenzter Ressourcen entschieden widmet. Zudem muss das Zuwendungsrecht modernisiert und entbürokratisiert werden, um die Zivilgesellschaft insgesamt zu entlasten.

2. Leistungsfähige Infrastruktur und wirkungsvolle Kooperationen

Damit ein gelingendes Zusammenwirken im Lichte der aktuellen Herausforderungen möglich ist, bedarf es guter Voraussetzungen für strategische und sektorenübergreifende Kooperationen. In den letzten Jahrzehnten wurde viel erreicht. Um den Fortschritt beizubehalten, sollte die neue Bundesregierung folgende Konsequenzen ziehen:

- Eine verlässliche und kompetente Politik auf Bundesebene muss eine angemessene Finanzierung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements gewährleisten. Netzwerke und Infrastrukturen müssen nachhaltig gestärkt werden – über Legislaturperioden hinweg. Mit Blick auf ein förderliches Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft sind Doppelstrukturen zu vermeiden und die Wahrung des Prinzips der Subsidiarität, das heißt nicht zu überformen oder in Konkurrenz zu treten, wo es schon gute Struk-

turen und Angebote gibt, zu beachten. Bundespolitik soll die Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft stärken, anstatt Steuerungsansprüche des Staates zu erhöhen.

- Angesichts der besonderen Herausforderungen sollen Infrastrukturen für Engagement im strukturschwachen Raum nachhaltig gestärkt werden.
- Bürgerschaftliches Engagement im Verständnis professioneller Dienstleistungen zu fassen, schadet dem »Eigensinn« des Engagements und verhindert es. Dem muss auch in Förderbeziehungen aktiv entgegengewirkt werden.
- Es sind bundespolitische Impulse und die Unterstützung zur Schaffung einer leistungsfähigen sektorenübergreifenden Infrastruktur zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erforderlich, um die intersektorale Zusammenarbeit zu stärken. Das Kooperationsverbot aus dem Föderalismusrecht des Grundgesetzes muss bei der Förderung von Engagement und Teilhabe überwunden werden. Netzwerke sind auszubauen und weiter zu entwickeln. Kooperative Ansätze in der Engagementförderung auf Bundesebene, in den Ländern und in Städten und Gemeinden sind systematisch zu stärken. Hier werden bislang wichtige Programme der Engagementförderung durch den Bund unterstützt, die weiter zu fördern und perspektivisch auszubauen sind, wie z.B. das Programm »Engagierte Stadt«. Es bedarf der kontinuierlichen finanziellen Unterstützung für die Entwicklung von Engagementkonzepten, die sich auf die regionalen, strukturellen und inhaltlichen Besonderheiten beziehen.
- Strukturen nachhaltig zu sichern – das war der leitende Gedanke des vom BMFSFJ vorgeschlagenen »Demokratiefördergesetzes«, das jetzt unter dem Titel eines Gesetzes zur »Stärkung

der wehrhaften Demokratie« zunächst in Eckpunkten von BMI und BMFSFJ vorgelegt werden sollte. Da das Gesetz in der großen Koalition keine Mehrheit fand, ist dies eine zentrale Aufgabe der Engagementpolitik der neuen Bundesregierung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Förderung des Bundes auf kommunaler Ebene müssen geschaffen werden durch ein Gesetz zur Stärkung wehrhafter Demokratie. Hier ist uns wichtig festzustellen: Eine resiliente Demokratie wird es nicht allein durch Maßnahmen der Radikalisierungsprävention geben. Das beste Mittel für eine wehrhafte Demokratie sind stabile demokratische zivilgesellschaftliche Strukturen vor Ort. Ein Gesetz zur wehrhaften Demokratie muss den Brückenschlag zwischen Engagementförderung und politischer Bildungsarbeit festigen. Dies sollte bei seiner Formulierung Berücksichtigung finden.

- Förderrichtlinien sollten Förderempfänger nicht nur dazu anhalten, sich an der Wirtschaftlichkeit zu orientieren, sondern auch an den Zielen für nachhaltige Entwicklung, wie sie in den Social Development Goals (SDGs) niedergelegt sind. Indes bedarf die Umsetzung von Projekten und Vorhaben mit Beachtung der SDGs zusätzlicher Ressourcen. Fördergeber sollten daher in Förderrichtlinien Bemühungen um Nachhaltigkeit besser unterstützen und anerkennen.
- Projekte des Bundes sollten nicht top-down geplant und durchgeführt werden; die Zivilgesellschaft ist bereits bei der Konzeption von Förderrichtlinien einzubinden. Auch sollten Engagementstrategieprozesse als partizipative Prozesse geplant und umgesetzt werden. Reflexion, Weiterentwicklung und demokratischer Diskurs sollen ermöglicht werden, indem die Unabhängig-

keit der Forschung zur Zivilgesellschaft gestärkt wird. Institutionelle Strukturen der Zivilgesellschaftsforschung an Universitäten und Hochschulen müssen weiter ausgebaut werden.

- Zudem muss es langfristig und nachhaltig gesicherte, umfassende Instrumente der Datenerhebung zur Zivilgesellschaft geben, die es ermöglichen, gesellschaftliche Diskurse datenbasiert zu führen. Dazu gehört auch, dass Themen der zivilgesellschaftlichen Forschung und Datenerhebung explizit in weiteren bundesweiten Förderprogrammen und Förderrichtlinien Beachtung finden. Auch muss bei den Vorhaben, die durch den Bund gefördert werden (Freiwilligensurvey), auf eine zeitnahe Veröffentlichung geachtet werden. Das gilt ebenso für den jeweils zu erstellenden Engagementbericht.
- Wir empfehlen dringend die Einsetzung einer neuen Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Engagementförderung – Demokratiestärkung – Gesellschaftlicher Zusammenhalt« in der kommenden Legislaturperiode. Engagementpolitik und Demokratiepoltik müssen im Deutschen Bundestag zusammen gedacht und einseitige Förderlogiken überwunden werden.

3. Gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit stärken – Räume für Demokratiebildung und Beteiligung schaffen und erhalten

In einer von weltweiten Krisen geprägten Zeit zeigt sich erneut und besonders deutlich: Teilhabe- und Bildungschancen sind nicht gleich verteilt, soziale und kulturelle Ungleichheiten verstärken sich, Spannungen und Konflikte nehmen zu. Offensichtlich wird auch: Wir haben eine starke und leistungsfähige Zivilgesellschaft, durch die Demokratie gestärkt und erhalten werden kann. Ob es gelingt, die vorhandenen de-

ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BBE (LANGVERSION)

mokratiestärkenden Impulse aufzugreifen, ist davon abhängig, ob neben institutionell verfassten Formen insbesondere auch die Kraft der vielfältigen, demokratischen und selbstbestimmten Zivilgesellschaft in ihrer Weiterentwicklung unterstützt wird.

- Die neue Bundesregierung soll die Zivilgesellschaft dabei unterstützen, ihre Strukturen systematisch weiter zu öffnen und Räume inklusiv zu gestalten. Teilhabe soll mit Blick auf Gruppen, die zum Beispiel aufgrund von Armut, Einsamkeit oder einer Behinderung seltener Zugänge zum Engagement und zum gesellschaftlichen Miteinander finden, gestärkt werden. Einen besonderen Fokus auf inklusive Gestaltung wünschen wir uns auch mit Blick auf Ostdeutschland. Dabei wird Inklusion im weiteren Sinne gefasst als Teilhabe Aller an gesellschaftlichen Prozessen und Diskursen.
- Für Menschen in besonderen Risikolagen leisten Formen des Engagements wichtige Beiträge zu mehr Chancengerechtigkeit. Um Chancen im Bereich der Bildung, Ausbildung und für den Zugang zu Arbeit zu erhöhen, sollte insbesondere das Engagement gestärkt werden, das an Übergängen ansetzt, wie zum Beispiel die Freiwilligendienste. Wesentliche Ansatzpunkte für die neue Bundesregierung sind hier: Anerkennung des Engagements, Kompetenzentwicklung im Engagement, Zugänge sowie begleitende hauptamtliche Freiwilligenmanagement-Strukturen für ein gutes Zusammenwirken und eine stabile Rahmung. Aufsuchende Formate des Engagements bedürfen der besonderen Förderung.
- Bildung, Demokratielernen und Engagement stehen in enger Wechselwirkung und müssten daher stärker zusammengedacht werden, zum Beispiel in der Demokratiebildung und politischen Bildung. Engagement- und Bildungspolitik müssen stärker aufeinander bezogen werden.
- Erforderlich ist eine Strukturförderung von Organisationen, die durch ihre Aktivitäten zu einer diversitätsoffenen Gesellschaft beitragen. Migrant*innenorganisationen können unter der Voraussetzung eines weiteren Strukturaufbaus und -ausbaus und der Professionalisierung ihrer Arbeit nachhaltig wichtige Beiträge leisten. Positive Potentiale gesellschaftlicher Vielfalt können über die Förderung von Diversität und Inklusion gestärkt werden. Das BBE macht sich dafür stark, dass die Strukturförderung für Migrant*innenorganisationen auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt wird.
- Als besondere Förderstruktur für Migrant*innenorganisationen und andere integrativ tätige Akteur*innen haben sich beispielsweise die lokal verankerten Houses of Resources mit ihrem Spektrum an inhaltlichen Angeboten, effektiver Zielgruppenansprache und bedarfsorientierter Unterstützung der Basis bewährt. Sie sind ein gutes Beispiel für passgenaue Teilhabe- und Integrationspolitik. Solche und ähnliche erfolgreiche Instrumente bedürfen einer mittel- bis langfristigen Förderlogik, um ihren wertvollen Beitrag für eine moderne Einwanderungsgesellschaft leisten zu können.
- Von der neuen Bundesregierung erwarten wir, dass Rassismus, Rechts extremismus und allgemein gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegengewirkt und die Menschenrechte verteidigt werden. Hierfür sollen Programme entwickelt und ausgebaut werden, die die Breite der Zivilgesellschaft einbinden. Das BBE begrüßt, dass mit dem Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von

- Rechtsextremismus und Rassismus im Jahr 2020/21 die Vorhaben der Bundesregierung ressortübergreifend in einem Maßnahmenkatalog gebündelt und auf höchster politischer Ebene priorisiert werden. Die neue Bundesregierung muss sicherstellen, dass die in der 19. Legislaturperiode geplanten Maßnahmen über das Jahr 2021 hinaus umgesetzt und finanziert werden.
- Engagement gestaltet die Gesellschaft und ermöglicht die Weiterentwicklung demokratischer Werte. Für Engagierte müssen die Gestaltungsspielräume in der demokratischen Gesellschaft gestärkt werden.
 - Bürgerschaftliches Engagement ist in Teilen immer politisch. Es umfasst als solches auch Dimensionen demokratischer Meinungs- und Willensbildung im Rahmen der demokratischen Grundordnung. Das Gemeinnützigkeitsrecht ist so auszugestalten, dass politisches Engagement als Dimension gemeinnütziger Aktivität gemäß dem Grundgesetz anerkannt wird.
 - Zivilgesellschaft schafft alltäglich Erfahrungschancen für eine demokratische politische Kultur. Engagement und Beteiligung an politischen Prozessen bieten Lernräume und -möglichkeiten. Wir fordern die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass nonformale wie informelle Lernräume geschaffen und allen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommen und Bildung dieses Lernen ermöglicht wird. Demokratielernen und Engagementlernen soll in alle Curricula integriert (Kitas, Schulen, Ausbildungsgänge, Hochschulen) und vor allem über echte Beteiligung gelebt werden. Politische Programme und Förderrichtlinien des Bundes müssen beteiligungsoffen für die systematische Erweiterung der Lernräume auch in den lokalen Bildungslandschaften ausgestaltet werden.
 - Außerschulische politische Bildung, die von der Zivilgesellschaft getragen wird, muss als lebenslanges Recht und Aufgabe verstanden sein. Gute politische Bildung ist mehr als Extremismusprävention: Sie ist transnational und inklusiv und geht mit politischer Mitsprache und Gestaltungsmöglichkeiten einher. Institutionen müssen gestärkt werden, die Engagement und Demokratie als Lernfelder entwickeln.
 - Gerade junge Menschen sollten im Demokratielernen unterstützt werden. Es soll ihnen Raum gegeben werden, sich für eine lebendige Demokratie einzusetzen und ihre Kompetenzen, Perspektiven und Forderungen einzubringen. Die Bundesregierung sollte dies durch Programme und Maßnahmen unterstützen. Perspektiven und Positionen junger Menschen sollten strukturell stärker Berücksichtigung finden, auch und vor allem in Gremien und Entscheidungsstrukturen. Wir erwarten, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen und die Beteiligungsrechte von Kindern verbindlich gestärkt werden.

4. Entwicklung im Bereich der Digitalisierung – Stimme der Zivilgesellschaft in der digitalen Transformation

Die Organisationen der Zivilgesellschaft sind ganz unterschiedlich aufgestellt in ihren Kompetenzen, Ressourcen und in ihrer Sprechfähigkeit zu Fragestellungen der Digitalisierung. Um den digitalen Wandel aktiv gestalten zu können, ist eine Auseinandersetzung mit Bedarfen, Herausforderungen und Perspektiven notwendig. Im Transformationsprozess liegen viele Chancen für die Zivilgesellschaft, von der Organisationsentwicklung bis hin zu Möglichkeiten, wertvolle Beiträge zu einer lebendigen Demokratie zu leisten und größere Zielgruppen dabei einbinden zu können.

ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BBE (LANGVERSION)

Risiken der Digitalisierung, beispielsweise mit Blick auf Aspekte des Klimaschutzes, des Energieverbrauchs oder der sozialen Exklusion, sind in den Blick zu nehmen. Es geht auch um die Frage, wie die Zivilgesellschaft – orientiert am Gemeinwohl, aber auch eigensinnig und in Zusammenarbeit mit anderen – die digitale Transformation gestalten kann.

- Unsere Erwartung an die neue Bundesregierung: Die Zivilgesellschaft soll in der digitalen Transformation durch umfangreiche Maßnahmen und Konzepte systematisch unterstützt werden, die sich nicht nur auf die Förderung einzelner Organisationen oder Engagementformen und Best Practices konzentrieren. Ein Ansatz ist erforderlich, der Knotenpunkte, Netzwerke und Infrastruktureinrichtungen systematisch einbezieht, um in die Breite der Engagementlandschaft wirken zu können. Erforderlich sind technische Ressourcen, Begleitung bei der Organisationsgestaltung und materielle Ressourcen für die Ermöglichung von Peer Learning und Kompetenzaufbau. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind so in ihrer Weiterentwicklung zu stärken.
- Digitale Zivilgesellschaft braucht gute Software, das heißt freie und offene Software sowie proprietäre Software zu fairen Preisen. Datenschutz, europäische Lösungen und von zivilgesellschaftlichen Entwickler-Communities getragene Softwarelösungen sind ein wünschenswerter Standard in der zivilgesellschaftlichen Nutzung. Hierzu braucht es ein klares Bekenntnis zur digitalen europäischen Zivilgesellschaft in der Förderung und Nutzung sowie eine Beherzigung der Maßgabe »öffentliches Geld – öffentliches Gut«, um digitale Innovationen schneller und kostengünstiger in die Fläche zu bringen.

- Digitalisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schnittstellen zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind institutionell auszubauen, ebenso wie die Zivilgesellschaft an wichtigen Gremien der Bundespolitik zur Digitalisierung zu beteiligen ist. Die Stimme der Zivilgesellschaft muss deutlicher Gehör finden. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass Digitalisierungsdiskurse auch in ihrer Relevanz für die Stärkung der Demokratie und dabei hinsichtlich der Fragestellungen von sozialer und kultureller Teilhabe, von Bildungschancen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts Berücksichtigung finden.

5. Europa: Förderung von Engagement und Beteiligung und Sicherung der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume

Zu den zentralen Grundwerten der Europäischen Union gehören die Achtung der Menschenwürde, Menschenrechte, Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter und Rechtsstaatlichkeit. Die Achtung der gemeinsamen europäischen Werte muss ein zentraler Bestandteil der Europapolitik der Bundesregierung sein. Auf dieser Basis sollten die Förderung von Engagement und Beteiligung durch die EU wie auch die Sicherung der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume und gute Rahmenbedingungen in den Mitgliedsstaaten angestrebt werden.

- Zivilgesellschaft und Engagement spielen eine ausschlaggebende Rolle bei der Vermittlung und Stärkung der europäischen Werte. Wir fordern ein klares und öffentliches politisches Bekenntnis zur Rolle der europäischen Zivilgesellschaft und zum Dialog mit der Zivilgesellschaft. Empfehlenswert erscheint die Einrichtung einer koordinierenden Zuständigkeit in der Bun-

desregierung für die Zusammenarbeit mit den europäischen Netzwerken der Zivilgesellschaft.

- Die neue Bundesregierung sollte die partizipative Demokratie und zivilgesellschaftliche Beteiligung in Europa stärken und sich für die Implementierung und Durchsetzung entsprechender Standards nach Art. 11 EUV – insbesondere den »Zivilen Dialog« – einsetzen. Dies beinhaltet die Implementierung dieser Standards und eines Zivilen Dialogs auf Bundesebene und die entsprechende Überprüfung zivilgesellschaftlicher Beteiligungsstrukturen in Deutschland.
- Die Bundesregierung sollte es Bürger*innen aller Altersgruppen, Geschlechter und Gesellschaftsschichten ermöglichen, in vollem Umfang am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben auf europäischer Ebene teilzunehmen. Das Programm »Rechte und Werte« zielt durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen auf den Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte ab. Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass der Fonds bei der Durchführung dieses Teils des Programms allen Organisationen zugänglich ist. Zudem sollten die engagementrelevanten Förderprogramme der EU evaluiert und fortentwickelt werden.
- Die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, dass einfache und niedrigschwellige Förderungen (auch für geringere Summen, zum Beispiel im Rahmen von Mikroprojektförderungen oder sogenannten Cascading Grants) in EU-Programmen wie CERV, Erasmus+, Kreatives Europa Kultur und anderen erhalten bleiben oder eingeführt werden.

ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN FÜR EIN REGIERUNGSPROGRAMM DER 20. LEGISLATURPERIODE (KURZVERSION)¹

Im Folgenden benennt das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) Empfehlungen für gute Ansätze der Engagement- und Demokratiep politik in der kommenden Legislaturperiode:

1. Lebendige Zivilgesellschaft – starke Demokratie: Konsequenzen aus Krisen und Umbrüchen

- Die Förderung der Zivilgesellschaft muss verbindlich und langfristig angelegt sein, um Strukturen zu erhalten und bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. In ihrer Vielfalt, ihrer Beständigkeit und mit ihrem innovativen Charakter trägt Zivilgesellschaft wesentlich zur Überwindung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Stärkung der Demokratie bei, gerade in Umbruchphasen.
- Zugunsten der Unterstützung bestehender Strukturen und Beratung offener Fragen erwarten wir die Einsetzung eines Hauptausschusses »Engagement- und Demokratiep politik« im Bundestag.
- Dialog- und Partnerstrukturen müssen entwickelt werden, um die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Denn: Die Zivilgesellschaft war nicht nur Leidtragende in der Pandemie, sondern hat auch er-

heblich zur Lösung konkreter Probleme beigetragen.

- Ein Neustart von Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft nach Überwindung der Pandemie muss mit einer Reform im sozial-ökologischen Sinne verbunden werden, um insbesondere die existentiellen Gefährdungen durch den Klimawandel zu stoppen. Von der Bundesregierung fordert das BBE einen tatkräftigen Beitrag zur Überwindung der Trennung der unterschiedlichen Sektoren im kontinuierlichen Dialog und die Einbindung der Zivilgesellschaft in den entscheidenden Gremien.
- Kürzungen und Einsparungen zur Kompensation der Mehrausgaben in der Corona-Pandemie dürfen nicht die Zivilgesellschaft treffen, die sich zur Minderung der Folgen im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich trotz begrenzter Ressourcen einsetzt.
- Das Zuwendungsrecht muss zur Entlastung der Zivilgesellschaft entbürokratisiert werden.

2. Leistungsfähige Infrastruktur und wirkungsvolle Kooperationen

Die neue Bundesregierung soll an die positiven Entwicklungen der Engagementpolitik der letzten Jahrzehnte anknüpfen und folgende Konsequenzen ziehen:

- Mit Blick auf ein förderliches Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft sind Doppelstrukturen zu vermeiden

¹ Diese Kurzversion beruht auf dem Positionspapier »Engagementpolitische Empfehlungen des BBE für ein Regierungsprogramm der 20. Legislaturperiode - Langfassung«, das durch die Gremien des BBE erarbeitet und beschlossen wurde. Sie wurde auf Anregung des BBE-Koordinierungsausschuss am 12. Juni 2021 vom BBE-Sprecher*innenrat verabschiedet.

ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BBE (KURZVERSION)

- und die Wahrung des Prinzips der Subsidiarität zu beachten. Bundespolitik soll die Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft stärken und nicht Steuerungsansprüche des Staates erhöhen.
- Es bedarf guter Voraussetzungen für strategische und sektorenübergreifende Kooperationen unter anderem mit Akteuren aus der Wirtschaft.
 - Angesichts der strukturellen Unterschiede und besonderen Herausforderungen sollen Infrastrukturen im strukturschwachen Raum nachhaltig gestärkt werden.
 - Engagement als professionelle Dienstleistung zu fassen, schadet dem »Eigensinn« des Engagements und erschwert es. Dem muss in Förderbeziehungen aktiv entgegen gewirkt werden.
 - Kooperative Ansätze in der Engagementförderung auf Bundesebene, in den Ländern und in Städten und Gemeinden sind systematisch zu stärken. Wichtige Programme der Engagementförderung durch den Bund sind weiter zu fördern und auszubauen (zum Beispiel »Engagierte Stadt«). Es bedarf der kontinuierlichen finanziellen Unterstützung für die Entwicklung von Engagementkonzepten, die sich auf die regionalen, strukturellen und inhaltlichen Besonderheiten beziehen.
 - Aufgabe der Engagementpolitik der neuen Bundesregierung ist die Umsetzung des Gesetzes zur »Stärkung der wehrhaften Demokratie«, durch das Strukturen nachhaltig gesichert werden.
 - Projekte des Bundes sollten nicht top-down geplant und durchgeführt werden; die Zivilgesellschaft ist bereits bei der Konzeption von Programmen und ihren Förderrichtlinien einzubinden.
 - Institutionelle Strukturen der Zivilgesellschaftsforschung an Universitäten und Hochschulen müssen ausgebaut, Instrumente der Datenerhebung zur Zivilgesellschaft langfristig gesichert werden.
- Eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Engagementförderung – Demokratiestärkung – Gesellschaftlicher Zusammenhalt« ist einzusetzen. Engagement- und Demokratiepoltik müssen zusammen gedacht, einseitige Förderlogiken überwunden werden.

3. Gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit stärken – Räume für Demokratiebildung und Beteiligung schaffen und erhalten

Zivilgesellschaft soll dabei unterstützt werden, ihre Strukturen systematisch weiter zu öffnen, Räume inklusiv zu gestalten und die Teilhabe Aller an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen.

- Wichtige Beiträge zu mehr Chancengerechtigkeit leisten Formen des Engagements mit und für Menschen in besonderen Risikolagen. Chancen im Bereich von Bildung, Ausbildung und für den Zugang zu Arbeit sind zu erhöhen, indem Engagement, das an Übergängen ansetzt – zum Beispiel die Freiwilligendienste – gestärkt wird. Wichtige Ansatzpunkte sind: Anerkennung des Engagements, Kompetenzentwicklung im Engagement, Zugänge sowie begleitende hauptamtliche Strukturen für ein gutes Zusammenwirken und eine stabile Rahmung, aufsuchende Formate des Engagements.
- Engagement- und Bildungspolitik müssen stärker aufeinander bezogen werden.
- Die Strukturförderung für Migrant*innenorganisationen soll auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt werden. Die in den letzten Jahren über Modellprojekte aufgebauten Houses of Resources müssen in eine mittel- bis langfristige Förderprogrammlogik überführt werden.

ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BBE (KURZVERSION)

- Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss entschieden entgegen gewirkt und die Menschenrechte müssen verteidigt werden. Von der neuen Bundesregierung erhofft sich das BBE, dass die durch den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vorgelegten Maßnahmen über das Jahr 2021 hinaus umgesetzt werden.
- Das Gemeinnützigkeitsrecht ist so auszugestalten, dass politisches Engagement als Teil der jeweiligen gemeinnützigen Zweckverfolgung gemäß dem Grundgesetz anerkannt wird.
- Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und Weltanschauung, Einkommen und Bildung soll allen Menschen Demokratielernen durch Engagement und Beteiligung ermöglicht werden. Es soll in alle Curricula integriert werden (Kitas, Schulen, Ausbildungsgänge, Hochschulen).
- Politische Bildung durch die Zivilgesellschaft benötigt Förderung. Institutionen müssen gestärkt werden, die Engagement-, Demokratielernen und die Brückenbildung ermöglichen.
- Gerade junge Menschen sollen sich für eine lebendige Demokratie einsetzen und ihre Kompetenzen, Perspektiven und Forderungen einbringen können. Ihre Perspektiven und Positionen sollten strukturell stärker Berücksichtigung finden (Gremien, Entscheidungsstrukturen, etc.). Wir erwarten, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen und die Beteiligungsrechte von Kindern verbindlich gestärkt werden.
- Knotenpunkte, Netzwerke und Infrastruktureinrichtungen müssen systematisch in die Breite der Engagementlandschaft wirken können. Erforderlich sind personelle und technische Ressourcen, Begleitung bei der Organisationsgestaltung und materielle Ressourcen für Peer Learning und Kompetenzaufbau. Organisationen sind so in ihrer Weiterentwicklung zu stärken.
- Digitale Zivilgesellschaft braucht gute, freie und offene Software sowie Software zu fairen Preisen. Datenschutz, europäische Lösungen und von zivilgesellschaftlichen Entwickler-Communities getragene Softwarelösungen sind ein wünschenswerter Standard in der zivilgesellschaftlichen Nutzung. Förderpolitisch erforderlich ist ein klares Bekenntnis zur digitalen europäischen Zivilgesellschaft sowie eine Beherrschung der Maßgabe »öffentliches Geld – öffentliches Gut«, um digitale Innovationen in die Fläche zu bringen.
- Die Schnittstellen zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind institutionell auszubauen. Zivilgesellschaft ist an bundespolitischen Gremien zur Digitalisierung systematisch zu beteiligen.
- Digitalisierungsdiskurse müssen auch in ihrer Relevanz für die Stärkung der Demokratie, mit Blick auf soziale und kulturelle Teilhabe, Bildungschancen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt Berücksichtigung finden.

4. Entwicklung im Bereich der Digitalisierung – Zivilgesellschaft in der digitalen Transformation

Die Zivilgesellschaft ist in der digitalen Transformation durch umfangreiche Maßnahmen und Konzepte zu unterstützen.

5. Europa: Förderung von Engagement und Beteiligung und Sicherung der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume

Wir erwarten von der neuen Bundesregierung:

- ein klares öffentliches politisches Bekenntnis zur Rolle der europäischen Zivilgesellschaft und zum Dialog mit

ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BBE (KURZVERSION)

- der Zivilgesellschaft, umgesetzt durch die Einrichtung einer koordinierenden Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit den europäischen Netzwerken der Zivilgesellschaft,
- die partizipative Demokratie und zivilgesellschaftliche Beteiligung in Europa zu stärken und sich für die Implementierung und Durchsetzung entsprechender Standards nach Art. 11 EUV – insbesondere den »Zivilen Dialog« – einzusetzen,
 - es allen Bürger*innen zu ermöglichen, in vollem Umfang am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben auf europäischer Ebene teilzunehmen. Das Programm »Rechte und Werte« zielt durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen auf den Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte ab. Der Fonds sollte allen Organisationen zugänglich sein.
 - dass sie sich für den Erhalt und die Einführung einfacher und niedrigschwelliger Förderungen in EU-Programmen wie CERV, Erasmus+, Kreatives Europa Kultur und anderen einsetzt.

ADALBERT EVERS

ALL TOGETHER NOW? DIE ZIVILGESELLSCHAFT IN DEN PARTEIPROGRAMMEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Von fast allen Parteien liegen nun die Programme zur Bundestagswahl 2021 vor, an denen es wohl nur Detailänderungen geben wird. Warum also mit einer ersten Sichtung warten, bis auch CDU/CSU soweit sind? Um es gleich vorwegzunehmen: Zum Thema Demokratie, Zivilgesellschaft und Engagement findet sich nicht viel und noch viel weniger Bemerkenswertes.

1 Politik = Parteien + Wähler?

Alle Programme - mit einer Ausnahme - stehen im Zeichen eines großen Versprechens: der Wende zu einer Politik der Nachhaltigkeit, die je nach Partei als »sozialökologische Transformation«, »linker Green New Deal«, »Klimaneutrales Deutschland« oder als »Klima- und Umweltschutz durch Innovation« bezeichnet wird. Die Ausnahmestellung der AfD liest sich in ihrem Programm so: »Niemand streitet die jüngste globale Erwärmung ab. Die AfD bezweifelt aber, dass diese nur negative Folgen hat. Statt einen aussichtslosen Kampf gegen den Wandel des Klimas zu führen, sollten wir uns an die veränderten Bedingungen anpassen, so wie es Pflanzen und Tiere auch tun« (174).

Eine Frage drängt sich beim Lesen dieser Programme auf: Wurde eigentlich schon jemals ein so großes gesellschaftliches Ziel ohne besondere Veränderungen der vorhandenen politischen Kultur und institutionellen Arrangements angegangen? Nicht einmal die positiven Veränderungen, die

es hier in den letzten Jahren gegeben hat, werden gewürdigt. Dass Umwelt und Klima nun bei allen Parteien im Zentrum oder doch wenigstens im Vordergrund stehen, hat schließlich mit der größten Welle an Kundgebungen, Kampagnen, Debatten und Demonstrationen zu tun, die die Bundesrepublik seit Jahrzehnten erlebt hat.

Diese starke Rolle der Zivilgesellschaft bildet sich eigentlich nur im Programm der Grünen ab. Bei den anderen Parteien hat man den Eindruck, dass sie sich vor allem selbst als Propheten und Protagonisten der Klimawende-Ziele sehen. Sie »laden... zum Mitmachen ein« (9), wie es so schön im Programm der SPD heißt. »Wir werden diese Missionen im Zusammenwirken mit Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft voranbringen. Auch darin zeigt sich unser Anspruch eines modernen und kooperativen Regierens« (SPD, 8).

Nun erfährt man allerdings nicht nur bei der SPD, sondern in allen Programmen - auch dem der Grünen - zu diesen Kooperationsformen nicht sonderlich viel. Inwieweit gibt es dieses kooperative Regieren schon? Braucht es erhebliche oder nur kleinere Änderungen? Große institutionelle Veränderungen an unserer repräsentativen Demokratie werden in den Programmen nur ganz links und ganz rechts gefordert: »Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auch auf Bundesebene« fordert die Linke (136); und die Forderung

der AfD nach »Volksabstimmungen«, einer »unmittelbaren Demokratie« mit »Volksentscheiden nach Schweizer Modell« (12, 13), steht dort an allererster Stelle.

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass es nicht dasselbe ist, wenn zwei das Gleiche tun. Die Forderung der Linken steht im Kontext der Aufmerksamkeit für die ganze Vielzahl relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure und deren Mitwirkung - von den Gewerkschaften bis hin zu den SLGTB Initiativen. In der AfD Programmatik hingegen existiert diese vielfältige Landschaft überhaupt nicht. Kein Wort zu Zivilgesellschaft, ihren Organisationen, Bewegungen und Vereinigungen. Ausnahme: die lobende Erwähnung »lokaler Kulturvereine«, »die unser Brauchtum und unsere Mundarten« pflegen (160). Sieht man einmal davon ab, welche Erfahrungen viele engagierte Bürger bereits mit dem machen mussten, was in AfD-konformen Netzwerken so Brauch ist. Eine Vorstellungswelt, in der es nur Volk(sabstimmungen und -mehrheiten) auf der einen und Staat & Parteien, vorzüglich die AfD, auf der anderen Seite gibt, aber eine plurale Zivilgesellschaft keinen Platz hat, ist die des autoritären Populismus.

2 Zivilgesellschaft – schön, dass wir sie haben?

In den Programmen aller anderen demokratischen Parteien findet Zivilgesellschaft zumindest Erwähnung: die große Vielfalt der Initiativen, Projekte, Kampagnen und Organisationen - vielfältig nicht nur aufgrund ihrer unterschiedlichen Nähe oder Distanz zur Politik, sondern auch aufgrund von verschiedenen Altersklassen und Mentalitäten der Bürger und der zahlreichen Organisationen, die sich da engagieren. Nicht zufällig bildet sich im Programm der Grünen deutlicher als in den anderen

ab, was da in den letzten Jahrzehnten mit einer neuen Generation auch neue Formen gefunden hat.

Das alles in seiner möglichen Bedeutung zu erfassen fällt schwer. Man nehme einmal das Programm der FDP. Von der Zivilgesellschaft ist dort immer wieder die Rede (64, 65, 70, 75) – aber nur mit Bezug auf andere Länder, wo die Demokratie geschwächt ist oder gegen Autokraten erst wieder errungen werden muss. Dafür, dass das FDP-Programm Zivilgesellschaft gleich mehrfach als Gegenstand von deutscher Außenpolitik und Diplomatie erwähnt, aber nicht mit Bezug auf das eigene Land zum Thema macht, gibt es vielleicht eine einfache Erklärung: Wir haben sie schon.

Aber geben wir ihr auch wirklich Aufmerksamkeit und Bedeutung? Hier sollte unterstrichen werden, was im grünen Programmentwurf (135) so formuliert wird: »Ja, man kann mit politischen Mehrheiten ›durchregieren‹ und nach vier Jahren schauen, ob Sie mit den politischen Entscheidungen einverstanden waren oder nicht. Dieses einfache Prinzip vom Gewinnen und Verlieren im Vierjahresrhythmus allein hat sich aber als zu schwach erwiesen, um die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu stemmen. Demokratische Gesellschaften können mehr, indem sie sich vernetzen, voneinander lernen und ihre Kräfte bündeln. Das Ende der jetzigen politischen Ära kann zugleich der Beginn eines neuen politischen Selbstverständnisses und Miteinanders sein«.

Wenn also in diesem umfassenden Sinne beide Seiten, staatliche Politik und Zivilgesellschaft, aufeinander angewiesen sind, was ist in den Programmen der Parteien für einen förderlichen Umgang miteinander im Angebot? Drei Schwerpunkte sind erkennbar.

3 Fördern und Kooperieren – was die Programme versprechen

Orte des Miteinander fördern. Tut gut und nicht weh

Vergleichsweise leicht tun sich die Parteien immer dort, wo es um nicht kontroverse zivilgesellschaftliche Aktivitäten mit einigem Abstand zur Politik geht. Trotzdem, es gibt in den Programmen hier ein wirklich interessantes Versprechen, das Bürger*innen, Vereine und Möglichkeiten zu einem guten, alltäglichen Zusammenleben und Zueinanderfinden betrifft. Es geht darum, gerade in kleineren und oft von Verödung betroffenen Gemeinden »soziale Zentren ... die als Orte der Begegnung« dienen (Die Linke, 80), »Orte gegen die Einsamkeit, Orte des gesellschaftlichen Zusammenhalts« (Die Grünen, 72), zu fördern, die »mit einem Bundesprogramm ›Gemeindehaus 2.0 Angebote unter einem Dach... bündeln« (die SPD, 40). Wäre es nicht schön und wertvoll, wenn so etwas Realität werden könnte? Denn man weiß: Viele Vereine schaffen für sich noch keine örtliche Gemeinschaft.

Vereine und Initiativen auch mit politischem Mandat? Ja, aber ...

Schwerer tut man sich auf Seite der demokratischen Parteien schon dort, wo gemeinnütziges Vereinsleben auch umstrittenen politischen Fragen nicht einfach ausweichen möchte. Hier ist es wohl vor allem die CDU, an der bisher alle Versuche gescheitert sind, im Bereich der Gemeinnützigkeit einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, in dem z.B. der Sportverein, der gegen Rassismus protestiert, nicht befürchten muss, seine Gemeinnützigkeit, mitsamt der Vorteile, die sie für die steuerliche Förderung hat, zu verlieren. Ähnlich verhält es sich mit dem so genannten »Demokratiefördergesetz«. Die Angst einiger Parteien

vor linken Umtrieben in lokalen Projekten und Netzwerken zur Demokratiestärkung hat da wohl mehr Gewicht als die Besorgnis darüber, dass sich in vielen Bereichen unter dem Druck von Ultrarechten eine Atmosphäre der Angst und Denunziation ausbreitet, die für eine demokratische Zivilgesellschaft erstickend wirkt. Grüne, SPD und Linke wollen in ihrem jeweiligen Programm ein »Demokratiefördergesetz«. Warum nicht auch die FDP?

Bürgerbeteiligung an staatlichem Handeln – und auch an der Politik der Parteien?

»Möglichkeiten für mehr Mitbestimmung und Beteiligung...auf allen Ebenen und in allen Bereichen« (Die Linke, 136), »systematische Beteiligung... an staatlichen Projekten« (SPD, 25) – es gibt solche starken und unverbindlichen Versprechen in den Programmen aller demokratischen Parteien. Es lohnt sich aber, genauer hinzuschauen und zwei unterschiedliche Dimensionen auseinanderzuhalten: (a) Bürgerbeteiligung am Verwaltungshandeln, und (b) Bürgerbeteiligung an der politischen Willensbildung in den Institutionen von Staat und Kommunen und last not least auch bei den Parteien selbst.

(a) Was bei Verwaltungsverfahren angeht, gibt es in den Programmen aller demokratischen Parteien pauschale Unterstützungserklärungen, oft verbunden mit der ausdrücklichen Hoffnung, dass dann schneller umgesetzt werden kann, was sie zuvor beschlossen haben. Einmal mehr formulieren die Grünen (89) am schönsten: »Der lernende Staat...Wir wollen, dass die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt wird, vorausschauend zu handeln und sich zugleich zügig und konsequent an ihre jeweiligen Aufgaben anzupassen. Dafür braucht es eine Kultur behördlicher Zusammenarbeit sowie innovative und flexible Arbeitsstrukturen. Innovationseinheiten in

den Behörden sollen eng und transparent mit Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden zusammenarbeiten«. Klingt gut, aber

(b) wie verhält es sich mit ›Der lernenden Partei‹? Hat nicht noch vor wenigen Jahren etwa in Sachsen auch die CDU in ihrer Not Bürgerforen zuhauf organisiert? Wo und wie außerhalb von Wahlen, Bürger-sprechstunden und allgegenwärtiger medialer Präsenz wollen die Parteien Möglichkeiten für engagierte Bürger schaffen, an ihrer Meinungs- und Willensbildung teilzunehmen? Wo laden Ortsvereine bei strittigen Themen Sprecher von Initiativen und Vereine zu ihren Sitzungen ein? Wie wollen Parteien in den nächsten Jahren bei der lokal und bundesweit im Zentrum stehende Klimapolitik eine Unterstützung über die Wahlurne hinaus gewinnen?

Mitsprache in Form eines weithin von der Öffentlichkeit abgeschotteten Lobbyismus gibt es reichlich – wo lägen gute Möglichkeiten, um nicht nur, wie versprochen, diesen Lobbyismus einzugrenzen, sondern auch andere, besser Kanäle zur Gesellschaft zu öffnen? Kurz: Sollten Programme von Parteien nicht auch Partizipationsforderungen enthalten, die sich auf ihre eigenen Strukturen und Arbeitsweisen und die Tätigkeit von Parlamenten und Ausschüssen beziehen? Hier setzen alle vorliegenden Programme aus.

Zum guten Schluss: Bürgerräte

Dieses vielversprechende und bereits viel diskutierte Projekt ist Bestandteil des Grünen Programms, findet sich als Programmpunkt aber auch bei der Linken und der FDP und ganz vorsichtig bei der SPD, die da erst einmal »Erfahrungen...auswerten« möchte.

Solche Räte - in ihrer Zufallszusammensetzung so etwas wie ein Spiegel unserer Gesellschaft - sollen selbständig Stellung-

nahmen und Vorschläge erarbeiten und sie der Politik und Öffentlichkeit unterbreiten. Unverbindliches Gerede? Wohl kaum, wenn man bedenkt, wie sehr das bloße Senden von Einzelmeinungen in eine Netzöffentlichkeit oder die Präsentation von Meinungsumfragen heute die öffentliche Auseinandersetzung prägt. Demgegenüber könnten Bürgerräte Foren der gemeinsamen Meinungs-Bildung und Auseinandersetzung sein, eine Beteiligungsform, bei der man auch zu einem Schluss kommen und Resultate vertreten muss. Eine Frage wäre hier, ob Bürgerräte, wie jüngst bei den Grünen, als Alternative zu oder als weitere Möglichkeit neben bundesweiten Volksbegehren diskutiert werden sollten.

Fazit: Die Grünen und mit ihnen Linke, SPD und FDP und auch die CDU/CSU, deren Programm noch aussteht, versprechen diesmal etwas ganz Großes: eine Politik die wirksam gegen die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen antritt. Und grundsätzlich würden alle zustimmen, dass das nur gemeinsam, mit der Gesellschaft als Ganzer, geschafft werden kann. Darüber, was es bei dieser Gemeinsamkeit über das »Vertrauen der Wähler« hinaus braucht und welche Rolle zivilgesellschaftlichem Engagement zufallen könnte, herrscht jedoch in den Programmen weit weniger Einigkeit und leider oft auch wenig Klarheit. Schaffen wir das – so?

Anmerkung: Alle Programme / Programmentwürfe finden sich unter <https://www.bundestagswahl-2021.de/wahlprogramm/>. Die Zitate und Seitenangaben von der fragliche Website mit den Parteiprogrammen wurden am 10. Juni 2021 abgerufen. Bei ausführlichen Zitaten ist die jeweilige Seite im Programm(entwurf) angegeben.

Prof. Dr. Adalbert Evers war bis Herbst 2013 Professor für Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik an der Justus-

EVERS: ALL TOGETHER NOW?

Liebig-Universität Gießen. Gegenwärtig arbeitet er u.a. als Senior Fellow am Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) an der Universität Heidelberg. Seine Schwerpunkte sind Theorien des Sozialstaats und der Sozialpolitik, Dritter Sektor und Zivilgesellschaft, persönliche

soziale Dienstleistungen im internationalen Vergleich, Governance Konzepte, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. Er ist zudem ehemaliges Mitglied der Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« des Deutschen Bundestages.

ABSTIMMUNG21 E. V.

KEIN WARTEN MEHR – BUNDESWEITE ABSTIMMUNG ÜBER VIER THEMEN

ABSTIMMUNG21 e. V. ist ein eingetragener gemeinnütziger, überparteilicher und unabhängiger Verein. Zur Bundestagswahl im September 2021 führt ABSTIMMUNG21 die erste bundesweite Volksabstimmung durch. Diese ist rein zivilgesellschaftlich organisiert und stellt ein Experiment der Demokratieentwicklung dar. Hinter dem Projekt stehen: openPetition, Change.org., Democracy International, GermanZero, Mehr Demokratie, OMNIBUS für Direkte Demokratie sowie bereits 300.000 wahlberechtigte Bundesbürger*innen und viele ehrenamtlich Engagierte.

Erste bundesweite Volksabstimmung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland #ABSTIMMUNG21

Wir warten nicht. Wir machen einfach. Dieses Jahr findet die erste, selbst organisierte bundesweite Volksabstimmung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland statt. Menschen werden parallel zur Bundestagswahl 2021 über vier gesellschaftlich relevante Themen abstimmen können:

- Widerspruchsregelung bei der Organspende
- Keine Profite mit Krankenhäusern
- Volksabstimmung auf Bundesebene
- Klimawende 1,5 Grad

Teilnehmen können alle Menschen, die zur Bundestagswahl wahlberechtigt sind. Außerdem gibt es eine extra Jugendabstimmung für 16- und 17-Jährige. Um teilzunehmen, müssen Sie nur die kostenlosen Abstimmungsunterlagen bestellen.

Der Plan

Große gesellschaftliche Herausforderungen lassen sich am besten gemeinsam mit

der Bevölkerung meistern. Oft schafft es die Politik nicht alleine, angemessene Lösungen zu finden. Auf der Bundesebene ist Deutschland das einzige Land in der Europäischen Union, das seit Ende des 2. Weltkrieges noch nie eine Volksabstimmung erlebt hat. Es gibt keinen schlüssigen Grund, den Menschen dieses Recht auf Bundesebene vorzuenthalten. Unser Ziel ist die gesetzliche Einführung bundesweiter Volksentscheide. ABSTIMMUNG21 ist der Weg dorthin. Indem wir nun über konkrete, wichtige Themen abstimmen lassen, machen wir die bundesweite Abstimmung anschaulich und erfahrbar. Wir zeigen: Mehr Demokratie ist auch auf Bundesebene möglich!

Treffen Politiker*innen bessere Entscheidungen als Bürger*innen?

Nein, informierte Bürger*innen treffen genauso gute Entscheidungen wie informierte Abgeordnete. Bei allen Volksabstimmungen sollten daher Informationen zwingend objektiv mit Pro- und Kontraargumenten der Öffentlichkeit transparent und einfach übermittelt werden. Zudem können durch Hausparlamente und Bür-

ABSTIMMUNG21 E.V.: KEIN WARTEN MEHR

geräte kontroverse Diskussionen und Kompromisse gefunden werden.

Können Populist*innen Volksabstimmungen ausnutzen?

Aufgrund der Länge eines Verfahrens – auf Bundesebene bis zu vier Jahre – sind Volksbegehren für populistische Schnellschüsse weniger geeignet. Dafür lösen sie intensive Debatten in der gesamten Bevölkerung aus. Das bricht Blasen auf, verbreitert und vertieft die Diskussion – und trägt so zur Versachlichung bei. Die direkte Demokratie entzieht also dem Populismus eher den Boden, als dass sie ihn bereitet.

Für den neuen Bundestag

Je höher die Beteiligung bei ABSTIMMUNG21, desto größer werden auch Legitimität und Verbindlichkeit der Abstimmungsergebnisse. Wenn viele Menschen nicht nur den neuen Bundestag wählen, sondern

auch bei ABSTIMMUNG21 über ein Thema abstimmen, dann bekommt die nächste Bundesregierung einen klaren Handlungsauftrag. Die Volksabstimmung kann dann nicht ignoriert werden! Die Wirksamkeit von ABSTIMMUNG21 steht und fällt somit mit der Abstimmungsbeteiligung.

Save the date

Noch bis zum 05.09.21 kann man die kostenlosen Abstimmungsunterlagen bestellen: <https://abstimmung21.de/#abstimmungsunterlagen>

“Sunday for Democracy” - Großes Finale von ABSTIMMUNG21: Am Tag der Bundestagswahl, Sonntag den 26.09.21, werden die letzten Wahlzettel der Volksabstimmung ausgezählt und im Rahmen eines Bürger*innen-Wahlstudios präsentiert.

Wir sind die Zivilgesellschaft: Mehr Informationen unter www.abstimmung21.de

FORDERUNGEN

Die Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« ist ein Zusammenschluss von mehr als 180 Vereinen und Stiftungen. Sie vertritt einen Subsektor von Organisationen, die sich mit ihrer Arbeit ausdrücklich in die politische Willensbildung einmischen, selbstlos zum Wohl der Allgemeinheit; von der kleinen örtlichen Initiative bis zur professionellen bundesweit tätigen Organisation. Da das Gemeinnützigkeitsrecht diese Arbeit beschränkt, befasst die Allianz sich vor allem mit diesem Rechtsrahmen. Weitere Infos: <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de>.

Der Beitrag wurde für das Dossier von Stefan Diefenbach-Trommer, Vorstand der Allianz, verfasst.

Zivilgesellschaft behandeln und entwickeln – von Sofortmaßnahmen in der Gemeinnützigkeit zum Therapieplan

Wäre die Zivilgesellschaft eine medizinische Patientin, und wäre die Politik das Krankenhaus, dann würden wir uns mit Gruseln von diesem Gesundheitssystem abwenden. Die Zivilgesellschaft (als Summe der zivilgesellschaftlichen Organisationen) ist in Deutschland nicht vom Tod bedroht. Doch nicht alle Organe und Funktionen sind gesund. Manchmal tut es rund ums Herz weh. Es gibt einzelne schwere Verletzungen. Vielleicht können diese Verletzungen dem Rest des Organismus Schaden zufügen. Dem Gesundheitspersonal scheinen passende Diagnose-Instrumente zu fehlen. Verschiedene Fachärzt*innen schauen nur auf einzelne Körperteile. Das Pflegepersonal legt Infusionen und hält die Patientin in möglichst gutem Zustand. Die Wunden werden kaum behandelt. Eine vorausschauende Behandlung, damit die Patientin möglichst lange gesund und

aktiv bleibt, auch bei sich ändernden Bedingungen, fehlt.

Daher ist es beim Gemeinnützigkeitsrecht – genauer: bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen – nicht damit getan, einige konkrete Forderungen aufzustellen, die Erledigung abzuholen oder sich über Kompromisse zu freuen. Die Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« hat bereits im Jahr 2015 sehr konkrete Forderungen aufgestellt, die wir aber immer nur als Sofortmaßnahmen bezeichnet haben.¹

Zum Glück ist die Patientin »Zivilgesellschaft« nicht so angegriffen, dass sie durch das Ausbleiben der Sofortmaßnahmen gestorben wäre. Von diesen Sofortmaßnahmen wurden mit dem Jahressteuergesetz 2020² nur einige wenige eingeleitet. Es fehlt die umfassende Diagnose, der interdisziplinäre Austausch, um sich auf

¹ Diese Forderungen inklusive einiger Formulierungsvorschläge: <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/forderungen>

² mehr dazu: <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/gemeinnuetzigkeit-das-aendert-sich-2021/>

Ziele zu einigen und dann die passenden langfristigen Behandlungen einzuleiten.

Diagnose und langfristige Behandlungsplanung

Jenseits kleinteiliger und kurzfristiger Änderungen an der Abgabenordnung braucht es grundsätzliche Überlegungen für ein gutes Recht zivilgesellschaftlicher Organisationen, für ein ermöglichendes Recht. Über Ziel und Weg müsste parteiübergreifend unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen und wissenschaftlicher Expertise diskutiert werden, frei von kurzfristigen Effekten, jenseits spezifischer Interessen und parteipolitischer Verortungen.

Die nächste Regierungskoalition sollte dafür einen Prozess vereinbaren und festlegen, wie die Ergebnisse im Laufe der Legislaturperiode umgesetzt werden.

Leitsatz von Diagnosen und Behandlungsvorschlägen sollte sein: Wer der Allgemeinheit selbstlos dient, handelt gemeinnützig. Um Zivilgesellschaft in ihrer Breite abzubilden, sollten in einem neuen Gemeinnützigkeitsrecht die vielfältigen Funktionen von Zivilgesellschaft ausdrücklich anerkannt werden: Dienstleistung, Themenanwaltschaft, Wächterfunktion, Selbsthilfe, Mittler, Gemeinschaftsbildung und politische Erörterung.

Die Überlegungen sollten diesen Prämissen folgen:

- Auf Seite von Parlament und Regierung braucht es klare Zuständigkeiten oder funktionierende Koordination über Ressorts hinweg zu Fragen zivilgesellschaftlichen Engagements inklusive rechtlicher Rahmenbedingungen wie dem Gemeinnützigkeitsrecht. Das Handeln von Regierung und Parlament muss geprägt sein davon, zivilgesellschaftliche Freiräume zu schützen und zu erweitern.
- Die Vielfalt zivilgesellschaftlicher Organisationen mit verschiedenen Handlungsfeldern und Logiken ist anzuerkennen. Bewahrende und verändernde Organisationen sind nicht gegeneinander auszuspielen.
- Selbstlose Organisationen sind mit ihrer wichtigen Rolle in der politischen Willensbildung als eigenständige Akteurinnen anzuerkennen. Sie sind unabhängig von Parteien und jenseits einer Macht-Logik zu betrachten. Sie dürfen nicht parteipolitisch instrumentalisiert werden.
- Politische Einmischung und Anstöße zu Veränderung sind mögliche Tätigkeiten zur gemeinnützigen Zweckverfolgung.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen sind deutlich abzugrenzen von Parteien und Wählergemeinschaften. Zum Merkmal zivilgesellschaftlicher Organisation gehört nicht der Versuch, politische Macht zu erlangen.
- Nötige Regeln und Abgrenzungen dürfen nicht Engagement und neue Initiativen behindern. Regeln müssen einhergehen mit Beratung, Service-Angeboten und ausreichender Kompetenz der entscheidenden Stellen.
- Finanzämter (oder andere Stellen) als Aufsichtsbehörden für Fragen der Gemeinnützigkeit sind zu stärken und entsprechend auszustatten. Eine Bündelung von Kompetenzen und eine Ergänzung mit Beiräten ist sinnvoll. Sanktionsregeln für Verstöße müssen überarbeitet werden. Die Empfehlungen des 72. Deutschen Jurist*innentages sind dafür wegweisend.
- Fragen der Transparenz der Finanzierung politischer Beteiligung sollten von Fragen der Steuerbegünstigung getrennt werden. Spezifische Regeln etwa zu Transparenz dürfen nicht allen

gemeinnützigen Organisationen übergestülpt werden, sondern sollten an konkreten Merkmalen festgemacht werden, die dann auch für nicht gemeinnützige Organisationen gelten. Z.B.: Transparenzregeln für Interessenvertreter (Lobbyregister) oder Vorgaben zur Rechnungslegung für Großvereine.

- Die Behandlung hoher Spenden sollte abgetrennt werden vom Umgang mit normalen Spenden bzw. Organisationen, die durch die Unterstützung vieler Menschen insgesamt über hohe Summen verfügen. Ansonsten wird das Recht auf politische Teilhabe gefährdet. Es braucht eine Balance zwischen dem Schutzbedürfnis von Spender*innen einerseits, dem gesellschaftlichen Anspruch auf Wissen »Wer dahinter steckt« andererseits.
- Zu klären ist, ob ein gesetzlicher Katalog gemeinnütziger Zwecke zielführend ist. Wenn es den Katalog gibt, muss die Liste gemeinnütziger Zwecke laufend ergänzt und weiterentwickelt werden, um deutlich zu machen, welche Zwecke der Gesetzgeber für förderwürdig hält und um zu vermeiden, dass eine Lücke zwischen Gemeinnützigkeit einerseits, Förderprogrammen und politischen Aussagen andererseits entsteht. Bestehende Zwecke wären zu überprüfen: Können Zwecke für die Zukunft gestrichen werden, mit Bestandsschutz für als gemeinnützig anerkannte Organisationen? Treffen gut gemeinte Zwecke wie »Förderung der Hilfe für rassistisch Verfolgte« oder »Förderung der Hilfe für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden« tatsächlich den Bedarf der Gesellschaft und der Gruppen? Drücken sie ausreichend proaktives Handeln und Empowerment aus?

Gleichzeitig: Sofortmaßnahmen im Gemeinnützigkeitsrecht

Weil die Patientin nicht auf den umfassenden Behandlungsplan warten kann, sind weiterhin Sofortmaßnahmen zeitnah nötig. Diese Änderungen sollten in einem Koalitionsvertrag bereits vereinbart sein.

Ergänzung der Liste gemeinnütziger Zwecke

...in § 52 Absatz 2 der Abgabenordnung. Mit dem Jahressteuergesetz wurden einige neue Zwecke wie Klimaschutz aufgenommen. Es fehlt noch u.a. die ausdrückliche Nennung der Förderung der Menschenrechte und Grundrechte, des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, der informationellen Selbstbestimmung und der Geschlechter-Gleichstellung.

Klarstellung, dass die Beteiligung an der politischen Willensbildung unschädlich für die Gemeinnützigkeit ist

Obwohl das Gesetz kein Verbot politischer Mittel vorsieht, ist ein solcher Impuls nötig. Dies könnte durch einen neuen Absatz in § 51 oder 52 geschehen, der klarstellt, dass zu den Mitteln zur Verfolgung der Satzungszwecke im Rahmen allgemeiner Gesetze auch die überwiegende oder ausschließliche Einwirkung auf die politische Willensbildung, auf die öffentliche Meinung, auf politische Parteien und staatliche Entscheidungen gehören. Zu den zulässigen politischen Mitteln zur Zweckverfolgung gehört nicht der Versuch, selbst an politische Macht zu gelangen, etwa durch Wahlen.

Demotieklausel – Tätigkeit über eigenen Zweck hinaus

Gemeinnützige Organisationen müssen sich bei Gelegenheit über ihre eigenen Satzungszwecke hinaus für andere ge-

meinnützige Zwecke engagieren können, ohne das Ausschließlichkeits-Prinzip zu verletzen. Es muss ihnen möglich sein, ihre positive Haltung zu Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit zu zeigen, auch, wenn dies nicht unmittelbar dem Satzungszweck dient. Dazu ist eine weitere Ausnahme in § 58 nötig.

Befreiung der Förderung des demokratischen Staatswesens

Im § 52 Absatz 2 bei Zweck 24, Förderung des demokratischen Staatswesens, müssen diese Einschränkungen gestrichen werden, weil dies zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort bzw. im Ausland behindert:

- Verbot, kommunalpolitische Ziele zu verfolgen
- Zusatz »im Geltungsbereich dieses Gesetzes«

Keine Beweislastumkehr für Verfassungstreue

Gestrichen werden muss die Verfahrensregel in § 51 Absatz 3 Satz 2, demnach die Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht die Beweislast für einen Verstoß gegen Gemeinnützigkeits-Regeln umkehrt (»Bei Körperschaften, die im Verfassungs-

schutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt sind, ist widerlegbar davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllt sind.«).

Bessere Förderung von Auslandstätigkeit

Zu streichen ist die Beschränkung in § 51, Absatz 2, dass eine Tätigkeit im Ausland nur dann gemeinnützig ist, wenn die geförderten Personen ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder wenn damit zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland beigetragen wird.

Klarstellung zu politischer Bildung

In Folge des Attac-Urteils des Bundesfinanzhofes ist es offenbar nötig, gesetzlich oder im Anwendungserlass klarzustellen, wie politische Bildung für Demokratie und Menschenrechte verstanden wird, eventuell was mit »geistiger Offenheit« gemeint ist und modernere Konzepte von politischer Bildungsarbeit anzuwenden.³

³ Vorschlag dazu in der Begründung des Entwurfs eines »Demokratiestärkungsgesetzes« der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) zu § 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 24 AO. Die GFF schlägt im Gesetzesentwurf konkrete Formulierungen vor, die weitgehend den Forderungen der Allianz entsprechen. Die politische Bildung würde im geänderten Gemeinnützigkeitsrecht ausdrücklich genannt.

BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE E. V.

ERWARTUNGEN DER BAGFW AN DIE BUNDESPOLITIK

In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) arbeiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammen: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband (DCV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonie Deutschland, Paritätischer Wohlfahrtsverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST). Ihr gemeinsames Ziel ist die Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Arbeit durch gemeinschaftliche Initiativen und sozialpolitische Aktivitäten. Die Spitzenverbände selbst sind föderalistisch strukturiert, das heißt ihre Gliederungen auf kommunaler und Landesebene sowie ihre Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig. 2,5 – 3 Mio. Menschen engagieren sich in den Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege ehrenamtlich. Die BAGFW unterhält eine Geschäftsstelle in Berlin, eine Vertretung in Brüssel sowie die Abteilung Wohlfahrtsmarken in Köln. Mehrere der Spitzenverbände sind stimmberechtigte Mitglieder im BBE: DCV, DRK, Diakonie Deutschland und ZWST. Der Landesverband Baden-Württemberg der Paritätäer ist kooperierendes Mitglied.

Die BAGFW hat am 5 Mai 2021 zu 16 Themenfeldern in einem Gesamtpapier ihre Erwartungen an die Bundespolitik der 20. Legislaturperiode publiziert. Diese Erwartungen liegen auch als jeweils gesonderte Papiere vor. Anfang September wird es noch kleinere Aktualisierungen in einzelnen Feldern geben. Drei dieser Themenfelder sind hier vollständig aufgenommen, mit Arbeitsstand vom 5. August 2021: Themenfeld 1 – Demokratie und Diversität, Themenfeld 13 – Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste sowie Themenfeld 15 – Gemeinnützigkeit, Entbürokratisierung, Umsatzsteuer. Auch in den anderen Themenfeldern werden engagement- und demokratiepolitische Fragen mit berührt, hierfür sei auf das Gesamtpapier verwiesen.¹

¹ Das Gesamtpapier in Kurz- und Langform, alle 16 Einzelpapiere und weitere Informationen finden sich bei der BAGFW hier: <https://www.bagfw.de/themen/bundestagswahl-2021>

Erwartungen der BAGFW an die Bundespolitik der 20. Legislaturperiode (Auszüge)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege legt hiermit Ihre Erwartungen an die nächste Legislaturperiode ab Herbst 2021 dar. Die hier nur schlagwortartig zusammengefassten Forderungen sind in Einzelpapieren detailliert begründet. Die Überschriften sind zum jeweiligen Themenpapier verlinkt. Den Link zum Gesamtpapier finden Sie hier. Die BAGFW möchte zu diesen Erwartungen mit den demokratischen Parteien, Fraktionen, Kandidaten und Abgeordneten ins Gespräch kommen, die für den Deutschen Bundestag kandidieren. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Erläuterungen und Gespräche zu Verfügung. Bitte schreiben Sie uns eine Mail an wahlen@bag-wohlfahrt.de. Wir melden uns umgehend.

Themenfeld 1

Demokratie und Diversität: Für die Stärkung einer vielfältigen und diskriminierungsfreien Gesellschaft

Erwartungen:

1. Wir erwarten ein aktives Eintreten für eine vielfältige Gesellschaft, in der Chancengleichheit und gleichberechtigte Partizipation verwirklicht werden.

2. Wir erwarten ein aktives Eintreten gegen Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung und Spaltung und für ein friedliches Zusammenleben. Politik ist dem Schutz der Würde jedes Menschen verpflichtet. Die Beratungsstrukturen und entsprechenden Präventions-Programme Integration müssen verstetigt werden. Die Verabschiedung des geplanten Demokratiefördergesetzes sehen wir als wichtiges Signal.

3. Wir erwarten den Ausbau des Diskriminierungsschutzes durch Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie den Ausbau und Verstetigung der Beratungsstrukturen und Förderprogramme im Antidiskriminierungsbereich.

4. Wir erwarten die Förderung einer diversitätssensiblen Aus- und Weiterbildung der sozialen Berufe sowie die verbesserte Förderung der politischen Bildung als Demokratiebildung.

5. Die diversitätsorientierte Organisationsentwicklung in Behörden und Einrichtungen muss vorangebracht werden.

6. Zur Bekämpfung von Hate Speech, Verschwörungsmythen und undemokratischem Verhalten in den sozialen Netzwerken und anderen Medien erwarten wir von der Bundespolitik, die gesetzlichen Spielräume zur Bekämpfung von Hassre-

de und »fake news« zu nutzen und ggf. zu erweitern. Medienbildung und politische Bildung muss stärker als bisher Teil der schulischen Bildung sowie der außerschulischen Bildungsarbeit werden.

Erläuterungen:

(1) Deutschland wird immer diverser. Gleichzeitig sind viele Menschen strukturell von Teilhabe und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen oder benachteiligt. Oft fehlt die Anerkennung von Vielfalt. Menschen in Deutschland erfahren aufgrund verschiedener Merkmale individuelle, strukturelle und institutionelle (Mehrfach-)Diskriminierung und Ausgrenzung. Es müssen gesellschaftliche, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sowie Strukturen geschaffen werden, die Anerkennung und Partizipation für alle sicherstellen und Diskriminierungsstrukturen in Institutionen und Gesellschaft entgegenwirken.

(2) In den letzten Jahren ist eine Veränderung im gesellschaftlichen Klima zu beobachten und auch wissenschaftlich messbar: Ausgrenzung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind keine Randphänomene, sondern in allen Teilen der Gesellschaft zu beobachten. Das offenbaren auch Wahlergebnisse von der kommunalen bis zur Bundesebene. Damit einhergehend lässt sich ein besorgniserregender Anstieg von Hassrede und -taten, von Anfeindungen gegenüber als »anders«, »nicht dazugehörig« oder »minderwertig« konstruierten Gruppen beobachten. Gesellschaftliche Spaltungstendenzen treten zunehmend deutlich zu Tage. Immer mehr Menschen haben das Gefühl, dass ihre Stimme nicht zählt. Das Ausspielen von Gruppen, die in unterschiedlicher Weise auf gesellschaftliche Solidarität angewiesen sind, wird zur Strategie der gesellschaftlichen Spaltung. Es gilt, die-

sen Tendenzen von Hass, Diskriminierung, Spaltung und Ausgrenzung entgegenzutreten und sich aktiv für den Schutz der Würde jedes Menschen und den respektvollen Umgang miteinander einzusetzen sowie unveräußerliche Grundrechte zu schützen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(3) Das Schutzinstrumentarium des AGG erfasst die Bereiche Sozialschutz, soziale Sicherheit und Gesundheitsdienste sowie Bildung – aber nur bei privaten Trägern. Der Anwendungsbereich muss auf alle Formen des staatlichen Handelns ausgeweitet werden. Zudem bedarf es einer Ergänzung und Überarbeitung der Diskriminierungsmerkmale in § 1 AGG. Wir fordern, die bisher fehlenden Merkmale »soziale Zuschreibung« und »Sprache« sowie »antisemitische Zuschreibung« ergänzend aufzunehmen. Ebenso soll der Begriff »Rasse« durch »rassistische Zuschreibung« ersetzt werden. Darüber hinaus müssen Betroffene von Diskriminierung durch die Einführung einer gesetzlichen Prozessstandschaft für Antidiskriminierungsverbände sowie ein umfassendes Verbandsklagerecht, das auch strukturelle Diskriminierungstatbestände aufgreifen kann, besser geschützt werden. Auch bedarf es eines Ausbaus und einer Verstärkung der Finanzierung von staatlichen und unabhängigen Beratungsstellen. Ziel muss sein, Handlungskompetenzen von Betroffenen und Diskriminierungsverantwortlichen auf individueller und institutioneller Ebene zu stärken und zu erweitern, um diskriminierende Praxen und Strukturen aufzubrechen und langfristig zu verändern.

(4) Die Soziale Arbeit trägt in besonderer Weise zu einer demokratischen, offenen und vielfältigen Gesellschaft bei, indem sie eine partizipative, offene und diskriminierungsfreie Kultur vermittelt. Die Wohl-

fahrtsverbände übernehmen als Träger von Diensten und Einrichtungen Verantwortung dafür, Menschen darin zu unterstützen, sich an demokratischen Werten zu orientieren und kritische Urteilskraft zu entwickeln. Damit dies bestmöglich gelingt, müssen die Lehrpläne im Rahmen der Ausbildungen für die sozialen Berufe angepasst und durch diversitätssensible sowie rassismussensible Inhalte ergänzt werden. Ebenso müssen gezielt Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesen Inhalten für Menschen in der sozialen Arbeit gefördert werden.

(5) Es bedarf verstärkter Maßnahmen für eine rassismussensible Bildung und Förderung entsprechender (Bildungs-)Projekte, um auf gesellschaftlicher Ebene über Formen und Auswirkungen von Rassismus zu sensibilisieren. Die Anerkennung und kritische Auseinandersetzung mit Rassismus ist für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserer Gesellschaft unerlässlich. Die diversitätsorientierte Organisationsentwicklung als Weiterentwicklung der Interkulturellen Öffnung ist als Maxime in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge zu verankern und deren Umsetzen strukturell zu fördern, um der Vielfalt der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

(6) Die Wohlfahrtsverbände wenden sich mit Überzeugung gegen demokratiefeindliche und oftmals antisemitische Verschwörungsmythen, gegen Ausgrenzung und Abwertung – auch von Mitarbeitenden und Engagierten –, wie sie vielfach im Netz, aber auch in anderen Medien verbreitet werden. Maßnahmen der politischen Bildung und der Medienbildung sind hier besonders geeignete Ansätze. Medienbildung muss stärker als bisher Teil der schulischen Bildung sowie der außerschulischen Bildungsarbeit werden. Politische Bildung muss zielgruppengerecht ausge-

baut werden – etwa über die Jugendfreiwilligendienste.

(7) Um spezifische und effektive Maßnahmen gegen bestehende Ungleichheiten beschließen zu können und das gesellschaftliche Bewusstsein für bestehende Diskriminierungsformen zu schärfen, bedarf es Maßnahmen für eine umfassendere und differenzierte statistische Erfassung der unterschiedlichen Diskriminierungsformen sowie von antisemitisch und rassistisch motivierten Gewaltstraftaten. Darüber hinaus fordern wir, das Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsmonitoring auf- und auszubauen (u.a. Rassistusmonitor des DeZIM, Datenerhebung des Bundes zum Gesundheitswesen, RIAS zu Antisemitismus etc.).

Themenfeld 13:

Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste

Erwartungen:

1. Wir erwarten die Umsetzung von Engagementpolitik als Querschnittspolitik: Mit Bürgerschaftlichem Engagement unsere Demokratie aktiv gestalten.
2. Wir erwarten Förderungen von Engagementinfrastrukturen in allen »Lebenswelten«: Mit Digitalisierung Bürgerschaftliches Engagement aktiv fördern und gestalten.
3. Wir erwarten Freiwilligendienste allen Interessierten zu ermöglichen und zivilgesellschaftlich weiter zu entwickeln: Freiwilligendienste sichern - gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.
4. Wir erwarten gesellschaftliche Vielfalt und Diversität auch im Engagement: Inklusives Engagement für alle Menschen.

Erläuterungen:

(1) Im Kern geht es hier um eine angemessene, verlässliche Finanzierung der Infrastrukturen des Bürgerschaftlichen Engagements (BE) über Projektförderungen und zeitlich begrenzte Programme hinaus sowie um passgenaue Bundesprogramme mit einer dauerhaften Verankerung im Bundeshaushalt.

Bürgerschaftliches Engagement ist der Kern einer aktiven Demokratie. Unser Ziel ist die Ausrichtung der Engagementpolitik als eine Politik zur Stärkung des Gemeinwohls, von Demokratie und sozialem Zusammenhalt.

(2) Um der zunehmenden Digitalisierung aller Lebenswelten gerecht zu werden, muss Digitalisierung auch entsprechend im Engagementbereich ermöglicht werden.

Daher erwarten wir sowohl über die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) als auch über spezielle Förderrichtlinien, kontinuierliche Investitionen in die digitale Ausstattung zu ermöglichen, um vielfältige Teilhabe der Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Ein erster wichtiger Schritt ist der Ausbau einer digitalen Infrastruktur bis in die Gliederungen der Verbände mit dem Ziel, das Know-how in der Zivilgesellschaft u.a. durch Fort- und Weiterbildung zu erweitern. In der Perspektive muss die Förderung der Digitalisierung des BE integraler Bestandteil bestehender Förderstrukturen werden.

(3) Wir erwarten, dass die Bundesmittel für alle Formen an Inlands- und Auslandsformaten der Freiwilligendienste bedarfsorientiert und mit einer mittelfristigen Sicherung zur Verfügung gestellt werden. Das BMFSFJ-Konzept des

Jugendfreiwilligenjahres muss umgesetzt werden. Im Sinne der Subsidiarität muss die Verpflichtung der Durchführung der Seminare zur politischen Bildung in den Bildungszentren des Bundes aufgehoben werden.

In der Pandemie haben die Freiwilligendienste erneut unter Beweis gestellt, wie wertvoll sie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Um die positive Wirkung der Freiwilligendienste für das Gemeinwohl zu erhalten und zu erweitern, müssen Freiwillige, Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen Rahmenbedingungen vorfinden, die Bewährtes stärken und gleichzeitig den Raum geben, um Neues zu entwickeln.

(4) Wir erwarten bessere und passgenauere Informationen für die Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen, die Schaffung von Zugängen und den Abbau von Zugangshindernissen. Stigmatisierende Förderlogiken – wie aktuell in den Freiwilligendiensten – sind nachhaltig abzubauen. Allen Freiwilligen muss der Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement ermöglicht werden. In diesem Sinne ist § 78 Absatz 5 SGB IX dahingehend zu verändern, dass Leistungsberechtigte Personen auch Assistenzen für ehrenamtliche Tätigkeiten und zur Ausübung von Engagement erhalten. Eine vorrangige Erbringung solcher Leistungen durch das nachbarschaftliche und familiäre Umfeld ist praxisfern. Unterstützungsleistungen zur Ausübung von Engagement müssen im Rahmen der Teilhabeleistung anerkannt und ohne aufwendigen Legitimationsdruck für den Leistungsberechtigten entsprechend finanziert werden. Die Einbindung unterschiedlichster Zielgruppen (Vielfalt und Diversität) in Formen des Bürgerschaftlichen Engagements muss von der Politik gewollt und aktiv gefördert werden.

Themenfeld 15:

Gemeinnützigkeit | Entbürokratisierung | Umsatzsteuer

Erwartungen:

1. Investitionen durch Rücklagenbildung ermöglichen – Wettbewerbsnachteile ausgleichen
2. Wir erwarten mehr Klarheit und Rechtssicherheit im Umsatzsteuerrecht
3. Wir erwarten die Einführung einer Business Judgement Rule
4. Wir erwarten eine Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechtes

Erläuterungen:

(1) Den steuerrechtlichen Rahmen für das Handeln der sozialwirtschaftlichen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege bildet das Gemeinnützigkeitsrecht. Nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sorge um hilfsbedürftige Menschen steht im Mittelpunkt der Tätigkeit der gemeinnützigen Sozialunternehmen der Freien Wohlfahrtspflege. In ihrem Dienst an hilfsbedürftigen Menschen stehen die gemeinnützigen Sozialunternehmen der Freien Wohlfahrtspflege auch im Wettbewerb mit gewerblichen Unternehmen. Zunehmend werden Leistungen nach den Vorschriften des Vergaberechts ausgeschrieben, nach dem Preis und Qualität entscheidende Faktoren sind. Ein starker wettbewerbsfähiger Dritter Sektor ist ein Garant für eine optimale Versorgung hilfsbedürftiger Menschen. Um am Markt zu bestehen, müssen die gemeinnützigen Unternehmen und Einrichtungen in die hierfür notwendigen Arbeitsmittel und Immobilien investieren. Hierfür sind Überschüsse erforderlich.

Es besteht Rechtsunsicherheit inwieweit erwirtschaftete Überschüsse aufgrund gemeinnützigkeitsrechtlicher Vorgaben zulässig sind. Hierzu gibt es in Verwaltungsvorschriften und der Rechtsprechung unterschiedliche Auffassungen. Nachweise und Begründungen sind nur mit hohem bürokratischem Aufwand zu führen. Im sogenannten Zweckbetrieb der Wohlfahrtspflege besteht die Einschränkung, dass dieser »nicht des Erwerbs wegen« (ohne Gewinnerzielungsabsicht) geführt werden darf.

Diese Einschränkung ist unnötig, da das Gemeinnützigkeitsrecht sicherstellt, dass durch Gewinne weder Mitglieder, noch Gesellschafter, Mitarbeitende oder andere Dritte begünstigt werden dürfen. Die Regelung ist daher zu streichen.

(2) Seit geraumer Zeit besteht für den Gesetzgeber die Aufgabe, das Unionsrecht (Mehrwertsteuersystemrichtlinie) in nationales Recht (Umsatzsteuergesetz) zu überführen. Um die vorhandenen finanziellen Ressourcen für hilfsbedürftige Menschen bestmöglich einsetzen zu können, ist die wohlfahrtspflegerische Leistung von der Umsatzsteuer befreit. Diese Steuerbefreiungen müssen durch klare, eindeutige und handhabbare Regelungen in nationales Umsatzsteuerrecht überführt werden. Wir fordern eine sinnvolle Priorisierung zwischen der Steuerbegünstigung für Tätigkeiten, mit denen gemeinnützige Zwecke verwirklicht werden und dem Wettbewerbsschutz. Daher müssen z. B. »Essen auf Rädern« für hilfsbedürftige Menschen oder Bewegungstherapien (Funktions- und Bewegungstraining für Menschen mit rheumatischen Erkrankungen), die nicht auf der Basis von ärztlichen Verordnungen angeboten werden, steuerbegünstigt sein.

Von besonderer Bedeutung ist der Aufgangtatbestand für Steuerbefreiungen in

§ 4 Nr. 18 UStG. Nach der derzeitigen Regelung ist unklar, welche Leistungen unter diese Umsatzsteuerbefreiung fallen. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit fordern wir die beispielhafte Benennung der Leistungen der amtlich anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer Untergliederungen in dieser Befreiungsvorschrift.

Sofern keine Umsatzsteuerbefreiung für wohlfahrtspflegerische Leistungen anwendbar ist, kann der ermäßigte Umsatzsteuersatz (7,0 %) angewandt werden. Dieser ist der Nachteilsausgleich für bestehende Mehraufwendungen z. B. in Inklusionsbetrieben oder in Werkstätten für behinderte Menschen. Er ist erforderlich, um im Wettbewerb nachhaltig Einnahmen zu erzielen. Die Regelung ist kompliziert und das Verhältnis zu Mitwettbewerbern nicht eindeutig bestimmbar. Für den Anwender besteht Rechtsunsicherheit. Wir fordern daher die Streichung von Satz 3 der Regelung in § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes. Die Umsetzung dieser Änderungen würde die unnötige Bindung von personellen und sachlichen Ressourcen beenden und die verfügbaren Mittel für hilfsbedürftige Menschen erhöhen.

(3) Turnusgemäß prüft die Finanzverwaltung inwieweit das Handeln eines gemeinnützigen Unternehmens der Satzung und den gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben entspricht. Ein Verstoß kann zum Entzug der Gemeinnützigkeit führen. Hier findet ausschließlich eine Rückschau statt.

Dies berücksichtigt nicht, dass eine Entscheidung, die sich rückblickend nach heutigem Kenntnisstand als fehlerhaft erwiesen hat, unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Entscheidung bekannten Umstände richtig und vernünftig war. Die Sanktionierung einer solchen Entschei-

dung, z. B. durch die Finanzverwaltung aus einer rückwirkenden Betrachtung heraus, ist für die Entscheidungsträger eines Unternehmens oftmals problematisch. Wie in der gewerblichen Wirtschaft schon lange üblich, fordern wir hier die Einführung einer Business Judgement Rule, die Entscheider - auch von gemeinnützigen Unternehmungen - dann von der Haftung befreit, wenn sie auf der Basis der zum Zeitpunkt der Entscheidung angemessen verfügbaren Informationen, ohne Berücksichtigung sachfremder Interessen zum Wohle der Gesellschaft und in gutem Glauben gehandelt haben.

(4) Die Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechtes haben sich in weiten Teilen bewährt. Dennoch ist das Gemeinnützigkeitsrecht von erheblichen Nachweispflichten und Einschränkungen geprägt. Diese bestehen besonders auf der Ebene der steuerlichen Verwaltungsvorschriften. Mittel für die Erfüllung bürokratischer Pflichten stehen einer effizienten Arbeitsweise entgegen und müssen auf ein zwingend notwendiges Maß begrenzt

werden. Ein Beispiel hierfür ist die derzeitige Auslegung der 4-Sphärentheorie. Die gemeinnützige Körperschaft spaltet sich steuerrechtlich in vier Bereiche: der ideelle Bereich, der gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbetrieb, die Vermögensverwaltung und der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb. Jeder dieser vier Bereiche ist durch eine diverse Anzahl von Verwaltungsvorschriften geregelt, ebenso wie die Beziehungen zwischen diesen Bereichen. Wir fordern eine kritische Prüfung von Anzahl und Umfang der Verwaltungsvorschriften, eine Vereinfachung und Streichung unnötiger Regelungen. Die Sonderregelungen, die im Zuge der Corona-Pandemie durch das BMF erlassen wurden, könnten hier als Maßstab dienen.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist innovativ! Um innovative Geschäftsideen wettbewerbsfähig im gemeinnützigen Sektor umzusetzen, ist der administrative Aufwand auf ein Minimum zu begrenzen.

Weitere Informationen:
<https://www.bagfw.de/>

BUNDESKONFERENZ DER MIGRANTENORGANISATIONEN (BKMO), IRANISCHE GEMEINDE IN DEUTSCHLAND (IGD) U.A.

FORDERUNGSKATALOG: MIT ENGAGEMENT DEMOKRATISCHES ZUSAMMENLEBEN IN VIELFALT STÄRKEN

Der Forderungskatalog wurde durch die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO) und die Iranische Gemeinde in Deutschland e. V. (IGD) erarbeitet, unterstützt durch die Geschäftsstelle des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), und in einem mehrstufigen Prozess mit mehreren Organisationen diskutiert und finalisiert. Anschließend wurde der Katalog anderen Organisationen zur Mitzeichnung vorgelegt. 41 Organisationen und zwei Einzelpersonen haben mitgezeichnet. Die IGD und mehrere der mitunterzeichnenden Organisationen sind kooperierendes oder stimmberechtigtes Mitglied im BBE. Der Katalog mit allen Mitzeichnenden ist zu finden unter: https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/06_Service/03_Aktuelles/2021/2021-08-Forderungskatalog-Vielfalt.pdf

Politische Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen an die neue Bundesregierung, die Fraktionen sowie Mitglieder des Bundestags für ein diverses und vielfältiges Deutschland

Präambel

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil unseres demokratischen Gemeinwesens. Eine starke Zivilgesellschaft trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, der zunehmend durch Polarisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Frage gestellt wird.

Mittlerweile haben ca. 25% der Bevölkerung in Deutschland eine Einwanderungsgeschichte. Aktuelle Studien belegen, dass sich dieser Anteil in Kürze aufgrund des demographischen Wandels verdoppeln wird. Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind indes sowohl im Alltag als auch strukturell weiterhin verbreitet, stellen nach wie vor eine große Herausforderung dar und haben in

den vergangenen Jahren, verstärkt etwa durch die Corona-Pandemie, an Kraft gewonnen. Um dieser Gefährdung unserer Demokratie zu begegnen, bedarf es struktureller Veränderungen der Gesellschaft und einer nachhaltigen Stärkung der Zivilgesellschaft.

Das hat die scheidende Bundesregierung erkannt und mit ihrem »Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus« erste Gegenmaßnahmen skizziert. Die unterzeichnenden Organisationen dieses Forderungskatalogs begrüßen den Maßnahmenkatalog ausdrücklich und fordern die zukünftige Bundesregierung auf, an diesen anzuknüpfen. Gleichwohl gehen die beschlossenen Maßnahmen nicht weit genug. Vor diesem Hintergrund verstehen wir, als Akteure der Zivilgesellschaft, die nachfolgenden Forderungen als Aufruf, allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und das demokratische Zusammenleben in Vielfalt zu stärken. Im Bewusstsein darüber, dass unterschiedli-

che Diskriminierungsdimensionen existieren, zielen die hier aufgestellten Forderungen auf Deutschland als eine Migrationsgesellschaft ab.

Forderungen

1. Der Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gegen Rassismus und für ein Zusammenleben in Vielfalt bedarf der rechtlichen und strukturellen Fundierung, um die Handlungsfähigkeit aller gesellschaftlichen Akteure zu stärken. Wir fordern daher, die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für Vielfalt zu schaffen und entschiedener gegen Rassismus sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Hierzu gehört:

- Es bedarf eines klaren Bekenntnisses des Staates zu Vielfalt und dazu, dass Deutschland eine Migrationsgesellschaft ist. Wir fordern, im Grundgesetz einen Artikel aufzunehmen, der Deutschland als Einwanderungsgesellschaft definiert, und damit auch ein zusätzliches Staatsziel »Förderung gleichberechtigter Teilhabe und Chancengerechtigkeit« ausweist. Das ist bereits beispielhaft auf Länderebene mit der Aufnahme einer Antirassismusklausel in die Verfassungen der Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt gelungen. Aufbauend auf das Diskriminierungsverbot ergebe sich eine größere staatliche Handlungsfähigkeit.
- In Anerkennung der Tatsache, dass Deutschland eine Migrationsgesellschaft ist und die Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, muss der Themenkomplex auf Bundesebene in der Exekutive eigenständig verankert werden. Wir fordern, entweder
 - ein »Bundesministerium für Diversität, Teilhabe und Migration« einzuführen. Oder
 - den Posten der/des »Integrationsbeauftragten der Bundesregierung« zur »Beauftragten für Diversität, Migration, Teilhabe und gegen Rassismus« weiter zu entwickeln, mit entsprechender Erweiterung der Handlungsfelder.
- Noch immer spiegeln staatliche Einrichtungen, wie etwa Ministerien, die Vielfalt der Gesellschaft unter ihren Mitarbeitenden nicht wider. Wir fordern,
 - ein *Bundespartzipationsgesetz* zu erarbeiten, das unter anderem basierend auf der oben genannten gesetzlichen Definition von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine wissenschaftlich fundierte verpflichtende Quote im öffentlichen Dienst für Menschen, die von Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung potentiell betroffen sind, einführt. Ziel sollte sein, den öffentlichen Dienst stärker für alle Mitglieder der Gesellschaft zu öffnen. Sowie
 - *unabhängige Beschwerdestellen in Verwaltungen und Sicherheitsbehörden* einzurichten, an die sich von Rassismus und Diskriminierung betroffene Angestellte wenden können.
- Die strafrechtliche Verfolgung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist aktuell schwerlich möglich. Wir fordern, *eine gesetzliche Definition von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* zu erarbeiten und basierend auf dieser, *Rassismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als Straftatbestände in das Strafgesetzbuch* aufzunehmen.
- In Gesetzesentwürfen des Bundes finden Aspekte von Rassismus, Diskriminierung und Marginalisierung weiter-

hin zu geringe Beachtung. Wir fordern, ähnlich dem Ethikrat, einen »Partizipationsrats Migrationsgesellschaft« einzuberufen, der die Bundesregierung und den Bundestag bei der Erarbeitung von Gesetzen hinsichtlich Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen berät.

- Es mangelt an evidenzbasierten Erkenntnissen zu Deutschland als eine vielfältige Gesellschaft. Wir fordern, dass die unabhängige *Forschung zu Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung, Teilhabehindernissen, Intersektionalität sowie Vielfalt in ihren unterschiedlichen Dimensionen stärker gefördert wird*. Es bedarf weiterer Daten und Erkenntnisse zu Deutschland als Einwanderungsgesellschaft, auch um beispielsweise Alternativbegriffe und -definitionen zu »Migrationshintergrund« zu diskutieren und zu erarbeiten. Hierzu gehört ebenso die Etablierung von Lehrstühlen zum Themenkomplex Rassismus, um das Thema strukturell in Universität zu verankern.

II. Die gut 29 Millionen freiwillig engagierten Menschen in Deutschland und die sie unterstützenden Strukturen der organisierten Zivilgesellschaft sind eine Stütze der Demokratie. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt erhalten bleibt, auch in Krisenzeiten. Wir fordern, die Zivilgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken und intensiver in politische Prozesse einzubinden. Hierzu gehören:

- Die Corona-Krise gefährdet zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement stellen. Sie bündeln Expertise, schaffen Räume für gesellschaftliche Teilhabe und sind Anlaufstelle für Millionen engagierter

Bürger*innen. Ihr Überleben ist von herausragender Bedeutung für die Frage, ob die Krise als Chance genutzt werden kann. Wir fordern ähnlich dem »Maßnahmenpaket für Unternehmen gegen die Folgen des Coronavirus« ein »Maßnahmenpaket Zivilgesellschaft«, um die Handlungsfähigkeit dieser Organisationen zu erhalten und eine Krise des Engagements nach der Krise zu vermeiden.

- Aktuelle Förderrichtlinien des Bundes ermöglichen meist nur eine Projektförderung. Dies bedeutet eine geringe Planungs- und Zukunftssicherheit für zivilgesellschaftliche Organisationen. Ein nachhaltiges Engagement gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist hierdurch nicht möglich. Wir fordern, von der *Projektförderung abzurücken und das bürgerschaftliche Engagement und die sie tragenden Organisationen strukturell sowie nachhaltig jenseits von einzelnen Projekten zu fördern*. Hierzu gehören insbesondere
 - die Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes,
 - der Ausbau des Förderaspekts der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt,
 - die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur mehrjährigen Förderung von Vorhaben,
 - sowie die Entfristung von bestehenden Programmen.
- *Migrant*innenorganisationen* prägen seit Jahrzehnten die zivilgesellschaftliche Organisationslandschaft in Deutschland. Sie leisten durch ihre Arbeit nicht nur einen Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe und Integration, sondern tragen darüber hinaus zur Sichtbarkeit von Vielfalt bei. Sie sind politisch-gesellschaftliche Stimmen marginalisierter Gruppen und eröffnen Räume für Empowerment und

Teilhabe. Sie gilt es daher nachhaltig zu stärken und einzubinden. Wir fordern,

- die Strukturförderung von Migrant*-innenorganisationen in den kommenden Jahren auszubauen, um bestehende Strukturen zu festigen und den Aufbau neuer Organisationen mit Migrationsbezug zu ermöglichen. Sowie
 - die Beteiligungsmöglichkeiten an Förderprogrammen aller Ministerien niedrigschwellig zu gestalten, etwa durch die Verringerung des Eigenmittelanteils bzw. Anrechnung von Engagement als Eigenmittel, um die Diversität in der Organisationslandschaft noch weiter zu fördern.
- Migrant*innenorganisationen bündeln Erfahrungen zum Themenfeld Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit durch ihre Mitglieder und verfügen über Expertise zu Fragen gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen. Wir fordern, diese Erfahrungen und Expertise in Wert zu setzen und *Migrant*innenorganisationen verbindlich bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien zur Extremismus- und Rassismusprävention, Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung von Beginn an einzubinden und zu fördern.*
- Die Zivilgesellschaft ist ein praktischer Lernort für Demokratie, die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung
- und die Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zugleich ist sie als informeller und non-formaler Lernort wenig anerkannt. Wir fordern den Bund auf, sich dafür stark zu machen, die *Zivilgesellschaft stärker als informellen und non-formalen Lernort zu fördern.*
- Bildungseinrichtungen, wie etwa Schulen und Universitäten, sind weiterhin noch nicht offen genug für bürgerschaftliches Engagement. Wir fordern den Bund auf, sich dafür einzusetzen, dass *gesellschaftlicher Zusammenhalt, Demokratiebildung und bürgerschaftliches Engagement als Themen in die Ausbildung und Lehrpläne von Lehrer*innen* und in der Aus- und Weiterbildung von Verwaltungsangestellten aufgenommen werden und die strukturelle Diskriminierung in Schulen stärker bekämpft wird.
- Die zunehmende Radikalisierung am rechten Rand des gesellschaftlichen Spektrums stellt für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für ein Zusammenleben in Vielfalt einsetzen, eine steigende Gefahr dar. Sie sind zunehmend Ziel und Opfer rechtsextremistischer Angriffe. Wir fordern, *Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen besser gegen rechtsextreme Angriffe zu schützen.* Eine Möglichkeit wäre es, Sicherheitsmaßnahmen als förderfähige Ausgaben in Förderrichtlinien mitzudenken und zu finanzieren.

BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

FORDERUNGEN

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Experten und Wissenschaftlern. Diese repräsentieren Organisationen mit insgesamt über 15 Millionen Mitgliedern. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit hat sich zum Ziel gesetzt, Identität, Gewicht, Außenwirkung und kooperative Aktionsfähigkeit des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung zu stärken. Ihm gehören auch Mitgliedsorganisationen des BBE an, PD Dr. Ansgar Klein, Hauptgeschäftsführer des BBE, ist im Beirat des Bündnisses.

Bürgerschaftliches Engagement: Gemeinsam und Nachhaltig gestalten

Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für alle Lebensbereiche in Stadt und Land ist wichtiger denn je.

Transformationsprozesse mit starker Zivilgesellschaft gestalten.

Unser Land steht vor großen Transformationsprozessen. Klimapolitische Herausforderungen, die Bekämpfung von Polarisierung und Extremismus bis hin zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen nach der Pandemie – all das kann nur bewältigt werden, wenn Politik und eine starke Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten.

Zusammenhalt und Inklusion durch Teilhabe ermöglichen.

Denn bürgerschaftliches Engagement schafft – gerade in schwierigen Zeiten – Orte des sozialen Miteinanders, der Bildung und Teilhabe für Menschen unterschiedlichster Generationen, religiöser und kultureller Zugehörigkeit, Herkunft

und Lebensumstände. Dadurch wirkt es auch der zunehmenden Ungleichheit in unserer Gesellschaft entgegen und schafft inklusive Zugänge für alle.

Selbstorganisation und Eigensinn fördern.

Wir fordern daher, das Prinzip der Selbstorganisation der Zivilgesellschaft zum allgemeinen Prinzip von Engagementpolitik zu machen, bürgerschaftliches Engagement als Partner von Politik und Verwaltung auf Augenhöhe einzubinden.

Den Einsatz der mehr als ein Drittel freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

28,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind bürgerschaftlich aktiv – ein Großteil davon in einer der rund 630.000 gemeinnützigen Organisationen, von denen mindestens 70 Prozent ehrenamtlich organisiert sind. Indem die Engagierten für konkrete Themen bürgerschaftliche Mitverantwortung übernehmen, gestalten sie aktiv unsere lebendige Demokratie mit.

Demokratie braucht breite Räume für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb von Parteien. Wir erwarten von der künftigen Bundesregierung, dass sie diese Freiräume stets schützt und sie, wo erforderlich, erweitert.

Engagierte und gemeinnützige Organisationen als Partner für Politik und Verwaltung stärker einbinden – gerade jetzt!

Mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen, ihren Netzwerken und gewachsenen Strukturen können Engagierte und gemeinnützige Organisationen dabei helfen, Lösungen für unsere gemeinsame Zukunft zu entwickeln. Dieses Potential der Engagierten und gemeinnützigen Organisationen zur Vorbereitung und Umsetzung politischer Entscheidungen ließe sich noch weitaus mehr nutzen und dadurch auch das Verständnis für politische Entscheidungsprozesse weiter erhöhen.

Dialogbereite, dauerhafte und nachhaltige Engagementpolitik umsetzen.

Damit die Engagierten und ihre gemeinnützigen Organisationen ihre Arbeit wirksam durchführen und konstruktiv zur Transformation unserer Gesellschaft beitragen können, ist es erforderlich, die rechtlichen Rahmenbedingungen für sie zu verbessern sowie ihre Infrastrukturen und Aktivitäten zu stärken.

Die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder sind in der 20. Legislaturperiode für die neue Bundesregierung besonders dringlich:

1. Engagementpolitik als Querschnittspolitik mit starker Koordination weiterentwickeln

Dialog und Kooperation von bürgerschaftlichem Engagement und Politik finden in vielen Politikfeldern statt. In Bildung und

Entwicklungszusammenarbeit, Gesundheit und sozialen Diensten, Sport und Kultur, Klimapolitik und weiteren Feldern ist die Politik auf eine starke Zivilgesellschaft angewiesen. Engagementpolitik ist damit auch Querschnittspolitik. Gleichzeitig braucht Engagementpolitik eine starke Koordination. Beides gilt es, in der kommenden Legislaturperiode zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Wir fordern: Die Koordinationsfunktion, wie sie derzeit vom BMFSFJ in der Bundesregierung ausgeübt wird, muss in der kommenden Legislaturperiode gestärkt werden, um dadurch die Weiterentwicklung von Engagementpolitik zu einer echten Querschnittspolitik in allen Ministerien zu ermöglichen.

2. Vollausschuss Bürgerschaftliches Engagement in der 20. Legislaturperiode einrichten

Dass die Perspektive gemeinnütziger Organisationen bei der Einführung eines Transparenzregisters nicht adäquat mitgedacht wurde und eine zivilgesellschaftliche Initiative überhaupt erst nötig gemacht hat, zeigt einmal mehr: Im Prozess der Gesetzgebung braucht es auch im Bundestag eine regulär mitberatende Struktur, die entsprechende Vorgänge aus Sicht des bürgerschaftlichen Engagements einbringt. Das kann nur durch die Aufwertung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement zu einem regulären Ausschuss gelingen. Ein solcher Vollausschuss soll durch einen erweiterten Funktionszuschnitt sowohl engagement- als auch demokratiepolitische Themen mitberaten.

Wir fordern: Der Bundestag muss in der 20. Legislaturperiode zu den Themen Engagement- und Demokratiepilotik einen eigenständigen Vollausschuss einrichten.

3. Rechtsicheren, unbürokratischen, engagementförderlichen Rechtsrahmen schaffen

Alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements inklusive gewählter Ehrenämter dürfen nicht durch die zunehmende Bürokratie erstickt werden. Die Übernahme von Ehrenämtern wird aufgrund zunehmender Verwaltungsaufgaben, Meldepflichten und persönlicher Haftungsrisiken durch immer mehr und immer komplexer werdende Regulierung zunehmend unattraktiver. Es bedarf einfacherer gesetzlicher Regelungen gerade auch im Gemeinnützigkeitsrecht. Daneben schränken starre Regelungen wie das Jährlichkeitsprinzip im Haushaltsrecht und die fehlende Anerkennung von bürgerschaftlich engagierter eingebrachter Zeit als Eigenleistung die Fördermittelvergaben ein.

Darüber hinaus darf die Verantwortung für staatliche Aufgaben nicht den Engagierten aufgebürdet werden. Dies betrifft nicht nur mehrfache Meldepflichten in Registern, sondern auch die geplanten zusätzlichen Regelungen zur digitalen Spendenbescheinigung.

Wesentlich für das bürgerschaftliche Engagement ist zudem, gerade im Gemeinnützigkeitsrecht einen rechtsicheren Rahmen für das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen. Dieser muss ein flexibles Agieren eines gemeinnützigen Sozialunternehmens ermöglichen. Nachweispflichten sind zu begrenzen. Dazu gehören nicht nur die Anpassung der Zweckbetriebsdefinitionen in der Abgabenordnung zur Behebung ungerechtfertigter Einschränkungen von gemeinnützigen Sozialunternehmen, klare Regelungen der Umsatzsteuerbefreiungstatbestände im Umsatzsteuergesetz oder eine Klarstellung zum zulässigen Umfang politischer Tätigkeit von gemeinnützigen Organisationen, sondern auch Instru-

mente wie zum Beispiel eine Umsatzsteueranrufungsauskunft und Regelungen zur Haftungserleichterung wie die Business Judgement Rule im Gemeinnützigkeits- und Vereinsrecht.

Wir fordern: Bürgerschaftliches Engagement ist zukünftig durch systematische Überprüfung aller Gesetzesentwürfe auf unnötige Folgekosten und übermäßigen administrativen Aufwand zu entbürokratisieren. Dies kann durch eine Erweiterung des Prüfauftrages des Normenkontrollrates unter personeller Einbeziehung von Experten aus dem Kreis gemeinnütziger Organisationen erreicht werden. Registerstrukturen sind zu vereinfachen und doppelte Meldepflichten durch die Einführung eines digitalisierten Basisregisters oder des sog. »Once-only-Verfahrens« abzuschaffen. Die Fördermittelvergabe bedarf der konsequenten Deregulierung, wie zum Beispiel durch die entsprechende Anpassung der Bundeshaushaltsordnung und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung. Es muss insgesamt ein rechtssicherer Rahmen für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Zu unseren Forderungen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht verweisen wir im Detail auf den beigefügten rechtspolitischen Forderungskatalog.

4. Enquete-Kommission zum Beitrag bürgerschaftlichen Engagements für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einsetzen

Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie wäre ohne das mitwirkende Engagement für Betroffene der Krise und das solidarische Zusammenwirken von Vereinen und Stiftungen in Kiezen und Nachbarschaften nicht möglich gewesen. Dieser bürgerschaftliche Beitrag ist in der politischen Diskussion kaum reflektiert worden. Das

ist umso bedenklicher, als auch Herausforderungen wie die Klimapolitik, der Dialog der Generationen oder die Bewahrung und Weiterentwicklung einer inklusiven demokratischen Kultur die kollektive Handlungsfähigkeit unserer Gesellschaft zur notwendigen Voraussetzung haben.

Wir fordern: Der Bundestag soll in der 20. Legislaturperiode im Rahmen einer Enquete-Kommission Demokratie und bürgerschaftliches Engagement diesen Beitrag in zurückliegenden Krisen aufarbeiten. Daraus gilt es, Leitlinien für eine zukunftsfeste Politik zur Bewältigung anstehender Transformationsprozesse zu entwickeln.

5. Gesetz für eine wehrhafte Demokratie verabschieden

Der zivilgesellschaftliche Einsatz für eine lebhaft und wehrhafte Demokratie und gegen jede Form von Extremismus bedarf einer Sicherung der etablierten Strukturen, die wirkungsorientiert, langfristig und sichtbar ist. Dies ist elementar für das demokratische Zusammenleben in unserer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft. Das Demokratieförderungsgesetz beziehungsweise das Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie sollte jeweils sicherstellen, dass sich eine Bundeskompetenz zur nachhaltigen Strukturförderung auf zivilgesellschaftliche Infrastrukturen insgesamt bezieht. Denn zivilgesellschaftliche Handlungsräume sind Lernorte von Demokratie. Sie ermöglichen demokratische Lernprozesse und eine Praxis, die den Engagierten eine selbstwirksame Gestaltung der Gesellschaft im Kleinen ermöglicht.

Wir fordern: Ein Gesetz zur Förderung einer wehrhaften Demokratie muss in der 20. Legislaturperiode möglichst schnell verabschiedet werden.

6. Verlässliche Unterstützung engagementfördernder Infrastrukturen

Für ein lebendiges Engagement braucht es eine nachhaltige Infrastruktur, die auf eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung bauen kann. Es bedarf einer Regelung, die es dem Bund ermöglicht, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine dauerhafte Grundförderung des Engagements als Gemeinschaftsaufgabe zu gewährleisten. Nur so wird auch eine Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft möglich, die in Krisensituation immer wieder zum Tragen kam: sei es in der Hochwasserflut, bei der Aufnahme von Geflüchteten oder in der Corona-Pandemie.

Wir fordern: Um engagementfördernde Infrastrukturen und ihre wichtigen Leistungen nachhaltig abzusichern, soll die neue Bundesregierung eine gesetzliche Grundlage zur dauerhaften Finanzierung von Einrichtungen der Engagementförderung entwickeln.

7. Förderung digitaler Kompetenzen im Engagement stärken

Die Phase der Pandemie hat die Bedeutung der Nutzung von Möglichkeiten insbesondere der digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit deutlich gemacht. Voraussetzung sind die technische Ausstattung zivilgesellschaftlicher Akteure und die entsprechenden Kompetenzen. Beides sicherzustellen, überfordert viele gemeinnützige Organisationen.

Wir fordern: Der Bund muss bei der Förderung und Weiterentwicklung von dezentralen Infrastrukturen der Engagementförderung einen Schwerpunkt auf den Aufbau digitaler Kompetenzen setzen. Dazu gilt es, mit engagementfördernden Einrichtungen und Verbänden bei bestehenden Strukturen anzuknüpfen. Die bereits viel-

BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT: FORDERUNGEN

fach angekündigte »Bundeszentrale für digitale Aufklärung« muss mit Blick auf Synergien auf diese dezentralen Strukturen und andere staatliche Einrichtungen (insb. Bundeszentrale für politische Bildung) geprüft werden.

8. Freiwilligendienste weiterentwickeln

Der Erfolg der Freiwilligendienste ist an die Voraussetzung förderlicher politischer Rahmenbedingungen geknüpft. Sie sind wichtige Zugänge ins Engagement, ermöglichen Teilhabe und stärken den sozialen Zusammenhalt sowie das demokratische Gemeinwesen. Das trifft einschließlich »Outgoing« und »Incoming« sowohl auf die innerdeutschen wie internationalen Formate und Formen zu.

Wir fordern: Dementsprechend gilt es, das seit Dezember 2018 vorgelegte, aber nicht umgesetzte Konzept eines Jugendfreiwilligenjahres altersoffen anzugehen und mit einer mittelfristigen Planungssicherung umzusetzen. Im Sinne der Gemeinnützigkeit ist dabei die Förderung einschließlich der damit einhergehenden Digitalisierungsprozesse bürokratieärmer zu modernisieren.

9. Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) – bestehende Angebote der Zivilgesellschaft gemeinsam sichern und weiterentwickeln

Damit die DSEE in ihrer Rolle als bundesweit tätige Stiftung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere – aber nicht nur – in strukturschwachen und ländlichen Regionen als gleichwertige Partnerin in der Zivilgesellschaft anerkannt wird, fordern wir, die Autonomie der DSEE zu stärken sowie dem Prinzip der Selbstorganisation der Zivilgesellschaft stärkere Beachtung beizumessen. Insgesamt sollte es für die DSEE ein politisch erklärtes und handlungsleitendes Prinzip sein, bürger-

schaftliches Engagement in Anerkennung der pluralen Vorstellungen und der Eigenlogik der Zivilgesellschaft zu unterstützen.

Wir fordern: In den Entscheidungsstrukturen der Stiftung ist die Zivilgesellschaft ausnahmslos als gleichberechtigter Akteur anzuerkennen. Die DSEE ist als eine Förderstiftung mit größtmöglicher Flexibilität auszustatten und zur Selbstbewirtschaftung der Mittel und überjähriger nachhaltiger Förderung zu ermächtigen. Es ist die vordringliche Aufgabe der Stiftung, die bestehenden Angebote der Zivilgesellschaft zu deren Sicherung und Weiterentwicklung zu unterstützen, ohne dass die Stiftung Doppelstrukturen entwickelt. Zudem ist die engagementbezogene Forschung zu fördern.

Der Deutsche Bundesjugendring kann aufgrund abweichender Beschlusslagen zu einzelnen Forderungen das Papier nicht umfassend mittragen und enthält sich daher wohlwollend.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit steht als zivilgesellschaftlicher Ansprechpartner für den Austausch über die vorgenannten Handlungsfelder zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in der 20. Legislaturperiode der neuen Bundesregierung gerne zur Verfügung.

Stand: 09. August 2021

Weitere Informationen:
<https://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/>

Trägerkreis: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer

BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT: FORDERUNGEN

Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

Beirat: Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung«, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Dachver-

band der Kulturfördervereine in Deutschland, Deutscher Fundraising Verband, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ) im Stifterverband sowie weitere Experten aus Wissenschaft und Praxis.

VIER FORDERUNGEN FÜR EINE DIGITAL-SOUVERÄNE GESELLSCHAFT

Die Initiative Digitale Zivilgesellschaft ist ein selbstorganisiertes Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen und hat Forderungen für eine digital-souveräne Gesellschaft aufgestellt, die Anfang August 2021 von über 60 Organisationen und Netzwerken unterstützt werden, darunter auch das BBE und einige Mitgliedsorganisationen. Das »Forum Digitalisierung« des BBE hat die Forderungen mitgezeichnet.

Digitalisierung ist kein rein technisches, sondern in erster Linie ein gesellschaftliches Thema: Bei ihr geht es um grundlegende soziale Themen wie Gerechtigkeit, Solidarität, Teilhabe und Zugang. Um sie nachhaltig und sozial umzusetzen, muss der Fokus auf gesellschaftlichen Bedürfnissen und Herausforderungen liegen. Deshalb fordern wir als zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für eine offene und gemeinwohlorientierte digitale Infrastruktur und freien Zugang zu Wissen einsetzen, besonders in Hinblick auf die kommende Bundestagswahl:

1. Digitale Souveränität der Gesellschaft als zentrale Maxime in der Digitalpolitik verankern

Für eine erfolgreiche Digitalpolitik ist kein Digitalministerium notwendig, sondern eine umfassende Digitalmission, die von allen Ressorts in ihren jeweiligen Fachgebieten in Bund und Ländern umgesetzt wird. Digitale Souveränität der Gesellschaft ist das Leitbild dieser Umsetzung bei der Abstimmung zwischen den Ressorts und der Integration fachspezifischer Ansätze in die Digitalmission:

Digitale Souveränität umfasst die Fähigkeiten, Rechte und Möglichkeiten von Menschen und Organisationen, um in der digitalen Welt selbstbestimmt und sicher zu agieren und das Digitale im gesellschaftlichen Interesse zu gestalten.

Unsere Forderungen:

Die Bundesregierung verfasst gemeinsam mit einem Runden Tisch, der paritätisch aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft besetzt ist, eine digitale Mission mit digitaler Souveränität als Leitprinzip.

Die Umsetzung der Digitalmission in den einzelnen Ressorts wird durch ein transparentes, messbares Monitoring eines Katalogs an Maßnahmen begleitet, die der digitalen Souveränität dienen.

2. Zivilgesellschaft paritätisch beteiligen und Transparenz schaffen

Gesellschaftliche Expertise fehlt in der Digitalpolitik. In Beratungsgremien dominieren Wirtschaft und Wissenschaft. Die Zivilgesellschaft muss gleiche Möglichkeiten erhalten, um ihre Expertise einzubringen.

Unsere Forderungen:

Eine verbindliche Zivilgesellschafts-Quote in Beratungsgremien und bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen wird eingeführt.

Echte Mitgestaltung muss ermöglicht werden, indem Abläufe politischer Entscheidungsprozesse transparent gemacht und vorab kommuniziert werden, ausreichende Fristen für Konsultationen gesetzlich festgelegt und maschinenlesbare Dokumentation des Entscheidungsprozesses bereitgestellt werden.

Der Arbeitsaufwand von zivilgesellschaftlichen Organisationen ist finanziell angemessen zu kompensieren.

3. Öffentliches Geld, öffentliches Gut

Investitionen landen zu häufig in eigentumsrechtlich geschlossenen Silos, wodurch Wissen verloren geht und Probleme oft doppelt gelöst werden müssen. Gerade im Digitalbereich fließen große Summen in einen Markt, der eine hohe Fluktuation an Anbieter:innen und Werkzeugen aufweist. Hier muss dringend für wirtschaftliche Nachhaltigkeit gesorgt werden.

Unsere Forderungen:

Für Staatsausgaben im digitalen Bereich muss gelten: »Public Money? Public Good!«

Das betrifft Software (Public Money, Public Code), Daten der öffentlichen Verwaltung (Open Data), freies Wissen und offene Bildungsmaterialien (Open Educational Resources) gleichermaßen.

Öffentliche Gelder für digitale Werkzeuge werden ausschließlich in offenen Verfahren (Open Contracting) vergeben.

4. Digitalisierung wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig umsetzen

Die Digitalisierung kann nur dann gelingen, wenn sie nachhaltig gestaltet wird. Wir brauchen eine nachhaltige Förderung für einen Aufbau von ökologischer, sozialer digitaler Infrastruktur. Innovationsförderung im Digitalen muss explizit soziale Innovation stärken.

Unsere Forderungen:

Wirtschaftlich: Aufbau und Wartung von sicherer, dezentraler digitaler Infrastruktur für die Gesellschaft langfristig fördern, z. B. durch den Aufbau eines Infrastruktur-Fonds für FOSS und der Förderung von Wartungsarbeiten (Maintenance) an zentralen Bausteinen digitaler Werkzeuge.

Sozial: Diversität in der Digitalisierung fördern, z. B. durch verbindliche Diversitätsziele bei Hightech-Förderung und Forschungsmitteln für Technikfolgenabschätzung für die Gesellschaft.

Einführung eines »Nachhaltigkeitsindex Digitalisierung«: In diesem werden nicht nur die Parameter der Digitalisierung nachgezeichnet und aktualisierend definiert, sondern auch der Status Quo und der jeweilige Fortschritt in den Bereichen.

Weitere Informationen sowie eine Übersicht über die mitzeichnenden Organisationen unter <https://digitalezivilgesellschaft.org/>

IMPULSPAPIER FÜR DIE KOALITIONSVERHANDLUNGEN 2021 (AUSZÜGE)

Der Fachbeirat »Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen« wurde 2018 auf Empfehlung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierten Runden Tisches »Aktives Altern« (2015-2017) vom BMFSFJ einberufen. Ihm gehören auch Mitgliedsorganisationen und das BBE an.

Bildung im Alter für eine demokratische Gesellschaft im digitalen Zeitalter

Der Fachbeirat »Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen«¹ stellt fest, dass der gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung, insbesondere der Tragweite einer alltagsnahen, über eine am Erwerb orientierte hinausgehenden Bildung für ältere und mit älteren Menschen, gegenwärtig weder im politischen Diskurs noch im politischen Handeln ausreichend Rechnung getragen wird. Auf Ebene der Bundesregierung ist derzeit kein eindeutiger Ort auszumachen, an dem sich dieses Handlungsfeld angenommen wird. Dabei ist Bildung ein Menschenrecht, dessen Einlösung eine Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen darstellt. Bildung und digitale Zugänge sind für ein selbstbestimmtes Alter und gesellschaftliche Teilhabe unabdingbar. Dies gilt nicht nur für die junge Generation, sondern speziell für die Lebensphase Alter, die mittlerweile einen Zeitraum von 30-40 Jahren um-

1 Der Fachbeirat wurde 2018 auf Empfehlung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierten Runden Tisches »Aktives Altern« (2015-2017) vom BMFSFJ einberufen. Nähere Informationen finden sich auf der Website des Fachbeirats unter: <https://www.digitalisierung-und-bildung-fuer-aeltere-menschen.de/>.

fassen kann. Für ältere Menschen leistet Bildung zudem nachgewiesenermaßen einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden und fördert die Lebensqualität.² Digitalisierung wiederum braucht Bildung als Voraussetzung dafür, sie für alle Altersgruppen nutzbar und nützlich zu machen.

Daher empfiehlt der Fachbeirat für die Koalitionsverhandlungen der künftigen Bundesregierung eine »Bildungsoffensive für ältere Menschen« zu starten:

1. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, den Auf- und Ausbau nachhaltiger Bildungsstrukturen voranzubringen.

Um das Ziel »Bildung und Digitalisierung für ältere Menschen« zu erreichen, sind bereits erste Schritte erfolgreich unternommen worden (zum Beispiel auch durch Etablierung des Fachbeirats). Einen vielversprechenden Ansatz auf Bundesebene stellt die bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAG-

2 Rees, Sai-Lila (2020): Gesundheitsbezogenen Erträge von Weiterbildung im Alter. Analysen zum Zusammenhang von Weiterbildung und Gesundheit im Alter auf der Grundlage von Quer- und Längsschnittdaten. Berlin.

SO) angesiedelte »Servicestelle Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen« dar, eine Bildungsplattform, deren weiteren Ausbau der Fachbeirat empfiehlt.

In diesem Kontext begrüßt und unterstützt der Fachbeirat auch die Umsetzung des vom BMFSFJ 2021 initiierten und von der BAGSO koordinierten Digitalpakts Alter³ und plädiert für dessen Weiterentwicklung in der folgenden Legislaturperiode. Sein Ziel ist es, ältere Menschen bei der digitalen Teilhabe zu unterstützen und unter anderem auch geeignete Lernangebote bereitzustellen. Die vielen bereits bestehenden, guten Ansätze zur Stärkung der digitalen Teilhabe Älterer auf allen Ebenen sollen gesammelt, Handlungsbedarfe sichtbar gemacht werden.

Dazu sind zunächst politische Entscheidungen und Weichenstellungen notwendig, etwa durch die Erstellung von Richtlinien und die Bereitstellung von verlässlichen Strukturen, die den Know-How-Transfer organisieren (Zusammenspiel von Bund, Ländern, Regionen und Kommunen und mit wissenschaftlicher Begleitung/ Beratung und Effektivitätsmessung). Bildung im Alter gehört als gesellschaftlich bedeutsame Zukunftsaufgabe verstärkt in die öffentliche Diskussion. Ihre nachhaltige Finanzierung (und damit deren Qualität) ist zu sichern.

Wo immer der Bund auf kommunaler Ebene aktiv mit Fragen der Daseinsvorsorge befasst ist – ob in föderalen Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen oder als Impulsgeber in Modellprogrammen –, sollte er sich der »Bildung und Digitalisierung für ältere Menschen« annehmen, die Akteure im Handlungsfeld unterstützen und vor allem die kommunale Infrastruk-

tur stärken. Benötigt werden hier verlässliche Förderstrukturen.

2. Auf Ebene der Bundesregierung muss die Verantwortung und Zuständigkeit für Bildung älterer Menschen im Zuge der kommenden Legislaturperiode konkret benannt werden und klar zu verorten sein.

(...)

3. Geragogik und Altersforschung sollten als Wissenschaftsbasis und Diskursraum aufgewertet und im Wissenschaftssystem stärker verankert werden.

(...)

4. Eine Didaktik der digitalen Bildung in Theorie und Praxis sollte bis 2025 weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Es bedarf der curricular unterstützten Qualifizierung, die ältere Menschen befähigt, sich in einer digitalisierten Welt zurechtzufinden, zu bewegen und zu bilden. Ermöglicht werden soll, das Angebot vorhandener komplexer Informationen als Grundlage des eigenen, demokratischen Handelns wahrzunehmen und zu verarbeiten. Um solche Curricula in vergleichbarer Qualität in die Fläche zu bringen, sollte sich der Bund mit den Ländern ins Einvernehmen setzen, wer sie plant und umsetzt.

Ferner braucht es ein bundesweites Netzwerk (mit Leitstelle) von ehrenamtlichen Internethelferinnen und -helfern zur Technikbegleitung, die allen, insbesondere indes älteren Menschen eine Teilhabe an allen digitalen Prozessen in unserer Gesellschaft ermöglichen, Begleitung in die digitale Welt anbieten und helfen, Nutzungsbarrieren zu überwinden. Darüber hinaus sind Erfahrungs- und Erprobungsräume erforderlich, in denen digitale Medien und Technologien von allen niedrigschwellig

³ <https://www.bagso.de/themen/digitalisierung/digitalpakt-alter/>

ausprobiert werden können. Diese können etwa als Weiterentwicklung von bereits bestehenden Begegnungsstätten entstehen.

5. Programme zur Demokratieförderung sollten »Bildung älterer Menschen« als förderfähiges Ziel aufnehmen.

Das Augenmerk von Maßnahmen der Rechtsextremismusprävention und Demokratieentwicklung richtete sich in der Bundesrepublik bislang traditionell auf die Jugend, obschon rechtsextreme Einstellungen in der Gruppe der über 60jährigen überdurchschnittlich häufig festgestellt wurden. Generell spielen Menschen in der nachberuflichen Lebensphase mit ihren Engagementpotenzialen eine erhebliche (und absehbar zunehmende) Rolle hinsichtlich der Demokratieentwicklung in Deutschland: Sie stellen eine wichtige Gruppe von Wählerinnen und Wählern dar und decken bereits einen großen An-

teil der gesamtgesellschaftlichen Freiwilligen- und Engagement-Arbeit ab.⁴

6. Die Wissenschaftsförderung durch den Bund im Handlungsfeld muss reformiert werden.

(...)

7. Erforderlich ist eine Transferplattform.

(...)

Weitere Positionen des Fachbeirats sowie das komplette Impulspapier unter: <https://www.digitalisierung-und-bildung-fuer-aeltere-menschen.de/veroeffentlichungen>

⁴ Vgl.: Vogel, Claudia et. al. (2017) : Freiwilliges Engagement älterer Menschen Sonderauswertungen des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys <https://www.bmfsfj.de/blob/120222/fdd831b41b994b336f-64409b2250acad/freiwilliges-engagement-von-aelteren-menschen-data.pdf> (zuletzt geprüft am 31.03.2021).

POSITIONEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Der Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste hat gemeinsame Positionen zur Bundestagswahl formuliert (AGDF, ventao – Verband entwicklungspolitischer Austauschorganisationen, FÖJ – Freiwilliges Ökologisches Jahr, BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend, IB, AGIAMONDO – Personal und Beratung für internationale Zusammenarbeit, Evangelische Freiwilligendienste, ijgd, AFS Interkulturelle Begegnungen, Deutsches Rotes Kreuz, AKLHÜ – Netzwerk und Fachstelle für internationale Zusammenarbeit, VIA e. V. – Verein für internationalen und interkulturellen Austausch, Experiment e. V., Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners). Dem Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste gehören auch Mitgliedsorganisationen des BBE an.

Stärkung und Ausbau Internationaler Freiwilligendienste

Internationale Freiwilligendienste fördern das gesellschaftspolitische Engagement junger Menschen für Demokratie, Toleranz, Menschenrechte, Solidarität und Teilhabe. Sie stärken die länderübergreifende zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit und tragen damit zu einer positiven Globalisierung bei.

Positionen des Gesprächskreises Internationale Freiwilligendienste

Die gemeinnützigen Träger internationaler Freiwilligendienste stehen aufgrund langjähriger Erfahrung und kontinuierlicher Weiterentwicklung für hohe Qualität. Zentral sind dabei die pädagogische Vorbereitung und Begleitung der Freiwilligen. Gemeinsam mit ihren internationalen Partnern ermöglichen sie Lernerfahrungen zwischen Sicherheit und Herausforderung.

Um dies leisten zu können, brauchen die Träger Vertrauen, Handlungsfreiräume,

gesellschaftliche Sichtbarkeit und öffentliche Unterstützung.

1. Anpassung der Förderung im Programm Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

Nach 10 erfolgreichen Jahren im Programm IJFD reicht die bisher unveränderte Förderung aufgrund der gestiegenen Kosten nicht mehr aus, um den Freiwilligendienst kostendeckend durchführen zu können. Daher ist eine Anpassung der Fördersätze für den Erhalt des Programms dringend notwendig. Nur so wird die Grundlage geschaffen den IJFD zu erhalten und auszubauen.

2. Verbesserung der Bedingungen für die Aufnahme von Freiwilligen

Um mehr internationale Freiwillige aufnehmen zu können, ist eine Förderung der Unterkunftskosten notwendig. Die Fördersätze der Programme sollen entsprechend erhöht werden, denn Unterkunftskosten werden im Bundesfreiwilligen-

dienst (BFD), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie bei der Süd-Nord-Komponente des weltwärts-Programms bislang nicht ausreichend berücksichtigt - anders als bei einem Inlandsdienst fallen sie jedoch immer an.

Die Förderung muss - wie bei der Entsendung von Freiwilligen - alle Kosten im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst abdecken. Hierzu gehören Vor- und Nachbereitung des eigentlichen Dienstes sowie Visa-, Reise- und Impfkosten. Es bedarf darüber hinaus einer Zusatzförderung für

begleitende Maßnahmen im Heimatland, die über die Mindestanforderung des BFD hinausgehen.

3. Vereinfachung der Visaverfahren für Freiwillige aus dem Ausland

Freiwillige sollen bei den Visavergabeverfahren begünstigt behandelt werden, beispielsweise durch vereinfachte administrative Prozesse, die Einführung einer eigenen Kategorie auf den Webseiten der Deutschen Auslandsvertretungen sowie die Vergabe von Einreisevisa für die gesamte Dauer des Freiwilligendienstes.

POSITIONEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Die verbandlichen Zentralstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischem Jahr (FÖJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) haben ein gemeinsames Positionspapier zur Bundestagswahl 2021 erstellt (BAK FSJ – Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr, Johanniter, bkj Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, AWO, FÖJ – Freiwilliges Ökologisches Jahr, ASC, ÖBFD, BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, AKLHÜ, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser, DLRG, ASB – Arbeiter-Samariter-Bund, NABU, BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Caritas, IB, Evangelische Freiwilligendienste, DSJ – Deutsche Sportjugend im DOSB). Den verbandlichen Zentralstellen gehören auch Mitgliedsorganisationen des BBE an.

Freiwilligendienste stärken

Freiwilligendienste sind ein Erfolgsmodell. Jahr für Jahr entscheiden sich 100.000 zu meist junge Menschen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ).¹ Freiwilligendienste sind angewiesen auf politische Rahmenbedingungen, die Demokratie stärken und sozialen Zusammenhalt fördern. Freiwillige übernehmen Verantwortung für sich und andere und schaffen damit die Basis für ein demokratisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Das solidarische Miteinander in der gegenseitigen Unterstützung sowie der Grundsatz der Freiwilligkeit sind dabei grundlegend.

Gemeinsinn fördern – Angebote des freiwilligen Engagements weiterentwickeln

Während der Corona-Pandemie haben die

¹ Mit dem Begriff »Freiwillige« werden in diesem Text die Menschen bezeichnet, die einen regelten Inlandsfreiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD) ableisten.

Freiwilligendienste erneut unter Beweis gestellt, wie wertvoll sie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. In dieser Ausnahmesituation haben Freiwillige einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie geleistet. Für viele junge Menschen wurden die Freiwilligendienste zu einer sinnstiftenden Alternative zu einer verschobenen oder abgesagten Ausbildung, einem Studienbeginn im Online-Format oder ausfallenden Auslandsaufenthalten.

Die Erfolgsgeschichte der Freiwilligendienste wird fortgeschrieben. Um die positive Wirkung der Freiwilligendienste für das Gemeinwohl zu erhalten und zu erweitern, müssen Freiwillige, Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen Rahmenbedingungen vorfinden, die Bewährtes stärken und gleichzeitig den Raum geben, um Neues zu entwickeln.

Während die aktuelle Diskussion häufig um einen Rechtsanspruch, Dienst- oder Pflichtjahr sowie neue Freiwilligendienst-

VERBANDLICHE ZENTRALSTELLEN IM FSJ, FÖJ UND BFD: POSITIONEN

formen kreist, bedarf es einer Stärkung und eines Ausbaus der bestehenden, insbesondere subsidiären Angebote. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgestellte Konzept des Jugendfreiwilligenjahres liefert dazu viele Anknüpfungspunkte. Freiwilligendienste müssen attraktiv und zugangsoffen ausgestaltet werden, um möglichst vielen Menschen einen Freiwilligendienst zu ermöglichen.

Teilhabe ermöglichen – Engagement anerkennen

Zu den zentralen Forderungen der Freiwilligen gehört die freie Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr sowie mit der Deutschen Bahn. Durch kostenfreie oder zumindest deutlich vergünstigte Tickets für Bus und Bahn erhält das gesellschaftliche und ökologische Engagement der Freiwilligen Wertschätzung und Anerkennung. Die Förderung klimafreundlicher Alternativen zum Autoverkehr zeigt der Generation »Fridays for Future«, dass die Politik ihre Wünsche und Interessen berücksichtigt. Wir unterstützen diese Forderung nachdrücklich und erwarten weitere Schritte in diese Richtung.

Freiwilliges Engagement muss und kann seinen Beitrag dazu leisten, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und soziale Ungleichheit abzubauen. Dazu sind von zentraler Bedeutung: die passgenaue Information und Ansprache der Zielgruppen, die Schaffung von Zugängen und der Abbau von Zugangshindernissen. Mit dem Ziel der Inklusion müssen Freiwilligendienste allen Interessierten offenstehen. Notwendig hierzu ist der Aufbau und die Finanzierung einer Koordinierungsstelle Diversität und Inklusion bei einer zivilgesellschaftlichen Zentralstelle für Freiwilligendienste. Der Mehrbedarf von Freiwilligen mit einer Behinderung (inkl. Assistenzdienste) ist zu-

dem im Sinne eines Anrechts auf gleichberechtigte Teilhabe zu erstatten.

Darüber hinaus bestehen an unterschiedlichen Stellen Verwaltungsvorschriften, die Zugänge für bestimmte Zielgruppen in die Freiwilligendienste erschweren.

- Die Kostenheranziehung für junge Erwachsene im SGB VIII gilt es abzuschaffen. Das Taschengeld sollte zudem nicht auf die Grundleistung für Arbeitssuchende angerechnet werden. Damit wird das Engagement der Freiwilligen anerkannt.
- Bei einer Entscheidung über Wohngeldansprüche sollte ein Freiwilligendienst als »nicht nur vorübergehende Abwesenheit« anerkannt werden, so dass bei einer eigenen Wohnung in der Regel ein einheitlicher Anspruch auf Wohngeld besteht.
- Freiwillige, die in einem eigenen Haushalt leben, sind von der Rundfunkabgabe (GEZ) zu befreien.
- Die Rahmenbedingungen für das Incoming in den Freiwilligendiensten sind zu verbessern, indem administrative Prozesse im Visa-Vergabeverfahren vereinfacht und Einreise-Visa für die gesamte Dauer des Freiwilligendienstes vergeben werden.

Wir fordern:

- Freiwilliges Engagement weiterentwickeln
- Teilhabe ermöglichen
- Förderung modernisieren
- Politische Bildung stärken
- Jugendfreiwilligenjahr umsetzen

Förderung modernisieren

Freiwilligendienste haben sich in den letzten Jahren verändert: Sie sind zugangsoffener und digitaler geworden und häufig

der Einstieg in ein langjähriges soziales Engagement. Die Förderung muss entsprechend angepasst werden und sollte digitale pädagogische Begleitung ebenso umfassen wie das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren, die Öffentlichkeitsarbeit und ein systematisches Ehemaligenmanagement, um den Übergang in ein weiterführendes Engagement nachhaltig zu gestalten. Damit kann auch den Ergebnissen der u_count-Studie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung entsprochen werden, die besagen, dass junge Menschen zusätzliche Informationen zu den vielfältigen Engagementmöglichkeiten sowie die richtigen Rahmenbedingungen benötigen.

Orte demokratischer Bildung stärken

Freiwilligendienste für junge Menschen sind ein wichtiger Ermöglichungsraum für politische Bildung, wie der 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes ausdrücklich herausstellt. Politische Bildung ist schon lange ein elementarer Bestandteil der Begleitseminare der verbandlichen Zentralstellen. Derzeit sind die Freiwilligen der verbandlichen BFD-Zentralstellen aber verpflichtet, eine Woche politischer Bil-

dung in den Bildungszentren des Bundes abzuleisten. Um dem Subsidiaritätsprinzip gerecht zu werden und die pädagogische Begleitung aus einer Hand zu gestalten, müssen den Trägern und verbandlichen Zentralstellen auch im Bundesfreiwilligendienst die Kompetenzen für die politische Bildungsarbeit vollumfänglich übertragen werden. Der derzeitige Belegungszwang im BFD an den Bildungszentren des Bundes muss abgeschafft werden.

Jugendfreiwilligenjahr umsetzen!

Das BMFSFJ hat Ende 2018 das Konzept eines Jugendfreiwilligenjahres vorgelegt. Freiwilligendienste sollten weiterentwickelt werden, um noch mehr junge Menschen für ein Freiwilligenjahr zu gewinnen. Der Rechtsanspruch für eine Förderung des Dienstes, die verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen für Freiwillige durch ein Freiwilligengeld, die Stärkung von Wertschätzung und Anerkennung auch nach dem Dienst sowie verbesserte Rahmenbedingungen für Menschen mit besonderen Lebensumständen, Behinderungen und anderen schwierigen Voraussetzungen sollten in der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EINE WELT-
LANDESNETZWERKE IN DEUTSCHLAND (AGL)



arbeitsgemeinschaft der
eine welt-landesnetzwerke
in deutschland e.v.

IMPULSE FÜR EINE KÜNFTIGE POLITIK DER EINEN WELT (KURZVERSION)

Die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e. V. (agl) ist der Zusammenschluss der 16 Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland. Durch Bildungsprogramme, Information, Beratung und Vernetzung unterstützen wir unsere Mitglieder in ihrem Einsatz für globale Gerechtigkeit und ein nachhaltiges Leben. Wir stärken Strukturen der Eine Welt-Arbeit, fördern gemeinsam mit den Landesnetzwerken und vielen entwicklungspolitischen Vereinen und Initiativen vor Ort zivilgesellschaftliches Engagement und mischen uns in die Politik und öffentliche Debatten ein. Für eine starke Stimme der Zivilgesellschaft. Die agl ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Für eine solidarische und nachhaltige Welt während und nach der Corona-Pandemie: Die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) setzt sich zusammen mit den Eine Welt-Landesnetzwerken und tausenden lokalen Initiativen in Deutschland für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für nachhaltige Entwicklung ein. Denn in (Post-) Corona-Zeiten müssen die Bewältigung der Klimakrise und global gerechtes Wirtschaften wieder nach oben auf die Agenda. Bei der Erreichung der globalen Entwicklungsziele (SDGs) darf es keine weiteren Rückschritte geben.

Das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland ist als Antwort darauf fundamental, denn global gerechte Nachhaltigkeit und globale Solidarität müssen von den Menschen vor Ort gelebt werden – vom Dorf bis zum Großstadtkiez. Und es geht um Vernetzung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Partner*innen über den Globus.

Dieses Engagement ist jetzt wichtiger denn je – damit die Post-Corona-Welt eine

nachhaltige und solidarische Welt wird. Zivilgesellschaftliche Initiativen müssen jetzt mehr denn je gestärkt werden. Denn Zivilgesellschaft vor Ort ist das Rückgrat einer global gerechten und nachhaltigen Gesellschaft und der Schlüssel für eine solidarische Bewältigung der Corona-Krise.

Eine Welt-Engagement der Zivilgesellschaft stärken

Mehrausgaben für die Pandemiebekämpfung dürfen daher nicht zu Einsparungen in den verschiedenen Bereichen der Engagementförderung führen. Vielmehr müssen hierfür in den kommenden Haushalten mehr Mittel bereitgestellt werden – als Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft in den Bereichen entwicklungspolitische Bildung und Information, Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und internationale Partnerschaften. Hier arbeiten viele lokale Initiativen und Nichtregierungsorganisationen, um das Verständnis der Menschen für globale Entwicklungen und Zusammenhänge zu fördern und praktische Antworten zu geben.

AGL: IMPULSE FÜR EINE KÜNFTIGE POLITIK DER EINEN WELT (KURZVERSION)

Um die gemeinsamen Ziele einer nachhaltigen Welt – orientiert an den SDGs – zu erreichen, gibt es noch viel zu tun. Aus den Erfahrungen des praktischen Eine Welt-Engagements formulieren die agl und die in ihr zusammengeschlossenen Eine Welt-Landesnetzwerke folgende Impulse für eine künftige Politik der Nachhaltigkeit

Eine Welt-Impulse im Überblick

Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit, Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Hohe Priorität der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit auf Bundesebene analog zum Beschluss der Ministerpräsident*innen vom 10. Juni 2021.
- Erhöhung des Titels für entwicklungspolitische Bildung im Bundeshaushalt (Titel 68471, Einzelplan 23, BMZ)
- Flächendeckender Ausbau des Bundesländer-finanzierten Eine Welt-Promotor*innen-Programms zur Stärkung lokalen Engagements und lokaler Vereine.
- Einbeziehung entwicklungs-politischer Bildungsakteur*-innen in bildungs- und nachhaltigkeitspolitische Prozesse.
- Breite und strukturelle Umsetzung der Nachhaltigkeit im Sinne des Whole Institution Approachs.
- Modernes Gemeinnützigkeitsrecht.

Globale Solidarität stärken

- Mehr Förderung für internationale Partnerschaften, insbesondere kleinerer Vereine – hierfür Erhöhung des Titels für private Träger im Bundeshaushalt (Titel 68776, Einzelplan 23, BMZ).
- Mehr Förderung für hauptamtliches Personal in kleinen Partnerschaftsvereinen.

- Stärkung von internationaler Begegnung und Austausch, Förderung internationaler Reisekosten und internationaler Honorare.
- Visavergabep Praxis erleichtern, um partnerschaftliche Projekte zu ermöglichen.
- Menschenrechte in internationalen Städtepartnerschaften stärken.
- Förderung sozial-ökologischer Entwicklung von Kommunen und Städten

Umwelt, Klima, Rohstoffe

- Ambitionierte Entwicklung eines post-2020 globalen Biodiversität-Rahmenwerks unter der UN-Biodiversitätskonvention (CBD).
- Weitreichender Aktionsplan für eine Transformation der Chemieindustrie im Einklang mit den SDGs und der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit.
- Nachhaltige Finanzmarktregulierungen – »Sustainable Finance«.
- Anhebung der deutschen Klimaziele, um das 1,5 Grad-Limit nicht zu überschreiten.
- Klimaneutralität bis 2040 anstreben.
- Kohleausstieg vor 2026 planen und bis spätestens 2030 umsetzen.
- Rascher Ausstieg aus fossilem Öl und Gas.
- Wirkungsvolle und sozial abgefederte CO₂-Bepreisung.
- Prinzip der Kreislaufwirtschaft ernsthaft umsetzen.

Handel, Beschaffungspolitik, nachhaltiges Wirtschaften

- Handelspolitik fair gestalten.
- EU-MERCOSUR-Handelsabkommen nicht unterzeichnen, keine Ratifizierung des Investitionsschutzabkommen mit Kanada (CETA).
- Öffentliche Beschaffung konsequent

AGL: IMPULSE FÜR EINE KÜNFTIGE POLITIK DER EINEN WELT (KURZVERSION)

- an sozial-ökologischen Kriterien orientieren.
- Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten konsequent umsetzen (Lieferkettengesetz).
- Nachhaltiges Wirtschaften fordern und fördern.
- Abhängigkeiten stoppen und Schulden erlassen. • Polyzentrische Raum- und Städteentwicklung, orientiert an den SDG.

Impfgerechtigkeit, Diversität, Migration, Kolonialismus

- Globale Impfgerechtigkeit herstellen und Impfpatente vorübergehend aussetzen.
- Diversität gestalten.
- Abbau von bürokratischen Hürden und sozialen Barrieren für migrantisch-diasporische Organisationen.
- Menschen, nicht Grenzen schützen: Globale Pakte für Migration und Flucht.

- Auseinandersetzung mit Verbrechen aus der Kolonialzeit.
- Entschieden gegen Rassismus.

Nachhaltige Digitalisierung

- Förderung technischer Ausstattung für digitale Teilhabe der Zivilgesellschaft.
- Personelle Ressourcen für Digitalisierung.
- Reparatur, Recycling und Open Source stärken.
- Keine Machtkonzentration und Monopolbildung der Digitalwirtschaft.
- Stärkere Verantwortung von Digitalunternehmen.
- Strafrechtliche Verfolgung im digitalen Raum.
- Barrierefreie Zugänge.

Zur ausführlichen Version der Eine Welt-Impulse: <https://agl-einewelt.de/impuls-papier-globale-solidaritaet/> | www.agl-einewelt.de

WAHLPRÜFSTEINE 2021 (AUSZUG)

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein – in Deutschland, in Europa und weltweit. In der BAGSO sind rund 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren. Die BAGSO arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Alle drei Jahre veranstaltet sie den Deutschen Seniorentag. Die BAGSO ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

1. Stellenwert und Struktur der Seniorenpolitik

Begleitet u.a. von den Altenberichten der Bundesregierung wird seit Langem darüber diskutiert, wie ein gesundes, aktives und engagiertes Älterwerden gefördert und eine selbstständige Lebensführung möglichst lange erhalten werden kann. Notwendig dafür sind eine verbindliche seniorenpolitische Strategie, die Bereitstellung ausreichender Mittel zu ihrer Umsetzung und die langfristige Sicherung wirksamer Strukturen.

1.1 Kommunale Seniorenpolitik stärken

In ihrer Stellungnahme zum Siebten Altenbericht schreibt die Bundesregierung, dass starke, handlungsfähige Kommunen von zentraler Bedeutung sind, um im demografischen Wandel die Politik für ältere Menschen und mit ihnen vor Ort wirkungsvoll weiterzuentwickeln.

- Inwieweit wird sich Ihre Partei im Sinne der Empfehlungen des Siebten Altenberichts der Bundesregierung für eine

moderne, zukunftsfähige und verlässlich finanzierte Seniorenpolitik einsetzen und wie soll die Handlungsfähigkeit von Kommunen sichergestellt werden?

- Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei geboten, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen gerade mit Blick auf ältere Menschen sicherzustellen?

1.2 Seniorenorganisationen fördern

Die Seniorenarbeit wird in Deutschland im Wesentlichen von Verbänden, Vereinen, Initiativen, Einrichtungen und ihren überörtlichen Zusammenschlüssen getragen. Sie sind die Basis für das freiwillige Engagement von Millionen älterer Menschen.

- Wie werden Sie sicherstellen, dass die für die Seniorenpolitik zur Verfügung stehenden Mittel für die originären Ziele des Bundesaltenplans, insbesondere für die seniorenpolitische Verbands- und Organisationsförderung, verwendet werden?

(...)

4. Freiwilliges Engagement und Partizipation

Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement älterer Menschen ist für die Gesellschaft unverzichtbar. Mit der Übernahme von Verantwortung tragen die älteren Generationen aktiv zu einem guten Leben in der Stadt und auf dem Land bei. Aus Sicht der BAGSO bedarf es auch bundespolitischer Maßnahmen, um das Engagement und die Partizipation Älterer zu unterstützen und zu befördern.

4.1 Freiwilliges Engagement Älterer fördern

Ältere Menschen wollen sich engagieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

- Welche bundespolitischen Maßnahmen wird Ihre Partei umsetzen, um das freiwillige Engagement und die Partizipation Älterer gezielt zu fördern und »krisenfest« zu machen?

4.2 Flächendeckend hauptamtliche Anlaufstellen schaffen

Eine Engagement unterstützende Infrastruktur muss über hauptamtlich besetzte Anlaufstellen nachhaltig aufgebaut und gesichert werden – flächendeckend, wohnortnah und verlässlich.

- Welche bundespolitischen Maßnahmen plant Ihre Partei, um entsprechende Strukturen zu befördern?

4.3 Teilhabe für alle ermöglichen

Gesellschaftliche Teilhabe muss auch Älteren ermöglicht werden, die aufgrund von Armut, gesundheitlichen Einschränkungen, Migrationserfahrung oder sozialer Isolation benachteiligt sind.

- Wie wollen Sie Menschen in benachteiligten Lebenslagen Zugang zu Engagement und Partizipation ermöglichen?

4.4 Generationenübergreifendes Engagement fördern

Die BAGSO bestärkt Menschen aller Generationen darin, sich zu engagieren und sich am Austausch der Generationen zu beteiligen.

- Was plant Ihre Partei, um den Dialog der Generationen und das generationenübergreifende Engagement bundesweit zu befördern?

4.5 Angebote für lebenslanges Lernen ausbauen

Bildung und lebenslanges Lernen sind die wichtigsten Türöffner und Begleiter für Engagement und gesellschaftliche Teilhabe.

- Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, zeitgemäße Bildungsangebote für ältere Menschen bundesweit auszubauen und die politische Bildung für ältere Menschen – auch durch die Bundeszentrale für politische Bildung – zu stärken?

4.6 Politische Mitwirkung von Älteren fördern

Die mit den demografischen Veränderungen verbundenen Herausforderungen werden ohne die Potenziale der Älteren nicht zu bewältigen sein.

- Welche Maßnahmen sind auf bundespolitischer Ebene geplant, um die gesellschaftliche und politische Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren zu fördern?

(...)

6. Pflege

Die Corona-Pandemie hat die bereits seit Jahren bestehenden Probleme in der Pflege deutlich sichtbar gemacht. Es zeigte sich, dass eine grundlegende Reform der derzeitigen Pflegestrukturen dringend erforderlich ist.

(...)

6.3 Mehr Mitspracherechte für Betroffene

Auf die Gestaltung der Pflege haben Betroffene wenig Einfluss, obwohl sie einen erheblichen Teil der Pflegeleistungen selbst zahlen müssen.

- Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Angehörigenvertretungen und Selbsthilfegruppen bei Entscheidungen zur

pflegerischen Versorgung mehr Mitspracherechte erhalten?

6.4 Katastrophenschutz und Krisenmanagement verbessern

Gesundheitliche Krisen, aber auch Naturkatastrophen und andere Notlagen können die nationale Gesundheitssicherheit gefährden. Die Corona-Pandemie hat dies eindrücklich gezeigt.

- Wie will Ihre Partei den Katastrophenschutz und vor allem das Krisenmanagement in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen verbessern?

Vollständige Wahlprüfsteine 2021 unter https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2021/BAGSO-Wahlpruefsteine_2021_zur_Bundestagswahl.pdf

BILDUNGSCENT E. V.

FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

BildungsCent e. V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung einer neuen und nachhaltigen Lehr- und Lernkultur (<https://www.bildungscen.de/>). Zur Bundestagswahl 2021 hat er für das Dossier drei zentrale Forderungen formuliert. Bildungscent e.V ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

1. Die Bundestagswahl 2021 muss zur Klimawahl werden. Für uns als Teil der Klima-Allianz Deutschland und der Unterstützer*innen des Klima-Pledge ist eine ambitionierte, gerechte und nachhaltige Klimapolitik zentrales Thema der kommenden Wahl. Um zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und langfristig zu verankern, fordern wir breit angelegte Bürger*innenbeteiligung in der Klimapolitik.

2. Wirksame zivilgesellschaftliche Beteiligung kann nur auf Grundlage nachhaltiger und transparenter Finanzierungsmodelle funktionieren. Bürokratische Hürden im Rahmen der Förderrichtlinien sind zu hoch und drohen einer gerechten und nachhaltigen Zukunft im Wege zu stehen, anstatt sie zu ermöglichen. Deshalb fordern wir eine konsequente Debatte zu innovativen, niedrigschwelligen und realistischen Modellen der Finanzierung. Nur so werden wir die vielversprechenden Potenziale zivilgesellschaftlicher Akteur*innen entfalten können.

3. Wir fordern die Umsetzung des im Jahr 2019 von der Weltgemeinschaft beschlos-

senen Programms »Education for Sustainable Development 2030: Towards achieving the SDGs«¹ auf nationaler Ebene. Um Bildung innovativ zu gestalten, wird eine strukturierte, transparente Aufbereitung und Verknüpfung von öffentlichen und nicht-personifizierten Daten notwendig sein. Daten zu Lernstanderhebungen, zu innovativen Lehr- und Lernformaten, Kooperationen und Projektpartnerschaften sind nur einige Beispiele.

Als Mitglied beim Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (SEND e. V.) sowie beim Bundesverband Innovative Bildungsprogramme e. V. unterstützt BildungsCent e. V. außerdem die im gemeinsamen Positionspapier »Innovative Bildung für eine zukunftsfähige und gerechte Welt«² aufgeführten Forderungen zur Bundestagswahl.

1 ESD 2030 – http://www.bildungscen.de/fileadmin/BildungsCent/Downloads/UNESCO_ESD2030/UNESCO_ESD2030_BNE2030_Uebersetzung-in-Auszuegen.pdf

2 https://www.send-ev.de/wp-content/uploads/2021/04/PP_Innovative-Bildung.pdf

WAHLPRÜFSTEINE

Der Borromäusverein e. V. ist eine Einrichtung der Katholischen Kirche und Dienstleister für rund 2.200 katholische Büchereien in seinem Mitgliedsbereich. Für öffentliche Büchereien und andere Einrichtungen gibt er in seiner Besprechungsarbeit einen kompetenten Überblick über die Neuerscheinungen des Marktes. Weitere Dienstleistungen sind Bildungsangebote zur Förderung der bibliothekarischen, literarischen und spirituellen Kompetenz, insbesondere für die Bereiche Leseförderung und Bildung. 1845 gegründet zur Verbreitung des guten Buches berät er in Zusammenarbeit mit den diözesanen Büchereifachstellen die Katholischen Öffentlichen Büchereien – KÖB bis heute. Der Borromäusverein ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE. Der Text wurde von Guido Schröer, Geschäftsführer Borromäusverein e. V., für dieses Dossier verfasst.

Wahlprüfsteine aus der Perspektive des Borromäusvereins

Der Borromäusverein e. V., Dachverband für katholische öffentliche Büchereien, hat die Aufgabe, 2.200 katholische öffentliche Büchereien beim Bestandsaufbau in der Medienauswahl und der Fort- und Weiterbildung ihrer 25.000 größtenteils ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der Leseförderung und in der Unterstützung von Literaturgesprächskreisen. In den Literaturgesprächskreisen kommen unter anderem gesellschaftspolitisch relevante Themen als auch persönlichkeitsbezogene und religiöse Themen zur Sprache.

Weiterhin koordiniert der Borromäusverein 3 Verbände zur digitalen Medienausleihe (E-Medien) und führt selbst digitale Leseförderveranstaltungen durch.

Im bundesweiten Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« des BMBF engagiert sich der Borromäusverein mit seinem Projekt »Wir sind LeseHelden«.

Folgende Fragen stellen sich überdies im Büchereikontext:

Die politische Meinungsbildung ist angesichts der Fülle an Informationen im Zeitalter von Globalisierung und Digitalisierung schwieriger geworden: Welche Informationen nutzen wir? Welchen Nachrichten trauen wir? Welche Meinungen und Bilder lassen wir zu? Welche Stimmen hören wir nicht?

Der Borromäusverein gibt hierzu Orientierung im Medienmarkt durch seine Rezensionsschrift *medienprofile* und seine Zeitschrift *BiblioTheke*.

Voraussetzungen und Kernpunkte der Arbeit des Borromäusvereins sind daher:

BORROMÄUSVEREIN E.V.: WAHLPRÜFSTEINE

- Ehrenamtliches Engagement
- Weiterbildung Engagement der Ehrenamtlichen an Teilnahme
- Benachteiligte im Programm »Kultur macht stark«
- Ländlichen Raum stärken
- Digitalisierung stärken, E-Books und weitere E-Medien, E-Learning
- Themenschwerpunkte wie Woche für das Leben, Der Wald, Nachhaltigkeit, Müllvermeidung,

Daraus ergibt sich: Für den Borromäusverein ist entscheidend: Wie stehen in

der Politik Engagierte zu folgenden Themen:

- Meinungsfreiheit/Pressefreiheit/Informationsfreiheit/Versammlungsfreiheit
- Religionsfreiheit
- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements i.e. ehrenamtlicher Tätigkeit
- Unterstützung und Ermöglichung von Bildung allgemein
- Unterstützung und Ermöglichung von Bildung benachteiligter Menschen
- Stärkung des ländlichen Raumes/der dortigen (auch digitalen) Infrastruktur



BUND DEUTSCHER AMATEURTHEATER E. V.

POSITIONEN UND FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Der Bund Deutscher Amateurtheater e. V. (BDAT) vertritt über 2.500 Mitglieds Bühnen, die über 18 Mitgliedsverbände bei ihm organisiert sind, und damit ca. 200.000 bürgerschaftlich engagierte Menschen in Deutschland im kulturellen Bereich. Der BDAT ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Die Produktionssituation der außerberuflichen Theaterschaffenden ist in der Pandemie mit den - notwendigen – Infektionsschutzmaßnahmen stark eingeschränkt. Präsenzproben z.B. waren anders als bei Berufstheatern über Monate hinweg in den Lockdowns auch mit Hygienekonzepten nicht erlaubt und so fielen die Orte »echter« gesellschaftlicher Begegnung in den Vereinen aus. Den digitalen Raum erspielen sich seit März 2020 auch Amateurtheater mit kreativen Konzepten, gleichzeitig werden ihnen die Grenzen für Theaterarbeit online bewusst.

Aus den Erfahrungen der Theaterschaffenden und im Vorfeld der Bundestagswahl formulieren wir im BDAT folgende Positionen und Forderungen

- Kultur und Amateurtheater langfristig unterstützen!

Statt schnellen Wahlgeschenken in der Pandemie brauchen Amateurtheater eine nachhaltige Förderungsplanung, sonst sterben gesellschaftlich wichtige Zugangsorte für Kunst, Kultur und Zusammenhalt.

Wichtig besonders »nach Corona« sind verlässliche und planbare Unterstützungsleis-

tungen für die Amateurtheater. Amateurtheater geht oft leer aus weil es von den »zuständigen Stellen« nicht wahrgenommen, als reines Hobby oder künstlerisch nicht als relevant eingestuft wird. Dabei sind über 2.500 Amateurtheater bundesweit Orte kultureller Grundversorgung, künstlerischen Freiraums und gesellschaftlicher Begegnung. Viele der Bühnen arbeiten seit vielen Jahren und Jahrzehnten in ländlichen Räumen, die von professionellen Theatern schwer erreicht werden.

Besonders deutlich wird fehlende Wertschätzung und Förderung jetzt während der Pandemie. Amateurtheater sind meist »Ländersache«, werden aber in vielen Bundesländern dennoch nicht oder sehr unzureichend gefördert. Amateurtheater finanzieren sich v.a. durch Eintrittsgelder und bilden dabei notwendige Rücklagen, um die nächste Spielsaison vorbereiten zu können. Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen fanden seit März 2020 kaum Aufführungen statt, Proben waren bis Juni 2021 nicht erlaubt und es können derzeit keinerlei Einnahmen generiert werden. Dabei laufen die fixen Kosten der Gruppen munter weiter. Ab der Saison 2022 werden deshalb viele Theater ihre Rücklagen komplett aufgebraucht haben.

Das bedeutet langfristig den Ruin für viele Amateurgruppen und damit den Verlust von gesellschaftlichen Orten, die aktiven Zugang zu Kunstschaffen, Kultur und kultureller Bildung bieten.

Eine Förderung durch den Bund kann diese Folgen der Pandemie abmildern. Auch wenn die Mittel aus dem Bundeshaushalt an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden sind, muss es Aufgabe sein die Instrumente für eine langfristig notwendige Förderung zu entwickeln, um Kultur nachhaltig und sinnvoll zu unterstützen (Überjährigkeit ermöglichen, Verpflichtungsermächtigungen) statt schnelle Programme zu wenig ziel- und bedarfsorientiert aufzusetzen.

Bundesförderung muss langfristig angelegt sein und neben sinnvollen Programmen wie z.B. #takeaction: semiprofessionelle Ensembles und Freilichttheater zusätzlich die Möglichkeit zu grundsätzlichen »Saisonstartförderung« bieten.

- Infrastruktur stärken für kulturelle Bildung von Kindern, Senior*innen und generationenübergreifende, inklusive Theaterarbeit

Amateurtheater ist die »Wiege« des generationenübergreifenden Kulturschaffens, Theatergruppen bieten oft für alle Altersklassen und die ganze Familie gemeinsame Betätigung. Zusätzlich bieten manche Theatergruppen als Senior*innenensembles oder Kinder- oder Jugendtheatergruppen geschützte Räume für altersbezogene kulturelle Bildung und bürgerschaftliches Engagement.

Kinderrechte müssen in der neuen Legislaturperiode des Bundestages im Grundgesetz endlich speziell verankert werden, sie sind keine Verhandlungsmasse zwischen Koalitionsparteien.

- Zivilgesellschaftliche Strukturen in der Pandemiebekämpfung mitdenken!

Gesundheits- und Infektionsschutz ist lebensnotwendig, gerade in der aktuellen Pandemie. Dass Amateurtheater und weitere zivilgesellschaftliche Vereine, ihr Produktions- und Probenmöglichkeiten in vielen Infektionsschutzgesetz und -verordnungen gar nicht mitbedacht werden und nicht als gesonderter Bereich geregelt werden, darf in Zukunft nicht mehr vorkommen. Amateurtheater sind nicht Sportvereine, kein Fitnessstudios oder reiner Freizeitbereich. Sie nicht mitzudenken bedeutet eine Missachtung des Engagements hunderttausender Menschen in Deutschland und erschwert deren Aktivitäten zusätzlich.

- Raus aus der Bürokratiefalle!

Ehrenamt und Freiwilliges Engagement anerkennen und unterstützen:

Das Engagement von Vereinen muss befördert und nicht mit bürokratischen Hemmnissen beladen werden. Dazu gehört z. B. eine unbürokratische Festbetragsfinanzierung bei Förderungen. Eine Stärkung der Engagementstrukturen verlangt nach einer Förderung der analogen und digitalen Infrastruktur und erfordert bessere Rahmenbedingungen für die materielle und immaterielle Anerkennung der Engagierten und Vereine. Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts muss daher der Bedeutung der Zivilgesellschaft für die politische Willensbildung gerecht werden.

Diese Position teilt der BDAT als Mitglied im Dachverband Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)

- Zeit und Zugang für Kultur und aktive Beteiligung schaffen

Ob ein freier Tag für den Theaterbesuch oder Bildungsurlaub; Die aktive Teilnahme an (kulturellen) Aktivitäten ist Empathie- und entwicklungsfördernd in jedem Alter und stärkt so die Gemeinschaft. Aufgabe auch der Bundespolitik ist es, hier in verschiedenen Gesellschaftsbereichen Freiräume dafür zu schaffen. Neben Schule und Arbeit muss Menschen Zeit dafür bleiben, Menschen in benachteiligten Lebenssituationen Zugang ermöglicht werden. Ob in außerschulischen Angeboten oder Kooperationen mit Ganztagschulen, als Bildungsurlaub oder durch neue kreative Ideen wie ein »Freier Tag für Kulturortebe- such«. Bei flächendeckender Einführung von Ganztagsgrundschulen muss die Ein- bindung von Theatervereinen mitgedacht werden.

Die Verwirklichung von Inklusion ist Men- schenrecht auch bei Kultur und Engage- ment!

- Gemeinnützigkeit schützen und Zivil- gesellschaft stärken!

Bekennnis zum Klimaschutz? Positionie- rungen gegen demokratiegefährdende Tendenzen? Parteinahme für diskriminier- te Menschen?

Politische Positionierungen innerhalb ei- nes demokratischen Spektrums sind integ- raler Teil der Vereins- und Verbandsarbeit. Mit der Satzung haben sich Vereine und Verbände, die als Zivilgesellschaft einen starken Beitrag für das Zusammenleben in Deutschland leisten, Ziele gesetzt, die meist auch mit Werten verbunden sind. Damit nicht das Damoklesschwert der Aberkennung von Gemeinnützigkeit über dem Engagement hängt, ist es wichtig, auch solche Positionierungen im Rahmen des demokratischen Spektrums zuzulas- sen.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist in vielen Fällen die Voraussetzung für Förderungen. Wesentlich für das Fundrai- sing von Vereinen ist auch die Möglichkeit, aufgrund der Gemeinnützigkeit Spenden- bescheinigungen ausstellen zu können.

WAHLPRÜFSTEINE 2021 – FRAGEN ZUR ZUKUNFT DER MEHR- GENERATIONENHÄUSER

Das Bundesnetzwerk Mehrgenerationenhäuser wurde 2015 gegründet und vertritt die Interessen der rund 540 Mehrgenerationenhäuser im Bundesprogramm des Bundesfamilienministeriums mit einer gemeinsamen Stimme. Das Bundesnetzwerk Mehrgenerationenhäuser versteht sich als Partner aus der Praxis und bringt seine Expertise bei der fachlichen Weiterentwicklung und bei der nachhaltigen Verstetigung der Mehrgenerationenhäuser ein. Das Bundesnetzwerk ist entstanden aus dem Experten-Netzwerk sowie aus den Landesarbeitsgemeinschaften und hat sich zum Ziel gesetzt, die bundesweite Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser, den überregionalen Fach- austausch und eine programmatische Weiterentwicklung selbst organisiert zu bearbeiten. Das Bundesnetzwerk Mehrgenerationenhäuser ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Aktuelle Situation: Förderung von 532 Mehrgenerationenhäusern über das neue Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander (2021 – 2028).

Das Bundesnetzwerk der Mehrgenerationenhäuser, gegründet 2015, unterstützt die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser über die Landesnetzwerke in den Bundesländern.

Mit den vorliegenden Wahlprüfsteinen fördert das Bundesnetzwerk den Dialog zwischen Politik und den Mehrgenerationenhäusern in den Wahlbezirken.

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte, für Menschen jeden Alters, mit unterschiedlicher Herkunft oder kulturellem Hintergrund, an denen das Miteinander aktiv gelebt wird.

Mehr als 23.500 auf die Bürgerinnen und Bürger zugeschnittene Angebote gibt es in den Mehrgenerationenhäusern, darunter

fast 3.500 Angebote im Schwerpunkt Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, etwa 1.200 Angebote zur Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen Erwachsener und somit rund 18.800 im Schwerpunkt „Gestaltung des demografischen Wandels. 72,4 % dieser Angebote wird unter Beteiligung freiwillig Engagierter umgesetzt.

Mit einem Offenen Treff bieten die Häuser einen niedrighschwelligem, barrierefreien Zugang für Alle und ermöglichen damit u.a. Begegnung, Bildung und Beratung. Allein der Offene Treff bietet Raum für Begegnung und Austausch pro Tag für 24.400 Besucherinnen und Besucher.

Der generationenübergreifende Ansatz, die Sozialraumorientierung und die Förderung freiwilligen / bürgerschaftlichen Engagements sind Kernelemente der Arbeit. Rund 3.650 Hauptamtliche und über 39.000 freiwillig Engagierte sind für 63.000 Nutzerinnen und Nutzer pro Tag aktiv.

Über 11.000 Kooperationspartnerschaften mit Kommunalpolitik und -verwaltung werden gepflegt – im Durchschnitt bedeutet das für ein Mehrgenerationenhaus, dass es mit 21 Partnerschaften aus diesen Bereichen kooperiert.

Die im Jahr 2020 entwickelten »Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit« dokumentieren die Qualitätsansprüche der Mehrgenerationenhäuser und ihre stetige Weiterentwicklung.

Die Mehrgenerationenhäuser sind da - schnell und flexibel: Die Häuser sind in kommunalen Netzwerken aktiv, somit ist es ihnen möglich zeitnah und flexibel auf neue Herausforderungen und Bedarfe der Menschen vor Ort zu reagieren.

- Mehrgenerationenhäuser haben schnell und flexibel Kinderrandzeiten-Betreuungen in Gruppen oder z.B. über Großelternpatenschaften organisiert und installiert, als ab 2006 die Kommunen die Nachfrage nicht bedienen konnten.
- Ab 2012 haben sich die Mehrgenerationenhäuser flächendeckend der gesellschaftlichen Herausforderung bei der Betreuung von Demenzerkrankten angenommen. Es wurden Gruppenangebote und Einzelangebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen installiert.
- Mehrgenerationenhäuser sind auch interkulturelle Orte der Begegnung und des Austausches. Als nach 2015 vermehrt Zufluchtssuchende nach Deutschland kamen, konnten die Häuser als soziale Infrastruktureinrichtungen schnell und auf der Basis vieler Freiwilliger Unterstützungsstrukturen aufbauen. Möglich wurden z.B. niedrigschwellige Sprachkurse, Patenschaften, um das Ankommen zu erleichtern, etc.

- Zu Beginn der Corona-Krise haben die Mehrgenerationenhäuser äußerst flexibel bestehende Angebote den entsprechenden Bedingungen angepasst und diese sehr schnell in Angebote mit physischer Distanz umgewandelt. Parallel haben sie mit einem enormen Digitalisierungsschub reagiert und innerhalb von Wochen, neue vielfältige digitale soziale Angebote »aus dem Boden gestampft«. So gewährleisteten sie gerade auch in dieser sehr herausfordernden Zeit, dass Kontakte zu so ganz unterschiedlichen Menschen jeden Alters aufrechterhalten werden können.

Tagtäglich bringen die Besucherinnen und Besucher ihre Themen in die Mehrgenerationenhäuser und zeigen damit auch, welche gesellschaftlichen Veränderungen stattfinden. Einige der Themen greifen wir hier auf und würden uns freuen, wenn Sie uns mitteilen, wie Sie dazu stehen. Nun zu unseren Fragen:

1. Frage: Sozialraumorientierung / Quartiersarbeit

Die Mehrgenerationenhäuser setzen ein generationen- und themenübergreifendes Konzept um. Je stärker die Kommunen bei der Gestaltung demografischer Entwicklungen Querschnittsstellen etablieren und damit sogenannte Strukturen der Entsühlung schaffen, umso besser können Mehrgenerationenhäuser mit den Kommunen gemeinsam ihr Konzept umsetzen.

Auf der lokalen Ebene unterstützen Mehrgenerationenhäuser Menschen, die sich in ihrem Sozialraum für ortsspezifische Themen einsetzen. Vor allem dieser niedrigschwellige Arbeitsansatz bietet Potenzial, dass gemeinsam mit den Kommunen an Lösungen für Herausforderungen des demografischen Wandels gearbeitet werden kann.

Mit dem kommunalen Beschluss bestätigt die Kommune die Zusammenarbeit mit den Mehrgenerationenhäusern bei der Bewältigung des demografischen Wandels.

Wie können die Mehrgenerationenhäuser unterstützen, damit diese aktiv an der kommunalen Sozialplanung beteiligt werden?

2. Frage: Freiwilliges Engagement / Bürgerschaftliches Engagement

Mehrgenerationenhäuser bieten vielfältige Formen des sozialen Miteinanders. Engagierte Menschen werden von den Mehrgenerationenhäusern dabei unterstützt, ihre Schlüsselqualifikationen für die Gesellschaft einzubringen. Sie bieten Gestaltungsfreiräume und Unterstützung für freiwillig Engagierte. Diese Arbeit braucht aber auch hauptamtliche Strukturen und kann die professionelle Arbeit nicht ersetzen.

Wie wollen Sie das ehrenamtliche, bürgerschaftliche Engagement in den Häusern fördern? Was können Sie dafür tun, dass die Häuser über eine verlässliche Infrastruktur (Finanzierung und Ausstattung) verfügen, um dem gezeigten Engagement einen zuverlässigen Gestaltungsraum zu geben?

3. Frage: Miteinander der Generationen, Situation von Familien und Lebensgemeinschaften

Mehrgenerationenhäuser sind ein geeigneter Ansatz, den Austausch und die Begegnung zwischen den Generationen zu ermöglichen und das Verständnis zwischen den Generationen zu fördern.

Der Begriff der Generationengerechtigkeit erhält durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts Aktualität und Bedeutung, nicht nur mit Blick auf dem Klimaschutz. Mehrgenerationenhäuser als eine Form einer Nachhaltigkeitsinstitution sollen ge-

stärkt und ihre Erfahrungen von neuen innovativen Institutionen beachtet werden. Mehrgenerationenhäuser ermöglichen seit ihrer Gründung den Austausch und die Begegnungen zwischen den Generationen und fördern das Verständnis der Generationen. So wird gegenseitige Verantwortung übernommen.

Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie, Mehrgenerationenhäuser als familienunterstützende und generationsverbindende Institutionen zu sichern und ihre Ausweitung voranzubringen auch unter dem Aspekt des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Bedeutung der Interessen nachwachsender Generationen?

4. Frage: Vereinsamung

Vereinsamung wird als ein wachsendes Problem für alle Generationen und in allen sozialen Milieus festgestellt. Vereinsamung wird mit einem erhöhten Risiko für z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen, Demenz in Verbindung gebracht.

Zur Überwindung der Vereinsamung leisten MGHs mit ihrer Angebotsvielfalt einen wesentlichen Beitrag. Sie sind nicht nur selbst gemeinschaftsstiftende Orte, sondern fördern mit ihrem generationsübergreifenden Ansatz das Entstehen lebendiger Nachbarschaften im Quartier und die Entwicklung gemeinschaftlicher Wohnformen, die allesamt geeignet sind, das Bedürfnis nach Gemeinschaft wieder zu beleben. Sie wirken somit präventiv gegen ungewollte Vereinsamung.

Wie wollen Sie die Häuser in ihrer Arbeit zum Thema Vereinsamung konkret stärken?

5. Frage: Armut

Die Armutsquote bzw. Armutsgefährdungsquote steigt ständig. Die aktuelle

Situation verschärft diese Situation noch. Dies widerspricht grundlegenden Gleichheits- und Gerechtigkeitsnormen, die im Grundgesetz verankert sind und hat Auswirkungen auf die gesellschaftliche und soziale Teilhabe der betroffenen Personengruppen.

In Mehrgenerationenhäusern wird, auch mit Unterstützung von Freiwilligen, an den Folgen von Armut gearbeitet, beispielsweise mit Angeboten frühkindlicher Bildung, Elternbildung, Einstieg in Ausbildung etc. Langfristig bedarf es gezielter Förderstrategien, die die *aktive Teilhabe* vor allem *benachteiligter Bevölkerungsgruppen* im Sinne des Empowermentprinzips ermutigen und sie somit die Chance haben, sich aktiv in das gesellschaftliche, soziale und politische Leben einzubinden.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Mehrgenerationenhäuser beim Thema »Armutsbekämpfung« unterstützen?

6. Frage: Digitalisierung

Die Digitalisierung birgt riesige Chancen aber auch Risiken für eine gerechtere und fortschrittliche Gesellschaft. Dies bedeutet einerseits einen Ausbau der digitalen Infrastruktur aber auch, dass neben der Technikkompetenz (z.B. Bedienen einer spezifischen App) Menschen mündiger und souveräner Teil einer digital werdenden Gesellschaft bleiben.

Instrumente der Digitalisierung können demokratische Mitbestimmung und Bildung fördern. Schon jetzt bieten die Mehrgenerationenhäuser offenes WLAN, machen Schulungen, teilen ihr Wissen und stellen wo möglich Endgeräte bereit. Mehrgenerationenhäuser sind wichtige Orte, an denen Digitalisierung sozial für alle Generationen gestaltet werden kann.

Für welche Rahmenbedingungen setzen Sie sich ein, damit Mehrgenerationenhäuser aktive Akteure sind, um vor allem sozial Benachteiligten und älteren Menschen einen Zugang und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen?

7. Frage: Demokratiebildung und -förderung

Gerade die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass viele Menschen das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und in wissenschaftliche Erkenntnisse verloren haben. Statt miteinander zu diskutieren, verfestigen sie über Internetforen und Social Media ihre vorgefassten Meinungen.

Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen Solidarität und gesellschaftliche Vielfalt konkret erfahrbar werden. Ausgehend von den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer und den sozialräumlichen Bedarfen begegnen sich unterschiedliche Interessensgruppen und Generationen, lösen Probleme gemeinsam und erfahren Selbstwirksamkeit. Damit leisten Mehrgenerationenhäuser einen Beitrag dazu, Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum bürgerschaftlichen Engagement zu ermutigen und zu befähigen.

Wie wollen Sie die Mehrgenerationenhäuser konkret bei dieser wichtigen Aufgabe der Demokratiebildung in den Gemeinden und Stadtteilen unterstützen und Demokratiebildung fördern?

8. Frage Nachhaltigkeit

In der aktuellen Förderperiode nehmen Mehrgenerationenhäuser die große Herausforderung Ökologische Nachhaltigkeit in den Blick. Viele Häuser haben sich bereits mit den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen

(SDG/ »Sustainable Development Goals«) beschäftigt und erproben in ihrem Sozialraum gemeinsam mit den Menschen, die hier wohnen, aktivierende Maßnahmen und wirksame Konzepte. Mehrgenerationenhäuser sensibilisieren ihre Nachbarschaften für Klimaschutz und Ressourcenschonung im unmittelbaren Alltag. Insbesondere der generationenübergreifende Ansatz kann hier ein besseres Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven schaffen.

Mit welchen Maßnahmen möchten Sie Ihre Mehrgenerationenhäuser dabei unterstützen, diese große gesellschaftliche Aufgabe der ökologischen Nachhaltigkeit aktiv mitzugestalten?

9. Frage Nachhaltige finanzielle »Verstetigung der Häuser«

Unsere Gesellschaft verändert sich, sie wird bunter und die UN-Konvention stellt klar, dass jeder Mensch ein uneingeschränktes und selbstständiges Recht auf Teilhabe hat.

In Mehrgenerationenhäusern wird das Miteinander der Menschen gelebt, in ihnen ist Diversität selbstverständlich. Jeder findet Möglichkeiten sich aktiv einzubringen, teilzuhaben oder Hilfe zu finden. Mehrgenerationenhäuser leben diese UN-

Konvention, sind Vorbild für eine sich wandelnde Gesellschaft und bieten Räume auf lokaler Ebene für ein Miteinander.

Die nachhaltige finanzielle Verstetigung der Mehrgenerationenhäuser ist im Koalitionsvertrag (2018) verankert: »...Deshalb werden wir die Voraussetzungen schaffen, um eine dauerhafte Zukunft der Mehrgenerationenhäuser zu sichern und gemeinsam mit Ländern und Kommunen prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Mehrgenerationenhäuser möglichst in allen Kommunen etabliert werden können.«

Aktuell wird die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser mit 50.000 Euro, d.h. mit 40.000 Euro durch den Bund und 10.000 Euro Kofinanzierung durch Land und/ oder Kommune pro Jahr finanziert. Die Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben benötigt professionell agierende Fachkräfte, die Prozesse und Diskurse der Teilhabe initiieren und begleiten können. Eine tragfähige, langfristige planbare Umsetzung dieser Arbeit benötigt eine bessere Ausstattung mit Personal- und Sachkosten, die sich in einer gesetzlichen Verankerung wiederfinden muss.

Wie werden Sie die Mehrgenerationenhäuser in der nachhaltigen besseren finanziellen Verstetigung unterstützen?



BUNDESVERBAND BÜRGERMEDIEN E. V.

ZUR BUNDESTAGSWAHL

Der Bundesverband Bürgermedien e. V. als Sprachrohr zahlreicher Bürgersender (TV und Radio) vertritt die Interessen der Bürgermedien gegenüber Politik, Landesmedienanstalten und der Öffentlichkeit und koordiniert gemeinschaftliche Aktionen und Aktivitäten. Dazu gehören die medienpädagogische Interviewreihe das »Rote Sofa« in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und z. B. die Verleihung des Deutschen Bürgermedienpreises (<http://bvbm.eu>). Der Beitrag wurde für das Dossier verfasst. Rückfragen können an Dr. Wolfgang Ressmann, Bundesvorsitzender, bvbm@ressmann.de gerichtet werden. Der Bundesverband Bürgermedien e. V. ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.

Bürgermedien – eine mediale Stimme der Zivilgesellschaft

Über 170 Bürgermedien geben der Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik eine mediale Stimme. Dabei reicht das Spektrum vom großstädtischen TV- und Radiosender geführt von einem hauptamtlichen Team, über Campus-TV und Radios bis zum kleinen ehrenamtlich geführten Sender in ländlichen Regionen Deutschlands – mit einer täglichen Reichweite von über 300.000 Zuschauern, sowie Hörerinnen und Hörern.

Bürgermedien sind seit 1984 - als 3. Säule - integraler Bestandteil des deutschen Mediensystems und geben Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit selbst aktiv zu werden, eigene TV- und Radiobeiträge zu erstellen und sich in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Bürgermedien vermitteln Medienkompetenz, sind Lern- und Lehrorte als Standorte der beruflichen Bildung. Zudem arbeiten viele Bürger- und Ausbildungssender eng mit Universitäten und Hochschulen zusammen und bieten mediale Praxis.

Bürgermedien sind auch mediales Experimentierfeld und bieten der meist lokalen und regionalen Kulturszene eine mediale Bühne. Zahlreiche Kulturschaffende haben in der Corona-Krise diese Möglichkeiten genutzt um Präsenz zu zeigen.

Bürgermedien sind Teil der demokratischen Öffentlichkeit in unserer Gesellschaft und sind lokale und regionale Bündnispartner im Kampf gegen Rechtsextremismus¹.

So arbeiten deutsche Bürgermedien seit einer Reihe von Jahren mit der UNO-Flüchtlingshilfe Deutschland zusammen und zeigen jeweils am 20.6. eines Jahres Sondersendungen anlässlich des Weltflüchtlingstages.

Dies gilt z. B. für das seit 2015 vom Auswärtigen Amt geförderte Projekt »Media Dialogue« mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft – Ukraine, Moldawien, Armenien und Georgien und dem vom Lukaschenko-Regime in die Illegalität getriebenen unabhängigen Belarussischen

¹ <https://bürgermedien-gegen-rechtsextremismus.de>

BVBM: ZUR BUNDESTAGSWAHL

Journalistenverband. Neben dem Bundesverband Bürgermedien unterstützt das Gustav-Stresemann-Institut (Bonn) und der Deutsche Journalistenverband (DJV) das Projekt. In den Ländern der östlichen Partnerschaft zählen unter anderem die nationalen ukrainischen und moldawischen Journalistenverbände, sowie die Universitäten Kiew, Odessa, Lutsk, Lviv (alle Ukraine) die Caucasus Universität (Tbilisi, Georgien) und die Yerevan State-University (Jerewan, Armenien) zu den Projektpartnern.² Dies macht deutlich, welche Bedeutung der Idee der Bürgermedien beim Aufbau demokratischer Strukturen und der Sicherung der Presse- und Meinungsfreiheit beigemessen wird.

Damit leisten die Bürgermedien auch einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung der Meinungs- und Pressefreiheit, die auch in der Bundesrepublik zunehmend unter Druck gerät.

Dabei stehen für die Finanzierung der über 170 deutschen Bürgermedien nur vergleichsweise geringe Finanzmittel aus einem Anteil aus der Rundfunkgebühr zur

² Ausführliche Informationen bietet die Internetpräsenz: <http://mediadialogue.eu>

Verfügung – vergleichbar mit den jährlichen Kosten eines ZDF-Spartenkanals – stets am Rande chronischer Unterfinanzierung.

Bürgerschaftliches Engagement, Einsatz für Zivilgesellschaft und Demokratie, sind auch im Bundestagswahljahr 2021 die zentralen Leitlinien der Arbeit der deutschen Bürgermedien.

Damit die Bürgermedien ihre Aufgaben auch künftig vollumfänglich wahrnehmen können ist eine politische Unterstützung von Seiten der Bundespolitik nötig. Deshalb erwartet der Bundesverband Bürgermedien von den im neuen 20. Bundestag vertretenen demokratischen politischen Parteien ein klares Bekenntnis zur cross-medialen Weiterentwicklung der Bürgermedien in Deutschland. Dies gilt sowohl für das politische Zusammenwirken mit den Bundesländern bei der Sicherung der Finanzierungsbasis der Bürgermedien, als auch für deren Berücksichtigung bei Förderprogrammen des Bundes zur Stärkung medialer Teilhabe in einer demokratischer Öffentlichkeit sowie den Kampf gegen »Fake-News«, »Hatespeech« und Rechts-extremismus.



BUNDESVERBAND DEUTSCHE KULTURLOGE E. V.

FORDERUNGEN FÜR DIE WAHLPERIODE 2021-2025

Der Bundesverband Deutsche Kulturloge e. V. setzt sich gemeinsam mit den bundesweiten Kulturlogen für das Menschenrecht auf Kultur ein. Täglich ermöglichen die ehrenamtlichen Helfer*innen der Kulturlogen, dass auch Menschen mit geringem Einkommen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können - sie fördern gemeinsam mit dem Bundesverband das gesellschaftliche Miteinander in Städten und Regionen. Der Bundesverband Deutsche Kulturloge e. V. ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Der Bundesverband Kulturloge e. V. stellt die nachfolgenden Forderungen im Hinblick auf ‚Kultur für ALLE‘ zur nächsten Wahlperiode 2021 – 2025.

1. Kulturelle Teilhabe darf nicht an finanziellen Möglichkeiten scheitern!

Der Bundesverband Kulturloge beruft sich auf ein erfolgreiches 12-jähriges Engagement der ehrenamtlichen Helfer*innen im Bereich Kultur, Armut, Ehrenamt, Integration und Inklusion und fordert daher, dass auf der Bundesebene die Notwendigkeit gesehen wird, den kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Seitens der bundesweiten Kulturlogen ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Bundesverband im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe der benachteiligten Menschen von großer Bedeutung. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kulturlogen den Beweis antreten, dass die Menschen mit wenig Geld (Kulturgäste) am kulturellen Leben teilhaben möchten, und widerlegen einige diesbezügliche Vorurteile. An über 250.000 Kulturgäste, darunter 80.000 Kinder und Jugendliche, wurden

Karten vermittelt – in über 50 Städten und Regionen kommen finanziell benachteiligte Menschen in den Genuss von Kunst, Kultur- und Sportveranstaltungen.

Täglich setzen sich bundesweit viele ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Kulturlogen für das Menschenrecht auf Kultur ein und handeln nach den Grundsätzen »Behutsam, würdevoll und nachhaltig«. Gemeinsam mit dem Bundesverband, den Sozialpartnern, den Kultur- und Sportveranstalter*innen gestalten sie das gesellschaftliche Miteinander in Städten und Regionen.

Die Kulturgäste bestätigen, dass die Kulturlogen ihnen einen angemessenen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglichen. Ein Angebot, das Brücken baut, sagen sie, weil eine wertschätzende Kommunikation die Kulturgäste mit ihren Interessen in den Vordergrund stellt. Zudem empfinden sie die Abholung der auf ihren Namen reservierten Eintrittskarten an der Abendkasse als sehr wohltuend und würdevoll. Ebenso erfreulich ist für die Kulturgäste, dass eine zweite Karte ermöglicht, eine Begleitperson einzuladen.

Familien mit Kindern erhalten selbstverständlich mehrere Karten für ein gemeinsames Kulturerlebnis.

Der Bundesverband fordert die Bundesregierung daher auf:

Die Kulturlogen-Bewegung und die in Armut lebenden, benachteiligten Menschen in den Fokus zu nehmen und die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geringem Einkommen gemeinsam mit den Kulturlogen weiter zu entwickeln. Armut ist ein gesellschaftliches Produkt, daher sollten die daraus resultierenden Probleme auch gesellschaftlich gelöst werden.

2. Einbindung benachteiligter Menschen in die Kultur — einladen statt ausgrenzen!

Die Tatsache, dass auf der einen Seite im Theater, Kino, Konzerten und beim Sport zahlreiche Plätze leer bleiben und auf der anderen Seite den Menschen mit geringem Einkommen (Kulturgäste) der Zugang zu kulturellen Veranstaltungen verwehrt wird, greifen die Kulturlogen auf und ermöglichen gemeinsam mit den Kultur- und Sportveranstaltern - die nicht verkaufte Eintrittskarten kostenfrei zur Verfügung stellen - den Kulturgästen den kostenlosen Besuch von kulturellen Veranstaltungen.

Ältere und jüngere Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Handicap, geflüchtete Menschen, Großfamilien, Alleinerziehende, Jugendliche und Kinder, auch wenn sie nur über ein geringes Einkommen verfügen, können Konzerte, Theater, Kino und Sportveranstaltungen diskriminierungsfrei besuchen.

Damit die Kulturgäste nicht als Bittsteller auftreten müssen, haben soziale Initiativen und Institutionen bewusst den Part

der Anmeldung übernommen. Die ausgiebigen Telefongespräche bei der Kartenvermittlung zwischen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Kulturloge und den Kulturgästen, die freundlichen Einladungen zu Veranstaltungen und die Reservierung der Karten an der Abendkasse auf den Namen des Kulturgastes, bewirken, dass die Kulturgäste ihre Sorgen und die Nöte des Alltags für ein paar Stunden vergessen können.

Um Schwellenängste abzubauen, setzen die ehrenamtlichen Helfer*Innen bei der telefonischen Vermittlung der Eintrittskarten auf das persönliche Gespräch mit ihren Kulturgästen.

In engem Kontakt mit den Fördereinrichtungen, Wohngruppen und Sozialpartnern, Flüchtlingseinrichtungen usw. wird der Besuch der Veranstaltung unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und der Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte organisiert.

Wenn es sich anbietet, gehen auch Gruppen zusammen ins Kino, Theater oder in ein Konzert, aber in der Regel wird jeder Kulturgast persönlich angerufen und zur Veranstaltung eingeladen.

Nach eigenen Aussagen gibt es den Kulturgästen ein Gefühl der Selbstständigkeit, Zugehörigkeit, Lebensfreude, Anregung und Motivation. Das zentrale Anliegen des Integrationsgedanken von möglichst viel Gemeinsamkeit zwischen den Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen und Menschen mit und Migration wird von beiden Seiten gelebt.

Aus Sicht der ehrenamtlichen Vermittler*Innen hat sich inzwischen ein gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Sehr offen sprechen die Kulturgäste beim Telefonieren über die Benachteiligungen z.B. unzurei-

chende Mobilität, Sprachbarrieren, Alltagsschwierigkeiten, bürokratische Hürden und über ihre Armut und die damit einhergehenden Stigmatisierungen.

Die gemeinsame Kulturelle Teilhabe erleben Kulturgäste als ein soziales Grundbedürfnis und als Gradmesser der individuellen Lebensqualität. Das Gemeinschaftserlebnis und der Raum für Kommunikation und Diskussion, wecken Begeisterungsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Eigeninitiative. So kann Kultur soziale Kompetenz fördern, Integration stärken und Isolation abbauen.

Bundesweit arbeiten die Kulturlogen mit konsequentem Einsatz gegen jede Form von Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben. Sie engagieren sich für das Menschenrecht auf Kultur und die Würde aller Menschen ohne Ansehen ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.

Allerdings entbindet das erfolgreiche Konzept der Kulturlogen den Staat nicht von seiner Vorsorgepflicht. Es ist seine Aufgabe, das Risiko, dass Menschen unter die Armutsschwelle zu geraten, zu minimieren und die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe aller Menschen auch in den ländlichen Regionen und zu gewährleisten.

Teilhabe, Integration, Inklusion, Einbindung der ländlichen Regionen bedeuten eben nicht, dass sich der einzelne benachteiligte Mensch seinerseits an die Gegebenheiten anpassen muss, sondern dass sich umgekehrt die Gesellschaft öffnen und die Voraussetzungen für eine wirkliche Teilhabe und Einbindung in die Kultur schaffen muss.

Der Bundesverband fordert daher die Bundesregierung auf:

Stärker als bisher, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland in Zusam-

menhang mit kultureller Integration herzustellen. Es ist dringend notwendig, allen Menschen die selbstbestimmte Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Das Menschenrecht auf Kultur sollte in einem neu einzurichtenden Kultur-Ministerium in den Mittelpunkt gerückt werden.

Wesentlich ist dabei eine bessere Finanzierung der Kommunen für die entsprechenden Kultur- und Sporteinrichtungen, damit Integration angemessen stattfinden kann.

3. Stärkung der Sozial-Initiativen sowie der Kultur- und Sportveranstalter*innen im Sinne einer gemeinsamen gesellschaftlichen Aufgabe!

Das jahrelange Zusammenwirken der bundesweiten Kulturlogen mit Kultur/Sportveranstaltern, den Ehrenamtlichen Helfer*innen und den Kulturgästen zeigt u.a., dass Veranstalter*innen, Künstler*innen und Sportler*innen keine Menschen ausgrenzen wollen, sie wollen allen Menschen ihre Kunst/ihren Sport darbieten – Kultur- und Sportveranstalter*innen füllen leere Plätze, Künstler*innen/Sportler*innen müssen nicht vor halbvollen Häusern auftreten und Kulturgäste kommen in den Genuss von Kunst/Kultur und Sport.

Kultur- und Sportveranstaltungen können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Menschen in die Gesellschaft einzubinden. Sie haben das Potential, Diskurse anzustoßen und durch aktive Teilhabe über die Grenzen von Milieus hinweg, identitätsstiftend zu wirken.

Allerdings ist es eine wesentliche Hürde, dass vor allem etliche Kulturveranstaltungen, insbesondere Theater noch immer als eine bildungsbürgerliche Institution gelten. Der Zugang ist nicht barrierefrei. Es

muss die Anstrengung der nächsten Jahre sein, Menschen jedweder Herkunft, jedweder Klasse die Möglichkeit zu eröffnen, an Kultur teilzuhaben. Dies geschieht zum einen durch eine materielle und finanzielle Barrierefreiheit, aber zum anderen auch durch einen ideellen Paradigmenwechsel: Alle sind willkommen und das muss sich auch so anfühlen. Dafür sind die Kulturinstitutionen verantwortlich und müssen an ihren Strukturen arbeiten (z.B. mehr Diversität auf Entscheider*innenebene, erweiterter Kanon). Gleichmaßen wäre eine allgemeine Anerkennung der Möglichkeit durch Kultur zu verbinden, zu integrieren, Identität zu stiften essentiell notwendig.

Eine gesetzliche Verankerung, weg von der freiwilligen Leistung, die individuell von jeder Kommune geleistet werden kann, aber nicht muss, wäre die Garantie für einen erfolgreichen Weg der kommenden Jahre. Gerade nach der Coronapandemie wird es jede Anstrengung brauchen, Begegnungsorte für alle – und damit seien wirklich alle gemeint – zu schaffen. Das kann Sport, das kann Kultur, das kann Theater. Veranstalter*innen, Initiativen wie die Kulturloge und die Politik müssen dabei zusammenarbeiten.

Der Bundesverband fordert daher die Bundesregierung auf:

Den Schutz von Kunst und Kultur in seiner ganzen Vielfalt als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern, dies sollte verbunden werden mit dem Recht auf unbeschränkte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am kulturellen Leben und an kultureller Bildung.

Aus Sicht des Bundesverbandes ist es die Obliegenheit des Staates, langfristige stabile Sicherungsinstrumente für Kunst- und Kulturschaffende zu etablieren, sowie ein auf sie zugeschnittenes gesetzliches Regelwerk zu schaffen, das sie vor unverschuldeten Verdienstaufschlägen schützt.

Die Bundesweiten Kulturlogen haben gemeinsam mit dem Bundesverband die Probleme und Erfolge der Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben deutlich aufgezeigt. Es ist wichtig, dass ihnen dafür die notwendige Achtung und Akzeptanz auf bundespolitischer Ebene entgegengebracht wird. Es besteht Handlungsbedarf und die Erschaffung von neuen Rahmenbedingungen im Hinblick darauf, dass es eine gesellschaftliche Aufgabe ist, gemeinsam mit dem bürgerschaftlichen Engagement, allen Menschen den Zugang zu Kunst/Kultur und Sport zu gewähren.

Weitere Informationen unter www.kulturloge.de

SOZIOKULTUR LANGFRISTIG ABSICHERN

Der Bundesverband Soziokultur e. V. stellt regelmäßig Forderungen an Politik und Verwaltung, um die Situation seiner Mitglieder zu verbessern und den Arbeitsbereich Soziokultur zu stärken. Diese sind nachzulesen unter www.soziokultur.de.

Der Beitrag wurde für das Dossier verfasst von Georg Halupczok, Vorstandsmitglied, und Barbara Bichler, Leitung Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverband Soziokultur. Der Bundesverband Soziokultur e. V. ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.

Die Zukunft (sozio-)kultureller Praxis

Die Schließung soziokultureller Einrichtungen im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben deutlich gezeigt, auf was verzichtet werden musste: Es fehlten die Orte, an denen kulturelle Vielfalt konkret erfahrbar ist, an denen demokratische Auseinandersetzung und Debatte gelebt wird. Es fehlten die Initiativen und Ansprechpartner*innen, die Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zusammenbringen, die Gemeinschaft kreieren, in denen Empathie befördert, Konfliktfähigkeit erhöht und der Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt wird.

Es zeigte sich aber auch, dass der von soziokulturellen Einrichtungen praktizierte Finanzierungsmix an Grenzen stößt, wenn es zu massiven Einschränkungen von Öffnungen und Publikumsverkehr kommt. Schließlich erwirtschaftet die Soziokultur fast die Hälfte der jeweiligen Budgets im Durchschnitt selbst. Insbesondere für die große Anzahl von Honorar-Mitarbeiter*innen, von Künstlerinnen und

Künstlern und sonstigen Solo-Selbstständigen, die in vielfältiger Weise in soziokulturellen Einrichtungen tätig sind, waren die Schließungen existenzbedrohend. Auch ehrenamtlich sind viele Menschen in soziokulturellen Einrichtungen aktiv, etliche werden ausschließlich ehrenamtlich geführt. Für sie brachten die Schließungen eine deutliche Verminderung ihrer Lebensqualität mit sich.

Aufgrund rascher Förder- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen und ihrer kurzfristigen Umsetzung, unter anderem auch durch die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Institutionen wie etwa dem Bundesverband Soziokultur e. V., blieben die Kultureinrichtungen zum weit überwiegenden Teil arbeitsfähig. Neben einer Abmilderung der Pandemiefolgen konnten durch Programme beim Bundesverband wie das NEUSTART Sofortprogramm und das Rettungspaket NEUSTART KULTUR der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) zudem ein Teil des Investitionsstaus in den soziokulturellen Zentren und Initiativen abgebaut werden.

Regelmäßig befragt der Bundesverband Soziokultur seine mittlerweile mehr als 600 Mitgliedseinrichtungen, die er vertritt, und veröffentlicht dazu statistische Berichte, zuletzt »Was braucht's? Soziokulturelle Zentren in Zahlen 2019«¹. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erhob der Bundesverband Soziokultur mit einer Blitzumfrage im April 2021 Daten zur Situation und zu den Perspektiven von Kultureinrichtungen über den Tellerrand der Soziokultur hinaus: Befragt wurden neben Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes auch Kultureinrichtungen mit einem ähnlichen Profil, Kulturhäuser, Literaturzentren und kulturelle Initiativen, die erfolgreich Mittel von Förderprogrammen des Bundes über den Bundesverband Soziokultur beantragt hatten.

Die gewonnenen Informationen sind in der Sonderausgabe des Statistischen Berichts »3, 2, 1 ... auf! Lage der soziokulturellen Zentren und Initiativen, Literatur und Kulturzentren sowie kulturellen Initiativen 2021«² veröffentlicht. Sie vermitteln ein konkretes aktuelles Bild der personellen und finanziellen Situation der Kultureinrichtungen, der veränderten Angebote während der Lockdowns, der umfangreichen Vorbereitung auf eine dauerhafte und sichere Wiedereröffnung und bilden die Entwicklungsschübe ab, die von den Akteur*innen erarbeitet wurden. Zudem lassen sich eindeutige Bedarfe nach mehr Vernetzung, Beratung und Qualifizierung ablesen sowie nach einer zeitgemäßen, fundierten, sachdienlichen finanziellen Unterstützung, um die Herausforderung der Zukunft und absehbare künftige Gefährdungen abzuwenden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich fol-

1 <https://www.soziokultur.de/produkt/statistik-2019/>
2 https://www.soziokultur.de/wp-content/uploads/2021/05/20210521_Ergebnisse_Blitzumfrage_1-2-3-...-auf-Lage-der-soziokulturellen-Zentren-2021.pdf

gende kulturpolitischen Forderungen an die Bundespolitik ableiten:

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern

Soziokulturelle Einrichtungen haben immer einen engen Bezug zu ihrem kommunalen Umfeld. Sie prägen mit ihrer Praxis die Stadt, den Stadtteil, das Dorf und oft auch die Region. Sie werden dabei in ihrer Arbeit zu einem erheblichen Teil von den Kommunen finanziell gefördert. Um diese Arbeit weiterhin kontinuierlich und in qualitätsvoller Weise umsetzen zu können, müssen die Kommunen in der Lage sein, ihren eingegangenen finanziellen Verpflichtungen auch weiterhin nachkommen zu können.

Hier sind der Bund und die Länder gefordert, dafür zu sorgen, dass die Kommunen auch in der Folgezeit der Corona-Pandemie finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihren Aufgaben im vollen Umfang nachkommen können. Denn nur so ist sichergestellt, dass auch in strukturschwachen und in ländlichen Gebieten Angebote für die Bevölkerung gemacht und gesellschaftliche Teilhabe konkret realisiert werden können.

Strukturen stärker fördern

Die personelle Ausstattung soziokultureller Einrichtungen ist insgesamt als ausgesprochen fragil zu bezeichnen. In einem erheblichen Umfang werden die erforderlichen Mittel lediglich zeitlich befristet in Projektförderungen bereitgestellt. Um die Arbeit jedoch dauerhaft zu stabilisieren, absichern und somit zukunftstauglich entwickeln zu können, ist eine verstärkte Förderung der Strukturen erforderlich. Auch um weiterhin den Ehrenamtlichen in den Einrichtungen adäquate Bedingungen zu gewährleisten, sind stabile und verlässliche Strukturen erforderlich.

Bürokratieabbau und Reform des Zuwendungsrechts

Insbesondere in Zeiten der Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung hat sich gezeigt, dass die bürokratische Organisation von Verwaltungen wenig flexibel und das Zuwendungsrecht den Anforderungen an eine schnelle und passgenaue öffentliche Förderung nicht gerecht werden. Hier gilt es

auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen nachzusteuern. Die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Institutionen bei der Vergabe öffentlicher Mittel hat gezeigt, dass es möglich ist, auch im öffentlichen Vergabesektor schnell und flexibel zu handeln. Hier gilt es jedoch, bürokratische Hindernisse und zugewendungsrechtliche Einschränkungen, die nicht mehr zeitgemäß sind, sach- und fachgerecht zu modernisieren.

BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG (BKJ)

FORDERUNGEN (AUSZÜGE)

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) ist ein Zusammenschluss von mehr als 50 Institutionen, Fachverbänden und Landesvereinigungen. Sie fördert und stärkt schulische wie außerschulische kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche auf Landes-, Bundes- sowie internationaler Ebene. Die BKJ vertritt jugend-, bildungs- und kulturpolitische Interessen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und ist damit auch für die Bundesregierung zentraler Partner. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Anlässlich der Bundestagswahl 2021 stellen die Fachorganisationen Kultureller Bildung Forderungen an die Kinder- und Jugendpolitik, an die Bildungspolitik und an die Kulturpolitik des Bundes sowie an die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Das Ziel: eine Zukunftsallianz Jugend. (...)

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ), der Dachverband der Kulturellen Bildung mit 55 Bundesfachverbänden und Landesdachorganisationen, ruft die Bundespolitik auf:

1. *Neue Strategien für Bildungsgerechtigkeit und kulturelle Teilhabe innerhalb von Bildungsallianzen zu entwickeln* und strukturell zu fördern, um für alle Kinder und Jugendlichen dauerhaft Zugänge zu Kultur und Bildung zu sichern.

2. *Bildung ist mehr als Schule: Digitalpakt 2.0 über Schule hinaus vorantreiben*, um zivilgesellschaftliche Orte und kommunale Einrichtungen kultureller Kinder- und Jugendbildung in der Entwicklung digitaler und hybrider Angebote zu unterstützen, damit kreative und emanzipierte Teilhabe ermöglicht wird.

3. *Fachstrukturen der Kulturellen Bildung unterstützen, um Lösungsstrategien für gesellschaftspolitische Zukunftsfragen kontinuierlich zu erarbeiten.*

An die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes richtet die BKJ insbesondere die Forderungen:

(...)

2. *Corona-Hilfeprogramm für die Jugendarbeit einrichten*

Durch die Corona-Pandemie sind viele Träger Kultureller Bildung in ihrer Existenz bedroht. Zugleich erfordert eine kinder- und jugendgerechte Bewältigung der Corona-Krise zusätzliche Maßnahmen der Träger, auch, um die psycho-sozialen Folgen für Kinder und Jugendliche aufzuarbeiten und zu reflektieren. Die akute Gefährdung der bisher verlässlichen außerschulischen Orte Kultureller Bildung für Teilhabe und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen muss jetzt abgewendet werden. Daher fordern wir die Einrichtung eines Corona-Hilfeprogramms für die Jugendarbeit, das bestehende Strukturen sichert und not-

wendige Innovation und Weiterentwicklung fördert. Eine vollumfängliche kulturelle Teilhabe junger Menschen muss gerade heute und in Zukunft sichergestellt werden.

(...)

6. Gemeinsinn fördern – Freiwilligendienste stärken

Freiwilligendienste müssen attraktiv und zugänglich ausgestaltet werden. Mit dem Ziel der Inklusion müssen diese allen Interessierten offenstehen. In der neuen Legislaturperiode müssen ein Rechtsanspruch für eine Förderung des Dienstes, verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen für Freiwillige durch ein Freiwilligengeld sowie verbesserte Rahmenbedingungen für Menschen mit besonderen Lebensumständen, Behinderungen und anderen schwierigen Voraussetzungen umgesetzt werden.

7. Ehrenamt und Freiwilliges Engagement anerkennen und unterstützen

Das Engagement von Vereinen muss befördert und nicht mit bürokratischen Hemmnissen beladen werden. Dazu gehört z. B. eine unbürokratische Festbetragsfinanzierung. Eine Stärkung der Engagementstrukturen verlangt nach einer Förderung der analogen und digitalen Infrastruktur und erfordert bessere Rahmenbedingungen für die materielle und immaterielle Anerkennung der Engagierten und Vereine. Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts muss daher der Bedeutung der Zivilgesellschaft für die politische Willensbildung gerecht werden.

An die Bildungspolitik des Bundes richtet die BKJ die Forderungen:

1. »Kultur macht stark« verstetigen, weiterentwickeln und ausbauen

Junge Menschen in Risikolagen brauchen zusätzliche positive Bildungserfahrungen, Gemeinschaftserleben und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Mitgestaltung. Deshalb muss die Förderung des äußerst erfolgreichen Bundesprogramms „Kultur macht stark“ für die Zeit ab 2023 weiter gesichert und aufgestockt werden. Die BKJ fordert gemeinsam mit den Programmpartnern und Begleitstrukturen die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Programms, um entstandene Kooperationen und Angebote zu stärken, mehr Bündnisse zu mobilisieren und kommunale Vernetzung für Kulturelle Bildung auszubauen.

2. Digitalpakt 2.0 für lebensbegleitendes Lernen ausbauen

Durch die Corona-Krise wurde die Wichtigkeit des Ausbaus der digitalen Kommunikation und des Austauschs unterstrichen, auch und gerade im Bereich der Kulturellen Bildung. Die BKJ fordert dazu auf, die bisherige Fokussierung des Digitalpakts auf non-formale Bildung auszuweiten und lebensbegleitendes Lernen in lokalen analog-digitalen Bildungslandschaften gemeinsam mit den Akteuren der kulturellen Jugendbildung zu gestalten. Kinder- und Jugendliche sind mit ihren Erwartungen an Digitalisierung und künstliche Intelligenz zentral einzubeziehen und aktiv zu beteiligen. Ein Digitalpakt 2.0 muss von den Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechten junger Menschen ausgehen.

(...)

An die Kulturpolitik des Bundes richtet die BKJ die Forderungen:

(...)

2. Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Verbänden der Kulturellen Bildung stärken

BKJ: FORDERUNGEN (AUSZÜGE)

Es ist eine langfristige kulturpolitische Aufgabe, Veränderungen in unserer Gesellschaft gemeinsam mit Kultureinrichtungen, -verbänden und Initiativen zu gestalten. Dies gilt v. a. auch für Fragen der Kulturellen Bildung und Teilhabe. Wir fordern die Bundeskulturpolitik daher auf, die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Verbänden und Einrichtungen der Kulturellen Bildung wieder stärker auszubauen, z. B. durch die Berücksichtigung Kultureller Bildung im Programm »NEUSTART KULTUR«, und diese bei aktuellen Fachfragen zum gesellschaftlichen Wandel von Diversität bis hin zur Digitalität konsequent einzubinden.

3. Kulturelle Bildung als Baustein einer offenen, nachhaltigen Demokratie anerkennen und stützen

Eine lebendige Demokratie in Deutschland und Europa bedarf einer aktiven kulturellen Bildungsarbeit als Puls einer offenen und auch in Zukunft nachhaltigen Gesellschaft. Die zivilgesellschaftlichen Träger der Kulturellen Bildung müssen finanziell und strukturell darin unterstützt werden, Orte der gesellschaftlichen Debatte und Verständigung bereitzustellen, die in den Lebenswelten der Menschen wurzeln.

Von der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik fordert die BKJ:

1. Den internationalen kulturellen Jugendaustausch nachhaltig sichern und ausbauen

Die finanzielle Förderung des internationalen Jugendaustauschs muss substantiell erhöht werden, um deutlich mehr jungen Menschen, unabhängig von ihrem ökonomischen Status, wertvolle Lern- und Lebenserfahrungen mit kultureller Diversität auf europäischer Ebene und weltweit zu ermöglichen. Dabei müssen neben der Förderung bilateraler Jugendwerke und

Förderstellen vorrangig diejenigen flexiblen Förderinstrumente gestärkt werden, die den Fachorganisationen Freiheit bei der Wahl der Partnerländer lassen und ihnen so das Eingehen auf die vielfältigen Bedarfe junger Menschen ermöglichen.

2. Die Bedeutung der Fachorganisationen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik anerkennen

Auch die Fachorganisationen der Kulturellen Bildung müssen mit einer politisch gewollten und akzeptierten Rolle als zivilgesellschaftliche Mittlerorganisationen neben den klassischen Mittlerorganisationen offiziell anerkannt, gestärkt und in die Entwicklung von Strategien der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eingebunden werden.

3. Kultureller Bildung und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Partnerländern zu mehr politischer Anerkennung und Wirksamkeit verhelfen

Maßnahmen der international agierenden Fachorganisationen der Kulturellen Bildung und ihrer Partner im Ausland müssen eine sichtbare Rolle in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik spielen. Deren wichtige demokratiefördernden nicht-formalen Bildungswirkungen sollen im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses durch fachlichen Austausch, Unterstützung bei Aufbau und Erhalt zivilgesellschaftlicher Strukturen und durch gezielte Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern in Partnerländern neben dem klassischen Kulturaustausch und der Spracharbeit unterstützt und stärker anerkannt werden.

Gesamte Forderungen: <https://www.bkj.de/grundlagen/bundestagswahl2021/forderungen/>

DACHVERBAND DER KULTURFÖRDERVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V. (DAKU)

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR DIE KULTUR

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE NEUE BUNDESREGIERUNG

Der Dachverband für Kulturfördervereine (DAKU) macht das vielfältige Engagement für die Kultur in Stadt und Land sichtbar. Er vernetzt Fördervereine aller Kultursparten, fördert den Erfahrungsaustausch unter ihnen und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung ihrer Arbeit und der Nachwuchsgewinnung. Seine Handlungsempfehlungen für die 20. Legislaturperiode formulierte er gemeinsam mit seinem Beirat im Nachgang des 10. Symposiums der Kulturfördervereine 2021. Der DAKU ist kooperierendes Mitglied im BBE.

Bürgerschaftliches Engagement für die Kultur ist heute wichtiger denn je. Große gesellschaftliche Herausforderungen – Diversität, Bekämpfung von Polarisierung und Extremismus bis hin zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen nach der Pandemie – können nur im Miteinander gelingen und mit einer gestärkten Kultur als unverzichtbarem Grundstein unserer Gesellschaft: Von der Staatsoper bis hin zur Bibliothek stellt sie gemeinsame Erfahrungs- und Erlebnisformen her, vermittelt Bildung und Werte, schafft Räume für offenen Diskurs und stiftet so Gemeinschaft, Identität und Sinn für alle – individuell und als Teil des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Engagierte für die Kultur erhalten das demokratische Miteinander lebendig.

In rund 17.000 Vereinen in Stadt und Land engagieren sich Bürgerinnen und Bürger, um Kultur zu prägen, zu bewahren und zu fördern. Rund 86 % der Aktiven engagieren sich ehrenamtlich.

Sie sind Geld- und Ideengeber:innen, Netzwerker:innen und Multiplikator:innen

für die Kultur und verstehen sich als bürgerschaftliche Stütze unseres vielfältigen Kulturlebens und starken Gemeinwesens. Zugleich fungiere sie als Sprachrohr der Gesellschaft in die Kultureinrichtungen hinein. Sie schaffen – auch in schwierigen Zeiten – Orte des sozialen Miteinanders, der Bildung und Teilhabe für Menschen unterschiedlichster Generationen, religiöser und kultureller Zugehörigkeit, Herkunft und Lebensumstände.

Als Partner für Politik und Verwaltung sind sie hilfreich – gerade jetzt!

Mit ihren Erfahrungen, Kompetenzen und gewachsenen Vereinsstrukturen können Engagierte und ihre Vereine dabei helfen, für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Kulturlebens zu sorgen und erforderliche Veränderungsprozesse im Hinblick auf Diversität und Digitalität mitzugestalten. Damit das Potential der Engagierten bestmöglich eingebracht werden kann, bedarf es des dauerhaften Dialogs zwischen Zivilgesellschaft, Kultur, Politik und Verwaltung auf allen politischen Ebenen.

Bürgerschaftliches Engagement für die Kultur braucht Unterstützung

Dafür ist eine Engagementpolitik erforderlich, die praktikabel und nachhaltig ist, die bürgerschaftliches Engagement für die Kultur anerkennt und seine öffentliche Wahrnehmung stärkt. Denn nur so kann das Engagement für die Kultur weiterwachsen und zum Mitmachen motivieren.

Wir rufen den Bund auf, diese Anerkennung und Unterstützung in seinem rechts- und engagementpolitischen Handeln zum Ausdruck zu bringen.

Für die kommende Legislaturperiode der neuen Bundesregierung fordern wir:

- Infrastruktur der Kulturfördervereine und ihrer überregionalen Verbände sichern
- Engagementpolitik innerhalb BKM stärker ausbauen
- Regional ausgerichtetes Engagement erhalten
- Fördermittelvergabe und -abwicklung deregulieren
- Bürokratiearmes und rechtssicheres Engagement ermöglichen
- Junges Engagement stärken
- Digitale Kompetenzen und Strukturen fördern

Infrastruktur der lokalen Kulturfördervereine und ihrer überregionalen Verbände sichern durch eine gesetzliche Grundlage, die Bund und Ländern die dauerhafte Grundförderung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur ermöglicht → damit die Förderung demokratiestärkender Projekte nicht zum Strohfeuer wird, sondern gewonnene Kompetenzen und Erfahrungen in verlässlichen Strukturen nachhaltig wirken und weitergegeben werden können.

Engagementpolitik innerhalb BKM stärker ausbauen durch Erweiterung seiner per-

sonellen Ressourcen und Ermöglichung der Bereitstellung finanzieller Mittel für bürgerschaftliches Engagement in Stadt und Land --> damit der Dialog mit der Politik auf Bundesebene gestärkt wird, das Potenzial der Kulturfördervereine zur bürgerschaftlichen Mitverantwortung ausgeschöpft und ihre Bedarfe gezielter berücksichtigt werden können.

Regional ausgerichtetes Engagement erhalten durch Bundesprogramme, die verstärkt von Kommunen und Ländern geförderte Projekte kofinanzieren und zielgruppenspezifische Angebote einbeziehen (z. B. Kulturelle Bildung, Weiterbildung, Wissensaustausch und Vernetzung) → damit bürgerschaftliches Engagement für die Kultur sowohl in ländlichen und strukturschwachen als auch in städtischen Räumen für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen gesichert und weiterentwickelt werden kann.

Fördermittelvergabe und -abwicklung deregulieren durch die Vereinfachung der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln (Projektschecks ohne Abrechnungsverfahren für kleine Projekte, Anerkennung ehrenamtlich eingebrachter Zeit als Eigenleistung, Entkoppelung vom Haushaltsjahr des Bundes, Anpassung der Bundeshaushaltsordnung und allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung) → damit die Zeit und Energie der Engagierten in Inhalte statt in Anträge fließt und auch Projektanpassungen flexibel möglich sind.

Bürokratiearmes und rechtssicheres Engagement ermöglichen durch systematische Überprüfung aller Gesetzesentwürfe und Regularien (auch im Gemeinnützigkeitsrecht) auf unnötige Folgekosten und übermäßigen administrativen Aufwand für gemeinnützige Vereine (z. B. Einführung eines Basisregisters zur Abschaffung

doppelter Meldepflichten, Überprüfung der zusätzlichen Regelungen zur digitalen Spendenbescheinigung, Ausbau des Versicherungsschutzes der Engagierten) → damit staatliche Aufgaben nicht dem bürgerschaftlichen Engagement aufgebürdet werden.

Junges Engagement stärken durch die Förderung von Aktivitäten junger Menschen für die Kultur sowie von Einrichtungen und Projekten zur Einbindung junger Engagierter – auch außerhalb rechtlicher Organisationsformen (z. B. Kooperationen mit Bildungsträgern und Jugendorganisationen, strukturierte Vermittlung von Wissen an junges bürgerschaftliches Engagement wie Service-Learning, Digitalisierung) → damit der dringend erforderliche junge Nachwuchs in seiner Arbeit motiviert, geschult und bestärkt wird.

Digitale Kompetenzen und Strukturen fördern durch die Nutzung bestehender Programme gemeinnütziger Weiterbildungseinrichtungen und deren gemeinsame Weiterentwicklung (z. B. durch branchenübergreifendes Zusammenwirken und Vernetzung bestehender Weiterbildungsträger und ihre weitere Qualifikation) -->

damit der Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement für die Kultur niedrigschwellig ist und die Teilhabe aller ermöglicht.

Die genannten Handlungsfelder der Politik stärken das bürgerschaftliche Engagement für die Kultur und befähigen die Engagierten langfristig und nachhaltig, ihren unverzichtbaren Beitrag insbesondere in folgenden Bereichen für unser Gemeinwesen zu leisten:

- Finanzielle Unterstützung
- Gewinnung von Publikum für kulturelle Angebote
- Sichtbarmachung der Kulturangebote durch digitale und analoge Aktionen
- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Marketing der Kultureinrichtungen
- Zusammenarbeit mit der Politik vor Ort und Lobby-Arbeit für die Kultur
- Stärkere Vernetzung kultureller Einrichtungen
- Öffnung der Angebote für Menschen verschiedenster Herkunft und Generationen
- Stärkere Gewichtung kultureller Bildung in Kultureinrichtungen
- Schaffung sozialer Orte in städtischen und dörflichen Nachbarschaften



DACHVERBAND GEMEINDEPSYCHIATRIE

FORDERUNGEN

Der Dachverband Gemeindepsychiatrie ist ein Zusammenschluss von Anbietern regionaler Hilfen aus allen Bänden des Sozialgesetzbuchs, insbesondere der Eingliederungshilfe (SGB IX) und Behandlung (SGB V) für Menschen mit seelischen Krisen. Der Verband fördert und beteiligt die psychosoziale Selbsthilfe der Betroffenen und ihrer Angehörigen gemäß seiner Satzung. Er verfügt zusammen mit den Landesverbänden über jahrzehntelange Erfahrung mit bürgerschaftlichem Engagement in der Psychiatrie. Die über 200 gemeinnützigen Mitgliedsvereine werden mehrheitlich von ehrenamtlichen Vorständen getragen. Der Dachverband Gemeindepsychiatrie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Vorstand des Dachverbands Gemeindepsychiatrie: Forderungen

An die Parteien, Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl 2021 richtet der Vorstand des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie folgende Forderungen:

- Kooperation statt Konkurrenz im SGB V: Stärkung der ambulanten Hilfen und Behandlung durch engere, gesetzlich festgelegte Vorgaben im SGB V zur personen- statt institutionsbezogenen, sektorenübergreifenden Kooperation zwischen stationären und ambulanten psychiatrischen Anbietern. Wir brauchen ein zusammenwachsendes, ambulant und stationär geeintes Behandlungssystem. Die Seele des Patienten ist in seinem Leiden unteilbar – sein Behandlungssystem aber zersplittert. Dies schadet dem Patienten, macht Behandlung und Hilfen ineffektiv.

Unsere Forderung: Erteilen Sie über den Gemeinsamen Bundesausschuss den Auftrag an die Selbstverwaltung für ein

ambulant und stationär geeintes Gesundheitswesen.

- Stärkung unserer Arbeit bei Zielgruppen mit besonderem Hilfe- und Behandlungsbedarf: Für den Dachverband Gemeindepsychiatrie stehen zwei Zielgruppen seines bürgerschaftlichen Engagements im Vordergrund: (1) psychisch schwer erkrankte Menschen, denen es krankheitsbedingt schwerfällt, erforderliche Hilfen und Behandlung anzunehmen. Seien es wohnungslose Menschen, Menschen, die in psychischen Krisen eine stationäre Behandlung trotz Behandlungsnotwendigkeit verweigern oder ihre Wohnung aus Angst oder anderen Gründen nicht verlassen. Fast alle benötigen aufsuchende Hilfen und Behandlung. (2) Aber auch junge, heranwachsende Menschen mit erhöhten Risiken psychisch zu erkranken, sei es infolge einer belasteten häuslichen Situation, einer komplexen Behinderung oder mit Flucht- und Migrationserfahrung stehen aufgrund ihres erhöhten Hilfe- und Behandlungs-

bedarfs im Vordergrund der Angebote unserer psychosozialen Trägervereine.

Unsere Forderung: Stärkung in allen beteiligten Sozialgesetzbücher an ambulanten, aufsuchenden Hilfen für diese vulnerablen Zielgruppen. Die Rhetorik »ambulant vor stationär« darf keine Leerformel bleiben.

- Ambulante psychiatrische Krisenhilfen sicherstellen: Ein unerlässlicher Baustein psychiatrischer Hilfen sind psychiatrische oder psychosoziale Krisendienste. Diese wurden inzwischen für die Bundesländer Bayern und Berlin mit hoher fachlicher Kompetenz flächenweit etabliert. Wir wünschen uns als Betroffene, Angehörige und professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Bundespolitik eine Rahmenvorgabe durch das SGB V für alle 16 Bundesländer, um psychiatrische Krisendienste vorzuhalten, so wie es für die somatische Rettungshilfe selbstverständlich ist. In Bayern und Berlin schreiben die PsychKHG die Krisendienste vor; einzubeziehen sind auch die Teilhabeförderung des SGB IX.

Unsere Forderung: Richten Sie eine Bundesländerkommission zur bundesweiten Etablierung psychiatrischer Krisendienste ein.

Der Bund muss aktiv werden, da die Länder mehrheitlich nicht handeln.

- Innovation und Wiederbelebung psychiatrischer Bürgerhilfe: Die in den 1970er Jahren begonnene Reform der Psychiatrie wäre ohne das lokale Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und von Angehörigen psychisch erkrankter Menschen nicht erfolgreich verlaufen. Zu den Wurzeln des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie gehört das bürgerschaftliche Engagement bei der Gründung der bei uns versammelten rund 200 psychosozialen Trägervereine. Die in den 1970er bis 1990er Jahren hochaktive psychiatrische Bürgerhilfe bedarf seit langem neuer junger Bürgerinnen und Bürger mit neuen Aufgabenstellungen, mit neuen Formen der Beteiligung und neuen Organisationsformen.

Unsere Forderung und Wunsch: Erteilen Sie den politischen Auftrag zur Reform der psychiatrischen Bürgerhilfe. Beauftragen Sie im ersten Schritt einen wissenschaftlichen Projektträger mit einer »Enquete zur psychiatrischen Bürgerhilfe«. Setzen Sie den politischen Impuls für ein neues, junges bürgerschaftliches Engagement in der Sozialpsychiatrie.



POSITIONSPAPIER FÜR DIE NÄCHSTE LEGISLATURPERIODE 2021 BIS 2025

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG SHG) e. V. ermutigt und regt Menschen zur freiwilligen, gleichberechtigten und selbst bestimmten Mitarbeit in Selbsthilfegruppen an. Sie hat den Ansatz der Selbsthilfeunterstützung durch spezialisierte Selbsthilfekontaktstellen entwickelt und vertritt diesen in Fachwelt und Öffentlichkeit. Sie setzt sich dafür ein, dass förderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfevereinigungen sowie Selbsthilfekontaktstellen geschaffen werden. Sie nimmt Stellung in Gesetzgebungsverfahren und ist gemäß § 20h SGB V eine der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen. Die DAG SHG ist zudem gemäß § 140f SGB V eine der für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen ist Gründungsmitglied des BBE.

Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Wünsche der DAG SHG an die Politik für die nächste Legislaturperiode 2021 bis 2025 gliedern wir in vier Bereiche, die für das Engagement der gemeinschaftlichen Selbsthilfe besonders wichtig sind: Engagement, Gesundheit, Digitalisierung und Partizipation.

Engagement ermöglichen durch professionelle Unterstützung

Zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa), der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS), dem Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschlands (BBD) und dem Bundesnetzwerk der Mehrgenerationenhäuser (BNW MGH) bildet die DAG SHG im BBE das NETZWERK ENGAGEMENTFÖRDERUNG.

Die Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Bürgerstiftungen und Mehrgenerationenhäuser leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherung und Nachhaltigkeit der Förderung, Beratung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen und Ländern. Unter Berücksichtigung ihrer jeweils engagementbegründenden Eigenarten ermöglichen diese Einrichtungen spezifische Angebote für ihre Adressat*innen. Es eint sie, dass sie Menschen ermutigen und darin unterstützen, selbstbestimmt das Zusammenleben vor Ort aktiv mitzugestalten und dadurch die Solidarität in der Gesellschaft zu stärken.

Gemeinsam mit den benannten engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen auf Bundesebene im NETZWERK ENGAGEMENTFÖRDERUNG sieht die DAG SHG das Erfordernis einer nachhaltigen und verlässlichen Förderung zur Absi-

cherung der personellen und sachlichen Grundausrüstung ihrer örtlichen, landes- und bundesweiten Einrichtungen¹

Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen während der Corona-Pandemie resümierten Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaften der Selbsthilfekontaktstellen im Herbst des Jahres 2020, dass Selbsthilfekontaktstellen zentrale Anlaufstellen blieben und ihre Informations- und Vermittlungsangebote für Selbsthilfegruppen durchgängig auch in Zeiten des Lockdowns aufrechterhielten. Sie gaben Halt in unruhigen Zeiten, machten verzweifelten Aktiven aus der Selbsthilfe Mut, als ihnen der Rückhalt aus den Gruppentreffen fehlte, waren als Ansprechpartner*innen da. Sie telefonierten, sie organisierten digitale Informations- und Austauschangebote wie virtuelle Selbsthilfetreffs oder Gruppentreffen im Freien. Die Möglichkeit, mit anderen im Kontakt zu bleiben half vielen Betroffenen, soziale Isolation auszuhalten und Vereinsamung vorzubeugen. Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, zeigte sich in der Coronakrise die Systemrelevanz der gemeinschaftlichen Selbsthilfe für die Zivilgesellschaft umso mehr. Leider fehlten an vielen Orten stabile Internetverbindungen gleichermaßen wie angemessene technische Ausstattung.

Gemeinsam mit den Landesvertretungen der Selbsthilfekontaktstellen sieht die DAG SHG neben der Sicherung der personellen und sachlichen Ausstattung von Selbsthilfekontaktstellen örtlich, regional, landes- und bundesweit durch angemessene öffentliche Förderung das Erfordernis der Berücksichtigung der Selbsthilfe bei Förderprogrammen zur Stärkung der digitalen Infrastruktur.²

¹ Siehe: <https://www.dag-shg.de/aktuelles/nachrichten/key@2509>

² Siehe: <https://www.nakos.de/aktuelles/nachrichten/key@7688>

Einschlägige Institutionen stellen fest, dass insbesondere junge Menschen in der Corona-Pandemie unter psychischen Problemen und Vereinsamung leiden und Ängste zunehmen. Seit mehr als einem Jahrzehnt unterstützt die DAG SHG und insbesondere ihre Einrichtung auf Bundesebene, die NAKOS, junge engagierte Menschen in der Selbsthilfe. Egal, zu welchem Thema sich junge Menschen hier engagieren, zu ADS oder Ängsten, zu Sucht oder zu Zwängen, sie haben erkannt, wie hilfreich gemeinschaftliche Selbsthilfe für junge Menschen sein kann, dass sie in ihrer Selbsthilfegruppe einen Ort gefunden haben, wo sie verstanden und so akzeptiert werden, wie sie sind.

In einer gemeinsamen Erklärung setzt sich die junge Selbsthilfe ein für eine tolerante Gesellschaft und dafür, dass alle (jungen) Menschen – egal mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert sind – ohne Diskriminierung und Stigmatisierung leben können.

Dafür strebt die DAG SHG gemeinsam mit jungen engagierten Menschen aus der Selbsthilfe eine offene, flexible und bedarfsgerechte Förderung an, welche Projekte von jungen Menschen ermöglicht – auch bei sozialen Themen. Notwendig sind auch ausreichende Mittel für Selbsthilfekontaktstellen, damit sie junge Menschen bei ihren Selbsthilfeaktivitäten unterstützen können sowie mehr Aufklärung über Selbsthilfe in Bildungseinrichtungen, in der Gesundheitsversorgung und überall dort, wo junge Menschen zu erreichen sind.³

Aber auch eine stärkere Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit der gemeinschaftlichen Selbsthilfe ist wünschenswert.

³ Siehe: <https://schon-mal-an-selbsthilfegruppen-gedacht.de/junge-selbsthilfe/>

Im alten § 4 Abs. 3 des achten Buches Sozialgesetzbuch wurde gefordert, dass die öffentliche Jugendhilfe die freie Jugendhilfe fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken sollte. Eine Kooperation mit den Unterstützungseinrichtungen für gemeinschaftliche Selbsthilfe, den Selbsthilfekontaktstellen, erfolgte dadurch jedoch nicht. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021 (BGBl. I 2021 S. 1444) wird mit dem neuen § 4a endlich stärker auf Prävention und Partizipation und Selbstorganisation gesetzt und selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung sowie Selbsthilfekontaktstellen in die Maßnahmen der Jugendhilfe einbezogen.

Die DAG SHG wünscht sich hier eine große Offenheit der Jugendhilfeinstitutionen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Selbsthilfekontaktstellen. Nur dann können vorbeugende und begleitende Angebote der Jugendhilfe gemeinsam entwickelt und ausgewählte Leistungsarten des SGB VIII dahingehend überprüft werden, ob diese Ansatzpunkte für das Konzept von Selbsthilfegruppen bieten.⁴

Gesundheit stärken durch Selbsthilfe

Der Selbsthilfe kommt erhebliche Bedeutung für Prävention und Gesundheitsförderung zu. Selbsthilfegruppen stärken Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und damit die bessere Bewältigung von Krankheiten und ihren Auswirkungen auf die Lebenssituation sowie andere gesundheitsrelevante Probleme. Die präventive Wirkung hilft, Folge- und Spätschäden einer bereits eingetretenen Erkrankung zu verzögern und zu begrenzen oder hinzutretende Krankheiten zu verhindern. Kon-

⁴ Siehe: <https://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2009/NAKOS-Expertisen-Junge-Menschen-04.pdf>

krete Maßnahmen zur Vermeidung von (Folge-) Krankheiten sind bei chronisch kranken, behinderten und pflegebedürftigen Menschen ebenso bedeutsam wie gesundheitsfördernde Angebote, auch für pflegende Angehörige.

Die steigende Lebenserwartung, der zunehmende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung, die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen und die Entwicklung des Krankheitsspektrums hin zu chronischen und psychischen Erkrankungen erfordern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Es besteht ein ebenen- und ressortübergreifender Handlungsbedarf - auch in der Förderung der Selbsthilfe. Ein Verweis auf die Fördermöglichkeiten der Paragraphen 20h SGB V und 45d SGB XI allein genügt nicht, die öffentliche Hand muss auf kommunaler sowie landes- und bundesweiter Ebene gleichermaßen finanziell unterstützen, damit Selbsthilfegruppen entstehen können. Das zeigt nicht zuletzt die mangelhafte Umsetzung des § 45d SGB XI in manchen Bundesländern, wenn Landesmittel nicht zur Verfügung gestellt werden und Kommunen keine Mittel haben.

Die DAG SHG wünscht sich deshalb ein Umdenken. Durch eine Einstellung von finanziellen Mitteln für das gesundheitsbezogene Engagement von Menschen in öffentliche Haushalte auf allen Ebenen könnten Signale gesetzt werden, dass das eigenverantwortliche, aber auch selbstbestimmte Handeln für die eigene Gesundheit wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Die Pandemie hat zudem beeindruckend verdeutlicht, dass die Vorhaltung medizinischer Kapazitäten erforderlich ist. Eine rein an wirtschaftlichen Interessen orientierte Versorgungslandschaft ist nicht ausreichend. Ebenso hat die Pandemie

gezeigt, dass nicht alle Fragen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung über das System der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung allein geregelt werden können.

Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege müssen (wieder) als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden werden.

Ergänzend fordert die DAG SHG eine wirksame und zukunftsweisende Offensive für eine barrierefreie medizinische, rehabilitative und pflegerische Versorgungslandschaft.

Digitalisierung ermöglicht Teilhabe

Im Verlauf eines Symposiums zur Vorstellung und Diskussion des aktuellen Gutachtens »Digitalisierung für Gesundheit – Ziele und Rahmenbedingungen eines dynamisch lernenden Gesundheitssystems« des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen am 17. Juni 2021 hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hervorgehoben, dass Digitalisierung gestaltet, nicht erlitten werden sollte. Gestaltung heißt bei vielen Fragen zunächst Ermöglichung der Mitgestaltung. Ein Recht auf Mitgestaltung ist jedoch nur dann wirklich umsetzbar, wenn dieses Recht gesetzlich ausformuliert wird. So wäre eine Patientenbeteiligung in wichtigen Gremien des Gesundheitswesens nicht möglich geworden, wenn die Regelungen in § 140f SGB V dieses Recht nicht festgeschrieben hätten. Digitalisierung im ländlichen Raum, im Gesundheitssystem und in der Versorgung kann dann gelingen, wenn einerseits die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden und andererseits alte, chronisch kranke oder behinderte Menschen teilhaben können an dieser Entwicklung. Das setzt auch deren entsprechende finanzielle Ausstattung voraus.

Die DAG SHG hält es deshalb für dringend geboten, Anschaffungen für einen digitalen Austausch in allen Förderrichtlinien sachgerecht zu ermöglichen. Nur so können ungleiche Chancen auf digitale Teilhabe nivelliert werden.

Partizipation rückt das Wohl der Bürger*innen und Patient*innen in den Mittelpunkt

Im Rahmen der Patientenbeteiligung schlägt die DAG SHG zusammen mit den anderen maßgeblichen Organisationen eine gesetzliche Verankerung der Patientenbeteiligung in den Gremien der Qualitätssicherung gemäß den Regelungen und Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses im § 140f SGB V vor. Desweiteren sind ergänzende Regelungen zur Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene erforderlich. Die aktuelle gesetzliche Möglichkeit, Stabstellen über die Landesausschüsse zu finanzieren, wurde bisher in keinem Bundesland umgesetzt. Auf Bundesebene besteht Unterstützungsbedarf zum Beispiel für eine finanzielle Absicherung der Funktion des Sprecheramtes im Gemeinsamen

Bundesausschuss. Aber auch für eine Förderung der maßgeblichen Organisationen, um ihnen die Wahrnehmung dieser partizipativen Aufgabe sachgerecht zu ermöglichen.

Die Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrags zur Beteiligung in definierten Gremien kann nur dann fair auf Dauer gelingen, wenn die vorhandene Kompetenz in den maßgeblichen Organisationen eine angemessene Unterstützungskapazität für ihre Aufgaben erhält.

Die DAG SHG erhofft sich von der Politik in der folgenden Legislaturperiode deshalb endlich eine Grundförderung für die maß-

geblichen Organisationen gemäß Patientenbeteiligungsverordnung.

Um Strukturen für ein gelingendes partizipatives Engagement zu schaffen, sind nachhaltige Anstrengungen der engagementunterstützenden Einrichtungen erforderlich. Der Aufbau von Kooperationen, die Begleitung und Motivierung der Engagierten, die Schaffung von Zugängen zu demokratischen Institutionen sind Auf-

gaben, die nicht nur kurzfristig oder im Kontext spezifischer Projektförderungen wahrgenommen werden können.

Die DAG SHG erhofft sich in der folgenden Legislaturperiode einen ernsthaften Austausch mit der Politik über nachhaltige Fördermöglichkeiten für ihre engagementfördernden Aufgaben, die im Wege der Projektförderung nicht ausreichend und nachhaltig zu bearbeiten sind.

DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT E. V.

POSITIONEN

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) sorgt mit ihren 1,7 Millionen Mitgliedern und Förderern als weltgrößte Wasserrettungsorganisation für Sicherheit am und im Wasser. Sie leistet einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag zur Schwimmfähigkeit der Menschen in Deutschland und ist darüber hinaus im Bevölkerungsschutz aktiv eingebunden. Über die hier formulierte Positionen hinaus ist die DLRG Mitträgerin des Positionspapiers der verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste und hat sich an der Erstellung von BBE-Positionspapieren z.B. im Forum Digitalisierung beteiligt. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.

Um ihre Ziele erreichen zu können, wirbt die DLRG um Unterstützung auf allen politischen Ebenen und vertritt hierbei besonders die folgenden Positionen:

Schwimmausbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Schwimmen ist eine notwendige Grundfertigkeit, gehört zur sozialen Grundversorgung der Bevölkerung und sollte deshalb von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam mit den maßgeblichen Akteuren in der Zivilgesellschaft gefördert werden.

Ehrenamtsstrategien differenzieren

Das systemtragende Ehrenamt in den Hilfsorganisationen bedarf neben der allgemeinen politischen Diskussion zum bürgerschaftlichen Engagement einer besonderen Unterstützung. Nur mit zielgerichteten Maßnahmen werden die Einsatzbereitschaft und die Motivation der Helferinnen und Helfer erhalten und ausgebaut.

Ehrenamtlich Helfende gleichstellen

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aller anerkannten Hilfsorganisationen, der Freiwilligen Feuerwehren und des THW sollen bei nationalen und internationalen Einsätzen im Bevölkerungsbzw. Katastrophenschutz in ihren Rechten gleichgestellt werden.

Nahtlose Hilfeleistungen in Deutschland sicherstellen

Für einen effektiven, bundesweiten Bevölkerungsbzw. Katastrophenschutz sind die Rahmenbedingungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen anzugleichen, sowie die Kompatibilität von Einsatzkräften und Führungsstrukturen über die Grenzen von einzelnen Bundesländern hinweg zu fördern.

Weitere Informationen unter <https://www.dlrg.de/>

DEUTSCHE SPORTJUGEND (DSJ)

FORDERUNGEN DER DSJ ANLÄSSLICH DER BUNDESTAGS- WAHL 2021

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB), der stimmberechtigtes Mitglied im BBE ist. Die dsj koordiniert vor allem bei gemeinsamen Aufgaben die Arbeit der Mitgliedsorganisationen. In Zusammenarbeit mit ihnen und weiteren gesellschaftlichen Kräften will sie die Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit weiterentwickeln. Weiterhin will sie Bildung, Betreuung und Erziehung durch Kinder- und Jugendarbeit im Sport fördern und damit einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und jugendpolitischer Aufgaben leisten.

Die Deutsche Sportjugend bündelt die Interessen von:

- rund 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 26 Jahren,
- die in über 90.000 Sportvereinen in 16 Landessportjugenden, 53 Jugendorganisationen der Spitzenverbände
- und 10 Jugendorganisationen der Sportverbände mit besonderen Aufgaben organisiert sind.

Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Deutsche Sportjugend (dsj): Für 2021-2025 den Kinder- und Jugendsport stärken. Forderungen der dsj anlässlich der Bundestagswahl 2021

Fast jedes zweite Kind, jeder zweite Jugendliche ist Mitglied in einem Sportverein. Neben der wichtigen Rolle für Bewegungsförderung und Sport haben Vereine eine besondere Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Aufgrund des Lockdowns blieben die Turnhallen und Sportplätze aber monatelang geschlossen. Viele Kinder haben verlernt, zu spielen, sich unbeschwert zu bewegen und

Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Der Sportverein als Bildungsakteur*in konnte über einen langen Zeitraum nicht wirken. Viele Jugendliche sind in virtuellen Welten versunken. Um Einsamkeit und Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen zu begegnen, bedarf es nun eines Neustarts des Kinder- und Jugendsports und einer anschließenden dauerhaften Stärkung. Mit der realen Gemeinschaft im Sportverein kann zudem ein Kontrapunkt zu erstarkenden demokratiefeindlichen Kräften gesetzt werden – für Sport, Gesundheit, Bewegungsfreundlichkeit, Gemeinschaft und Teilhabe, junges Engagement und eine starke Demokratie.

Zur Unterstützung dessen bedarf es in der nächsten Legislaturperiode einer wirkungsvollen Politik. Die dsj hat anlässlich der im September 2021 anstehenden Bundestagswahl Bedarfe für den Kinder- und Jugendsport identifiziert und richtet nun einen Appell an die demokratischen Bundesparteien und eine zukünftige Bundesregierung.

Das Bewegungsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen systematisch mitdenken: Gesundheitspolitik des Bundes mehr als bisher zur Politik der Bewegungsförderung machen

Gesundes Aufwachsen ist ohne Bewegungsfreude nicht denkbar. Hier übernehmen die 90.000 Sportvereine in Deutschland eine wichtige Rolle. Grundsätzlich sind Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in noch stärkerem Maße als wertvoller und selbstverständlicher Beitrag beim Ausbau von Ganztagschulen, bei der Qualitätsdiskussion für Kindertagesstätten, beim Städtebau und bei der Verkehrsplanung systematisch mitzudenken.

- Dafür sollte sich die *Gesundheitspolitik des Bundes mehr als bisher für Bewegungsförderung* von Kindern und Jugendlichen stark machen und in *Kampagnen in Kooperation mit dem organisierten Sport* entsprechend werben.

Jugendsport(strukturen) handlungsfähiger machen: Die bedarfsgerechte Stellenfinanzierung der Jugendsportstrukturen und deren Maßnahmen durch den Bund gewähren

In den Sportvereinen geht es nicht nur um Bewegungsförderung, sondern auch um die Stärkung von Partizipation und Engagement von jungen Menschen, um politische Bildung und gesellschaftliche Teilha-

be. Der gemeinnützig organisierte Sport ist wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Akteur durch seine Attraktivität, seine soziale und geografisch flächendeckende Reichweite in der Lage, junge Menschen unabhängig von persönlichen, sozialen, finanziellen und kulturellen Ressourcen zu erreichen. Um die Ehrenamtlichen in den Vereinen zu stärken und sie für ihre wichtige Arbeit zu qualifizieren, bedarf es einer handlungsfähigen Verbandsstruktur. Die Jugendarbeit der Sportverbände ist seit Jahren unterfinanziert und kann ihr oben beschriebenes Potential daher nicht ausschöpfen.

- Der Bund sollte dafür über *die nationale Zentralstelle eine bedarfsgerechte Stellenfinanzierung der Jugendsportstrukturen und der Maßnahmen gewähren*, damit diese ihre Wirkungskraft bundesweit zur Geltung bringen kann. Nur so können sie auch in schwierigen Zeiten Motor und Beförderer für modernes und zukunftsgerichtetes Handeln sein.

Junges Engagement im Sport fördern: Verbesserte finanzielle Unterstützung gewähren und Modernisierung der Freiwilligendienste umsetzen

Als Raum für (politische) Bildung und Engagementförderung sind insbesondere die Freiwilligendienste im Sport ein Erfolgsmodell, sie fördern Gemeinsinn und ermöglichen Teilhabe in einem Orientierungsjahr. Auch in Schulen unterstützen Freiwilligendienstleistende von Sportorganisationen bei der Gestaltung von bewegten Pausen, Sport-AGs und zusätzlichen Bewegungseinheiten. Viele interessierte Vereine können Freiwilligenplätze aber nicht einrichten, weil die Eigenanteile ihre Möglichkeiten übersteigen. Sowohl die Gelder für pädagogische Begleitung als auch die Zuschüsse zum Taschengeld

sind deutlich zu erhöhen, die Förderung insgesamt ist zu modernisieren. Zudem ist die Anerkennungskultur für Freiwilligendienstleistende zu verbessern. Dazu gehören Vergünstigungen im Öffentlichen Nahverkehr, eine verbesserte Berücksichtigung der Freiwilligendienste bei der Studienzulassung sowie eine Befreiung von den Rundfunkbeiträgen. Gleichzeitig ist politische Bildung zu stärken. Die Ein- und Umsetzung des Jugendfreiwilligenjahr wäre dabei ein richtiger Schritt (siehe auch: »Positionen der verbandlichen Zentralstellen zur Bundestagswahl: Freiwilligendienst stärken« 03/2021).

- *Um noch mehr jungen Menschen einen Platz anbieten zu können, benötigen die Einsatzstellen und Träger*innen eine verbesserte finanzielle Unterstützung durch den Bund und modernisierte Rahmenbedingungen in den Freiwilligendiensten, damit sie u.a. ein angemessenes Taschengeld sowie die notwendige pädagogische Begleitung sicherstellen können. Freie Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr zu gewähren stärkt darüber hinaus die gesellschaftliche Teilhabe der Freiwilligendienstleistenden und kann dazu beitragen, soziale Ungleichheiten zu reduzieren*

Den Sportverein als demokratischen Raum stärken: Eine Stabsstelle »Demokratiestärkung und Politische Bildung im Sport« auf Bundesebene einrichten

Sportvereine sind nicht nur Orte der Bewegung, sondern prägen auch Sozialräume und stärken die Zivilgesellschaft. 1,7 Millionen Ehrenamtliche auf Vorstandsebene oder auf Ausführungsebene und 6,3 Millionen als freiwillige Helfer*innen prägen die Basis für Zusammenhalt und lebendige, demokratische Teilhabe. Die Kinder und Jugendarbeit im Sport setzt sich

aktiv für eine vorurteilsarme Begegnung von jungen Menschen im Sport ein und tritt jeglicher Art von Hass, Gewalt, Hetze, Diskriminierung und Benachteiligung entgegen. Sportvereinen und -verbänden fehlen allerdings in Teilen bei ihrer demokratiestärkenden Arbeit die professionelle Unterstützung, Begleitung und Vernetzung. Dies bestätigt der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2021).

- Um Sportvereine und -verbände adäquat zu unterstützen, zu begleiten und ihnen Maßnahmen zu ermöglichen, bedarf es der *Einrichtung einer Stabsstelle »Demokratiestärkung und Politische Bildung im Sport« auf Bundesebene*, die grundsätzlich das Themenfeld bearbeitet.

Für Kinder- und Jugendschutz die Prävention, Intervention und Aufarbeitung stärken: Ein Bundesprogramm zur fachlichen Unterstützung der Präventions- und Interventionsarbeit einsetzen, Fachberatungsstellen ausbauen, Aufarbeitung ermöglichen

Außerschulische Kinder- und Jugendbildung soll die Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern. In Sportvereinen wird täglich durch engagierte und verantwortungsvolle Gestaltung des Kinder- und Jugendsportangebots und des Vereinsalltags die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt und Selbstbewusstsein sowie gleichzeitig Achtung und Respekt füreinander vermittelt. Der organisierte Sport an sich trägt dabei eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven. Das gilt insbesondere für die Angebote im Kinder- und Jugendsport. Die Deutsche Sportjugend engagiert sich aus ihrem Selbstverständnis heraus im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes im Sport und bietet in diesem Zusammenhang eine Beratung und Qualifizierung der

Mitgliedsverbände an. Die Weiterleitung von öffentlichen Mitteln zur Förderung von Maßnahmen hat die Deutsche Sportjugend an vorhandene Konzepte zur Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt gekoppelt.

- *Die Einsetzung eines Bundesprogramms zur fachlichen Unterstützung der Präventions- und Interventionsarbeit in den Sportverbänden ist notwendig.* Denn verschiedene Forschungsprojekte zeigen, dass eine umfassende und erfolgreiche Umsetzung von Schutzkonzepten und ein Kulturwandel nur dann gelingt, wenn es neben der intensiven Bearbeitung im eigenen Verband ein fachlich kompetentes Coaching durch externe Fachleute und Beratungsstellen dieser gibt.
- Notwendig ist auch die *Stärkung einer unabhängigen Aufarbeitung, die für alle gesellschaftlichen Bereiche* zuständig ist. Dafür möge die Bundesregie-

rung das Mandat der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auch über 2023 hinaus (aktuelle Befristung) verlängern, bereits jetzt die Kompetenzen ausweiten und das Büro der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs mit den entsprechenden personellen (aktuell 10 Personalstellen) und finanziellen Ressourcen ausstatten.

- *Der flächendeckende Ausbau von spezialisierten Fachberatungsstellen* insbesondere in ländlichen Regionen ist unerlässlich für das Ehrenamt im Sport.

Die Deutsche Sportjugend verweist im Übrigen auf die aktuellen Forderungen des Deutschen Olympischen Sportbundes für SPORTDEUTSCHLAND 2021-2025, die sie vollumfänglich unterstützt.

dsj-Forderungen als PDF: <https://www.dsj.de/btw2021/>



DEUTSCHER CARITASVERBAND (DCV)

ENGAGEMENTPOLITISCHER AUSZUG AUS DEN SOZIALPOLITISCHEN FORDERUNGEN

Der Deutsche Caritasverband (DCV) ist der katholische Verband der Freien Wohlfahrtspflege und Deutschlands größter Wohlfahrtsverband. In ihren etwa 25.000 Einrichtungen und Diensten bietet die Caritas wirksame Hilfen für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Sie gestaltet zudem die sozial- und gesellschaftspolitische Entwicklung mit. Mitglieder des Deutschen Caritasverbandes sind die Diözesancaritasverbände, die anerkannten zentralen Fachverbände und Vereinigungen, deren Gliederungen und Mitglieder sowie die überdiözesan tätigen caritativen Orden, beispielsweise die Malteser. Für das Dossier hat der DCV einen engagementpolitischen Auszug aus seinen Sozialpolitischen Forderungen erstellt. Der Deutsche Caritasverband ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.

Sozialen Zusammenhalt stärken, Engagement fördern, Zugänge erleichtern

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement sind tragende Säulen einer solidarischen Gesellschaft und einer lebendigen Demokratie. Die Engagementpolitik muss daher stärker noch als bisher als eine Politik zur Stärkung von Demokratie und sozialem Zusammenhalt ausgerichtet sein. Dazu bedarf es förderlicher Rahmenbedingungen, die das Engagement für Jung und Alt, Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund, digital natives und digital immigrants unterstützen. Verbände und Vereine sind als Möglichkeitsräume vielfältigen ehrenamtlichen Engagements zu stärken, ihre Strukturen ermöglichen ein gesellschaftsdienlich nachhaltiges Zusammenwirken von individuell z.T. befristet angelegten Engagements.

Engagement ermöglichende Rahmenbedingungen schaffen

Sowohl beim erhöhten Zuzug schutzsuchender Menschen als auch bei den Ein-

schränkungen des öffentlichen und privaten Lebens während der Corona-Pandemie hat das ehrenamtliche/bürgerschaftliche Engagement seine *gesellschaftlichen Wirkungen* eindrücklich unter Beweis gestellt. Dabei ist deutlich geworden, dass sich Engagement nicht verordnen lässt, sondern freiwillig, spontan und uneigennützig aus den Überzeugungen und dem konkreten Tun der Bürgerinnen und Bürger entsteht. Bürgerschaftliches Engagement ist *Ausdruck der Freiheitsrechte Einzelner* und verbessert ihre Chancen für eine *selbstbestimmte Teilhabe* in der Gesellschaft. Der Staat muss hierfür *verlässliche Rahmenbedingungen* schaffen.

Sozialräume stärken

Quartiere, Stadtteile und Dörfer sind die zentralen Handlungs- und Identifikationsräume im Leben der Menschen. In der eigenen Nachbarschaft wird Vielfalt – sei sie demografischer, sozialer, kultureller oder religiöser Art – unmittelbar und direkt erfahren. Entscheidend kommt es darauf an, dass alle kommunalen, staatlichen

und gesellschaftlichen Akteure mit den Menschen vor Ort im Sinne eines solidarischen Gemeinwesens zusammenwirken. Dazu bedarf es einerseits der *fachübergreifenden Zusammenarbeit* in der Verwaltung sowie andererseits *verbindlicher, partizipativ ausgerichteter Verfahren der Quartiersentwicklung*, die die lokale Bürgerschaft und alle anderen gesellschaftlichen Akteure (Wirtschaft, Schulen, soziale Einrichtungen) einbeziehen. Städte und Kommunen bedürfen einer finanziellen Absicherung, um im subsidiären Zusammenwirken mit den Sozialleistungsverbänden und Selbsthilfeaktivitäten handlungsfähig zu sein.

Infrastruktureinrichtungen ausbauen und absichern

Wenn Engagement erhalten, gefördert und nachhaltig etabliert werden soll, müssen hemmende Faktoren abgebaut und Engagement stärkende Infrastrukturen ausgebaut werden: Freiwilligen-Zentren/-Agenturen, Jugend- und Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäuser, aber auch Stadtteilzentren, Dorfmoderatoren und Pflegestützpunkte. Die Vielfalt des Engagements sollte sich in der Vielfalt von Strukturen wiederfinden, ihre Heterogenität gefördert und auf den sozialen Nahrung bezogen weiterentwickelt werden. Bürgerinitiativen und Unterstützerkreise brauchen eine niedrigschwellige Förderung, bereitgestellte Mittel müssen mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand abgerufen werden können. Dabei müssen die Förderprogramme so ausgestaltet sein, dass die Zivilgesellschaft direkt davon profitieren kann, ohne für die Administration einen großen Verwaltungsapparat vorhalten zu müssen. Über reine Projektförderung hinaus braucht bürgerschaftliches Engagement eine *verlässliche langfristig gesicherte Förderung* seiner Strukturen, die über ihre Einbeziehung als kommunale

Pflichtaufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge erreicht werden kann.

Digitales Engagement fördern

Der dritte Engagementbericht der Bundesregierung hat deutlich gemacht, wie sehr soziales und bürgerschaftliches Engagement im 21. Jahrhundert vom Einsatz digitaler Tools profitieren kann, wie sehr aber auch die unterschiedliche digitale Kompetenz und Ausstattung zu einer Verfestigung von Teilhabenschancen führen kann. Digitales Engagement muss allen offen stehen. Die digitale Ausstattung und der *digitale Kompetenzaufbau von Vereinen und Verbänden* braucht eigene Förderlinien in den öffentlichen Haushalten. Der Verweis auf die Mittel der DSEE reicht nicht aus. Schon seit mehreren Jahren bewährt sich das ehrenamtliche *Peer-to-Peer-Beratungsangebot [U25]* der Caritas als eine Form digital gestützten bürgerschaftlichen Engagements. Es bedarf der Regelfinanzierung und der Erweiterung der ehrenamtlichen Unterstützung Suizidwilliger über den Kreis der unter 25jährigen hinaus.

Das Engagement für die Gemeinschaft kann für Menschen in Not- und Krisensituationen mit dem Engagement für die Verbesserung der eigenen Situation beginnen. *Selbsthilfe* – wie etwa die Suchtselbsthilfe des Kreuzbundes oder die Selbsthilfe pflegender Angehöriger – zu ermöglichen, ist Teil einer Engagementkultur, die politisch entsprechende Rahmenbedingungen braucht.

Freiwilligendienste ausbauen und Inklusion fördern: Freiwilligendienste sind eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements und entfalten Wirkungen für die gesamte Gesellschaft. Das Konzept des BMFSFJ vom Dezember 2018 zu einem Jugendfreiwilligenjahr muss umgesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Mittel für alle Formen von Freiwilligendiensten

ten im In- und Ausland bedarfsorientiert und mit einer mittelfristigen Sicherung zur Verfügung gestellt werden. Im Sinne der Subsidiarität muss die Verpflichtung der Durchführung der Seminare zur politischen Bildung in den Bildungszentren des Bundes aufgehoben werden. Einen verpflichtenden Dienst lehnen wir ab. Freiwilligenzentren in freier Trägerschaft dürfen nicht im Vergleich zu Freiwilligenzentren in öffentlicher Trägerschaft schlechter gestellt werden.

Die Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen (Vielfalt und Diversität) in Formen des Bürgerschaftlichen Engagements muss von der Politik nicht nur gewollt, sondern auch aktiv gefördert und unterstützt werden. *Inklusion* im Bürgerschaftlichen Engagement mit seinen Freiwilligendiensten ist konsequent zu stärken. Dahingehend muss auch eine *Anpassung des Bundes-teilhabetgesetzes* erfolgen: Ehrenamtliche Betätigung von Menschen mit Behinderung muss den individuellen Bedarfen entsprechend durch Assistenzleistungen unterstützt werden. Unterschiedliche Zielgruppen müssen besser und passgenauer informiert, Zugänge geschaffen und Zugangshindernisse abgebaut werden. Von stigmatisierenden Förderlogiken ist abzu-sehen; die Förderung muss an die spezifischen Bedarfe zur Inklusion unterschiedlicher Zielgruppen angepasst werden.

Sorgende Gemeinschaften fördern: Die Ermütigung zu solidarischem Handeln im eigenen Lebensraum und die Befähigung zu nachbarschaftlicher Mitverantwortung erfahren zusätzliche Bedeutung durch die Lebenssituation älterer allein lebender Menschen. Von einem starken Gemeinwesen, einer tragenden Nachbarschaftshilfe in einer sorgenden Gemeinschaft können nicht nur Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und von Einsamkeit bedrohte ältere Menschen profitieren. Es gilt, die Wohlfahrtsverbände als Ko-Produzenten sozialer Infrastruktur

bei der Gestaltung sorgender Gemeinschaften zu fordern und zu fördern.

Ausgrenzung und Rassismus entgegen-treten: Rassismus in Verbindung mit Polarisierung gefährdet den gesellschaftlichen Frieden und verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben. Eine zunehmend vielfältige Gesellschaft (im Hinblick z.B. auf nationale, ethnische, religiöse Zugehörigkeit, Lebensalter oder sexuelle Orientierung) muss Möglichkeiten der Begegnung und des Dialogs bieten, um etwaige Vorurteile abzubauen. In diesem Sinne sollten Maßnahmen unterstützt werden, die Ausgrenzung und Rassismus überwinden und zum gegenseitigen Verständnis und gelingenden Zusammenleben beitragen.

Soziales und politisches Engagement verbinden: Ehrenamtliches Engagement in Parteien, Stadträten, Kreistagen und Parlamenten wird zunehmend als »etabliertes« Engagement diskreditiert; die soziographisch nicht repräsentative Zusammensetzung der Parlamente trägt dazu bei, Skepsis gegenüber der repräsentativen Demokratie zu befördern. Sozialer und politischer Verantwortung gleichermaßen entspricht es, Loskammer-Modell zu diskutieren und Bürgerräte zu erproben. Nur so lässt sich das Erstarken politischer Ohnmachtsgefühle abwenden, das populistische Kräfte auszunutzen verstehen.

Die Caritas setzt sich für die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer_innen (nach 5 Jahren Aufenthalt) ein. Formate wie die Nationale Armutskonferenz haben sich grundsätzlich bewährt, um die Partizipation unterrepräsentierter Gruppen an politischen Prozessen zu befördern. Die Geschäftsstelle der NAK sollte von der Bundesregierung auskömmlich finanziert werden.

ACHT WAHLPRÜFFRAGEN AN DIE PARTEIEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Rund 1,3 Millionen Angehörige in Freiwilligen, Jugend-, Berufs- und Werkfeuerwehren in bundesweit 30.000 Feuerwachen und Feuerwehrhäusern – damit sind die Feuerwehren eine starke Gemeinschaft und ein verlässlicher Partner für Sicherheit. Die flächendeckende Gefahrenabwehr trägt der dichten Besiedlung Deutschlands Rechnung und bringt schnelle Hilfe an jedem Ort. Der Deutsche Feuerwehrverband bündelt und vertritt die Interessen seiner ordentlichen Mitglieder: der 16 Landesfeuerwehrverbände und der beiden Bundesgruppen Berufsfeuerwehr und Werkfeuerwehr. Der Deutsche Feuerwehrverband ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.

Der Deutsche Feuerwehrverband stellt acht Wahlprüffragen an die Parteien:

1. Wie stehen Sie zu zusätzlichen Rentenregelungen für Dienstzeiten im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehren?

2. Welche Vorstellungen haben Sie für den Bürokratieabbau im Ehrenamt (Beispiele Transparenzregister, Datenschutz)?

3. Wie stehen Sie zur Aufnahme des Ehrenamtes in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unter dem Leitbild »Der ehrenamtliche Einsatz für das Gemeinwohl genießt den Schutz und die Förderung des Staates«?

4. Wie sind Ihre Pläne zur weiteren Ausgestaltung der ergänzenden Ausstattung im Zivilschutz?

5. Welche Maßnahmen zur (politischen) Extremismusprävention in der Zivilgesellschaft sehen Sie als besonders geeignet

an, die deshalb in der nächsten Legislaturperiode ausgebaut werden sollen?

6. Wie soll der gesellschaftlichen Entwicklung einer zunehmenden Behinderung und des Angriffs von Rettungskräften aus Ihrer Sicht nachhaltig entgegengewirkt werden?

7. Wie ist Ihre Position zum weiteren Ausbau der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung insbesondere mit Blick auf den Brandschutz?

8. Welche Anreize (auch finanziell/materiell) für Eintritt in bzw. weiteren ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr wird Ihre Partei schaffen, so sie in Regierungsverantwortung kommt? Welche Möglichkeiten der Steuererleichterung sehen Sie für Firmen, die Feuerwehrangehörige beschäftigen?

Die Antworten stehen unter <https://www.feuerwehrverband.de/dfv/wps-2021/online>.



DEUTSCHER FRAUENRAT

FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Der Deutsche Frauenrat (DF), Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die Lobby der Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle. Der DF ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Vorwort

Das Jahr 2021 steht politisch im Zeichen der Bundestagswahl im September. Der DF fordert alle demokratischen Parteien auf, sich zu einer proaktiven Gleichstellungspolitik zu bekennen und im Fall der Regierungsverantwortung die Strukturen dafür zu fördern. Denn das Thema Frauenrechte gehört ganz nach oben auf die politische Agenda.

Die fortdauernde Corona-Pandemie wird den Wahlkampf und auch die -programme maßgeblich beeinflussen. Die durch die Pandemie ausgelösten vielfältigen Krisen – im Gesundheitssystem, auf dem Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft, bei der Bildung und Digitalisierung – betreffen Frauen in besonderem Maße.

Sei es die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit, die mangelnde Wertschätzung systemrelevanter Berufe, die ungleiche Verteilung von Finanzmitteln des Bundes zwischen Frauen und Männern, die mangelnde Repräsentanz von Frauen in Entscheidungs-

gremien oder das Thema häusliche Gewalt – alle Schieflagen in Sachen Gleichstellung, die es schon vor Corona gab, werden aktuell durch die Krise verstärkt.

Es ist die Verantwortung der Politik, dies zu verhindern und dem Auftrag nach Gleichberechtigung von Frauen und Männern aus dem Grundgesetz nachzukommen. Dazu muss die nächste Bundesregierung große frauenpolitische Anstrengungen unternehmen.

Mit seinen Forderungen zur Bundestagswahl schlägt der DF konkrete politische Maßnahmen für sieben ausgewählte Politikfelder vor. Die größte Frauenlobby Deutschlands fordert die demokratischen Parteien auf, diese Forderungen angemessen zu berücksichtigen.

Strukturen der Gleichstellungspolitik

Wir stellen fest:

Unser Rechtsstaat ist nur demokratisch, wenn er auf einer geschlechtergerechten

Gesellschaft aufbaut. Dies setzt eine konsequente Gleichstellungspolitik voraus, die auf allen Ebenen ansetzt.

Wir fordern:

1. Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse von Gesetzen und allen Maßnahmen
2. Geschlechtergerechte Bundeshaushaltspolitik

(...)

Unser Rechtsstaat ist nur dann demokratisch, wenn er seine Finanzmittel in mehr Geschlechtergerechtigkeit investiert. Richtig umgesetzt trägt geschlechtergerechte Haushaltspolitik zu einer transparenteren Mittelverwendung bei. Sie muss jetzt umgesetzt werden, um Maßnahmen bei der Aufstellung von öffentlichen Haushalten ein- und durchzuführen. Wie das gelingen kann, zeigt ein Gutachten¹ im Auftrag des DF.

3. Gesetzlich verankerte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie
4. Sexismus und Antifeminismus entgegenzutreten

Der DF fordert ein klares Bekenntnis gegen Sexismus und Antifeminismus. Alle Institutionen sind aufgefordert, Sexismus und Antifeminismus zu erkennen, zu benennen und zu bekämpfen. Die Bundesregierung sollte sich insbesondere für Maßnahmen gegen Sexismus in der Werbung einsetzen.

Antifeministische Strömungen sind Türöffner für Radikalisierung und Hemmnisse für Frauen, sich in der Öffentlichkeit zu äußern. Mit dem Rechtsextremismus wächst auch der Antifeminismus. Er trifft vor al-

¹ <https://www.frauenrat.de/gutachten-geschlechtergerechter-bundeshaushalt/>

lem Akteur*innen, die sich für Frauenrechte und Gleichstellung stark machen. Antifeminist*innen versuchen, mit feministischer Rhetorik Rassismus anschlussfähig zu machen. Die Bundesregierung muss weiterhin Frauen- und Geschlechterforschung fördern und vielfältige Frauen- und Familienbilder sichtbar machen.

Umverteilung von Sorgearbeit

Wir stellen fest:

Frauen bringen im Durchschnitt täglich anderthalb Stunden mehr Zeit auf für Haushalt, Kinder und Angehörige als Männer. Der sogenannte Gender Care Gap, die Lücke in Bezug auf unbezahlte Sorge- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern, beträgt 52 Prozent, in Paarhaushalten mit Kindern sogar 83 Prozent. Der Gender Care Gap ist eng verbunden mit dem Gender Pay Gap: Je mehr Sorgearbeit Frauen übernehmen, desto weniger Zeit bleibt ihnen, ein auskömmliches eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

Wir fordern:

1. Partnerschaftliche Arbeitsteilung fördern
2. Vaterschaftsfreistellung nach Geburt eines Kindes
3. Entgeltersatzleistung für Pflegende (...)
4. Gerechtes Sorge- und Unterhaltsrecht (...)
5. Sorgeberufe aufwerten (...)

Gerechte Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik

Wir stellen fest:

Wirtschaft und Arbeitswelt befinden sich im Umbruch. Überholte Rollenbilder erschweren Frauen aber noch immer die gleiche Teilhabe am Erwerbsleben und Männern die gleiche Teilhabe an der Sorgearbeit.

Unser veraltetes Steuer- und Abgabensystem verfestigt diese traditionelle Rollenverteilung. Mehr als die Hälfte der Frauen ist Teilzeit erwerbstätig, nur ein Bruchteil der Frauen übt Führungsfunktionen aus; hingegen sind sie häufiger als Männer in Branchen mit schlechten Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen tätig.

Wir fordern:

1. Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen
2. Zeitgemäße Ehegattenbesteuerung
3. Soziale Absicherung von Minijobs
4. Wirksame Entgeltgleichheit
5. Digitale Transformation geschlechtergerecht gestalten

Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen und verhindern

Wir stellen fest:

Alle drei Tage wird in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Täglich versucht es ein Täter. Häusliche Gewalt gegen Frauen nimmt insgesamt zu. Wenn das Zuhause zum größten Sicherheitsrisiko wird, geht das die ganze Gesellschaft an. Dennoch bleiben Hilfestrukturen, wie z.B. Frauenhäuser und Beratungsstellen, unterfinanziert. Dies führt dazu, dass nicht alle Frauen und Mädchen den gleichen Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten. In Deutschland fehlen drei Jahre nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention, einer umfassenden Gewaltschutz-Konvention des Europarats, noch immer ein politisches Gesamtkonzept und ausreichende Mittel, um Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen.

Wir fordern:

1. Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Die Verhinderung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen verankert sein: von den Kindergärten bis in die Pflegeheime, in sozialen Medien, Sportvereinen und Unternehmen, in Behörden, Justiz und Polizei. Der DF fordert deshalb eine politische Gesamtstrategie, an der alle verantwortlichen Ministerien sowie alle staatlichen Ebenen beteiligt sind und die von allen verbindlich umgesetzt werden muss. Gemäß der Istanbul-Konvention erwartet der DF, dass die Zivilgesellschaft an der Erarbeitung dieser Strategie beteiligt wird.

(...)

Die Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen und die Finanzierung eines flächendeckenden Hilfesystems, das der individuellen Situation der Frauen gerecht wird, sind gesamtstaatliche Aufgaben. Deshalb fordert der DF eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen und des Hilfesystems.

Eine politische Gesamtstrategie, wie sie die Istanbul-Konvention vorsieht, erfordert eine nationale Koordinierungsstelle. Diese koordiniert die Zusammenarbeit der unterschiedlichen politischen Akteur*innen, Institutionen und Verwaltungsebenen und begleitet die Umsetzung der Maßnahmen. Dazu muss sie mit einem klaren Mandat ausgestattet und hoch in der Verwaltungshierarchie angesiedelt sein.

2. Schutz vor digitaler Gewalt

Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte, Hassreden und Beleidigungen müssen im digitalen Raum juristisch genauso verfolgt werden wie im Offline-Kontext. Der DF erwartet von der nächsten Bundesregierung einen neuen Straftatbestand zu

geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt im Netz. Digitale Netzwerke müssen ihre Löschkaktivitäten offenlegen. Diese müssen außerdem durch eine unabhängige Prüfinstanz kontrolliert werden. Zudem fordert der DF eine Kennzeichnungspflicht für Bots, d.h. für automatisiert verbreitete Inhalte. Nur so kann es gelingen, Frauen effektiv vor digitaler Gewalt zu schützen.

3. Schutz für geflüchtete Frauen

Gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe

Wir stellen fest:

Frauen sind in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen von Politik, Gesellschaft und Wissenschaft unterrepräsentiert. Die Corona-Krise zeigt dies besonders deutlich: Es sind vorwiegend Männer, die erklären und entscheiden. Ob Virologen, Chefärzte in Kliniken und Pflegeeinrichtungen, Ökonomen oder Experten in TV-Shows, die in der Krise dominanten Entscheidungsträger*innen in Bund und Ländern und wissenschaftlichen Beratungsgremien – fast alle sind weiße Männer mittleren oder höheren Alters. Diese männliche Expertenhegemonie und die mangelnde Einbindung vielfältiger Perspektiven sind undemokratisch und haben weitreichende destruktive soziale Folgen.

Wir fordern:

1. Feste Quoten für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen

Um der fehlenden Repräsentanz von Frauen in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und entscheidungsgebenden Gremien von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien etwas entgegenzusetzen und strukturelle Diskriminierung beim Zugang

zu Machtpositionen zu beseitigen, sind gesetzliche Vorgaben notwendig. Nur mit verbindlichen Quoten gibt es Fortschritt.

2. Teilhabe an digitalen Willensbildungsprozessen stärken

Der sogenannte Digital Gender Gap zeigt die ungleiche Verteilung zwischen Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Nutzung von digitalen Technologien. Frauen werden häufiger davon abgehalten, sich digital an demokratischen (Willensbildungs-) Prozessen zu beteiligen. Der DF fordert daher, geschlechtergerechte Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen (auch auf betrieblicher Ebene) staatlich zu fördern. Das gleiche gilt für Programme und Initiativen im außerschulischen Bereich, die Mädchen und Frauen in der politischen Meinungsbildung und -äußerung im Netz sichtbar machen. Frauen und Frauenorganisationen müssen in die Gestaltung jeweiliger Bildungsprogramme einbezogen werden. Um eine Interessensvertretung auch für die Zukunft zu verbessern, fordert der DF außerdem, dass Digitalisierungsprozesse in Frauenverbänden gefördert werden.

Geschlechtergerechtes Gesundheitssystem

Wir stellen fest:

Frauen und Männer unterscheiden sich in Bezug auf Gesundheit und Krankheit. Geschlechtsspezifische Unterschiede ergeben sich u.a. bei der Wahrnehmung und Kommunikation von Symptomen, der Erkrankungshäufigkeit, im gesundheitsrelevanten Verhalten und bei der Inanspruchnahme von Versorgungsangeboten. Neben psychosozialen Faktoren spielen ebenso biologische Faktoren eine Rolle. Das Gesundheitssystem muss diese Unterschiede in den Blick nehmen und geschlechtsspezifischen Bedarfen und Fra-

gen in der medizinischen Versorgung und Forschung gerecht werden.

Wir fordern:

1. Starke Geburtshilfe
2. Sexuelle und reproduktive Rechte
3. Verbesserungen für die Pflege
4. Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und Forschung

Feministische Aussenpolitik und internationale Zusammenarbeit

Wir stellen fest:

Geschlechtergerechtigkeit muss handlungsleitend für Außenpolitik und internationale Zusammenarbeit werden. Die Stärkung des multilateralen Systems und die Bekämpfung antidemokratischer und antifeministischer Bestrebungen sind hier zentral. Als einer der einflussreichsten Staaten der EU und Mitglied der G7/G20 trägt Deutschland über seine Grenzen hinaus Verantwortung und hat sich in den UN-Nachhaltigkeitszielen dazu verpflichtet, bis 2030 die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.

Wir fordern:

1. Geschlechtergerechtigkeit als Leitlinie aller außenpolitischen Aktivitäten

Der DF fordert die Parteien auf, die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsthema in alle Vorhaben der Außenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit zu implementieren. Das betrifft u.a. Sicherheits- und Abrüstungspolitik, Handels- und Finanzpolitik, Klimaschutz sowie Entwicklungszusammenarbeit. Der Schlüssel liegt in einer feministischen Außenpolitik und internationalen Zusammenarbeit, die auf den sog. 4R aufbaut: Rights, Resources, Representation, Research (Frauen-

rechte, robuste Finanzierung, paritätische Beteiligung und Geschlechterforschung). Ein nachhaltiger Beitrag zu Sicherheit und Frieden setzt u.a. die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, die Zusammenarbeit mit lokalen Frauenorganisationen, die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und den Abbau deutscher Waffenexporte voraus.

2. Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie 2020-2025

3. Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

(CEDAW, Frauenrechtskonvention) ist seit über 35 Jahren geltendes Recht in Deutschland. CEDAW gilt als völkerrechtlich wichtigstes Menschenrechtsinstrument für Mädchen und Frauen und verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen. Die Anwendung der Frauenrechtskonvention muss Basis politischen Handelns werden. Dazu bedarf es eines nationalen Aktionsplans mit zivilgesellschaftlichen Beteiligungsverfahren, um CEDAW umzusetzen und bekannter zu machen. Ziel muss es sein, dass CEDAW in der Rechtsprechung als auch der juristischen Aus- und -fortbildung angewandt wird. Es bedarf sowohl eines staatlichen als auch eines zivilgesellschaftlichen Monitorings und für beides einer beständigen Finanzierung.

4. Ein geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz für Deutschland

Zu den vollständigen Forderungen des Deutschen Frauenrats: <https://www.frauenrat.de/bundestagswahl-2021-frauenrechte-auf-die-agenda/>

WAHLPRÜFSTEINE

Gemeinsam stark für die Kultur! Seit fast 40 Jahren vertritt der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband die Interessen von Verbänden und Organisationen der Künstlerinnen und Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft. Dabei geht unser Blick grundsätzlich über den spartenspezifischen Tellerrand und ist auf den gesamten Kulturbereich gerichtet. Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt in unserem Land zu schützen und zu fördern sowie adäquate Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu schaffen, um ein lebendiges kulturelles Leben zu gewährleisten. Um diese Ziele zu verwirklichen, tritt der Deutsche Kulturrat gemeinsam mit seinen Mitgliedern für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein. Gemeinsam sind wir stark für die Kultur - auf allen föderalen Ebenen. Der Deutsche Kulturrat ist Gründungsmitglied des BBE.

Acht Fragen des Deutschen Kulturrates an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2021

Kulturpolitik für die 20. Wahlperiode (2021 bis 2025)

Berlin, den 31.05.2021. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, richtet die nachfolgenden acht Fragen zur Kulturpolitik an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien.

Der Deutsche Kulturrat repräsentiert die verschiedenen künstlerischen Sparten und die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. In ihm haben sich Verbände und Organisationen der Künstlerinnen und Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine sowie der Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat vertretenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfrei-

heit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein. Sie machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben stark, das die Vielfalt der Kulturen, das kulturelle Erbe und die zeitgenössischen Ausdrucksformen widerspiegelt. Der Deutsche Kulturrat tritt für bestmögliche Rahmenbedingungen für den gesamten Kultur- und Mediensektor ein und verfolgt das Ziel einer umfassenden kulturellen Teilhabe. Denn: Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik.

Die Arbeit des Deutschen Kulturrates ist Ausdruck des zivilgesellschaftlichen Engagements für Kunst und Kultur. Dieses gründet in Vereinen, in denen Menschen selbst künstlerisch aktiv sind und mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und zum kulturellen Leben vor Ort leisten. Es zeigt sich in Fördervereinen und Stiftungen, die Kulturinstitutionen finanziell und ideell unterstützen. Es spiegelt das Engagement in Berufsverbänden und Gewerkschaften sowie in Wirtschaftsverbänden. Es ent-

springt dem Impetus, Verantwortung für Kunst und Kultur sowie die auf sie bezogenen Wissenschaften zu übernehmen. Es wird befördert durch Menschen unterschiedlicher Herkunft oder auch persönlicher Geschichte. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck der Selbstermächtigung der Bürgerinnen und Bürger und damit ein lebendiger Teil der Demokratie. Eine selbstbewusste Zivilgesellschaft stärkt die Demokratie.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie fragil der gesamte Kultur- und Medienbereich ist. In der nächsten Wahlperiode kommt es darauf an, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Kultur- und Medienbereich stabilisiert und zukunftssicher gemacht wird. Mit Blick auf diese Herausforderungen haben wir folgende Fragen an Sie:

1. Welche kulturpolitischen Post-Corona-Ziele haben Sie? Wollen Sie sich für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz einsetzen? Werden Sie das BKM zu einem eigenständigen Bundeskulturministerium weiterentwickeln? Wollen Sie das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufheben?

2. Welche Schwerpunkte in der AKBP in Europa und international wollen Sie setzen? Welchen Stellenwert wird dabei die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt haben? Wie wollen Sie die Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 national und international in der Kultur-, Medien- und Digitalpolitik umsetzen?

3. Wollen Sie Kultur-, Medien- und Digitalpolitik enger verbinden? Wenn ja, wie? Geht dies auch mit strukturellen Veränderungen einher? Wie wollen Sie die kulturelle Vielfalt und die Medienvielfalt sichern? Wollen Sie künstliche Intelligenz unter Berücksichtigung eines ethischen Rahmens fördern?

4. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage in Kultur und Medien planen Sie? Wie stehen Sie zur verbesserten Einbeziehung von Selbständigen in die Arbeitslosenversicherung sowie eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige? Welche Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit planen Sie?

5. Planen Sie Maßnahmen zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft? Wenn ja, welche? Wollen Sie Honorarmindeststandards etablieren? Wie wollen Sie die Vergabep Praxis im Kultur- und Medienbereich künftig gestalten? Werden Sie den Künstlersozialabgabegesetz weiterhin stabil halten?

6. Werden Sie nach der Umsetzung der DSM-Richtlinie in deutsches Recht weitere gesetzgeberische Maßnahmen im Urheberrecht ergreifen? Wenn ja, welche Akzente wollen Sie setzen? Planen Sie Veränderungen im Steuerrecht, insbesondere Umsatzsteuerrecht, für den Kultur- und Medienbereich? Wenn ja, welche?

7. Wie wollen Sie das Bundesprogramm »Kultur macht stark« weiterentwickeln? Planen Sie Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Bildung in der außerschulischen Bildung? Werden Sie sich für Kultur und kulturelle Bildung im ländlichen Raum stark machen? Wenn ja, was planen Sie?

8. Werden Sie sich für die kulturelle Integration und den Zusammenhalt in Vielfalt in Deutschland einsetzen? Was planen Sie konkret? Welche Relevanz hat in diesem Zusammenhang die Erinnerungskultur für Sie? Was wollen Sie tun, um Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten?

Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine: <http://www.kulturrat.de/thema/bundestagswahl-2021/>

KERNFORDERUNGEN DER DEUTSCHEN NATUR-, TIER- UND UMWELTSCHUTZORGANISATIONEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021 (AUSZUG)

Herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring e. V. (DNR) haben eine Reihe von Organisationen ökologische Kernforderungen zur Bundestagswahl formuliert. Angesichts des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur übermäßigen Freiheitseinschränkung für junge Menschen und künftige Generationen durch versäumtes Handeln in der Klimakrise haben wir hier den allgemeinen Teil der Kernforderungen aufgenommen, denn bürgerschaftliches Engagement setzt die Möglichkeit zum Handeln aus Freiheit voraus. Unterzeichnende: Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e. V., Aurelia Stiftung, Bodensee-Stiftung, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), bund gegen missbrauch der tiere e. V., BUND Naturschutz in Bayern e. V., Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V., Bundesverband Tierschutz e. V., Campact - bewegt Politik!, ClientEarth, Deutsche Umwelthilfe e. V., Deutsche Umweltstiftung, Deutscher Tierschutzbund e. V., EuroNatur Stiftung, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V., Future for Elephants e. V., Germanwatch e. V., Greenpeace e. V., Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., (LBV), Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV), Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. (LNV), Michael Succow Stiftung, NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., natureplus e. V., NaturGarten e. V., OroVerde – Die Tropenwaldstiftung, Pro Wildlife e. V., ProVeg e. V., Stiftung Naturlandschaften Brandenburg – Die Wildnisstiftung, VCD Verkehrsclub Deutschland e. V., Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e. V. (VFD), Vogelschutz-Komitee e. V., WWF Deutschland, Zoologische Gesellschaft Frankfurt, Zukunftsstiftung Landwirtschaft. Von den Unterzeichnenden sind stimmberechtigte Mitglieder im BBE: Deutscher Naturschutzring (DNR), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V. und der VCD Verkehrsclub Deutschland e. V..

Eine Legislatur der Transformation ist überfällig!

Die Menschheit hat in den letzten 150 Jahren eine doppelte globale Krise verursacht, die sie nur gemeinsam begrenzen kann: Die Klimakrise und der dramatische Verlust der biologischen Vielfalt sind nicht voneinander zu trennen. Die schnelle und konsequente Begrenzung der Erderhitzung ist nicht nur entscheidend für die Sicherung der Lebensgrundlagen von Millionen Menschen in weiten Teilen der Welt, sondern auch für den langfristigen Erhalt der biologischen

Vielfalt, die wiederum Voraussetzung für das Überleben der Menschheit ist. Die Welt und damit auch Deutschland stehen vor einem grundlegenden Wandel der bisherigen Wirtschafts- und Lebensweise, wenn sie nicht ihre Lebensgrundlage und Basis der Wertschöpfung vernichten wollen.

Der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags kommt daher die zentrale Aufgabe einer konsequenten »Umsetzungsperiode« für eine sozial-ökologische Transformation zu. Denn die nächsten vier Jahre entscheiden maßgeb-

DNR: KERNFORDERUNGEN

lich darüber, ob es uns gelingen wird, die Wirtschaft so neu auszurichten, dass sie dazu beiträgt, die globale Erderhitzung auf maximal 1,5°C zu begrenzen und das Artensterben zu stoppen.

In den kommenden vier Jahren muss die Bundesregierung einen konsequenten ökologischen, sozialen, ökonomischen und politischen Umbau einleiten und voranbringen. Dies kann nur gelingen, wenn sich alle Politikbereiche an der systematischen Umsetzung einer nachhaltigen und klimaverträglichen Entwicklung ausrichten. Deutschland benötigt eine echte Energie- und Verkehrswende, eine Dekarbonisierung der Industrie, eine Reform der Handelspolitik, die externe Kosten und Emissionen adressiert, ein nachhaltig ausgerichtetes und zukunftsfähiges Finanzsystem sowie eine grundlegende Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik, die durch eine Offensive im Natur-, Tier- und Artenschutz und durch notwendige Maßnahmen zur Klimaanpassung unterstützt wird.

Dies wird nur gelingen, wenn wir auch die Stellschrauben unseres Wirtschaftssystems ändern. Für ein nachhaltiges Wirtschaften müssen wir möglichst geschlossene Kreisläufe etablieren und die Stoffströme insgesamt drastisch reduzieren.

Ziel dabei ist, deutlich weniger Energie, Ressourcen und Flächen zu verbrauchen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, wodurch Lebensqualität und gesellschaftlicher Zusammenhalt gesichert werden können. Damit gehen weitere positive Effekte in Bereichen einher, in denen ebenfalls dringender Handlungsbedarf besteht, z.B. bei der Luftreinhaltung und der Minderung von gesundheitsschädlichem Verkehrslärm. Mit entscheidend für den Erfolg einer solchen Transformation ist der Bildungs- und Ausbildungsbereich. Inhalte müssen zu einer transformativen Bil-

dung beitragen, wie es auch im UNESCO BNE2030-Programm definiert wird.

Nur eine ressortübergreifende und konsequente Steuerung ermöglichen im Zusammenspiel von Klima, Natur und Gesundheit eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung als Basis unseres Wohlstandes auch für zukünftige Generationen. Zu diesem Zweck muss die Treibhausgasneutralität Deutschlands deutlich vor 2050 erreicht und Maßnahmen für mehr Biodiversität in allen Politikbereichen umgesetzt werden, wenn Deutschland seine europäischen und internationalen Verpflichtungen beim Klimaschutz und dem Schutz der biologischen Vielfalt einhalten will.

Entscheidend ist dabei, dass sich die neue Bundesregierung der notwendigen Herausforderung von Beginn an stellt, die ersten 100 Tage der Legislaturperiode für wichtige Weichenstellungen nutzt und die essentiellen und längst überfälligen Maßnahmen auf den Weg bringt. Nur so kann das kleine Zeitfenster, das uns bleibt, effektiv genutzt werden.

Wir fordern daher:

1. Eine ambitionierte Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Europäischen Green Deals für Klimaschutz und Biodiversität.
2. Eine deutliche Anhebung des deutschen Klimaziels auf mindestens minus 70 Prozent bis 2030 und der Sektorziele des Klimaschutzgesetzes.
3. Eine Qualitätsoffensive für den Naturschutz in Verbindung mit der Schaffung eines Bundesnaturschutzfonds in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich.
4. Ein festes Datum für das Ende der Neuzulassung von Verbrennungsmotoren bei Pkw durch die Bundesregierung. Unser

Vorschlag ist ein Ende vor 2030. Die Entscheidung für ein Ende der Neuzulassung muss gekoppelt werden mit einem Transformationsprogramm für die Beschäftigten der Automobilindustrie.

5. Einen Umbau der Agrarpolitik im Einklang mit dem Tier-, Natur- und Klimaschutz mit Ausstieg aus den pauschalen Direktzahlungen bis 2027.

6. Eine Anhebung des Ausbaupfads für erneuerbare Energien auf 80 Prozent bis 2030, um im Jahr 2035 den Strombedarf vollständig aus erneuerbaren Energien decken zu können.

Zu den Gesamtforderungen: https://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2021-DNR_Kernforderungen_zur_Bundestagswahl.pdf

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (DOSB)

SPORTPOLITISCHE SCHWERPUNKTE FÜR DIE BUNDESTAGS- WAHL 2021

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des gemeinnützigen Sports in Deutschland. Der Verband entstand am 20. Mai 2006 durch den Zusammenschluss des Deutschen Sportbundes (DSB; Gründung: 1950) und des Nationalen Olympischen Komitees (NOK; Gründung: 1949). Zum DOSB gehören 100 Mitgliedsorganisationen, aufgeteilt in 16 Landessportbünde, 40 olympische und 26 nichtolympische Spitzenverbände sowie 18 Verbände mit besonderen Aufgaben (VmbA). Sämtliche dieser Mitgliedsorganisationen verfügen über fachliche, organisatorische und finanzielle Selbstständigkeit. Der DOSB hat – wie auch alle seine Mitgliedsorganisationen – den Rechtsstatus eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins (e. V.). Der DOSB ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Unterstützung für ein vielfältiges und starkes SPORTDEUTSCHLAND 2021-2025 – auch zur Überwindung der Pandemie

Der unter dem Dach des DOSB organisierte Sport in Deutschland ist die größte Bürgerbewegung unseres Landes. Auf Grund der unzähligen positiven Effekte des Sports auf jeden Einzelnen und die langfristigen wertvollen Wirkungen auf die Gesamtgesellschaft muss die Stärkung der Sportstrukturen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein vorrangiges Anliegen von Politik in unserem Land sein.

Diese Notwendigkeit ist durch die pandemiebedingten Herausforderungen, denen seit dem Frühjahr 2020 auch der Sport massiv ausgesetzt ist, nochmals verstärkt worden. Angebote und Strukturen, die in unserer Gesellschaft vor der Pandemie quasi als selbstverständlich galten, sind uns in ihrer Bedeutung durch den temporären Verlust und die weiterhin anhaltenden bzw. immer noch drohenden Einschränkungen viel klarer geworden.

Den Sport, unsere Sportvereine und -verbände sowie die Bewegung, vor allem in Gemeinschaft, gilt es in der kommenden Legislaturperiode auf Bundesebene aktiv zu fördern und zu stärken:

Sportstätten zukunftsorientiert und nachhaltig gestalten

Bedarfsgerechte, zeitgemäße und nachhaltige Sportstätten sind die Grundlage für das Sporttreiben in Schule und Sportverein.

Die dringend notwendige Modernisierung und der Neubau von barrierearmen Sportstätten, stärkt die 90.000 Sportvereine. Sie werden so in herausfordernden Zeiten befähigt, viele Bürger*innen für gemeinschaftliche Bewegung zu begeistern, mit attraktiven Angeboten neue Mitglieder zu gewinnen und sie zum lebenslangen Sporttreiben zu animieren.

Zugleich werden durch Investitionen in Sportstätten konjunkturelle Impulse für die Wirtschaft geschaffen und die um-

fangreichen energetischen und damit auch klimapolitischen Potenziale der Sportstätteninfrastruktur genutzt.

Eine ausreichende Sportraumversorgung der Bevölkerung ist für deren Lebensqualität von sehr hoher Bedeutung. Gemeinsam mit dem Bund und zivilgesellschaftlichen Stakeholdern setzen wir uns dafür ein, geeignete Natur-Sporträume sowie urbane Freiräume zu sichern, sie unentgeltlich für naturverträgliche sportliche Aktivitäten auf allen Ebenen zu öffnen und sie gemeinwohlorientiert zu entwickeln. Hierfür baut der Bund seine sportraumbezogenen Förderprogramme sukzessive weiter aus und öffnet sie auch für vereinseigene Sportanlagen, um die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit von SPORTDEUTSCHLAND nachhaltig zu sichern.

Neben der finanziellen Förderung gehört zu einer zeitgemäßen Sportraumversorgung auch die Anpassung immissionsrechtlicher Rahmenbedingungen an neue Lebensrealitäten.

Ehrenamt fördern

Die unzähligen ehrenamtlich Engagierten sind das Rückgrat unserer Gesellschaft.

Menschen, die sich um mehr als sich selbst kümmern, machen unser Land und unsere Gesellschaft so lebenswert. Allein im Sport engagieren sich rund 8 Millionen Menschen ehrenamtlich. Ca. 600.000 Personen sind als Trainer*in oder Übungsleiter*in aktiv und füllen damit eine Schlüsselfunktion in unseren Sportvereinen aus.

Unsere Gesellschaft braucht ein umfangreiches und modernes Ehrenamtsförderungsgesetz. Hiermit anerkennen und stärken wir die bereits Engagierten, holen auch durch die Pandemie frustrierte

Aussteiger wieder zurück und motivieren insbesondere viele junge Menschen, sich ebenfalls für Andere und die Gemeinschaft einzusetzen.

Die vielfältigen und niedrigschwelligen Bildungsleistungen und -potentiale des Sports müssen leichter anerkannt, stärker gefördert und besser gewürdigt werden. Trainer*innen müssen in ihrer Schlüsselfunktion für die Vereine und das Sportsystem stärker als bisher wertgeschätzt und gefördert werden. Dazu gehört auch die bildungspolitische Anerkennung ihrer Kompetenzen.

Gesundheit durch Bewegung unterstützen

Gerade die Pandemie hat uns gezeigt, dass die Gesundheit ein extrem hohes und schützenswertes Gut ist.

Vor allem regelmäßige körperliche Bewegung fördert einen gesunden Lebensstil und trägt damit zur Zufriedenheit und zum Wohlbefinden des Einzelnen und zur Gesunderhaltung einer ganzen Gesellschaft bei. Besonders gut gelingt dies durch Sport im Verein und in der Gemeinschaft.

Lassen Sie uns Sport und Bewegung noch viel aktiver in den Alltag integrieren, um körperlich und mental fit die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Zudem gilt es, vielfältige Zugänge zu Bewegung und Sport zu schaffen, damit möglichst viele in unserer Gesellschaft von den unzähligen Mehrwerten profitieren können. Hierzu spielt gerade in Bezug auf alle Kinder und Jugendlichen (mit und ohne Behinderung) der Schulsport eine entscheidende Rolle.

Sportstrukturen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen nutzen

Neben den sportlichen Angeboten leisten unsere Vereine, Bünde und Verbände ei-

nen zentralen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Wertevermittlung, Geschlechtergleichstellung, Integration, Inklusion, Umwelt-, Klima- und Naturschutz. Die Barrieren zum Sporttreiben und zur Mitwirkung in Sportvereinen und -verbänden müssen abgebaut und die Teilhabe für Alle ermöglicht werden. Es gilt, bürokratische Hürden zu reduzieren und rechtliche Rahmenbedingungen sportfreundlich zu gestalten, beispielsweise im Bereich des Waffenrechts für den Schieß- und Biathlonsport.

Auch zur Lösung der großen Zukunftsfragen unserer Gesellschaft wie bei der Energiewende und der Digitalisierung kann der organisierte Sport auf Grund seiner flächendeckenden Strukturen entscheidende Beiträge leisten. Hierfür ist es von großer Bedeutung, dass der Sport als Unterstützer bei entsprechenden Strategien und Förderprogrammen im Kontext Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden.

Den Kinder- und Jugendsport stärken

Fast jedes zweite Kind, jede*r zweite Jugendliche ist Mitglied in einem Sportverein. Neben der wichtigen Rolle für Bewegungsförderung und Sport haben Vereine für sie eine besondere Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen sind diese Möglichkeiten fast vollständig zum Erliegen gekommen.

Wir brauchen eine Offensive im Kinder- und Jugendsport, um diese Defizite möglichst schnell wieder auszugleichen und über die reine Sportausübung hinausgehenden Wirkungen wie Demokratiestärkung, Bildung, Förderung des jungen Engagements, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts usw. auszuschöpfen. Hierzu kann auch die Modernisierung der

Freiwilligendienste einen wichtigen Beitrag leisten.

Zudem geht es darum, Kindern und Jugendlichen bei der Ausschöpfung ihrer Potenziale, im Breiten- und auch im Nachwuchsleistungssport, bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten und gleichzeitig den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Die Deutsche Sportjugend (dsj) muss stärker gefördert werden, um ihre Expertise auf diesen Feldern im Sinne der Zukunft unseres Landes einbringen zu können und um die skizzierten Aufgaben übernehmen zu können.

Leistungssport verantwortungsvoll weiterentwickeln

Unsere Gesellschaft ist im positiven Sinne eine Leistungsgesellschaft und fördert ihre Talente bei der Entwicklung und Ausschöpfung ihrer individuellen Potenziale.

Dies gilt auch für den Leistungssport, der Vorbilder hervorbringt, die auch als wertvolle Botschafter unseres Landes fungieren. Für uns ist ein auf einem klaren Wertesystem fußender Leistungssport frei von Manipulation, Diskriminierung und Gewalt die Grundlage, bei dem gleichermaßen auf Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung der jungen Menschen geachtet wird. Um unseren Leistungssportler*innen auch in Zukunft »Heimspiele« zu ermöglichen, werden wir Deutschland als weiterhin weltweit anerkannten Standort für die Austragung von Sportgroßveranstaltungen positionieren.

Zudem ist es von großer Bedeutung die Leistungssportreform konsequent weiter zu umzusetzen. Dies kann nur gelingen, wenn auch eine auskömmliche Finanzierung der Strukturen und Maßnahmen realisiert und gesichert werden kann.

Stand: 01.08.2021

DEUTSCHER WANDERVERBAND

WAHLPRÜFSTEINE



Deutscher Wanderverband

Der Deutsche Wanderverband (DWV) ist der Dachverband von rund 70 landesweiten und regionalen Gebirgs- und Wandervereinen. Als Fachverband für Wandern, Wege, Kultur und Naturschutz vertritt der DWV gegenüber Politik und Behörden die Interessen seiner Mitglieder, die in 3.000 Ortsvereinen in 16 Bundesländern aktiv sind. Sie setzen sich zusammen aus Menschen aller Generationen. Jugendliche werden außerdem durch die eigenständige Jugendorganisation, die Deutsche Wanderjugend (DWJ), vertreten. Das bürgerschaftliche Engagement der Vereine ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Das hat die Corona-Pandemie gerade einmal mehr bewiesen. Ohne ehrenamtliches Engagement hätte z.B. die Wanderinfrastruktur die vielen Menschen gar nicht aufnehmen können, die sich besonders während der Lockdowns etwas Abwechslung verschaffen wollten. Nicht zuletzt ist der Deutsche Wanderverband seit über 130 Jahren ein wichtiger Akteur im Dialog von Naturnutzer*innen und -schützer*innen. Der DWV ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

1. Fundament des Freizeit- und Urlaubsmarktes »Wandern« ist eine nachhaltig und an die wachsenden Bedürfnisse in unserer Gesellschaft angepasste Wanderinfrastruktur. Voraussetzung für deren Erhalt, Weiterentwicklung sowie intelligente Lösungen bei Nutzungskonflikten, eigentums- und naturschutzrechtlichen Fragen wäre eine bundesweite Koordinierungsstelle »Wandern«, wie sie zum Beispiel in der Schweiz mit der Verankerung des »Langsamverkehrs« beim »Bundesamt für Strassen« (ASTRA) vorhanden ist. Diese beobachtet aktuelle Trends, koordiniert die Erhebung von Daten als Basis einer nachhaltigen Planung und Implementierung von Wanderinfrastruktur (Wege, Hütten, Aussichtstürme etc.) und setzt Standards.

Wahlprüfstein: Unterstützen Sie die DWV-Forderung nach einer Koordinierungsstelle Wandern?

2. Wandern heißt Gesundheit, Wanderinfrastruktur, Sport, Naturschutz, Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Engagement, Bildung für nachhaltige Entwicklung und vieles andere mehr. Damit verbunden sind eine Reihe von ressortübergreifenden Querschnittsaufgaben, die ohne institutionelle Förderung mittelfristig nicht mehr bearbeitet werden können. Für die zuverlässige Koordinierung dieser Aufgaben auch mit den Ländern braucht es außerdem ein verantwortliches Bundesministerium.

Wahlprüfstein: Welchem Ministerium ordnen Sie das vielseitige und langfristige Engagement des Deutschen Wanderverbandes federführend zu und werden Sie sich für eine institutionelle Förderung einsetzen?

3. Fußverkehr und damit das Wandern als Mobilitätsart ist nicht nur klimaneutral, sondern sensibilisiert die Bevölkerung ins-

besondere auf naturnahen Wegen für den Natur- und Klimaschutz. Dies gilt sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum – auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg. Damit ist die Mobilitätsart Fußverkehr essentieller Pfeiler für den Klimaschutz in Deutschland. Dies gilt umso mehr angesichts eines vielfach nachgewiesenen zunehmenden Fußverkehrs. Diesen zu erhalten und auszubauen, setzt attraktive, sichere Fußwegenetze und Grünflächenverbindungen voraus. Aber während etwa in das ebenfalls klimaschonende Fahrradfahren und die entsprechende Infrastruktur hohe Investitionen fließen, fristet der Fußverkehr in den Förderkulissen des Bundes ein Schattendasein.

Wahlprüfstein: Was konkret wollen Sie für die Stärkung des Fußverkehrs tun bzw. besitzt Ihre Partei eine Fußverkehrsstrategie und wenn ja – wie sieht diese konkret aus?

4. Wandern ist Sport, genauer: Breitensport. Damit sind Wanderwege die längsten Sportstätten der Welt und die aktiven Wandergruppen der unter dem Dach des DWV organisierten Wandervereine strukturell die gleichen wie die in anderen Sportvereinen und Sportverbänden. Unter Förder- und Rechtsaspekten wird jedoch immer noch unterschieden zwischen Sport- und Wanderorganisationen.

Wahlprüfstein: Was wollen Sie dafür tun, dass die ehrenamtliche Arbeit der Organisationen unter dem Dach des DWV hinsichtlich Förderungen und rechtlicher Stellung mit denen für Sportorganisationen gleichgestellt werden?

5. Die ehrenamtlich geleistete Arbeit der unter dem Dach des DWV organisierten gemeinnützigen Vereine ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Dahinter stecken 2,3 Millionen ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden z. B. als Wanderführer*innen, in der Wege-, Jugend- oder Kulturarbeit oder im Naturschutz. Eine zunehmende Bürokratisierung engt das Engagement in den Vereinen jedoch zunehmend ein. Beispiele sind die Einführung der Datenschutzgrundverordnung oder die Steuergesetzgebung. Vielerorts macht sich bereits Ehrenamtsmüdigkeit breit. Manche Vereine mussten ihre Arbeit wegen versicherungstechnischer und rechtlicher Rahmenbedingungen bereits einstellen.

Wahlprüfstein: Was wollen Sie tun, um das bürgerschaftliche Engagement dauerhaft zu stärken?

Weitere Informationen:
<https://www.wanderverband.de/>

DIAKONIE DEUTSCHLAND

FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL (AUSZUG)

Der Diakonie Deutschland gehören als Mitglieder die Diakonischen Werke der 24 evangelischen unierten, reformierten und lutherischen Landeskirchen der EKD, neun Freikirchen mit ihren diakonischen Einrichtungen sowie rund 70 Fachverbände der verschiedensten Arbeitsfelder an. Diese Mitglieder repräsentieren ca. 27.100 selbstständige Einrichtungen unterschiedlicher Größe und Rechtsform mit mehr als einer Million Betreuungsplätzen, in denen über 450.000 hauptamtliche MitarbeiterInnen voll oder teilzeitbeschäftigt sind. Mitgetragen wird die diakonische Arbeit von den rund 18.000 Gemeinden der Landes- und Freikirchen. Ca. 700.000 freiwillig Engagierte sind in der Diakonie aktiv. Die Diakonie ist in allen Bereichen der sozialen Arbeit und im Gesundheitsbereich tätig. Die Diakonie Deutschland ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Kurz und knapp: Unsere Forderungen an den Bundestag

1. Das Existenzminimum für alle Menschen transparent und verlässlich sichern!
2. Bezahlbare Wohnungen für alle schaffen!
3. Klimaschutz ermöglichen und sozial gestalten!
4. Familien und Frauen unterstützen und eine Kindergrundsicherung einführen!
5. Eine ganzheitliche Pflegereform umsetzen und das Gesundheitssystem stärken!
6. Demokratie und Engagement fördern und der Spaltung der Gesellschaft entgegenzutreten!
7. Für reguläre Fluchtwege sorgen und Integration von Anfang an unterstützen!

6a) Die fachlichen Forderungen der Diakonie Deutschland für die Stärkung von Demokratie

Die Demokratie stärken und eine vielfältige Gesellschaft aktiv gestalten

Demokratiefördergesetz verabschieden

Wir fordern ein aktives Eintreten für eine vielfältige starke Zivilgesellschaft, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung und Spaltungen wendet und für ein friedliches Zusammenleben sowie für die Würde der Menschen einsetzt. Die Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes sehen wir als wichtiges Signal.

In den zurückliegenden Jahren ist eine Veränderung im gesellschaftlichen Klima zu beobachten und auch wissenschaftlich messbar: Ausgrenzung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind keine Randphänomene, sondern in allen Teilen der Gesellschaft zu beobachten. Wahlergebnisse von der kommunalen Ebene bis hin zum Deutschen Bundestag offenbaren Tendenzen zu Ausgrenzung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Damit einhergehend lässt sich ein besorgniserregender Anstieg von Hate Speech (Hassrede) und durch Hass geleiteten Taten, von

Anfeindungen gegenüber als »anders«, »nicht dazugehörig« oder »minderwertig« etikettierten Gruppen beobachten. Gesellschaftliche Spaltungstendenzen treten zunehmend deutlich zu Tage. Immer mehr Menschen haben das Gefühl, dass ihre Stimme nicht zählt, viele Menschen sind strukturell von Teilhabe und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen oder benachteiligt. Das Gegeneinander-Ausspielen von Gruppen, die in unterschiedlicher Weise auf gesellschaftliche Solidarität angewiesenen sind, wird zur Strategie der gesellschaftlichen Spaltung. Es gilt, diesen Tendenzen von Hass, Diskriminierung, Spaltung und Ausgrenzung entgegenzutreten und sich aktiv für die Würde der Menschen und den respektvollen Umgang miteinander einzusetzen sowie unveräußerliche Grundrechte zu schützen. Der zivilgesellschaftliche Einsatz für eine lebhaft und wehrhaft Demokratie und gegen jede Form von Extremismus bedarf es einer Sicherung der etablierten Strukturen, die wirkungsorientiert, langfristig und sichtbar ist. Dies ist elementar für das demokratische Zusammenleben in unserer immer vielfältigeren Gesellschaft.

Demokratiebildung stärker fördern

Wir erwarten die Förderung einer diversitätssensiblen Aus- und Weiterbildung der sozialen Berufe sowie die verbesserte Förderung der politischen Bildung als zentralem Aspekt der Demokratiebildung.

Die Soziale Arbeit und soziale Berufe tragen zu einer demokratischen, offenen und vielfältigen Gesellschaft bei, indem sie in ihrem Alltag eine partizipative, offene und diskriminierungsfreie Kultur vermitteln und leben. Die Diakonie übernimmt vor allem als Trägerin von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugend(sozial)arbeit und der Freiwilligendienste Verantwortung dafür, junge Menschen darin zu

unterstützen, sich an demokratischen Werten zu orientieren und kritische Urteilskraft zu entwickeln. Hierbei müssen insbesondere in den außerschulischen Formaten spezifische Angebote für benachteiligte Jugendliche ausgebaut werden, die aufgrund hoher Zugangsbarrieren de facto oftmals von Angeboten der Demokratiebildung ausgeschlossen sind. Damit dies bestmöglich gelingt, müssen die Lehrpläne im Rahmen der Ausbildungen für die sozialen Berufe angepasst und durch diversitäts- sowie rassismussensible Inhalte ergänzt werden. Ebenso müssen Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesen Inhalten für Menschen in sozialen Berufen gefördert werden. Ziel muss es sein, die politische Bildung als zentralen Aspekt der Demokratiebildung zu befördern. (Dies fordert auch der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vom November 2020).

Gegen Hate Speech und Verschwörungsmythen politisch eintreten

Zur Bekämpfung von Hate Speech, Verschwörungsmythen und die Demokratie delegitimierenden Aktivitäten in den sozialen Netzwerken und anderen Medien erwarten wir von der Bundespolitik, die gesetzlichen Spielräume zur Bekämpfung von Hassrede und »fake news« zu nutzen.

Die Diakonie wendet sich gegen demokratiefeindliche und oftmals antisemitische Verschwörungsmythen, gegen Ausgrenzung und Abwertung – auch von Mitarbeitenden und Engagierten –, wie sie vielfach im Netz, aber auch in anderen Medien verbreitet werden. Maßnahmen der politischen Bildung und der Medienbildung sind hier besonders geeignete Ansätze. Medienbildung muss stärker als bisher Teil der schulischen Bildung sowie der außerschulischen Bildungsarbeit werden. Insbesondere benachteiligte Zielgruppen müs-

sen mit spezifischen Angeboten erreicht werden, die einer gesonderten Förderung bedürfen.

Diskriminierungsschutz ausbauen

Wir erwarten den Ausbau des Diskriminierungsschutzes durch Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie den Ausbau der Beratungsstrukturen und Förderprogramme im Antidiskriminierungsbereich und der Extremismus-Prävention.

Das Schutzinstrumentarium des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) erfasst die Bereiche Sozialschutz, soziale Sicherheit und Gesundheitsdienste sowie Bildung. Der Anwendungsbereich sollte ausgeweitet werden insbesondere auf alle Formen des staatlichen Handelns. Zudem bedarf es einer Ergänzung und Überarbeitung der Diskriminierungsmerkmale in §1 AGG. Wir fordern, die bisher fehlenden Merkmale »soziale Zuschreibung« und »Sprache« sowie »antisemitische Zuschreibung« ergänzend aufzunehmen. Der Begriff »Rasse« soll durch »rassistische Zuschreibung« ersetzt werden.

Darüber hinaus müssen Betroffene von Diskriminierung durch die Einführung einer gesetzlichen Prozess-Standschaft für Antidiskriminierungsverbände sowie ein umfassendes Verbandsklagerecht, das auch strukturelle Diskriminierungstatbestände aufgreifen kann, besser geschützt werden.

Es bedarf eines Ausbaus und einer Verstärkung der Finanzierung von staatlichen und von unabhängigen Beratungsstellen. Ziel muss sein, Handlungskompetenzen von Betroffenen und Diskriminierungsverantwortlichen auf individueller und institutioneller Ebene zu stärken und zu erweitern, um diskriminierende Praxen und

Strukturen aufzubrechen und langfristig zu verändern.

Diskriminierung besser erfassen

Wir fordern Maßnahmen für eine umfassendere und differenzierte statistische Erfassung der unterschiedlichen Diskriminierungsformen und den Aufbau eines Gleichstellungs- und Antidiskriminierungs-Monitoring.

Um zielgenau spezifische und effektive Maßnahmen gegen Ungleichheiten zu entwickeln und das gesellschaftliche Bewusstsein für bestehende Diskriminierungsformen zu schärfen, bedarf es einer umfassenderen und differenzierten statistischen Erfassung der unterschiedlichen Diskriminierungsformen sowie von antisemitisch und rassistisch motivierten Gewaltstraftaten. Darüber hinaus fordern wir, das Gleichstellungs- und Antidiskriminierungs-Monitoring auf- und auszubauen (u.a. Rassismusmonitor des DeZIM, Datenerhebung des Bundes zum Gesundheitswesen, RIAS zu Antisemitismus).

Diversität in Organisationen verankern

Die diversitätsorientierte Organisationsentwicklung in Behörden und Einrichtungen braucht politische Unterstützung.

Die diversitätsorientierte Organisationsentwicklung ist als Maxime in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge zu verankern und deren Umsetzung strukturell zu fördern. Es gilt den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Vielfaltsaspekten, wie geschlechtliche Identität, Alter, soziale Herkunft oder Behinderung Rechnung zu tragen. Notwendig sind insbesondere (Bildungs-) Maßnahmen, um auf gesellschaftlicher Ebene für Formen und Auswirkungen von Rassismus zu sensibilisieren. Die Anerken-

nung und kritische Auseinandersetzung mit Rassismus ist für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserer Gesellschaft unerlässlich.

6b) Die fachlichen Forderungen der Diakonie Deutschland für die Förderung von Engagement

Zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligendienste stärken

Engagementpolitik ist Querschnittsaufgabe

Wir fordern, Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe zu gestalten: Freiwilliges Engagement ist ein wesentlicher Motor unserer Demokratie.

Die Engagement-Infrastruktur benötigt eine angemessene, verlässliche Finanzierung über Projektförderungen und zeitlich begrenzte Programme hinaus, sowie passgenaue Bundesprogramme mit einer dauerhaften Verankerung im Bundeshaushalt. Freiwilliges Engagement ist ein Kern und Motor einer aktiven Demokratie. Unser Ziel ist eine Engagementpolitik, die das Gemeinwohl stärkt, den Zusammenhalt in urbanen Quartieren und ländlichen Regionen fördert und unsere Demokratie mit Leben füllt.

Digitale Teilhabe ermöglichen

Wir erwarten die Förderung von Engagement-Infrastrukturen: Mit Digitalisierung ist Freiwilliges Engagement aktiv zu fördern und zu gestalten.

Chancen der Digitalisierung müssen auch in den Einsatzfeldern Freiwilligen Engagements genutzt werden. Neben einer geeigneten technischen Ausstattung ist eine kontinuierliche Reflexion der ausgelösten Veränderungsprozesse und ihrer Wirkungen auf das Engagement und seine organi-

satorischen Strukturen erforderlich. Daher erwarten wir sowohl über die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) als auch über spezifische Förderrichtlinien, kontinuierliche Investitionen in die digitale Ausstattung zu ermöglichen, um vielfältige Teilhabe der Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Ein erster wichtiger Schritt ist der Ausbau einer digitalen Infrastruktur bis in die Gliederungen der Verbände mit dem Ziel, das Know-how in der Zivilgesellschaft unter anderem durch Fort- und Weiterbildung zu erweitern. Perspektivisch muss die Förderung der Digitalisierung des Freiwilligen Engagements integraler Bestandteil bestehender und neuer Fördermöglichkeiten werden.

Freiwilligendienste ausbauen

Freiwilligendienste müssen allen Interessierten ermöglicht und zivilgesellschaftlich weiterentwickelt werden: Freiwilligendienste sichern und modernisieren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Freiwilligendienste sind ein Erfolgsmodell. Sie sind angewiesen auf politische Rahmenbedingungen, die Demokratie stärken und sozialen Zusammenhalt fördern. Freiwillige übernehmen Verantwortung für sich und andere und schaffen damit die Basis für ein demokratisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Das solidarische Miteinander in der gegenseitigen Unterstützung sowie der Grundsatz der Freiwilligkeit sind dabei grundlegend. Wir erwarten, dass die Bundesmittel für alle Inlands- und Auslandsformate der Freiwilligendienste bedarfsorientiert und mit einer mittelfristigen Sicherung zur Verfügung gestellt werden. In der Pandemie haben die Freiwilligendienste erneut unter Beweis gestellt, wie wertvoll sie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Um die positive Wirkung der Freiwilligendienste für das Gemeinwohl zu erhalten und zu

erweitern, müssen Freiwillige, Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen Rahmenbedingungen vorfinden, die Bewährtes stärken und gleichzeitig den Raum geben, um Neues zu entwickeln. Während die aktuelle Diskussion häufig um einen Rechtsanspruch, Dienst- oder Pflichtjahr sowie um neue Freiwilligendienstformen kreist, bedarf es aus Sicht der Diakonie eher einer Stärkung und eines Ausbaus der bestehenden, insbesondere subsidiären Angebote.

Zu den zentralen Forderungen der Freiwilligen gehört die freie Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr sowie mit der Deutschen Bahn. Auch durch kostenfreie oder zumindest deutlich vergünstigte Tickets für Bus und Bahn erhält das gesellschaftliche und ökologische Engagement der Freiwilligen Wertschätzung und Anerkennung. Wir unterstützen diese Forderung nachdrücklich.

Freiwilligendienste haben sich in den letzten Jahren verändert: Sie sind zugangsoffener und digitaler geworden. Sie sind häufig der Einstieg in ein langjähriges soziales Engagement. Die Förderung muss entsprechend angepasst werden und sollte digitale pädagogische Begleitung ebenso umfassen wie das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren, die Öffentlichkeitsarbeit und ein systematisches Ehemaligenmanagement, um den Übergang in ein weiterführendes Engagement nachhaltig zu gestalten.

Freiwilligendienste für junge Menschen sind ein wichtiger Ermöglichungsraum für politische Bildung, wie der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung von November 2020 ausdrücklich herausstellt. Politische Bildung ist schon lange ein elementarer Bestandteil der Begleitseminare der verbandlichen Zentralstellen. Derzeit sind die Freiwilligen der verbandlichen BFD-Zentralstellen aber verpflich-

tet, eine Woche politischer Bildung in den Bildungszentren des Bundes abzuleisten. Um dem Subsidiaritätsprinzip gerecht zu werden und die pädagogische Begleitung aus einer Hand zu gestalten, müssen den Trägern und verbandlichen Zentralstellen auch im Bundesfreiwilligendienst die Kompetenzen für die politische Bildungsarbeit vollumfänglich übertragen werden. Der derzeitige Belegungszwang im BFD an den Bildungszentren des Bundes muss abgeschafft werden.

Das BMFSFJ hat Ende 2018 das Konzept eines Jugendfreiwilligenjahres vorgelegt. Die Diakonie Deutschland begrüßt diesen weitreichenden Entwurf ausdrücklich. Freiwilligendienste sollten weiterentwickelt werden, um noch mehr junge Menschen für ein Freiwilligenjahr zu gewinnen. Der Rechtsanspruch für eine Förderung des Dienstes, verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen für Freiwillige durch ein Freiwilligengeld, die Stärkung von Wertschätzung und Anerkennung auch nach dem Dienst sowie verbesserte Rahmenbedingungen für Menschen mit besonderen Lebensumständen, Behinderungen und anderen schwierigen Voraussetzungen sollten in der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden.

Freiwilliges Engagement inklusiv weiterentwickeln

Wir erwarten gesellschaftliche Vielfalt und Diversität auch im Engagement zu fördern: Inklusives Engagement gilt es nachhaltiger zu ermöglichen.

Wir erwarten bessere und passgenauere Informationen für die Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen, die Schaffung von Zugängen und den Abbau von Zugangshindernissen. Stigmatisierende Logiken von Förderung - wie aktuell in den Freiwilligendiensten - sind nachhaltig

abzubauen. Menschen mit Behinderungen muss der Zugang zu Freiwilligem Engagement wie allen anderen ermöglicht werden. In diesem Sinne ist § 78 Absatz 5 SGB IX dahingehend zu verändern, dass leistungsberechtigte Personen auch Assistenzen für freiwillige ehrenamtliche Tätigkeiten und zur Ausübung von Engagement erhalten. Eine vorrangige Erbringung solcher Leistung durch das nachbarschaftliche und familiäre Umfeld ist praxis- und realitätsfern.

Unterstützungsleistungen zur Ausübung von Engagement müssen im Rahmen der Teilhabeleistung anerkannt und ohne aufwendigen Legitimationsdruck für die einzelnen Leistungsberechtigten entsprechend finanziert werden.

Eine möglichst hohe Diversität in den Freiwilligendiensten und die Einbindung unterschiedlicher, bisher noch zu wenig erreichter Zielgruppen in allen Formen Freiwilligen Engagements müssen von der Politik gewollt und aktiv gefördert werden. Notwendig sind der Aufbau und die Finanzierung einer Koordinierungsstelle Diversität und Inklusion bei einer zivilgesellschaftlichen Zentralstelle für Freiwilligendienste.

Die Rahmenbedingungen für Incoming-Formate in den Freiwilligendiensten sind zu verbessern, indem administrative Prozesse im Visavergabeverfahren vereinfacht und Einreisevisa für die gesamte Dauer des Freiwilligendienstes vergeben werden.

FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V

MENSCHENRECHTE ZÄHLEN!

Der Förderverein PRO ASYL e. V. setzt sich für die Rechte von Flüchtlingen und für eine menschenfreundliche Gesellschaft ein. Mit Analysen, juristischen Gutachten, Expertisen, politischer Lobbyarbeit und europaweiter Zusammenarbeit greift PRO ASYL im Interesse verfolgter Menschen immer wieder wirksam in die öffentliche Diskussion ein. Über Pressearbeit, Broschüren, Homepage und soziale Netzwerke informiert der Verein öffentlich über Einzelfälle und liefert Fakten zu den Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. PRO ASYL initiiert und organisiert bundesweite Kampagnen und themenspezifische Aktionen, um auf Missstände der Flüchtlingspolitik und Rassismus aufmerksam zu machen und ihnen entgegenzusteuern. Durch einen Rechtshilfefonds und persönliche Beratung werden zahlreiche Flüchtlinge individuell in ihren Asylverfahren unterstützt. Die Wahlprüfsteine und Forderungen zur Bundestagswahl wurden von Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL, zusammengestellt. PRO ASYL ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Hinweis: Dieser Text wurde verfasst, bevor die Taliban in Afghanistan die Macht übernommen haben!

Wahlprüfsteine und Forderungen zur Bundestagswahl: PRO ASYL erwartet von Deutschland und der EU, Flüchtlinge zu schützen und faire Verfahren zu garantieren

Deutschland und die Europäische Union stehen vor wegweisenden Entscheidungen – und damit auch der künftige Bundestag und die neue Bundesregierung. Die drohende Klimakatastrophe, die Covid-19-Pandemie und die weltweiten Folgen von Krieg, Terror und Verfolgung wirken sich auf die EU und auf Deutschland aus. Deshalb zielen die flüchtlingspolitischen Forderungen und Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl von PRO ASYL auf Deutschland und auf die EU.

Denn Offenheit, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind in Ge-

fahr: Die Staaten der EU verabschieden sich gerade von der uneingeschränkten Geltung der Menschenrechte. Einige EU-Staaten wollen überhaupt keine Flüchtlinge schützen, andere streben nur die Aufnahme von kleinen Kontingenten an – niemand verteidigt mit Entschiedenheit das individuelle Recht auf Asyl. Das ist eine wichtige Aufgabe für die künftige Bundesregierung! Der Zugang zum Recht auf Asyl muss gewährleistet sein. Dafür setzt sich PRO ASYL als unabhängige Stimme für die Menschenrechte ein.

Abschiebungen ins Elend beenden

Ungeachtet der dramatischen Lage in Afghanistan hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten weiterhin Menschen dorthin abgeschoben. Aktuelle politische Entwicklungen wurden dabei ignoriert oder bagatellisiert. Wenn die Politik Abschiebungen um jeden Preis durchsetzen will und dies vor der Bundestagswahl

FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V: MENSCHENRECHTE ZÄHLEN!

zu einem Wahlkampfthema wird, ist die Zivilgesellschaft gefragt, gegenzusteuern. Denn es geht um Menschenleben! Deshalb setzt sich PRO ASYL für einen Abschiebestopp nach Afghanistan ein. Aber auch Abschiebungen innerhalb Europas – etwa nach Griechenland oder Italien – zwingen viele Geflüchtete in die Obdachlosigkeit und müssen daher ausgesetzt werden.

PRO ASYL fordert: Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete! Keine Abschiebungen ins Elend innerhalb Europas! Keine Abschiebungen um jeden Preis!

PRO ASYL fragt: Welche Position vertritt Ihre Partei zu Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie Afghanistan und Syrien sowie zu Abschiebungen ins Elend innerhalb der EU, zum Beispiel nach Griechenland?

Wie steht Ihre Partei zu Abschiebungen von Erkrankten, insbesondere zu den erhöhten Anforderungen an Atteste?

AnKER-Zentren schließen

Während ihrer Asylverfahren müssen Asylsuchende bis zu 18 Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen leben, in AnKER-Zentren sogar bis zu 24 Monate. Ein selbstbestimmtes Leben und Privatsphäre sind dort kaum möglich. Problematisch ist auch, dass ehrenamtliche Helferinnen sowie Rechtsberater häufig keinen Zugang erhalten. Geflüchtete Menschen und deutsche Zivilgesellschaft werden von der Politik so bewusst auf Abstand gehalten. Eine unabhängige Beratung vor Ort ist für Geflüchtete in Sammelunterkünften aber essentiell, um auf ihr Asylverfahren vorbereitet und bei einer Ablehnung zu Rechtsschutz und Erfolgsaussichten beraten zu werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen erfüllen diese wichtige Aufgabe. So läuft mit Unterstützung von PRO ASYL

etwa ein Gerichtsverfahren in Bayern mit dem Ziel, dass der »Infobus« des Münchner Flüchtlingsrats Zugang zu den AnKER-Zentren in Oberbayern erhält, um dort Geflüchtete zu beraten. Gemeinsam mit rund 60 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen hat PRO ASYL zudem den Aufruf »Isolation beenden!« gestartet.

PRO ASYL fordert: Abschaffung der AnKER-zentren und ähnlicher Einrichtungen! Faire Asylverfahren in Deutschland!

PRO ASYL fragt: Tritt Ihre Partei für die Abschaffung der AnKER-Zentren und funktionsgleichen Einrichtungen sowie die Begrenzung der Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme auf wenige Wochen ein, um Isolierung von Asylsuchenden zu verhindern?

Unterstützt Ihre Partei eine vom Staat unabhängige Asylverfahrensberatung?

Familiennachzug beschleunigen und gerechter gestalten

Flüchtlingsfamilien werden auf Jahre getrennt und auseinandergerissen – aufgrund der deutschen Gesetzeslage oder weil das Auswärtige Amt den Familiennachzug massiv verzögert. Das jahrelange, nervenzehrende Warten auf den Nachzug von Ehepartnern, Kindern oder Eltern spielt sich unter dem Radar der Öffentlichkeit ab. Um auf die mannigfaltigen Probleme beim Familiennachzug aufmerksam zu machen, setzt sich PRO ASYL unter dem Motto »Familien gehören zusammen« dafür ein, dass der im Grundgesetz garantierte Schutz von Ehe und Familie auch für Geflüchtete gilt. Rund 200 zivilgesellschaftliche Organisationen haben einen entsprechenden Aufruf unterschrieben.

PRO ASYL fordert: Bürgerkriegsflüchtlinge beim Familiennachzug wieder mit Flücht-

lingen gleich stellen! Elternnachzug mit allen Geschwisterkindern ermöglichen! Verfahren beschleunigen und digitalisieren!

PRO ASYL fragt: Setzt sich Ihre Partei für die Gleichstellung von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten beim Familiennachzug ein?

Will Ihre Partei einen gesetzlichen Anspruch für den Geschwisternachzug einführen?

Wie will Ihre Partei eine zügige und schnelle Bearbeitung von Anträgen sicherstellen?

Kettenduldungen abschaffen, Bleiberecht verbessern

In Deutschland leben rund 236.000 Menschen mit einer Duldung: einem prekären und weitgehend rechtlosen Status. Sie haben kein Aufenthaltsrecht, dürfen aber auch nicht abgeschoben werden. Darunter sind etwa 61.500 Kinder und Jugendliche. Die Duldung, die immer wieder verlängert werden muss (Kettenduldungen) bedeutet für die Betroffenen nicht nur ein Leben in ständiger Angst, Perspektivlosigkeit und Armut, sondern auch geringere Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, in der Bildung und in der persönlichen Entwicklung. Letztlich sind dies auch verpasste Chancen für die Gesellschaft.

PRO ASYL fordert: Hiergeblieben! Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen.

PRO ASYL fragt: Wie will Ihre Partei die Bleiberechtsregelungen ändern, damit Menschen nicht jahrelang ohne Perspektive mit Kettenduldungen leben müssen?

Wie steht Ihre Partei zur sogenannten »Duldung light« und den damit einhergehenden Restriktionen wie dem Arbeitsverbot und der Sperrwirkung zum Bleiberecht?

Zugang zum Recht auf Asyl an den EU-Außengrenzen garantieren

Seit Jahren haben Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen System. Die Zurückweisungen an der Grenze ohne Prüfung eines Asylantrags sind nach dem geltenden Recht illegal. Trotzdem kommt es immer wieder zu gewalttätigen Push-Backs durch kroatische Polizist*innen oder griechische Grenzbeamt*innen. Es sind Journalist*innen, Aktivist*innen und Menschenrechtler*innen, die solche Push-Backs aufzeigen und anprangern. Mit den Plänen zu einem »New Pact on Migration and Asylum« will die Europäische Kommission Asylverfahren künftig im Schnelldurchlauf an der Grenze durchziehen. Menschenrechtsverletzungen und haftähnliche Bedingungen, in die Schutzsuchende dabei gezwungen werden, bekommt dann kaum noch jemand mit. Durch die Verlagerung der Asylverfahren an die Ränder Europas werden diese bewusst einer zivilgesellschaftlichen Kontrolle (und Empörung) entzogen.

PRO ASYL fordert: Einhaltung der Menschenrechte an Europas Grenzen! Zugang zum Recht auf ASYL in Europa! Keine Grenzverfahren in haftähnlichen Lagern!

PRO ASYL fragt: Wie will Ihre Partei rechtswidrige Push-Backs an den EU-Grenzen stoppen und wie steht sie mit Blick auf Berichte über die Beteiligung an Push-Backs zu Frontex und zum Einsatz deutscher Polizeikräfte?

Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung eines unabhängigen Überwachungsmechanismus einsetzen?

Wird sich Ihre Partei gegen die Zurückweisung an den EU-Grenzen in angeblich »sichere Drittstaaten« stark machen?

FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V: MENSCHENRECHTE ZÄHLEN!

Wie stehen Sie zu den geplanten Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen?

Wie wollen Sie den Zugang zum Recht auf Asyl und eine menschenwürdige Erstaufnahme sicherstellen?

Eine solidarische EU-Asylpolitik schaffen

Statt weiterhin auf »europäische Lösungen« zu warten, sollte Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen und sich für eine solidarische und faire Verteilung von Asylsuchenden einsetzen – und diese vorleben. Zahlreiche Menschen, Initiativen und Kommunen in diesem Land erklären immer wieder, dass sie bereit sind, mehr Geflüchtete aufzunehmen. Dass sich die Bundesregierung weigert, diese engagierten Stimmen aus der Zivilgesellschaft, von kommunaler und Länderebene ernst zu nehmen, ist unverständlich.

PRO ASYL fordert: Menschen aus dem Elend an Europas Grenzen holen! Für ein faires und solidarisches Asylsystem in der EU!

PRO ASYL fragt: Wie soll ein solidarisches EU-Aufnahmesystem aussehen, das die Interessen der Betroffenen berücksichtigt und die Zuständigkeit nicht primär den Mitgliedstaaten mit Außengrenze zuweist?

*Ab wann sollen Schutzberechtigte in der EU Freizügigkeit genießen und mit EU-Bürger*innen gleichgestellt werden?*

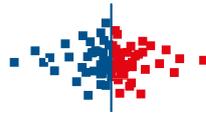
Mit staatlicher Seenotrettung das Sterben auf dem Meer beenden

Weiterhin sterben tausende Menschen auf den Fluchtrouten nach Europa – im Mittelmeer, im Atlantik und in der Wüste. Die Externalisierung und Auslagerung des Flüchtlingsschutzes führt zu einer militarisierten Grenzabwehr. Im Mittelmeer wird die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Seenotretter*innen durch straf- oder verwaltungsrechtliche Maßnahmen erschwert, verhindert und bestraft. Das muss ein Ende haben – ebenso wie die Zusammenarbeit europäischer Staaten mit der libyschen Küstenwache, die mit Warlords kooperiert und Schutzsuchende in Haftlager verfrachtet, in denen sie Folter ausgesetzt sind. Nötig sind sichere Einreisemöglichkeiten in die EU sowie eine staatlich organisierte Seenotrettung auf europäischer Ebene.

PRO ASYL fordert: Das Sterben vor Europas Grenzen beenden!

PRO ASYL fragt: Wird sich Ihre Partei auf europäischer Ebene für ein Seenotrettungsprogramm einsetzen?

Wird Ihre Partei sich für ein Ende der Kooperation mit der »libyschen Küstenwache« einsetzen, die in den vergangenen Jahren zehntausende Schutzsuchende in die Folterhaftlager Libyens zurückschleppte?



Gegen Vergessen
Für Demokratie e.V.

GEGEN VERGESSEN – FÜR DEMOKRATIE E. V.

FÜNF FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Ziel des gemeinnützigen Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. ist die Stärkung der Demokratie in Deutschland. Arbeitsschwerpunkte sind die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen, dem Unrecht des SED-Regimes, politischem Extremismus sowie die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und politischer Teilhabe. Der Verein nimmt seit fast 20 Jahren an einschlägigen Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus teil. Seit 2020 ist der Verein zudem Teil des »Kompetenznetzwerkes für das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft« (www.kn-zusammenleben.de). Aus diesen Praxiserfahrungen heraus formuliert die Geschäftsstelle in Berlin fünf politische Forderungen. Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.

Unterschiedliche Wertemilieus ansprechen, neue Dialogräume schaffen!

Deutschland steht gerade erst am Anfang damit abzuschätzen, wie sich die sozialen, ökonomischen und kulturellen Folgen der Corona-Pandemie längerfristig auswirken werden. Wir haben erlebt, dass Menschen in der Notlage großes ehrenamtliches Engagement gezeigt und in den verschiedensten Bereichen über sich hinausgewachsen sind. Aber auch Überforderung und Wut haben ihren Ausdruck gefunden. Einige bestehende Konfliktlinien in der Gesellschaft haben sich verschärft, andere haben sich neu ausgeformt. Die kommende Bundesregierung wird in der Verantwortung stehen, in einer krisener-schütterten Gesellschaft den Zusammenhalt neu zu sichern.

Dabei geht es nicht ausschließlich um Corona. Im Jahr vor der Pandemie haben tödliche rechtsextreme und antisemitische Anschläge wie in Hanau, Halle und Kassel eine neue Qualität erreicht. Dabei sind Tä-

ter, die aus rassistischen Motiven agieren, mittlerweile nicht mehr zwingend Mitglieder rechtsextremistischer Netzwerke, wie es beim NSU-Terror der Fall war. Sie haben sich stattdessen zum Teil online über die sich dort ausbreitenden hasserfüllten Debattenblasen radikalisiert, handeln oft allein und deshalb lange Zeit unterhalb des Radars der Sicherheitsbehörden.

Die Bundesregierung hat auf die Entwicklung reagiert, indem sie den »Kabinettsausschuss Rechtsextremismus« eingesetzt hat mit der Aufgabe, »ein wirksames Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das langfristig darauf hinwirkt, eine [von] Rechtsextremismus und Rassismus freie und chancengerechte Gesellschaft – auch Einwanderungsgesellschaft – im Einklang mit den Verfassungswerten zu schaffen.« Diese Aufgabe muss sich auch die neue Bundesregierung in den Koalitionsvertrag schreiben. Dabei reicht es jedoch nicht, einfach immer mehr von dem zu tun, was es bereits gibt. Es gilt gezielt zu schauen, wo es Stellschrauben gibt, mit denen

rechtsextremen Gewalttäterinnen und Gewalttätern die gesellschaftliche Basis für ihr Handeln entzogen wird.

Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. nimmt seit nahezu 20 Jahren mit erfolgreichen Projekten an den einschlägigen Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus teil. Seit 2020 ist der Verein zudem Teil des »Kompetenznetzwerkes für das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft«¹. Aus diesen Praxiserfahrungen heraus formuliert die Geschäftsstelle in Berlin fünf politische Forderungen:

1. Studienbasis zu Einstellungen in der Bevölkerung verbessern

Für Taten wie die in den eingangs genannten Beispielen wird als Erklärermuster oft ein allgemein zunehmender Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland konstatiert. Eine Deutung, die unterkomplex bleibt. Die Anzahl breit angelegter Studien, welche die Einstellungen der Bevölkerung messen und deshalb auf einer soliden Faktenlage Auskunft über solche Entwicklungen geben können, ist auch nach vielen Jahren der politisch gewollten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus gering. Die verlässlichsten Aussagen über Entwicklungslinien können auf Grundlage der Daten der Langzeitstudie »Deutsche Zustände« und der »Mitte-Studien« getroffen werden. Während der Coronapandemie hat die Bertelsmann-Stiftung darüber hinaus mit der Studie »Zwischen individueller Freiheit und Gemeinwohl« aufgezeigt, dass es in der Bevölkerung unterschiedliche Wertemilieus gibt, die eine jeweils eigene Sicht auf die Corona-Maßnahmen eint. Wer auf demokratiepolitisch problematische gesellschaftliche Tendenzen zielgerichtet reagieren möch-

te, muss die sozialwissenschaftlichen Studien zu Einstellungen in der Bevölkerung in Deutschland sowie zu Radikalisierungsprozessen dringend ausbauen, um eine solide Basis für die Auseinandersetzung zu schaffen.

2. Zielgruppen in der Mitte der Gesellschaft ansprechen

In der Debatte um die Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik scheinen die öffentlichen Meinungsfronten besonders scharf gezogen. Mehrere Studien zeigen jedoch, dass es in der Bevölkerung Gruppen gibt, die sich in dieser Frage weniger deutlich positionieren. Diese Gruppen, die von Forscherinnen und Forschern wahlweise als beweglich, schweigsam oder unsichtbar bezeichnet werden, machen große Teile der Bevölkerung aus und sind deshalb nicht zu vernachlässigen. Sie müssen stärker als bisher in Bildungsprogrammen und Debatten als Zielgruppen berücksichtigt werden. Hier besteht ein erheblicher Bedarf an inhaltlicher wie rhetorischer Neujustierung. Viele Menschen verbinden traditionelle und progressive Ansichten und fühlen sich bisher nicht hinreichend angesprochen. Diese Menschen sollten als »Sympathisanten der offenen Gesellschaft« und nicht als Problem adressiert werden.

3. Deradikalisierung in der Frühphase

Gerade das Internet spielt heute eine entscheidende Rolle bei der Radikalisierung von Menschen. Als Strategie reicht es nicht aus, allein auf Maßnahmen der Prävention, Integration und Repression zu setzen. Wir haben in Deutschland bereits gut funktionierende Angebote klassischer Ausstiegsarbeit und der Deradikalisierung im Justizvollzug. Daneben müssen jedoch neue Programme treten, die in einer Frühphase der Radikalisierung ansetzen. Hier

¹ <https://kn-zusammenleben.de/>

wird weitgehend Neuland betreten und es besteht großer Lernbedarf. Entsprechende Vorhaben können auch scheitern. Trotzdem muss Akteurinnen und Akteuren, die solche Formate erproben, der Rücken gestärkt werden.

4. Perspektivenerweiterung für ein Selbstverständnis Deutschlands als Migrationsgesellschaft

Der allgegenwärtige Migrationsdiskurs verdeckt zentrale Aushandlungskonflikte um Anerkennung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Unterschätzt wird noch immer die Bedeutung von Diskriminierungserfahrungen. So zeigt die Kategorie »Menschen mit Migrationshintergrund« oft ein verzerrtes Bild. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) weist darauf hin, dass besonders diejenigen Menschen von Ausgrenzungserfahrungen betroffen sind, die sich nach ihren äußeren Merkmalen oder durch einen Akzent von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden. Aus diesen Gruppen berichtet mehr als jeder zweite von Diskriminierungserfahrungen. Auch die Religionszugehörigkeit spielt eine große Rolle dabei, wie oft Menschen subjektiv von Diskriminierung betroffen sind. Diese Erfahrungen zeigen nicht nur etwas über mangelnde Chancengerechtigkeit, sondern haben auch Auswirkungen auf die Möglichkeit, sich der Gesellschaft zugehörig zu fühlen. Auch deshalb ist es eine gesamtgesellschaftliche und eine staatliche Aufgabe, Ausgrenzungen und Benachteiligungen effektiv entgegenzuwirken.

Zudem müssen (post-)migrantische Perspektiven stärker in gesellschaftliche Planungsprozesse einbezogen werden. Für eine gleichberechtigte Teilhabe müssen Netzwerke gestärkt, neue Kapazitäten geschaffen und gezielt Angebote unterbreitet werden. Die Parteien sollten darüber

hinaus Menschen mit Migrationsgeschichte als Zielgruppen in den Blick nehmen und Strategien entwickeln, um diese stärker für politisches Engagement in ihren Reihen zu gewinnen.

5. Demokratie im Dialog

Staatliche wie zivilgesellschaftliche Akteure können in ihren Programmen und Projekten darauf setzen, dass es in der Bevölkerung weiterhin eine starke Zustimmung für die Demokratie als Staatsform gibt. Sie müssen aber zugleich stärker dialogisch aufgreifen, dass sich in großen Teilen der Bevölkerung Misstrauen und Skepsis gegenüber politischen Verantwortungsträgern und bestimmten Abläufen von Politik zeigt.

Darunter befinden sich Menschen mit verfestigten rechtsextremen Einstellungen, die kaum mit politischer Bildung erreicht werden können. Der weitaus größere Teil derjenigen, die Unmut äußern, ist aber ansprechbar. Dies ist durchaus mühsam. Doch ohne Einbezug breiterer Bevölkerungskreise können kaum politische Mehrheiten gefunden werden. Um diese Menschen müssen die demokratischen Parteien kämpfen, anstatt vorschnell mit dem Etikett »rechts« oder »querdenkerisch« zu arbeiten.

Notwendig ist es – statt sich mit gegenseitigen Schuldzuweisungen immer unversöhnlicher gegenüberzutreten – lösungsorientiert gemeinsame Sichtweisen und Ziele in einer Gesellschaft in Vielfalt zu suchen. Diese lassen sich im Selbstverständnis einer liberalen Demokratie nicht verordnen, sondern nur im Dialog entwickeln. Es gilt hier, Brückenthemen zu identifizieren und neue Räume für einen konstruktiven Austausch zu schaffen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Ängsten (vor Identitätsverlust, Kriminalität, Status-

verlust wie vor institutioneller Benachteiligung, Diskriminierung und rassistischer Gewalt) und Konfliktfeldern (zwischen Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft wie innerhalb oder zwischen Migranten-Communities). Dazu zählt außerdem die Bereitschaft, im Dialog verschiedene legitime Lesarten von Demokratie zuzulassen. Sofern sie die Grundbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates erfüllen, zu denen Gewaltenteilung und Individualität, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Volkssouveränität gehören, können die unterschiedlichsten Ideen um gesellschaftliche Akzeptanz werben.

Auf dieser Basis ist es dann wichtig, positive Entwicklungen und Potenziale herauszuarbeiten und Gemeinsamkeiten zu betonen.

Nur wenn die Stimmen verschiedener Teile der Bevölkerung im Gestaltungspro-

zess angehört werden, haben diese einen Anreiz, sich der Gesellschaft zugehörig zu fühlen, an ihr teilzuhaben und sich für sie einzusetzen. Dies gilt für alle gleichermaßen, egal ob es gerade um die Gruppe »Menschen aus dem ländlichen Raum«, »Jugendliche«, »Menschen mit Migrationsgeschichte« oder »Ostdeutsche« geht.

Die nächste Bundesregierung steht vor der Herausforderung, vor einem krisenhaften Hintergrund die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen aus unterschiedlichen Wertemilieus besser wahrzunehmen als bisher, diese zu analysieren und schließlich abzuwägen, welche politischen Lösungen praktikabel sind. Um die sozialen Bewegungen der Demokratie wachsen zu lassen und mehr Menschen einzubinden, die sich engagieren, hilft es, ein gemeinsames »Dafür« zu entwickeln. Demokratisches Engagement lebt von der Idee, eine »gute« und menschenfreundliche Gesellschaft mitgestalten zu können.



IG METALL

FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Über 2,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich in der IG Metall zusammengeschlossen, um sich für gute Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung, berufliche Perspektiven, sichere Arbeitsplätze, Mitbestimmung und Demokratie im Betrieb einzusetzen, denn Arbeit ist ein zentraler Teil unseres Lebens. Die IG Metall versteht sich als Beteiligungsgewerkschaft, die ihre Mitglieder und Ehrenamtlichen einbezieht. Die Menschen, so die Überzeugung der IG Metall, wollen an wichtigen Entscheidungen beteiligt werden - in der Politik, in den Unternehmen und in Organisationen. Sie wollen nicht, dass stellvertretend für sie entschieden wird. Der Text und die Hinweise wurden durch den IG Metall Vorstand erstellt. Die IG Metall ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

IG Metall: Forderungen zur Bundestagswahl im Überblick

Die IG Metall hat ihre Politikforderungen auf der Basis einer Beschäftigtenbefragung im Herbst 2020 entwickelt, an der über 250.000 Beschäftigte in über 6.700 Betrieben teilgenommen haben. Die Beschäftigten konnten dabei ihre Erfahrungen während der Pandemie, der Zeit nach dem ersten Lockdown und ihre Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen schildern.

Im Ergebnis wollen die Beschäftigten eine Politik, die ihnen Sicherheit in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Zukunftsperspektiven im Rahmen des sozial-ökologischen Umbaus der Industrie gibt. Deshalb setzt sich die IG Metall für einen beschleunigten sozial-ökologischen Wachstums- und Modernisierungspfad in Deutschland und Europa ein, um Beschäftigung zu sichern und neue, gut bezahlte und gut abgesicherte Arbeitsplätze zu schaffen.

Dies wird nur gelingen, wenn die vorhandene industrielle Basis gesichert und klimagerecht erneuert wird. Die IG Metall fordert, dass die Politik den Umbau der Wirtschaft aktiv begleitet – insbesondere durch eine Industriepolitik, die Zukunftstechnologien fördert, eine begleitende Qualifizierungspolitik und Investitionen in die Daten-, Energie- und Verkehrsweeinfrastuktur.

Beteiligung und Engagement sind wesentliche Voraussetzungen um die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen mit und im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Die IG Metall weiß, dass positive Beteiligungserfahrungen im Arbeitsleben mit einer signifikant geringeren Abwertungsbereitschaft gegenüber anderen Menschen einhergehen.

Deshalb macht die IG Metall auf die Themen Mitbestimmung und Tarifbindung aufmerksam: Mitbestimmung ist die gelebte Demokratie im Arbeitsleben und Voraussetzung für eine funktionierende soziale Marktwirtschaft. Betriebe mit Tarifvertrag bieten deutlich bessere und

IG METALL: FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

gerechtere Arbeitsbedingungen als vergleichbare Betriebe ohne Tarifbindung. Wer die Mitbestimmung und die Tarifbindung stärkt, stärkt unsere Demokratie, gerade in unsicheren Zeiten des Wandels.

Die IG Metall steht für eine vielfältige und offene Gesellschaft, für Demokratie, Beteiligung und Solidarität. Die IG Metall wird auch im Wahljahr jeder Form von rechtem Denken, Antisemitismus und Rassismus entgegentreten, gegen Hass und Hetze – im Betrieb, auf der Straße, in der Gesellschaft.

IG Metall Hier geht's um die Stimmen der Beschäftigten. Für eine Politik des fairen Wandels. (Auszüge)

(...)

Metallforderung Mitbestimmung und Tarifautonomie stärken: Runderneuerung statt Facelift: neue Rechte für moderne Betriebsräte

»Die Gestaltung des Strukturwandels ist eine urunternehmerische Aufgabe und fällt Nullkommanull unter die Mitbestimmung.« So viel zum Selbstverständnis von Stefan Wolf, Präsident des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall. Für die Mehrheit der politischen Parteien ist hingegen klar: ohne starke Betriebsräte keine erfolgreiche Transformation unserer Industrien.

Moderne Betriebsräte können die Weichen für einen FairWandel stellen. Sie gestalten mit. Gemeinsam mit der IG Metall setzen sie den üblichen Kostensenkungsprogrammen strategie- und planloser Arbeitgeber*innen wirksame Alternativen entgegen – mit eigenen Ideen, Konzepten und Zukunftsvereinbarungen.

Die geltenden Mitbestimmungsrechte werden den wachsenden Anforderun-

gen durch Digitalisierung und Klimapolitik aber kaum gerecht. Wer von einer demokratischen Gestaltung des Strukturwandels spricht, darf vor strategischen Unternehmensentscheidungen nicht haltmachen. Die IG Metall fordert daher mehr Mitbestimmungsrechte bei Beschäftigungs- und Standortsicherung und Qualifizierung. Verhandlungen über einen Interessenausgleich müssen – anders als zurzeit – bei Betriebsänderungen unbedingt erzwingbar gemacht werden und regionale Gegebenheiten berücksichtigen. Wichtig sind auch eine verpflichtende Personalplanung durch den*die Arbeitgeber*in und ein Initiativrecht bei der Ein- und Durchführung betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen. Und: Auch mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz kann im Konfliktfall zwar eine moderierende Einigungsstelle angerufen werden. Ein Einigungszwang besteht aber nicht. Aus einem unverbindlichen Vorschlagsrecht muss deshalb ein wirksames Mitbestimmungsrecht werden. Viel zu oft werden Qualifizierungskonzepte von Betriebsräten schlicht ignoriert.

Das Betriebsverfassungsgesetz braucht kein modernes Facelift. Es bedarf einer Runderneuerung. Betriebsräte stehen vor neuen Herausforderungen: Sie sollen betriebliche Aus- und Weiterbildungsbedarfe ermitteln und Qualifizierungsziele im Lichte sich verändernder Tätigkeiten und Bedarfe entwickeln. Hinzu kommen komplexe Gestaltungsfelder, durch die Digitalisierung, durch Künstliche Intelligenz und Robotisierung. Betriebsräte müssen sich hier von selbstgewählten externen Sachverständigen unterstützen lassen und wirksame Mitbestimmungsrechte einfordern können, sei es beim Datenschutz oder der Personalauswahl durch Algorithmen – und zwar ohne vorherige Einigung mit dem*der Arbeitgeber*in. Um gestalten zu können, müssen Betriebsräte

ihre Kolleg*innen allerdings ebenso direkt erreichen und ansprechen können. Auch im digitalen Raum, jenseits der Werkstore. Betriebsräte und Gewerkschaften brauchen daher zusätzlich ein digitales Zugangsrecht zum Betrieb, z. B. über Video- und Telefonkonferenzen, Messengerdienste oder das Intranet.

Zu den Arbeitsgrundlagen von Betriebsräten gehört auch die Frage der Vergütung. Für die Eingruppierung bleibt in der Regel völlig unberücksichtigt, welche Fähigkeiten und Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit erworben wurden und welche Verantwortung übernommen wird. Manche Betriebsrät*innen sehen sich andererseits dem Verdacht der persönlichen Bereicherung ausgesetzt. Um faire und nachvollziehbare Regelungen zu ermöglichen, fordert die IG Metall deshalb, bei der Bemessung des Arbeitsentgeltes und der allgemeinen Zuwendungen auch die zur Wahrnehmung der Betriebsrats Tätigkeit erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wie auch die auf Dauer wahrgenommenen Aufgaben zu berücksichtigen.

Die Debatte um das Betriebsrätemodernisierungsgesetz sollte allen politischen Parteien offenbart haben, dass Mitbestimmung häufig bereits im Keim erstickt wird – und wie. Indem Betriebsrät*innen systematisch eingeschüchtert und in ihrer Arbeit eingeschränkt werden. Oder gleich Betriebsratswahlen verhindert werden. Neben abschreckenden Bußgeldern und der Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften ist deshalb vor allem der besondere Kündigungsschutz für Wahlinitiator*innen wichtig. Es geht um Schutz nicht nur vor ordentlichen verhaltens- oder personenbedingten, sondern auch bei außerordentlichen und betriebsbedingten Kündigungen. Denn häufig zücken mitbestimmungsfeindliche Arbeitgeber*innen diese Karten.

Die Kündigung sollte von einer vorherigen Zustimmung des Arbeitsgerichts abhängig gemacht werden – und der Kündigungsschutz auf bis zu sechs Monate nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses verlängert werden. Damit würde der Gesetzgeber ein wichtiges Puzzleteil gelebter Demokratie stärken. Denn: Betriebsrätetärkung ist Demokratietärkung. Gerade in unsicheren Zeiten des Wandels.

Die IG Metall fordert

- Interessenausgleich bei Betriebsänderung erzwingbar machen (§ 112 BetrVG)
- ein Initiativrecht bei betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen, Mitbestimmungsrecht bei Personalplanung und -bemessung (§ 92 und § 96 Abs. 1 BetrVG)
- erleichterte Hinzuziehung von Sachverständigen
- eine Ergänzung von § 2 Abs. 2 BetrVG um virtuellen Zugang zum Betrieb
- eine Ergänzung von § 37 Abs. 4 BetrVG: Berücksichtigung der zur Wahrnehmung der Betriebsrats Tätigkeit erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wie auch der auf Dauer wahrgenommenen Aufgaben
- den Ausbau des besonderen Kündigungsschutzes für Wahlinitiator*innen

(...)

Metallforderung Demokratie verteidigen – Rechtspopulisten und -extremisten entgegenzutreten: Für eine vielfältige und offene Gesellschaft

Die IG Metall steht für eine vielfältige und offene Gesellschaft, für Demokratie und Solidarität. Rechtspopulist*innen und Rechtsextremist*innen versuchen die Belegschaft zu spalten, indem sie Ressentiments schüren, Ängste befeuern und den

demokratischen Frieden gefährden. Damit das nicht passiert, bedarf es gezielter Unterstützung durch die Politik – durch die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen, mit gesetzlichen Rahmenbedingungen für Arbeitswelt und Berufsausbildung, durch eine Stärkung der politischen Bildung.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus und für Gleichstellung und Teilhabe ist eine Daueraufgabe – die koordiniert, nachhaltig gedacht und umgesetzt werden muss. Die NSU-Morde sowie die Anschläge in Kassel, Halle und Hanau zeigen, dass wir ein strukturelles Problem in Deutschland haben. Der von der Bundesregierung einberufene Kabinettsausschuss hat einen Katalog mit insgesamt 89 Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vorgestellt. Damit die vorgestellten Maßnahmen und unsere Forderungen umgesetzt werden, wird die IG Metall auch im Wahljahr mit Nachdruck sicht- und hörbar jeder Form von rechtem Denken, Antisemitismus und Rassismus entgegenzutreten, gegen Hass und Hetze – im Betrieb, auf der Straße, in der Gesellschaft.

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus entgegenzutreten

Autoritäre und extremistische Einstellungen bleiben weiterhin eine Bedrohung für die offene, demokratische Gesellschaft. So die Erkenntnis der Leipziger Autoritarismus-Studie Ende 2020. Gleichzeitig gibt es aus betrieblicher Sicht eine wichtige Erkenntnis: Positive Beteiligungserfahrungen im Arbeitsleben gehen mit einer signifikant geringeren Abwertungsbereitschaft einher. Daher ist es umso wichtiger, Beteiligung im Betrieb zu fördern. Die Beschäftigten übertragen diese positiven Erfahrungen auf ihren Alltag. Demokratiebildung muss aber auch von staatlichen Institutionen gefördert werden. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung des

»Wehrhafte-Demokratie-Fördergesetzes« sowie die Stärkung des Programms »Demokratie leben« für Erwachsene. Freie Träger, Vereine und Organisationen, die sich für die Stärkung der Demokratie einsetzen, brauchen eine dauerhafte, sichere und institutionelle Förderung.

Um das Vertrauen in staatliche Institutionen wiederherzustellen, müssen die rassistischen und antisemitischen Anschläge restlos aufgeklärt werden. Politische sowie institutionelle Konsequenzen, z. B. in den Sicherheitsbehörden, müssen zwingend daraus folgen. Da der Begriff »Rasse« von vielen Betroffenen als problematisch und missverständlich empfunden wird und wissenschaftlicher Konsens darüber besteht, dass es keine menschlichen »Rassen« gibt, darf das Grundgesetz nicht als Rechtfertigung für die Existenz verschiedener menschlicher »Rassen« missbraucht werden. Daher muss der Begriff »Rasse« im Grundgesetz und anderen Gesetzestexten adäquat ersetzt werden. Es ist wichtig, dass von Rassismus betroffene Gruppen und Institutionen in diese Beratungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen werden, um eine Form der politischen Teilhabe zu ermöglichen.

Ein wichtiger Beitrag der politischen Teilhabe ist ein kommunales Wahlrecht unabhängig von der Staatsangehörigkeit für alle dauerhaft und rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Einwohner*innen. Außerdem muss das Gesetz zur Mehrstaatigkeit umfassend reformiert werden, damit die rechtliche Praxis die Lebenswirklichkeit nicht mehr länger ignoriert. Politische Beteiligung und Teilhabe sind ein Menschenrecht, das Einwanderer*innen nicht dauerhaft vorenthalten werden darf.

Um Menschen, die von Rassismus betroffen sind, zu schützen, brauchen wir

flächendeckende Antidiskriminierungsberatungsstellen. Es bedarf darüber hinaus einer Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Auf betrieblicher Ebene geht es dabei insbesondere um die Möglichkeit, die Befugnis zur Führung eines gerichtlichen Prozesses auf Dritte, z. B. eine*n Gewerkschaftsvertreter*in, zu übertragen (Prozessstandschaft), ebenso um die Einführung eines Verbandsklagerechts sowie die Stärkung von innerbetrieblichen Beschwerdestellen.

Die IG Metall fordert:

- Aufklärung von und Konsequenzen bei rechten Anschlägen
- Ersetzung des Begriffs »Rasse« im Grundgesetz
- Umsetzung des »Wehrhafte-Demokratie-Fördergesetzes«
- Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
- flächendeckende Antidiskriminierungsberatungsstellen
- kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Einwohner*innen
- Gesetz zur Mehrstaatigkeit

- Ausbau von Beratungsstrukturen für Neuzuwander*innen
- unabhängige wissenschaftliche Studien zu den Themen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Verschwörungsvorstellungen – auch für das Arbeitsleben

Forderungen zur Bundestagswahl (HTML):
<https://www.igmetall.de/wahl21>

Forderungen zur Bundestagswahl (PDF):
https://www.igmetall.de/download/20210625_2021_06_28_BTW_metallforderungen_Brosch_re_aktiv_b417ae41cd033ea12ee49c8f3f7effec7a-5d85ed.pdf

Forderungen für eine vielfältige und offene Gesellschaft:
<https://www.igmetall.de/politik-und-gesellschaft/bundestagswahl/forderung-vielfaeltige-und-offene-gesellschaft>

Bürgerschaftliches Engagement von Metaller*innen an einem aktuellen Beispiel, Hilfe für Flutopfer:
<https://www.igmetall.de/politik-und-gesellschaft/metaller-und-metallerinnen-helfen-flutopfern>

INTERNATIONALER BUND

FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Der Internationale Bund (IB) ist ein bundesweit aktiver freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit und versteht sich als wichtiger Akteur der Zivilgesellschaft. Er nimmt öffentlich zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen Stellung und bringt seine Expertise in Gesetzgebungsverfahren ein. Der IB setzt sich aktiv für die Förderung des demokratischen Gemeinwesens ein. Ansporn und Leitmotiv der Arbeit der mehr als 14.000 Mitarbeiter*innen ist Menschsein stärken. Der IB wurde 1949 gegründet, ist konfessionell nicht gebunden und überparteilich. Der IB ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Internationaler Bund: Bundestagswahlkampagne (Auszüge)

Im Rahmen seiner Bundestagswahlkampagne veröffentlicht der IB jede Woche zu unterschiedlichen Feldern seine Forderungen. Die Auszüge entstammen den Forderungen, die einschließlich dem 23. August 2021 veröffentlicht wurden.

Wir müssen die Integration von jungen Menschen mit Migrationsbiographie fördern!

Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Migrationsbiographie sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nicht nur pandemiebedingt fehlen diese aktuell, insbesondere für junge Menschen, die zusätzlich die Herausforderungen der Integration bewältigen müssen. Gerade für diese Zielgruppe muss man unbedingt in die digitale Ausstattung zu investieren, damit die Teilhabe an virtuellen Angeboten für sie möglich wird.

Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Migrationsbiographie sind unter Be-

rücksichtigung digitaler Lebenswelten zu stärken. Bestehende Angebotsstrukturen müssen daher ausgebaut und neue Förderprogramme aufgelegt werden.

- Bestehende Angebotsstrukturen ausbauen (Quartiersarbeit: Zum Beispiel Bundesprogramm für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Jugendmigrationsdienste im Quartier)
- Initiierung weiterer Förderprogramme zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Sozialraum (ergänzend zum Regierungsprogramm »Aufholen nach Corona«)
- Reaktivierung des Sozialraums unter Einbeziehung der dort lebenden Bevölkerung ist essenziell!

Wir müssen mehr jungen Menschen internationale Begegnungen ermöglichen!

Wir müssen Europa und die Welt für die Jugend erfahrbar und erlebbar machen. Das ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Internationale Freiwilligendienste und Internationale Jugendarbeit prägen die jungen Menschen ihr

Leben lang. Der Kontakt mit anderen Ländern und Kulturen stärkt demokratische Gedanken, Toleranz, Solidarität und Teilhabe – wichtige Zutaten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein länderübergreifendes zivilgesellschaftliches Zusammenleben.

Die staatliche Förderung der Internationalen Jugendfreiwilligendienste und Internationalen Jugendarbeit muss angepasst werden um diese auch zukünftig kostendeckend durchführen zu können!

Für wertvolle, pädagogisch begleitete Projekte ist der Einsatz von entsprechenden Fachkräften unerlässlich. Diese müssen finanziert werden.

Eine Anpassung der Förderung der Internationalen Jugendfreiwilligendienste und Internationalen Jugendarbeit ist dafür wichtig. Nur so können wir Projekte anbieten, die die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung von jungen Menschen fördern.

Demokratiebildung – unsere Erwartungen

Stärkere strukturelle Förderung der Politischen Bildung/Demokratiebildung, um

sich ausbreitende antidemokratische Tendenzen zu bekämpfen sowie der gesellschaftlichen Spaltung entgegenzuwirken. Außerdem können Jugendliche durch Politische Bildung lernen, ihre Interessen zu vertreten. Dazu bedarf es einer stärkeren Einbindung der Politischen Bildung in die Strukturen der schulischen Bildung, der sozialen Arbeit und der Kinder und Jugendhilfe, sowie darüber hinaus auch anderer gesellschaftlicher Institutionen.

Stärkung und nachhaltiger Ausbau der politischen Bildung und der Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit. Dies erfordert, neben der strukturellen Absicherung, die strategische Integration von Ansätzen der politischen Bildung in der Jugendsozialarbeit.

Verstetigung demokratiefördernder Bundesprogramme, wie beispielsweise das Bundesprogramm Respekt Coaches sowie Stärkung der Partner dieser Programme und der Träger der politischen Bildung.

Alle Forderungen des IB zur Bundestagswahl finden sich auch unter <https://menschseinstaerken.de/positionen-erwartungen>

OFFENE JUGENDARBEIT NUR OFFLINE?

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg wurde 1982 vom Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. als Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet. Zwei Drittel des Stiftungskapitals sind von Seiten des Landes Baden-Württemberg bereitgestellt worden. Jährlich werden durch die Jugendstiftung etwa 140 Projekte beraten, gefördert und dokumentiert. Ehrenamtliches Engagement, Übernahme von Verantwortung für sich und andere, Eigeninitiative und Selbstorganisation stehen bei diesen Projekten im Vordergrund. Dieser Beitrag wurde verfasst vom Autorenteam AK Digitale Jugendbeteiligung: Robin Brauer, Melanie Schmitt, Otto Sommer, Franziska Krist, Georg Stenkamp, Manuel Lorenz, Paul Nollenberger. Die Jugendstiftung Baden-Württemberg ist kooperierendes Mitglied im BBE.

»Ein Drittel der Kinder und Jugendlichen [reagiert] mit emotionalen Verhaltensauffälligkeiten«¹ auf die Corona-Pandemie – um nur die aktuell beobachtbaren Folgen der zur Zeit bestehenden Unsicherheiten zu beschreiben. Dabei verursachten die Lockdowns nicht nur im schulischen Kontext Schwierigkeiten, auch die häuslichen Situationen von gut elf Millionen Familien mit Kindern und Jugendlichen² haben sich drastisch und vor allem negativ verändert. Junge Menschen waren außerfamiliär so isoliert wie nie zuvor – eine Entwicklung mit hohem Problem- und Gefahrenpotenzial.

»Vor Corona hatte ich noch die Möglich-

1 BMBF: Wie belastet die Corona-Pandemie Kinder und Jugendliche psychisch? - BMBF, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung - BMBF, 26.03.2021, <https://www.bmbf.de/de/wie-belastet-die-corona-pandemie-kinder-und-jugendliche-psychisch-14071.html> (abgerufen am 18.06.2021).

2 Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis): Familien, in: Statistisches Bundesamt (Destatis), 30.10.2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-familien.html> (abgerufen am 18.06.2021).

keit, mich mit meinen Freunden zu treffen, mit ihnen über Probleme zu reden und mir Rat zu holen. Als dies nicht mehr möglich war, blieb mir nichts anderes übrig, als mit meinen sieben Familienmitgliedern fast rund um die Uhr auf engstem Raum zu leben. Am Online-Unterricht meiner Ausbildung teilzunehmen, schien zunächst unmöglich, zum einen aufgrund der räumlichen Ressourcen und zum anderen durch die fehlende technische Ausstattung. Im Laufe der Zeit entwickelte sich bei mir das Bedürfnis, diese Umstände vergessen zu wollen, weshalb ich wieder mit dem Konsum von Cannabis in Berührung kam.» (Jugendhaus-Besucher, männlich, 16 Jahre alt)

Diesen Gefahren sollte die Kinder- und Jugendarbeit ihrem gesetzlichen Auftrag nach entgegenwirken. Doch sie war und ist durch die Pandemie ebenfalls stark gehandicapt: Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit waren genau wie Schulen von ständigen Öffnungen und Schließungen beeinträchtigt, die Kontaktaufnahme

zu jungen Menschen wurde damit nahezu unmöglich gemacht. Digitale Angebote, die teilweise innerhalb kürzester Zeit und unter knappen Ressourcen aus dem Boden gestampft werden mussten, liefen bei jungen Menschen, zu denen bisher kein Kontakt bestand, meist ins Leere – und die Jugendlichen blieben ohne äußere Ansprechperson.

»Der Online-Kontakt zu Jugendlichen entwickelt sich zu großen Teilen aus einem Offline-Kontakt. Dieser wiederum setzt einen vorherigen Beziehungsaufbau voraus, welcher durch die langen Schließzeiten der Jugendhäuser und als neue Mitarbeiterin nahezu unmöglich war. Hinzu kommt, dass Plattformen wie Instagram, Whatsapp, Facebook und Co. aus datenschutzrechtlichen Gründen von uns nicht mit Dienstgeräten verwendet werden dürfen, um mit den Jugendlichen zu kommunizieren. Diese Vorgaben sind durchaus verständlich, allerdings orientieren sie sich keineswegs an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Meiner Meinung nach hat die Pandemie deutlich gezeigt, dass diese Vorgaben veraltet sind und dringend überdacht werden sollten.« (Franzi Krist, Jugendbeauftragte in Engstingen und Hohenstein)

Digitale Kinder- und Jugendarbeit: Mit diesen Voraussetzungen klappt es

Für digitale Kinder- und Jugendarbeit ist neben Personalressourcen eine geeignete technische Ausstattung notwendig. Vieles in der Arbeit mit jungen Menschen entsteht spontan. Deshalb sollte eine brauchbare technische Grundausstattung dauerhaft vorhanden sein. Da die aktive Arbeit mit Medien rechen- und ausstattungsintensiv ist und sich die Technik zudem ständig weiterentwickelt, müssen entsprechende Gelder einfach und schnell abrufbar sein. Die

zum Teil bereits vorhandenen Angebote von Dachverbänden oder Kommunen zur Ausleihe von technischer Ausstattung müssen technisch ausgebaut und aufgestockt werden, aber für beständige Projekte wird auch dauerhaft verfügbare Ausstattung benötigt. Außerdem muss die Infrastruktur für die teils sehr leistungshungrigen Aktivitäten wie Livestreaming gegeben sein. Doch der Bedarf hört bei den Geräten nicht auf: Die Mitarbeiter:innen vor Ort müssen auch mit der Technik umgehen können. Andernfalls sind das Ergebnis Produktionen, die weit unter den Möglichkeiten bleiben, sowie entsprechend frustrierte junge Menschen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit will digitale Erfahrungsräume ermöglichen, um jungen Menschen auf ganz praktischem Weg digitale Kompetenzen zu vermitteln und Einblicke zu gewähren, die sie sonst nicht erhalten würden. Dabei sind die jungen Menschen bereits in unterschiedlichen digitalen Räumen unterwegs, bestes Beispiel sind Online-Games. Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll und will die Lebenswelten der jungen Menschen ernst nehmen und ihnen daher auch im virtuellen Raum begegnen. Doch hierfür sind Lizenzen und/oder Abos notwendig, für die es in den Einrichtungen derzeit keine Mittel gibt. Stand heute wird im Grunde nur die analoge Lebenswelt berücksichtigt, ein guter Teil der Kinder und Jugendlichen nicht erreicht. Einzige Ausnahme: Die Fachkräfte finanzieren die Spiele privat.

»Per Gesetz sind die schulische und die außerschulische Bildung gleichgestellt – von einem Digitalisierungsbudget von 3,5 Milliarden Euro sieht allerdings nur die Schule etwas, die Jugendarbeit schaut in die Röhre!« (Otto Sommer, Jugendbeauftragter in Gammertingen)

Peer to Peer Schulungen für Fachkräfte der offenen Jugendarbeit

»Da sieht man mal wieder, dass die Alten gar kein Interesse daran haben zu verstehen, was wir digital alles so machen.«
(Phillip, 17 Jahre)

Bereits in den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Tools, wie Plattformen und Apps speziell für die Digitale Jugendbeteiligung (e-Partizipation) entwickelt. Dies geschah teilweise durch private Anbieter, teils mit staatlich geförderten Mitteln, wie das Tool OPIN zeigt. Trotz der vielen Tools ist der Einsatz in der Praxis verhalten. Dafür gibt es mehrere Gründe: Neben der oft mangelhaften Ausstattung mit Dienstgeräten ist zu beobachten, dass sich Fachkräfte im Umgang mit den Tools unsicher bei Handhabung und Datenschutz fühlen. Diesen Hemmschuh gilt es durch Fortbildungen abzustreifen. Eine große Chance könnten Peer-to-Peer Schulungen bieten, in denen erfahrene Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit noch digital unerfahrene Kolleg:innen schulen. Zielgruppe könnten Teams bestehend aus Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und der Verwaltung einer Kommune sein. Diese könnten anschließend gemeinsam ein Konzept, passend zu ihrer Kommune und deren Kapazitäten, entwickeln. Hier wäre es beispielsweise nützlich, eine Ansprechperson im Landratsamt zu schulen und als Kontaktperson auszuweisen.

Die jungen Menschen selbst zählen zur Generation der Digital Natives. Es ist also anzunehmen, dass sie die meisten Tools intuitiv bedienen können. Getreu der aufsuchenden Jugendarbeit müssen sich Fachkräfte der Jugendarbeit auch online dort bewegen können, wo sich Jugendliche aufhalten – auf populären Plattformen wie Discord und Instagram. Entgegen der intuitiven Bespielung digitaler Platt-

formen darf jedoch nicht vorausgesetzt werden, dass junge Menschen über Wissen zu Beteiligungsprozessen und medienpädagogischen Leitlinien verfügen. Genau hier könnte die offene Jugendarbeit den digitalen Raum sinnstiftend mitgestalten.

Digitale Jugendarbeit ist auch Jugendkulturarbeit

Zu bedenken ist auch, dass der Kontakt über eine Online-Plattformen eine völlig andere Qualität bietet als der Kontakt vor Ort: Die digitalen Räume sind 24/7 geöffnet, kommunale Grenzen verschwimmen und es bietet sich die Gelegenheit, tiefgründige oder sehr persönliche Gespräche zu führen, ohne gestört zu werden oder nebenbei mehrere andere Gruppen organisieren zu müssen. Auch der pseudonyme Kontakt bietet Chancen, indem sich die jungen Menschen weniger überwinden müssen, das offene Gespräch zu suchen um über persönliche Themen, Probleme oder Kritik zu sprechen – nicht nur mit den Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendarbeit, sondern beispielsweise auch im Austausch mit Politiker:innen. Der digitale Kontakt ist nicht weniger echt als der Kontakt vor Ort, er wirkt sich auf die analogen Beziehungen genauso aus wie andersherum.

Jugendhäuser im Spannungsfeld zwischen abstraktem Datenschutz und realen Bedürfnissen

Während das Thema Kinder- und Jugendarbeit im öffentlichen Diskurs der Corona-Pandemie keine große Rolle spielte, gab es hintergründig dezentral viele Diskussionen, die sich vorrangig um den Bereich Datenschutz drehten. Naturgemäß soll die Kinder- und Jugendarbeit dort ansetzen, wo sich die jungen Menschen aufhalten und das ist zur Überraschung der Datenschutzbeauftragten und

Verwaltungsmitarbeiter:innen nicht die eine unzeitgemäße datenschutzkonforme App. Dort, wo es für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit keine:n eigene:n Datenschutzbeauftragte:n gibt, werden ihre besonderen Bedürfnisse in der Regel nicht ausreichend berücksichtigt, sodass die Kinder- und Jugendarbeit nur eingeschränkt wirken kann. Sie benötigt deshalb einen – auch rechtlichen – Spielraum, in dem sie sich bewegen kann und in dem sich nicht die einzelnen Mitarbeiter:innen vor Strafen wegen formellen Datenschutzverstößen fürchten müssen. Konkret ausgedrückt: Wenn die Kinder- und Jugendarbeit nicht mit Whatsapp, Instagram, Discord, TikTok und Snapchat arbeiten kann, verliert sie den Anschluss zur Lebenswelt der jungen Menschen und schlussendlich zu den jungen Menschen selbst – das muss sich perspektivisch ändern.

»Das ist doch voll scheiße. Mit meinen Freunden kann ich über Discord reden und spielen, aber unser Jugendarbeiter bekommt Probleme, wenn wir mit ihm spielen möchten!« (Max, 13 Jahre).

Die Politik ist aufgefordert, die Situation neu zu rahmen: Es braucht den politischen Willen für junge digitale Beteiligung

Während der Pandemie hat sich einmal mehr gezeigt, dass junge Menschen ein intrinsisches Interesse daran haben, sich an politischen und gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Auch wenn es kaum möglich war, Präsenztreffen zu gestalten, haben junge Menschen landesweit ihre Beteiligungsprojekte weitergeführt oder wieder aufgegriffen. In Brackenheim wurde bspw. das Format »Pizza & Politik« digital durchgeführt, der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e. V. streamte, genauso wie die Jugendhäuser in Gammertingen und Engstingen, Podiumsdiskussionen in Echtzeit.

Diese Formate konnten in vielen Fällen nur bewerkstelligt werden, da die Kinder- und Jugendarbeiter:innen digitale Wege zur Kommunikation mit den jungen Menschen genutzt und Projekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten realisiert haben. Dies zeigte sich besonders deutlich im Vorfeld der Landtagswahl. Hier haben unzählige Jugendreferate, Jugendhäuser und andere demokratische Institutionen Begegnung mit Politikern ermöglicht und somit trotz der Pandemiebedingungen maßgebend zur politischen Jugendbildung beigetragen. Hieraus resultierten verschiedene neue Formate, welche über Fort- und Weiterbildungen weiteren Fachkräften zur Verfügung gestellt werden sollten, da sie in Teilen neue Zielgruppen introvertierter Jugendlicher angesprochen haben und gleichzeitig wie bisher die engagierten Extrovertierten erreichen konnten. Diesen Beteiligungswillen gilt es zu bestärken, zu fördern und sich auf die jungen Menschen, ihre Lebenswelt und Interessen zuzubewegen.

Digitale Jugendbeteiligung gelingt nur als bottom up Prozess!

Impuls 1 - Oldschool aus der Gemeinwesenarbeit

»Geordnete Bürgerversammlungen oder Runde Tische, methodisch sauber moderiert, grenzen diejenigen Bevölkerungsgruppen aus, die sich eher ungeordnet, lautstark und anarchisch äußern und bei denen der Unterschied zwischen guter Laune und Randalie nicht immer so genau zu erkennen ist. So sprechen zahlreiche Bürgerbeteiligungsverfahren in ihrem ›heimlichen Lehrplan‹ gezielt die privilegierte Mittelschicht an (...); den Benachteiligten stehen die Foren selbstverständlich offen, und man wünscht sich sogar, dass sie kommen. Doch wenn sie einmal da sind, entziehen sie sich jeder geordneten Moderation und

JBW: OFFENE JUGENDARBEIT NUR OFFLINE?

sind partout nicht bereit, ihre Bedürfnisse auf Kärtchen zu schreiben. So degeneriert Bürgerbeteiligung vielerorts zu einer neuen Form, das Bildungsbürgertum artgerecht bei Laune und ohnehin benachteiligte Bevölkerungsgruppen auf Distanz zu halten.»³

Impuls 2 - Smartphones heute

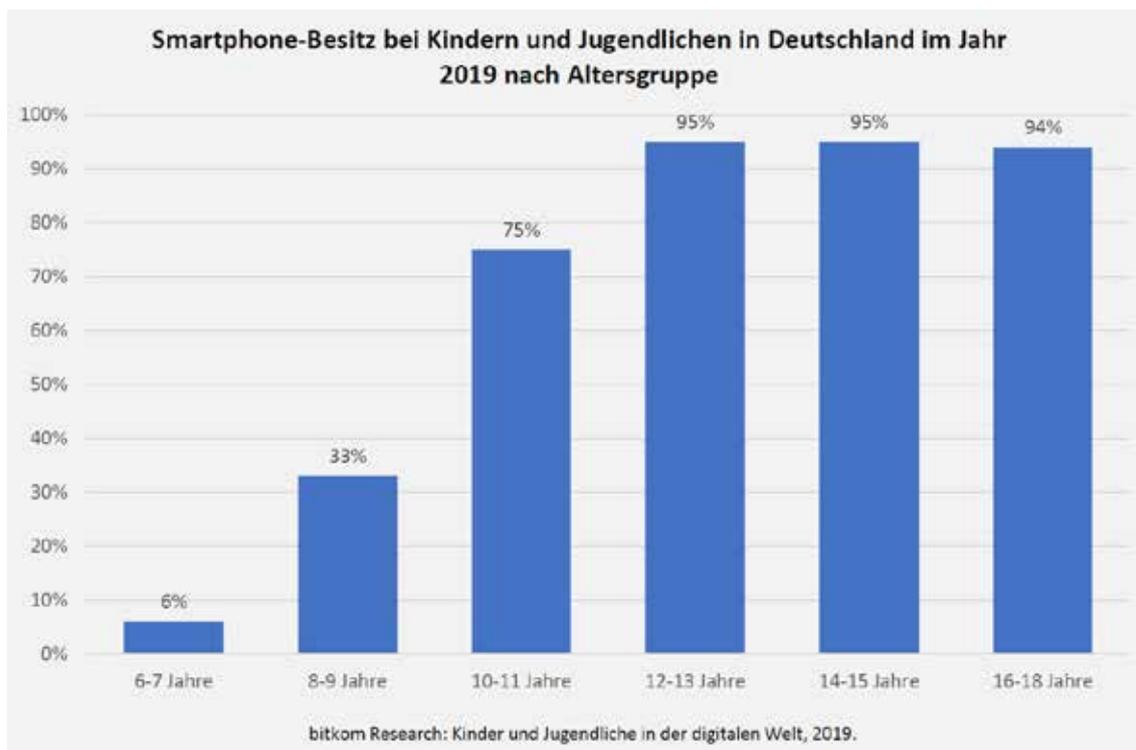
Junge Menschen zu erreichen, vor allem aktuell, ist keine leichte Aufgabe, aber es ist möglich. Schließlich sind so gut wie alle digital unterwegs. Am besten gelingt das auf den Plattformen, die die jungen Menschen bereits kennen und aktiv nutzen. Und genau daran scheitern viele pädagogisch gut gemeinte Beteiligungstools: Sie erscheinen als zusätzliche Plattformen bzw. Apps, die heruntergeladen und (regelmäßig) geöffnet werden müssen, meist

³ Hinte, Wolfgang: Bewohner ermutigen, aktivieren, organisieren, in: Monika Alisch (Hrsg.), Stadtteilmanagement: Voraussetzungen und Chance für die soziale Stadt, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2001, S. 155.

sind sie zudem für junge Menschen wenig intuitiv gestaltet. Damit sie genutzt werden, müssten sie als sinnstiftend und nutzbringend erlebt werden, was häufig nicht der Fall ist.

»Wenn die Kids auf Instagram, SnapChat oder TikTok aktiv sind, erreichen wir sie bei noch so gutgemeinten Anstrengungen einfach nicht über klassische Homepages, E-Mails oder Facebook.« (Georg Stenkamp, Leiter des Jugend-Kultur-Haus planet-x in Marbach)

Beispiele für von Jugendlichen regelmäßig genutzte Apps sind dagegen die in der E-Sports-Szene verbreitete Gaming-Plattform Discord, Online-Spiele wie Minecraft, Among Us oder Die Sims sowie neuere Social Media-Plattformen. Der einzige praktikable Zugang ist also nicht Top-down nach aus pädagogischer Sicht geschickten Tools für die Jugendbeteiligung zu suchen bzw. sogar neue bereitzustellen, sondern Bottom-up genau hinzuschauen, welche



Plattformen, Apps und Games junge Menschen bereits intensiv auf ihren Endgeräten nutzen, welche davon sich für direkte Kommunikation eignen und eventuell auch für Beteiligungsmodelle nutzbar sein könnten. Der Austausch mit jungen Menschen und deren Einbezug lohnt dabei doppelt, denn die Kinder- und Jugendarbeit sowie Politik kann mindestens ebenso viel von ihnen lernen wie umgekehrt.

Fazit: Digitalisierungsbudgets und -konzepte auf die offene Jugendarbeit ausweiten!

Der neue grün-schwarze Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg befasst sich

explizit mit der Digitalisierung von Schule, Bildung und Bürgerbeteiligung⁴. Dieser Themenschwerpunkt muss zwingend auch auf die Kinder- und Jugendarbeit und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgeweitet werden. Hierfür müssen neben den dort beschriebenen Hilfsstrukturen auch die notwendigen technischen, finanziellen, personellen und rechtlichen Voraussetzungen sowie Freiräume geschaffen werden. Nur so kann die Kinder- und Jugendarbeit zukunftssicher gestaltet und die jungen Menschen zuverlässig und niedrigschwellig in ihrer – auch digitalen – Lebenswelt erreicht werden.



KATHOLISCHER DEUTSCHER FRAUENBUND (KDFB)

DEMOKRATIE STÄRKEN, POPULISMUS WIDERSTEHEN

Die Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbundes e. V. (KDFB) gestalten bürgerschaftliches Engagement durch vielfältige Initiativen und Projekte auf allen Ebenen des Verbandes. Der KDFB wurde 1903 von katholischen Frauen gegründet. Aktuell engagieren sich bundesweit rund 180.000 Mitglieder in 1700 Zweigvereinen und 21 Diözesen. Der Verband versteht sich als generationenübergreifender Frauenverband, welcher seit über 100 Jahren Teil der internationalen Frauenbewegung ist. Er ist in vielen politischen und kirchlichen Organisationen vertreten, arbeitet unabhängig, demokratisch und ist regional strukturiert. Der KDFB ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Demokratie stärken, Populismus widerstehen (Auszug)

Es liegt an uns!

Als Christinnen und Frauenbundfrauen, als Teil der internationalen Frauenbewegung und als Nachfolgerinnen der »Mütter des Grundgesetzes« tragen wir Verantwortung – für ein friedliches, solidarisches und gerechtes Miteinander in unserem Land und ebenso als Teil einer immer stärker vernetzten Welt. Wir setzen uns für eine starke Demokratie ein und wehren uns gegen rechtspopulistische, antidemokratische und antifeministische Bewegungen, die eine wachsende Spaltung der Gesellschaft als Ziel verfolgen. Unserem politischen Denken und Handeln liegen christliche Werte zugrunde: Menschenwürde, Gerechtigkeit, Solidarität, Nächstenliebe. Das öffentliche und laute Eintreten für diese Werte erfordert Klarheit, Mut, Ausdauer und die Bereitschaft, einander zuzuhören, zu verstehen und im Gespräch zu bleiben. Nur gemeinsam können wir tragfähige Antworten auf aktuelle Fragen finden, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt zukunftsfähig machen.

Es liegt an uns, ob wir unserem Gegenüber mit Respekt und Wertschätzung oder mit Vorurteilen begegnen.

Es liegt an uns, ob Werte wie Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenwürde oder Hass und Ausgrenzung unser Miteinander bestimmen.

Es liegt an uns, ob wir politisches Geschehen aktiv mitgestalten oder nur Zuschauende sind.

Es liegt an uns, ob wir Verantwortung für eine tragfähige Demokratie in unserem Land übernehmen oder sie denjenigen überlassen, die sich mit Wort und Tat dagegenstellen.

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) engagiert sich seit seiner Gründung 1903 für ein gleichberechtigtes Miteinander in allen Teilen unserer Gesellschaft. Dabei haben wir besonders gleiche Teilhabe-Chancen von Frauen und Mädchen im Blick. In der Corona-Pandemie zeigt sich eindrücklich, dass vielfach Frauen gesellschaftliches und privates Leben aufrecht-

erhalten, verstärkt Sorgearbeiten übernehmen und gleichzeitig in ihren Lebens- und Berufssituationen Benachteiligungen erfahren.

Deshalb treten wir mit aller Kraft dafür ein, dass Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenwürde garantiert werden – in Deutschland und weltweit. Im Jahr der Bundestagswahl 2021 stellt der KDFB daher seine Forderungen an Politik und Gesellschaft für ein gerechtes, solidarisches und würdevolles Zusammenleben vor.

Chancen: Geschlechtergerechtigkeit

Der KDFB setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Verwirklichungs- und Teilhabechancen in allen Teilen von Politik und Gesellschaft haben. (...)

Lebensläufe: Sorgearbeit, Beruf und Ehrenamt im Lebensverlauf

Der KDFB engagiert sich für eine partnerschaftliche und geschlechtergerechte Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Eine Jede und ein Jeder muss das Recht haben, für andere zu sorgen und selbst versorgt zu werden. Es muss zu einer neuen Normalität von Lebensverläufen kommen, in denen Zeiten für Beruf, Sorgearbeit, Ehrenamt und Weiterbildung ermöglicht werden. Wir setzen uns für ein Konzept der »atmenden Lebensläufe« ein.

Wir fordern

- die Pflege von Angehörigen, die Erziehung von Kindern etc. an eine Entgeltleistung zu koppeln (z.B. siehe Eltern- und Pflegegeld), um den heutigen Lebensverläufen gerecht zu werden;

(...)

- eine rechtlich eindeutige bundeseinheitliche Regelung für die Freistellung von Mitarbeitenden, wenn sie sich für ehrenamtliches Engagement weiterbilden wollen; die Steuerfreibeträge für Einnahmen aus Ehrenamts- und Übungsleiter*innentätigkeiten anzugleichen.

Arbeitsmarkt: Lohngleichheit und Beschäftigungsverhältnisse

Der KDFB setzt sich für eine deutliche Reduzierung der geschlechterbezogenen Entgeltlücke von derzeit 18% ein. Wir engagieren uns für existenzsichernde Löhne und menschenwürdige Beschäftigungsverhältnisse für alle Geschlechter. Arbeitswelt und Lebensgewohnheiten verändern sich durch den digitalen Wandel permanent. Digitale Teilhabe muss daher als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden werden.

(Wir fordern...)

Generationen: Alterssicherung

Der KDFB tritt für soziale Gerechtigkeit zwischen Generationen ein und engagiert sich für eine Rentenpolitik, die unterschiedliche Lebensverläufe verschiedener Generationen von Frauen besser berücksichtigt. Dazu gehört besonders der Ausbau eigenständiger Rentenansprüche von Frauen, um das erhöhte Altersarmutsrisiko zu verringern. Wir plädieren für das konsequente Zusammendenken von Sorge- und Erwerbsarbeit in der Lebensverlaufsperspektive.

(Wir fordern...)

Familie: Familienbeziehungen: Verbundenheit und Gebundensein

Der KDFB versteht Familie als Lebensraum, in dem Menschen gleichen oder unterschiedlichen Alters, Geschlechts sowie so-

KDFB: DEMOKRATIE STÄRKEN, POPULISMUS WIDERSTEHEN

zialen, kulturellen und religiösen Kontextes Verantwortung füreinander übernehmen, in auf Dauer angelegten, stabilen Beziehungen leben und mit- und voneinander lernen. Familie meint: verheiratete Paare und Partnerschaften ohne Trauschein, Alleinerziehende, Paare ohne Kinder oder gleichgeschlechtliche Paare. Wir fordern, dass jede Familienform mit Kindern besonders gefördert und unterstützt wird.

Wir fordern

- (...) den Fortbestand institutioneller und ehrenamtlicher Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungsstellen zu sichern und auszubauen.

Mensch sein: Verletzlichkeit des Lebens

Der KDFB setzt sich als Verband von Christinnen aller Generationen für den Schutz des Lebens in seinen besonders verletzlichen Phasen ein. Wir stellen aus der Perspektive von Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen bioethische Fragen an die medizinischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der Reproduktionsmedizin und Pränataldiagnostik. Wir machen uns stark für eine inklusive Gesellschaft und nehmen auch die Ängste von Schwerstkranken am Lebensende ernst.

Wir fordern

(...)

- am Verbot der Eizellenspende sowie der Leihmutterschaft in Deutschland festzuhalten sowie die Produktion von Embryonen zum Zwecke einer späteren Adoption abzulehnen;
- begleitende Unterstützungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderungen kontinuierlich auszubauen;
- sich gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention insgesamt aktiv für die

gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Teilen von Gesellschaft einzusetzen und den Abbau jedweder Form von Diskriminierung voranzutreiben;

- die Informationen zu Patientenverfügung sowie Organspende und Vorsorgevollmacht zu verbessern;

(...)

Medizin: Frauengesundheit

Der KDFB setzt sich für eine Gesundheitsversorgung ein, die die Gesundheit aller Frauen unabhängig von Familienstand, Alter, Wohnort und Herkunft sichert. Die unterschiedlichen Phasen im Lebenslauf sind dabei ebenso konsequent einzubeziehen wie die Wechselwirkungen von Gesundheit und Umwelt im Lebensverlauf. Wir halten einen ganzheitlichen Gesundheitsbegriff für unverzichtbar und plädieren für eine ressortübergreifende Gesundheitspolitik, in der Genderaspekte konsequent umgesetzt werden.

(Wir fordern ...)

Schutz: Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der KDFB fordert den Schutz von Frauen und Mädchen und die Bekämpfung jedweder Form von sexualisierter Gewalt. Wir setzen uns zur Wehr gegen geschlechterbezogene Diskriminierung und Diffamierung in Politik und Gesellschaft und mahnen die stark zunehmende Gewalt in allen sozialen Medien sowie im Bereich der digitalen Kommunikation an. Ausdrücklich bekräftigen wir die Bedeutung der Istanbul-Konvention als internationales Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Wir fordern

(...)

- die langfristige Sicherung und Unterstützung der Arbeit von Organisationen und Institutionen, die von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen beraten und betreuen;
- Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter

(...)

Heimat: Fluchtursachen Bekämpfen & Integration gestalten

Der KDFB steht dafür ein, Menschen Schutz zu gewähren, die vor Krieg, Verfolgung und Gewalt aus ihrer Heimat fliehen. Wir treten weiteren Auswirkungen des Klimawandels entgegen und machen uns stark für eine Welt ohne Hunger, Gewalt und Armut. Dies gelingt jedoch nicht im Alleingang, sondern braucht die Mithilfe und Unterstützung aller weltweit. Dazu zählt die Unterstützung derjenigen Menschen und Länder, die finanzieller und humanitärer Hilfe bedürfen. Wir setzen uns für eine gelingende Integration der nach Deutschland geflüchteten Frauen und ihrer Familien ein.

Wir fordern

(...)

- Rahmenbedingungen, die eine institutionelle und ehrenamtliche Unterstützung und Begleitung von Frauen, Männern und ihren Familien nach Erhalt des Bleiberechtes nachhaltig ermöglichen;

- gesellschaftliche Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung durch spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Berufsprogramme zu fördern;

(...)

Nachhaltigkeit: Eine Welt – Sorge um das gemeinsame Haus

Als Christinnen und Frauenbundfrauen stehen wir in der Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung. Wir setzen uns für eine stärkere Verknüpfung von Wirtschafts-, Umwelt-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik ein. Dazu gehören nachhaltige Kreislaufwirtschaft sowie die Einhaltung menschenwürdiger und sozialer Produktions- und Arbeitsbedingungen. Wir treten ein für die Sicherung und Verbesserung der Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabechancen von Frauen und Mädchen weltweit und engagieren uns für das Erreichen der UN-Nachhaltigkeitsziele

.

Wir fordern

(...)

- die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen, die sich weltweit für nachhaltige Wirtschafts- und Finanzkreisläufe sowie die Teilhabe von Frauen engagieren, zu sichern und weiter zu fördern;

(...)

WAHLWEISE 21 (AUSZUG)

»Wir können viel, wenn wir nur nachhaltig wollen; wir können Großes, wenn tüchtige Kräfte sich vereinen.« Ganz im Sinne dieser Worte seines Verbandsgründers Adolph Kolping fördert das Kolpingwerk Deutschland das Bewusstsein für verantwortliches Leben und solidarisches Handeln. Der katholische Sozialverband hat bundesweit mehr als 220.000 Mitglieder in 2.350 Kolpingsfamilien vor Ort, davon etwa 40.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich der Kolpingjugend. Knapp 25.000 Kolpingmitglieder engagieren sich ehrenamtlich in Vorständen von Kolpingsfamilien sowie auf den überörtlichen Ebenen. Junge Mitglieder werden durch ihr Engagement und ihre Mitwirkung in den demokratischen Verbandsstrukturen befähigt, auch im Gemeinwesen Verantwortung zu übernehmen und die Zivilgesellschaft mitzugestalten. Das Kolpingwerk Deutschland n. e. V. ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.

Familienpolitik

(...)

Vereinbarkeit von Sorgearbeit, Ehrenamt und Erwerbsarbeit

Mit Blick auf die Arbeitsteilung von Eltern herrschte jahrzehntelang das Ein-Verdiener-Modell vor, bei dem in der Regel der Mann einer Vollzeitwerbsarbeit nachging und die Frau für die familiäre Sorgearbeit (Betreuung, Erziehung, Pflege) verantwortlich war. Aktuell praktiziert die Mehrheit der Eltern das »modernisierte Ernährermodell« beziehungsweise das Zuverdienermodell. Das bedeutet, dass ein nicht in Vollzeit erwerbstätiger Partner mehr als geringfügig, aber nicht in Vollzeit erwerbstätig ist. Dieser Wandel spiegelt sich auch in der Diskussion um die »neuen Väter« wider: Immer mehr Väter unterstützen und entlasten die Mütter und übernehmen in einem steigenden Ausmaß sorgende Tätigkeiten wie die Betreuung

und Erziehung der Kinder. Gleichzeitig gibt es hier eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Viele Väter wollen sich langfristig verstärkt um ihre Kinder kümmern und ihre Arbeitszeit reduzieren. Allerdings nehmen vier von fünf Vätern nur die Mindestzeit des Elterngeldes (zwei Monate) in Anspruch, während 87 Prozent der Mütter zwölf Monate ausschöpfen.

Insgesamt jedoch hat die Einführung des Elterngeldes die familiäre Realität vielerorts verändert. Väter nutzen die Chance, sich an der familiären Sorgearbeit zu beteiligen, wie der DIW Wochenbericht 34/2017 zeigt: Während im Jahr 2007 lediglich 3,5 Prozent aller ErziehungsgeldbezieherInnen Väter waren, lag die Zahl im Jahr 2008 bereits bei über 15 Prozent und stieg kontinuierlich bis auf 35,7 Prozent im Jahr 2015 an.

Die Bundesrepublik Deutschland investiert seit Jahren Milliarden in die Betreuungsinfrastruktur. So hat der Bundestag

im November 2020 zusätzliche Milliarden-Investitionen für die Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Damit soll dem ab 2025 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern Rechnung getragen werden. Unklar ist jedoch, woher das Personal für einen altersgerechten Betreuungsschlüssel kommen soll, sodass bis dato ein pädagogischer Mehrwert für Kinder und Eltern schwer vorstellbar ist.

Seit Jahren wird festgehalten, dass sogenannte sorgende Tätigkeiten mehr Wertschätzung erfahren sollen. Im beruflichen Kontext kann dies über steigende Löhne und bessere Arbeitsbedingungen (z. B. angepasste Personalschlüssel) erreicht werden. Doch ein Großteil an Betreuung, Erziehung und Pflege wird »still« im Rahmen familiärer Beziehungen geleistet. Um hier eine gute Vereinbarkeit zu ermöglichen, die Raum lässt für Erwerbsarbeit, Ehrenamt und Selbstsorge, ist ein großer politischer Wurf nötig. Dazu sind Vorschläge eines »atmenden Lebenslaufes« beziehungsweise eines sogenannten »Care-ZeitBudgets« bezüglich ihrer Umsetzbarkeit ernsthaft zu prüfen.

Fragen

- Wie können insbesondere Alleinerziehende in ihrem Alltag unterstützt werden?
- Welche Konzepte gibt es, um es insbesondere Eltern zu ermöglichen, sich für Familie, Beruf und Ehrenamt zu engagieren?
- Welche Schritte sind vorgesehen, um sogenannter »Sorgearbeit« mehr Anerkennung entgegenzubringen?

Familienpolitik aus Sicht der Kolpingjugend

Adolph Kolping verstand es, die Lebenswirklichkeit der Menschen seiner Zeit

wahrzunehmen. Das braucht es auch heute. Die Politik muss die Entwicklungen der Zeit anerkennen und in ihrem politischen Handeln berücksichtigen. Die Formen des Zusammenlebens von Menschen haben sich verändert, und es hat sich eine Vielzahl alternativer Familienmodelle entwickelt. Diese als gleichwertig anzuerkennen und das Wohl von Kindern bei Entscheidungen in diesem Zusammenhang immer in den Vordergrund zu stellen, ist Aufgabe der Politik. Andernfalls werden vermeintliche Wertekämpfe auf dem Rücken der Schwachen ausgetragen.

Es braucht eine offene und aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Geschlechtervielfalt. Die Kolpingjugend hat sich bereits mit zahlreichen Beschlüssen für eine offene Gemeinschaft sowie für die Anerkennung von Geschlechtervielfalt positioniert. Eine gendergerechte Schreibweise wird zukünftig in all unseren Publikationen umgesetzt.

Wir setzen uns besonders für die Belange junger Menschen ein. Es ist uns deshalb auch ein besonderes Anliegen, eine bessere und gewichtigere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen, wenn es um wegweisende politische Entscheidungen geht, die das Leben von jungen Menschen direkt betreffen. Für die Lebenschancen der heutigen jungen und der nachfolgenden Generationen ist es maßgeblich, dass ihre Sichtweisen bereits heute in politische Weichenstellungen einbezogen werden. Dabei geht es darum, das Erwachsenwerden zu fördern und zu unterstützen, den Rahmen für Teilhabe und Partizipation zu bilden und somit einen gelingenden generationellen Wechsel in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Kolpingjugend selbst lebt diesen demokratischen und gemeinwohlorientierten Ansatz seit ihrem Bestehen: Als Teil

des Kolpingwerkes Deutschland und als Teil einer familienhaften Gemeinschaft setzen wir diese Anliegen in unserem eigenen Handeln um. Auch im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl bleiben wir an diesen Themen dran und adressieren unsere Anliegen an die Politik.

Drei Fragen:

1. Wie können Kinder und Jugendliche besser an politischen Entscheidungen mitwirken, die ihr eigenes Leben betreffen?
2. Wo kann Familienpolitik die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen?
3. Wie können Familien besser unterstützt werden, damit alle Kinder die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe haben?

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

In den vergangenen Jahren rückte die Frage danach, was unsere Gesellschaft zusammenhält auch unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Debatten. Wie ein Brennglas zeigt inzwischen der Verlauf der Pandemie Verbindendes, aber auch Trennendes in unserer Gesellschaft auf.

Die schleichenden Umbrüche in Gesellschaft und Wirtschaft, Politik und Kirche wurden lange durch Globalisierung, Digitalisierung und den demografischen Wandel vorangetrieben. Doch die Corona-Pandemie wirkt wie ein Katalysator dieser Umbrüche und verschärft Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft gemeinsam stehen.

Wir erleben nun eine besondere Krise, die sich diesmal nicht auf bestimmte soziale Gruppen beschränkt – mehr noch: Die

Auswirkungen der derzeitigen Corona-Pandemie beschleunigen soziale Ungleichheit und verstärken sie dort, wo sie schon vor der Pandemie verbreitet war. Fragen der Vermögens- und Einkommensverteilung drängen sich ebenso auf wie Fragen nach der Verteilung zukünftiger Lasten. Konfliktlinien treten zutage, die ein Umdenken erfordern und neue Fragen aufwerfen, wie beispielsweise jene zur Generationengerechtigkeit.

Zugleich erleben wir gesellschaftliche Radikalisierungstendenzen in Sprache und Taten, die Leugnung wissenschaftlicher Fakten und die Verbreitung von Verschwörungsmethoden. Auch Diskriminierung und Rassismus sind heute noch immer für viele Menschen Alltag: Laut Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für das Jahr 2019 sind Beratungsanfragen aufgrund rassistischer Diskriminierungen erneut angestiegen.

Doch auch Positives entwickelte sich in der Krise: Solidarität, Gemeinschaft und Verantwortung wurden täglich gelebt. In den Nachbarschaften, in Vereinen und Verbänden engagieren sich nach wie vor Millionen BürgerInnen für ihre Mitmenschen. Besondere Wertschätzung erfahren in letzter Zeit vor allem diejenigen, die sich in »systemrelevanten« Berufen tagtäglich als unverzichtbar erweisen.

Bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie rückten Engagierte, wie bei »Fridays for Future« oder in zahlreichen Willkommensinitiativen für Geflüchtete, ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Auf dieses breite gesellschaftliche Engagement lässt sich aufbauen und es lässt sich stützen.

Gesellschaft und Gerechtigkeit

Das Kolpingwerk Deutschland ist in seinem Leitbild deutlich: »Wir wollen, dass

jeder Mensch seine Chance erhält«. Doch für Chancengleichheit sind die Corona-Jahre 2020/21 eine besondere Herausforderung. Ein Beispiel dafür ist die Ungleichheit im Bildungszugang. Diese wird durch den pandemiebedingten Lockdown noch verstärkt, insbesondere im Zuge des sogenannten Homeschooling. Die Teilnahme an einer Videokonferenz stellt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor allem aus sozial benachteiligten Familien oftmals eine unüberwindbare Hürde dar, die gesellschaftliche Teilhabe verhindert. Dadurch entstandene Ungleichheiten müssen aufgeholt und die langfristigen Folgen abgemildert werden. Für das Kolpingwerk ist der Zugang zu Bildung die Voraussetzung um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Auf den Abbau bestehenden und verstärkter Defizite ist hinzuwirken.

Die Bundesregierung hat als Reaktion auf die Auswirkungen der Pandemie wichtige finanzielle Unterstützung zugesichert. Zuschläge für Familien und von Armut bedrohte Menschen, Steuerhilfen für Unternehmen, Ausbildungsbonus, Unterstützung für Kulturschaffende – dies alles sind notwendige Maßnahmen. Gleichwohl wird unausweichlich Konfliktpotential in Fragen der Generationengerechtigkeit deutlich. Je weniger die aktuellen Schulden in die Zukunftsfähigkeit fließen, umso eher werden sie zur Hypothek für zukünftige Generationen. Für das Kolpingwerk ist es vor dem Hintergrund der aktuell entstandenen Schuldenlast dennoch wichtig, dass nicht überproportional auf bereits bestehende Vorhaben in der Sozialpolitik oder der Nachhaltigkeitspolitik verzichtet wird.

Gerade in Umbruchprozessen wie diesen braucht es Rückhalt, soziale Kompetenzen und Teilhabe sowie eine gesamtgesellschaftliche Orientierung. Damit Wohlstand, Gerechtigkeit und Teilhabe

weiterhin zum gesellschaftlichen Frieden beitragen, ist die bewährte soziale Marktwirtschaft weiterzuentwickeln. Es braucht dazu eine Neuorientierung in der Sozialpolitik, die sich traditionell aus einer wachsenden Ökonomie bediente – hin zu einem sozial-ökologischen und nachhaltigen Wachstum.

Verstärkt zutage getreten sind auch gesellschaftliche Spaltungstendenzen. Nicht nur die Unzufriedenheit, sondern schlichtweg die Ablehnung von Corona-Maßnahmen und das Leugnen von wissenschaftlichen Fakten haben in den letzten Jahren deutlich mehr Raum in der Gesellschaft eingenommen. Wir haben erlebt, wie Ängste und Unsicherheit in der Bevölkerung mittels Falschmeldungen instrumentalisiert werden oder wie öffentlich zu Gewalt und Hetze aufgerufen wird. Hiermit einher geht eine Vertrauenskrise in zentrale Institutionen unserer Demokratie sowie eine teils feindliche Einstellung zu Medien. Dies kommt auch in der Wahl von Parteien zum Ausdruck, die auf die Destabilisierung gesellschaftlicher Institutionen ausgerichtet sind.

Das Kolpingwerk sieht es als dringliche Aufgabe an, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland bestmöglich zu fördern und Spannungen entgegenzuwirken. Politische Debatten sind Kennzeichen einer lebendigen Demokratie – doch Reichskriegsflaggen vor dem Bundestagsgebäude sind es nicht. Die Auswirkungen von Rassismus und Antisemitismus mündeten zuletzt in den fürchterlichen Angriffen von Hanau und Halle, die zugleich einen Angriff auf Demokratie und Menschenwürde bedeuten. Radikalisierungstendenzen gegenüber gesellschaftlichen Milieus gilt es nicht nur entgegenzuwirken, sondern sie aktiv zu bekämpfen. Dazu gehört auch eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Vom ehrenamtlichen

und bürgerschaftlichen Engagement leben nicht nur Vereine und Verbände, sondern die Gesellschaft als Ganzes.

Fragen

- Welche Folgen müssen mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus der Corona-Pandemie gezogen werden?
- Wie können Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe besser ermöglicht werden?
- Wo gilt es anzusetzen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt voranzutreiben?

Ehrenamt

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, leisten einen erheblichen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und sie sind auch bei der Bewältigung der gegenwärtigen Corona-Pandemie nicht wegzudenken: Sie ergänzen staatliche Strukturen, von der Kinderbetreuung bis hin zur Begleitung kranker und sterbender Menschen.

Um dieser bedeutenden Rolle gerecht zu werden, benötigen ehrenamtlich Engagierte Aufmerksamkeit und Anerkennung durch Gesellschaft und Politik. Im Jahr 2020 wurde die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt gegründet. An diese richtet das Kolpingwerk Deutschland den Wunsch, Fortbildungsbedarfe in den bundesweit agierenden und föderal strukturierten Freiwilligenverbänden zu finanzieren. Mit Blick auf belastbare Zahlen und Fakten zur in Deutschland geleisteten Gesellschaftsarbeit bietet der zweite Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland aus dem Jahr 2017 einen guten Überblick.

Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend wiedergegeben:

- Zwischen 1960 und 2012 stieg die Zahl der eingetragenen Vereine von etwa 86.000 auf rund 580.000. Zeitgleich verdoppelte sich der Anteil jener BürgerInnen, die sich für Gesellschaft und Kirche engagieren.
- Für die zurückliegenden Jahre deuten einige Studien darauf hin, dass der Anteil der BürgerInnen, die regelmäßig Gesellschaftsarbeit leisten, stabil bleibt.
- Deutlich verschoben hat sich jedoch das Verhältnis zwischen den Engagierten, die regelmäßig oder unregelmäßig Gesellschaftsarbeit leisten: Ein großer Teil der BürgerInnen engagiert sich seltener als einmal im Monat. Damit einher geht auch, dass die für Gesellschaftsarbeit individuell aufgebrauchte Zeit weiter zurückgegangen ist. Während 1999 noch 23 Prozent der Engagierten sechs oder mehr Stunden in der Woche Gesellschaftsarbeit leisteten, waren dies im Jahr 2009 nur noch 19 Prozent.

Letzterer Befund wird als Beleg für einen Strukturwandel von Gesellschaftsarbeit diskutiert. So haben sich Lebensformen und Formen des Engagements ausdifferenziert: Informelle Strukturen werden häufiger gewählt, um möglichst große Gestaltungsmöglichkeiten nutzen zu können. Gesellschaftsarbeit wird somit häufiger sporadisch beziehungsweise zeitlich befristet geleistet und steht somit einer kontinuierlichen Beteiligung oder gar Mitgliedschaft in einem Verein oder Verband entgegen.

Zugenommen haben insgesamt die Optionen, Gesellschaftsarbeit zu leisten: Das Aufkommen thematischer Gruppierungen (wie etwa Umweltschutzgruppen) sowie Engagement in Schulen und Betreuungseinrichtungen eigener Kinder und auch die gestiegene Anzahl an Vereinen verdeutli-

chen, dass ein Ungleichgewicht entsteht, wenn der Anteil derjenigen BürgerInnen insgesamt nicht größer wird, die Gesellschaftsarbeit leisten wollen und können. Zur Beantwortung der Frage, was Menschen aktuell davon abhält, Gesellschaftsarbeit zu leisten, können insbesondere zwei wesentliche Gründe benannt werden: Bürokratische Hürden (hoher Anteil an bürokratischem Aufwand, sodass wenig Zeit für die eigentliche ideelle Tätigkeit bleibt) sowie Haftungsfragen und rechtliche Unsicherheiten insbesondere bei jenen, die für Vorstandsämter in Frage kommen. Zudem sind Sorgearbeit und Anforderungen des Erwerbslebens mit den zeitlichen Korridoren zu vereinbaren, die je individuell für ein Ehrenamt zur Verfügung stehen können.

Fragen

- Welche Schritte sollen unternommen werden, um den bürokratischen Aufwand im Ehrenamt zu verringern?
- Wie kann eine Weiterqualifizierung ehrenamtlich Engagierter finanziell unterstützt und umgesetzt werden?
- Wie können auch diejenigen Engagierten, die nicht in Vereinen und Verbänden organisiert sind, gezielt unterstützt werden?

Rassismus, Antisemitismus, Integration

Dass gesellschaftlicher Zusammenhalt keine Selbstverständlichkeit, sondern im Gegenteil ein hohes und schützenswertes Gut ist, für das sich eine Gesellschaft aktiv und engagiert einsetzen muss, hat die Geschichte schon vielfach gezeigt.

Attentate wie die in Halle im Oktober 2019 und Hanau im Februar 2020, bei denen Menschen ums Leben gekommen sind, zeigen deutlich, was eine Spaltung der Gesellschaft bedeutet und warum diese um jeden Preis zu verhindern ist. Diese

Taten machen fassungslos und traurig. Es ist Aufgabe der Gesellschaft und die Verpflichtung der Politik dafür zu sorgen, dass alle Menschen ohne Angst leben können. Rassismus hat viele Gesichter und schreibt Menschen aufgrund verschiedener Merkmale bestimmte Eigenschaften und Veranlagungen zu, durch die sie abgewertet und ausgeschlossen werden. Das hat Auswirkungen auf die gesellschaftliche Integration der Betroffenen, sowie ihre Chancen und Teilhabe in der Gesellschaft. Abwertende Blicke, Witze oder Vorurteile sind Teil davon. Erkenntnisse aus der Forschung zeigen, dass es auch einen strukturellen Rassismus in Institutionen und Einrichtungen geben kann. Zu erkennen, wo Menschen unter Benachteiligungen – auch durch Verwaltung oder in der Bildung – leiden, ist eine große Herausforderung.

Deshalb sind alle gefordert, ihr Handeln und Denken zu reflektieren und ebenso andere darauf hinzuweisen. Dies erfordert Mut, Offenheit und Dialogbereitschaft. Um ein grundlegend besseres Verständnis für die Folgen von Diskriminierung zu schaffen, braucht es eine umfassende politische Bildungsarbeit für alle Altersgruppen und Bildungseinrichtungen, gerade für VerantwortungsträgerInnen. Insbesondere die historische Erfahrung Deutschlands und Europas verpflichtet dazu, Bildungsarbeit in diesem Bereich als integralen Bestandteil des Rechtsstaats zu betrachten. Rassismus und Antisemitismus haben keinen Platz in unserer Gesellschaft.

Insbesondere seit 2015 erleben wir die Debatte um die Integration von Geflüchteten und MigrantInnen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wie können wir Geflüchtete bestmöglich in unsere Gesellschaft integrieren und gemeinsam als tolerante Gemeinschaft unser Zusammenleben organisieren? Hier stellen sich häufig Fragen nach dem Zugang zu Sprach- und

Integrationskursen, Zugang zum Arbeitsmarkt, Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen. Genauso wichtig ist jedoch auch immer, dass der Kontakt und Austausch zwischen Asylsuchenden und der Aufnahmegesellschaft bereits früh gefördert wird, um Toleranz und Verständnis füreinander zu fördern.

Das Jahr 2020 war ein schwieriges Jahr für Integration. Integration lebt von Kontakt und Austausch, doch durch die Corona-Pandemie wurden Kontakte auf ein Minimum reduziert, Maßnahmen konnten nicht mehr in Präsenz stattfinden und digitale Formate waren für viele Geflüchtete aufgrund mangelnder Ausstattung unzureichend nutzbar. Hierfür bedurfte es kreativer Lösungen und Mittel, um dennoch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen Austausch und Unterstützung anzubieten. Eine Teilhabe war oft nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Sprache, Toleranz und Offenheit gegenüber kulturellen Unterschieden aller Beteiligten sind Voraussetzungen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Integration zu ermöglichen. Gesellschaftliche Teilhabe kann nur in einem gemeinschaftlichen Miteinander entstehen. Basierend auf dem Prinzip der »Zusammenarbeit auf Augenhöhe« können gemeinsame Vorhaben und Strategien entwickelt sowie die Bereitschaft zum Perspektivwechsel und das Teilen von Verantwortung gefördert werden.

Fragen

- Wie kann die Politik angemessen auf Antisemitismus und Rassismus reagieren?
- Wie kann gesellschaftliche Teilhabe für neu zugewanderte Menschen erreicht werden?
- Durch welche Maßnahmen kann Integration von Geflüchteten und MigrantInnen möglichst früh gefördert werden?

Kolpingjugend

Ehrenamtliches Engagement hält unsere Gesellschaft zusammen. Jugendverbände setzen sich aktiv für gemeinschaftliches und solidarisches Handeln ein und bieten nonformale Bildungsangebote an. Diese sind für den Erhalt und Ausbau von Freiräumen für junge Menschen entscheidend. Durch die Übernahme von Verantwortung können junge Menschen ihre eigenen Fähigkeiten einsetzen und neue Erkenntnisse gewinnen. Junge Menschen sind ein Teil der engagierten Zivilgesellschaft, die unsere Demokratie trägt.

Die immer weiter zunehmende Bürokratisierung, gesetzliche Regelungen und eine drohende Haftung machen es für Vereine und Verbände jedoch immer schwieriger, Ehrenamtliche zu mobilisieren und zu halten. Junge Menschen sind häufig verunsichert von der enormen Fülle und Komplexität an Vorschriften, die ihr ehrenamtliches Engagement belastet. Es ist deshalb wichtig, dass Rahmenbedingungen für Vereine verbessert und Gesetze engagementfreundlicher ausgestaltet werden.

Jugendverbände wie die Kolpingjugend engagieren sich für eine solidarische, offene und demokratische Gemeinschaft und geben jungen Menschen die Möglichkeit, sich auszuprobieren und zu lernen. Die Kolpingjugend steht für Nächstenliebe, Vielfalt und Gemeinschaft. Wir setzen uns für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion in einer offenen und demokratischen Gesellschaft ein.

Die politischen Entwicklungen in Deutschland und in Europa verfolgen wir sehr aufmerksam und nehmen wahr, dass rechte Gruppierungen und Parteien versuchen, ihren Vorteil aus den aktuellen Problemen und der zunehmenden Verunsicherung in

der Bevölkerung zu ziehen. Gleichzeitig stellen sie ein geeintes Europa und dessen Werte in Frage und verbreiten nationalistische Gedanken.

Als Jugendverband mit freiheitlichen, demokratischen und christlichen Werten setzen wir uns für eine Förderung des Dialogs zwischen unterschiedlichen Kulturen und Religionen ein. Eine verstärkte Auseinandersetzung ist die Chance für die Stärkung einer interkulturellen Gesellschaft. Mit Blick auf die anstehenden Bundestagswahlen stellen wir uns weiterhin gegen jegliche Art von Rechtspopulismus, nationalistischem Denken und Abschottung.

Drei Fragen:

1. Wie können die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in der Jugendverbandsarbeit verbessert werden?
2. Wie kann eine bessere Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Engagement und den Anforderungen der Arbeitswelt erreicht werden?
3. Wie können Vorurteile, Fremdenhass und Rassismus in der Gesellschaft überwunden und eine Begegnung von Menschen auf Augenhöhe angstfrei, vorurteilsfrei und wertschätzend möglich gemacht werden



KRF KINDERRECHTEFORUM

FORDERUNGEN FÜR KINDER AN DIE POLITIK

Das KRF KinderRechteForum ist eine gemeinnützige Organisation, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in Köln und setzt sich seit 2014 für die Verwirklichung von Kinderrechten ein. Individuelle Hilfe, Förderung von Engagement und Lobbyarbeit sind dabei die drei Grundpfeiler ihrer Tätigkeit. Die Arbeit konzentriert sich auf die Themenbereiche Demokratie, Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Digitalisierung – immer vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention. Dabei ist das KRF korporatives Mitglied im AWO Bundesverband und stimmberechtigt im Bundesausschuss. Der Beitrag wurde für das Dossier zur Bundestagswahl verfasst. Das KRF ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie klagen Kinder und Jugendliche, dass sie sich von den politischen Verantwortlichen im Stich gelassen fühlen. Die Kinderrechtskonvention schreibt in Art.3 vor, dass das Kindeswohl bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden muss. Insbesondere politische Entscheidungen während der Corona-Pandemie scheinen sich aber nicht am Wohl des Kindes zu orientieren. Gleichzeitig gewährt Art. 13 der UN-Kinderrechtskonvention Kindern und Jugendlichen das Recht auf Meinungsfreiheit. Aber was nützt dieses Recht, wenn die Meinung derjenigen, die die Zukunft des Landes bilden werden, nicht gehört wird?

Wir müssen lernen, den Kindern zuzuhören!

Folgenden Aspekte stellen dabei die Basis für eine Politik, die Kinder und ihre Rechte achtet.

1. Kinderrechte ins Grundgesetz

Nach dem kürzlich gescheiterten Versuch, die Kinderrechte im Grundgesetz zu ver-

ankern, muss dies erneut als Ziel ausgegeben werden: Die Kinderrechte gehören ins Grundgesetz – dies aber richtig: Die kommende Bundesregierung muss sich für einen Entwurf stark machen, der auch den Standards der UN-Kinderrechtskonvention entspricht. Dabei ist sie in der Verantwortung, sowohl die Erwartungen der Zivilgesellschaft als auch der Opposition zu erfüllen, um einen akzeptablen Entwurf mit 2/3-Mehrheit zu verabschieden.

2. Generationengerechtigkeit

Das Ende April gefallene Urteil des Bundesverfassungsgerichts beweist erneut: Die aktuelle Regierung betreibt Politik auf Lasten der jungen Generation. Weder für die Problematik der Klimapolitik noch für unserer Sozialsystem (Rente, Gesundheitsvorsorge, Sozialleistungen) existieren langfristige Lösungen. Wir fordern die Ausarbeitung eines Generationenvertrages, der allen Beteiligten nützt. (Finanzierungs-)Probleme dürfen nicht zukünftigen Generationen hinterlassen werden. Darüber hinaus muss das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Kli-

mapolitik vollends berücksichtigt werden: Die Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze des Pariser Klima-Abkommens sowie ein Plan für die Reduktion von Emissionen über das Jahr 2030 hinaus sind Grundsteine gerechter Klimapolitik. Generationengerechtigkeit muss im Fokus aller politischer Entscheidungen stehen.

3. Partizipation

Jedes Kind hat das Recht, sich für seine eigenen Interessen und Rechte aktiv einzusetzen. Besonders in Art.12 (Berücksichtigung des Kinderwillens) und in dem bereits zuvor genannten Art. 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit) wird das Recht auf Partizipation deutlich. Die Artikel besagen zum einen, dass Kinder Anspruch auf Information, Respekt und gesellschaftliche Partizipation haben. Zum andern haben Kinder das Recht, ihre Meinung kundzu-

tun und sich für ihre Interessen einzusetzen – auch wenn dies den Interessen von Erwachsenen oder Staatsorganen widerspricht. Partizipation kann auf vielfältige Weise erfolgen: Die künftige Bundesregierung muss Strukturen schaffen, die eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Dabei geht es nicht nur um die Anhörung der Kinder, sondern um eine aktive Mitbestimmung. Diese Forderung nach mehr Mitbestimmung durchzieht sämtliche Lebensbereiche: Von der Frage, wo sie z.B. den geeigneten Standort in ihrer Nachbarschaft für einen neuen Skatepark sehen, über Entscheidungsrechte in Adoptions- und Sorgerechtsverfahren bis hin zur Frage, wie sie die föderale Bildungspolitik beurteilen. Grundsätzlich gilt also: Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen auch mit Kindern und Jugendlichen diskutiert und zusammen entschieden werden.

WAHLPRÜFSTEINE ZU DEN BERLINER ABGEORDNETENHAUSWAHLEN 2021

»Wir wollen zusammenarbeiten!« Das war das Motiv der 36 Gründungsorganisationen des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin im Juni 2005. Inzwischen 85 Mitglieder tauschen sich fachlich aus und mischen sich politisch ein. Mindestens viermal im Jahr trifft sich das Netzwerk in Mitgliederversammlungen, diskutiert aktuelle politische Entwicklungen im Bürgerengagement, vertieft sein Wissen durch Arbeitsgruppen zu wichtigen oder drängenden und manchmal auch brisanten Themen und hilft sich gegenseitig. Grundlegend für das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin ist die Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement vom 4. November 2004 und das darauf basierende Selbstverständnis, welches die Gründungsversammlung des Landesnetzwerkes am 22. Juni 2005 verabschiedet hat und die Mitglieder 2008 aktualisiert sowie durch ein Leitbild ergänzt haben. Das Landesnetzwerk ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Präambel

Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands – sie steht international für gesellschaftliche Offenheit und Toleranz, für Demokratie- und Vielfalt ihrer Bewohner:innen. Ein besonders großer Schatz ist die Vielfalt ihres Engagements. Dies gilt für ruhige Zeiten, aber genauso auch für Krisen wie jetzt in der Corona-Pandemie. Bereits letztes Jahr wurde die Systemrelevanz des bürgerschaftlichen Engagements anerkannt – die Beiträge der Engagierten waren und sind gerade in diesen Momenten überaus begrüßt worden. Aber sie brauchen mehr als das!

I. Demokratie, Partizipation, Teilhabe stärken!

Demokratie braucht die aktive Verantwortungsübernahme durch eine engagierte Stadtgesellschaft. Vielfältige Möglichkei-

ten zur Mitwirkung sind ausschlaggebend für eine aktive Beteiligung aller. Ein Land, zugleich eine Stadt wie Berlin, erfährt gerade durch das bürgerschaftliche Engagement enormen gesellschaftlichen Zuzug und Lebensqualität. »Nie war Zivilgesellschaft so wichtig!« lautete 2019 das im Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin verfasste Papier; es ist nach wie vor zutreffend in seinen Forderungen zur Stärkung der gesellschaftspolitischen Rolle der Zivilgesellschaft (siehe Anhang).

Angesichts erkennbarer populistischer und demokratiekritischer Bestrebungen sowie aus der Sorge über soziale Spaltung sieht sich die im Landesnetzwerk Bürgerengagement organisierte Zivilgesellschaft gefordert, einen weitergehenden Anspruch aller Menschen auf demokratische Teilhabe zu verwirklichen, entsprechend dem Jahresmotto 2021: »Zivilgesellschaft. Gestalten.Wir!«

WIR FRAGEN:

- Welche Wege sieht Ihre Partei, den Anspruch auf eine breite demokratische Teilhabe aller Berliner:innen nachhaltig zu unterstützen (z.B. Programme zur Demokratieförderung, Demokratietriebildung)?
- Welche konkreten Möglichkeiten erkennt Ihre Partei, eine inklusive und diverse Teilhabe von Menschen zu fördern, die im bürgerschaftlichen Engagement bisher relativ wenig vertreten sind? Beispielhaft genannt seien von Armut Betroffene, Arbeitssuchende, Menschen mit Behinderung, ohne oder mit einem formal niedrigeren Bildungsabschluss, mit Migrations- oder Fluchterfahrung, Alleinerziehende, einsame oder ältere Menschen.

II. Ehrenamt braucht Hauptamt

Ehrenamt braucht Hauptamt zur Stärkung des freiwilligen Engagements. Die Handlungsempfehlung »Engagement mit Freiwilligenmanagement und Freiwilligenkoordination stärken« der Berliner Engagementstrategie 2020 – 2025 beinhaltet zwei entscheidende Punkte:

- Die finanzielle Förderung des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin mit seinen fachlich stärkenden und multisektoral vernetzenden Funktionen für die Zivilgesellschaft Berlins (Punkt 42, S.20¹)
- Die Refinanzierung von Stellenanteilen für Freiwilligenmanagement/ Freiwilligenkoordination bei der finanziellen Förderung von Projekten und Organisationen (Punkt 22, S. 17, dito).²

1 <https://www.berlin.de/buergeraktiv/beteiligen/engagementstrategie/>

2 <https://www.ligaberlin.de/Positionspapier-zu-Ehrenamt-braucht-Hauptamt-1013238.html>

Mit der Berliner Engagementstrategie 2020 – 2025 wurden 100 Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet. Ihre Umsetzung ist ein zentraler Anspruch der Zivilgesellschaft. Das Zusammenwirken der Berliner Zivilgesellschaft mit den staatlichen Akteuren ist hierfür zwingend notwendig.

WIR FRAGEN:

- Welche Schritte sehen Sie vor zur beschlossenen Förderung des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin als zentraler Wissens- und Austauschplattform der Berliner Zivilgesellschaft?
- Wie steht Ihre Partei zu einer Finanzierung von hauptamtlichen Ansprechpartner:innen in gemeinnützigen Organisationen?

III. Digitalisierung, dringend!

Die Digitalisierung der Zivilgesellschaft war und ist ausschlaggebend zur gemeinsamen Bewältigung der Corona-Krise. Die Engagierten und Freiwilligenorganisationen benötigen dafür dringend:

- Infrastrukturelle und Wissens-/Kompetenzentwicklung zur Digitalisierung für Freiwilligenorganisationen und Freiwillige im Einsatz
- Ansprache von Freiwilligen mit digitaler Affinität
- Unterstützung von Internet-fernen Engagementinteressierten
- Die bevölkerungsumfassende Gestaltung der Digitalisierung im Engagement, die keinen vergisst (»leave no one behind«).

Dies sind zentrale Ziele der Berliner Engagementstrategie 2020-2025. Ihre Realisierung würde Berlin bei der Bewältigung

zentraler Herausforderungen unter Beteiligung des zivilgesellschaftlichen Engagements entscheidend voranbringen, zugleich auch sicherstellen, dass Beteiligungsprozesse nicht ins Leere laufen.

WIR FRAGEN:

- Welche Unterstützungsleistungen (insbesondere Hardware, Software, Lernangebote, Vernetzung) für Freiwilligenorganisationen können aus der Sicht Ihrer Partei geschaffen werden?
- Welche Wege schlägt Ihre Partei ein, um Internet-ferne Zielgruppen besser erreichen und inkludieren zu können?

IV. Europäische Freiwilligenhauptstadt

Der diesjährige Titel Berlin als europäische Hauptstadt der Freiwilligentätigkeit (EVC = European Volunteering Capital) ist Antrieb und Verpflichtung zugleich, die Stadt engagementfreundlicher zu gestalten. Die bürgerschaftliche Beteiligung und der Einsatz für die Gesellschaft dürfen nicht an bürokratischen Hürden scheitern.

Im EVC-Jahr wird allerdings auch deutlich,

wie viele soziale Brennpunkt-Themen im gesellschaftlichen Zusammenleben auf Europa zukommen.

WIR FRAGEN:

- Wie stellt sich Ihre Partei ein regelmäßiges Kennenlern- und Austauschprogramm zwischen Berlin mit anderen Metropolregionen in Deutschland und Europa zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements vor und wie kann dieses ermöglicht werden?
- Welche Maßnahmen kann Ihre Partei einleiten, damit der Europäische Rat der Regionen mehr Austausch über zivilgesellschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen sowie Lösungsansätze ermöglichen kann?

Für den Sprecher:innenrat des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin: Tobias Baur, Humanistische Union Berlin; Daniel Büchel, Stiftung Unionhilfswerk Berlin; Marc Ludwig, Förderverein Zivilgesellschaftsforschung. e. V.; Carola Schaaf-Derichs: Landesfreiwilligenagentur Berlin; Dagmar Wehle: Sozialverband VdK Berlin – Brandenburg. e. V.

LANDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT BAYERN E. V.

ANREGUNGEN ZUR ENGAGEMENTPOLITIK

Im LBE Bayern e. V. haben sich zusammengeschlossen:

Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren
Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e. V.
Selbsthilfekoordination Bayern
Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns
Initiative Bürgerstiftungen
Landessenorenvertretung Bayern
Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros
Landesarbeitsgemeinschaft der soziokulturellen Zentren
Landesbund für Vogelschutz e. V.
Eine Welt Netzwerk Bayern e. V.

An den Fragen und Positionen des LBE Bayern mitgearbeitet und einen Aufnahmeantrag ins LBE gestellt hat das Landesnetzwerk Bayerischer Mehrgenerationenhäuser.

Das LBE Bayern e. V. ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Gemeinsam erarbeitet von den Partnerorganisationen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e. V.

Corona ist nicht alles: Perspektiven für das Bürgerschaftliche Engagement in Bayern – Anregungen zur Engagementpolitik

Viel wurde und wird über Corona gesprochen. Auch über seine Wirkungen auf das Ehrenamt. Es gab akute Hilfen in der Krise. Es gab entsprechende politische Initiativen, auch von Seiten des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.

Corona wird uns noch lange beschäftigen, aber Corona ist nicht alles. Wir müssen (wieder) ins Gespräch darüber kommen, wie wir die längerfristigen Veränderungen des Bürgerschaftlichen Engagements ein-

schätzen und was notwendig ist, die Veränderungen, die wir erwarten, politisch gut zu begleiten.

Wir haben in diesem Jahr Bundestagswahl. Wir wollen mit den im Bundestag und Bayerischen Landtag vertretenen demokratischen Parteien das Gespräch führen, was wir für das Ehrenamt und seine Zukunft für wichtig halten.

Was wünscht sich das LBE Bayern e. V. für eine gut bestellte Engagementlandschaft in Bayern im Jahre 2025?

➤ Es gibt eine allgemeine öffentliche Wertschätzung für Themen des Bürgerschaftlichen Engagements, denn es leistet unverzichtbare Arbeit für gesellschaftlichen Zusammenhalt, ein

- friedliches Zusammenleben der Kulturen, für globale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit etc. Es ist ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist systemrelevant. Politische Maßnahmen und Gesetzesvorhaben, die das bürgerschaftliche Engagement berühren, werden im Vorfeld mit bürgerschaftlich Engagierten und deren zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken diskutiert und entwickelt
- Es wird anerkannt, dass bürgerschaftliches Engagement auch immer gesellschaftspolitische Themen aufgreift, auch wenn diese anecken. Demokratie lebt vom Streit, natürlich im Rahmen der demokratischen Grundordnung. Das überarbeitete Gemeinnützigkeitsrecht hat dies klargestellt. Es gab in den letzten Jahren breite und öffentlichkeitswirksame Kampagnen. Die Medien greifen das Thema Ehrenamt regelmäßig auf, nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch in Serien sind ehrenamtlich Engagierte eine selbstverständliche »Realität«.
 - Es gibt eine nachhaltig finanzierte Landschaft von Institutionen die wohnort- und bürgernah für das bürgerschaftliche Engagement stehen und adressierbar sind. Die »Projektitis« einer immer wieder zeitlich begrenzten Förderung ist überwunden. Endlich kann man sich der eigentlichen Arbeit widmen und wird nicht ständig von Antragschreiben und Verwendungsnachweisen unterbrochen.
 - Die in Bayern verfassungsmäßig verbrieft Förderung des Ehrenamtes wird in jeder Kommune als Pflichtaufgabe verstanden.
 - Es gibt für die Engagementlandschaft verlässliche Unterstützungsstellen. Eine über das LBE vermittelte juristische Beratung von bürgerschaftlichen Gruppen bzgl. Vereinsrecht ist selbstverständlich geworden und niedrigschwellig für alle Engagierten zugänglich.
 - Es gibt Coachingangebote für wichtige Organisationsentwicklungsprozesse, z.B. um den Übergang von Verantwortung zwischen Generationen in einen Verband zu gestalten oder Digitalisierungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.
 - Es gibt eine gute digitale Unterstützung, z.B. durch unentgeltliche Programmangebote für Videokonferenzen, Abstimmungstools für Vereinsversammlungen, Vereinssoftware und andere Arbeitshilfen.
 - Es gibt eine starke politische Initiative, Bürokratie, die das bürgerschaftliche Engagement belastet, abzubauen. Wo dies nicht möglich ist, werden ehrenamtliche Verantwortungsträgerinnen und –träger durch Fachberatung und Service entlastet.
 - Es gibt eine breite Bereitschaft im Bildungswesen, die Impulse des bürgerschaftlichen Engagement im non-formalen oder informellen Lernen anzuerkennen und zu fördern. Engagement ist kein Add-On, es ist Teil des »Regelbetriebs« der Bildungseinrichtungen geworden.
 - Es gibt an bayerischen Hochschulen und Universitäten eine Forschung zu Themen der Zivilgesellschaft. In deren Rahmen wird sichtbar, welcher wertvoller Beitrag durch bürgerschaftliches Engagement für den sozialen Zusammenhalt geleistet wird.
 - Bayern und der Bund haben gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die eine dauerhafte Förderung von Demokratiestärkung, politischer Erwachsenenbildung und Extremismusprävention gewährleisten.
 - Es gibt verlässliche Programme, die nach dem Ende der Berufsphase den Einstieg in ein bürgerschaftliches En-

gagement fördern. Neben den etablierten und stabilen analogen Engagementformen, haben sich digitale Engagementformate entwickelt, die die Ehrenamtslandschaft ergänzen und bereichern und die auch den Zugang zu einem Engagement ermög-

lichen, die sich sonst nicht freiwillig engagieren können.

- Die verschiedenen föderalen Ebenen der Engagementpolitik in Bund, Land und Kommune arbeiten Hand in Hand. Doppelstrukturen werden vermieden, Programme gemeinsam abgestimmt.



LANDESRING M/V DES DEUTSCHEN SENIORENRINGES E. V.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE NEUE BUNDESREGIERUNG

Der Landesring M/V des Deutschen Seniorenringes e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Anspruch, möglichst viele Engagementwillige der Generation 50+ für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen und zu qualifizieren. Der Beitrag wurde für das Dossier von Helga Bomplitz, Vorsitzende des Vereins verfasst. Der Landesring M/V ist kooperierendes Mitglied im BBE.

Herausforderungen für die neue Bundesregierung

Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung und Strukturstärkung - Herausforderungen, die nur unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft bewältigt werden können, und das ist der Punkt, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen.

Auch wir als kleiner gemeinnütziger Verein mit dem Anspruch, möglichst viele Engagementwillige der Generation 50+ für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen und zu qualifizieren, erwarten seit nunmehr 30 Jahren nachhaltige verlässliche Engagmentinfrastrukturen für alle, die sich engagieren wollen.

Nach wie vor gibt es keine koordinierte Engagementpolitik in der Landes- und Bundespolitik. Immerhin, die Forderung nach einer Nationalen Engagementstrategie mit der Option, Zugangs- und Beteiligungschancen zum bürgerschaftlichen Engagement für alle Altersgruppen zu ermöglichen, scheint wieder aktuell zu sein. Es muss uns doch zu denken geben, wenn lt. 5. Freiwilligensurvey Bildungsunterschiede der Engagementwilligen zuge-

nommen haben. Um auch die bisher engagementfernen Gruppen zu erreichen, wären bessere Rahmenbedingungen, gezielte Ansprachen, niederschwellige Zugänge hilfreich. »Ehrenamt muss man sich leisten können«, auch hier gibt es eine Vielzahl von Baustellen, z. B. die Absicherung der Auslagererstattung, um Menschen in prekären Lebenssituationen ein Engagement zu ermöglichen.

Wenn wir es ernst meinen mit der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Entscheidungsprozesse, was spricht dagegen, einen Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement« zu einem Hauptausschuss werden zu lassen? Möglicherweise klappt es dann künftig auch mit der Querschnittskoordination der Engagementpolitik zwischen den Bundesministerien.

Erwartet werden auch Regelungen zur Entbürokratisierung des Ehrenamtes. Was nützen uns Versprechungen in den jeweiligen Koalitionsvereinbarungen, das Zuwendungsrecht zu vereinfachen bzw. die Zuständigkeiten zu bündeln, wenn nichts passiert. Besonders den kleineren Vereinen mit wenig oder keiner Hauptamtlichkeit fällt der bürokratische Aufwand auf

die Füße, behindert die Selbstorganisationsfähigkeit der Engagierten. Die Forderung nach stärkerer Einbindung der Länder und Kommunen in die Förderentscheidungen des Bundes, halte ich für längst überfällig, auch die Sicherstellung der Engagementverträglichkeit von Gesetzen im Bund gehört dazu.

Das Recht auf lebenslanges Lernen ist ein Menschenrecht. Für passgenaue, nonformale Qualifizierungsangebote, auch für die ältere Generation, sollte es entsprechende Curricula auf Bundesebene geben, die der Situation vor Ort angepasst werden können und Ältere als selbstbestimmte Programmgestalter einbezieht. Kommunale Bildungslandschaften könnten dazu beitragen, altersspezifische Lernfelder zu entwickeln, die über das gängige Angebot kommunaler Bildung in Einrichtungen der Erwachsenenbildung hinausgehen. Gerade Ältere, die sich bürgerschaftlich engagieren, benötigen Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung etc. auf Augenhöhe zu begegnen.

Die Zukunft des Alters hängt im erheblichen Maße von Altersbildern ab, so die Aussage des 6. Altenberichtes. Wenn It.

WHO jeder zweite Erwachsene voreingenommen gegen ältere Menschen ist und Ältere während der Corona-Pandemie oftmals durchgehend als gebrechlich und verletzlich gesehen werden, verstärkt durch unbedachte Aussagen, dann ist das ein bundesweites Problem, das auch die künftige Regierung zum Handeln auffordert.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass auch das bürgerschaftliche Engagement systemrelevant ist. Deshalb steht der Staat in der Pflicht, dieses durch entsprechende Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Auf notwendige Engagementstrategien und die Reform des Zuwendungsrechts habe ich bereits hingewiesen. Da bürgerschaftliches Engagement vor Ort stattfindet, ist es an der Zeit, die Kommunen hinsichtlich der Engagementförderung auch finanziell so auszustatten, dass die bisher »freiwilligen Leistungen« nun endlich zu »Pflichtaufgaben« werden.

Wir wünschen allen derzeitigen und künftigen Entscheidungsträgern eine glückliche Hand bei der Entwicklung einer Engagementpolitik, die für alle Generationen die Chance bietet, ihr Lebensumfeld positiv zu gestalten.

MAECENATA STIFTUNG

ZENTRALE ANLIEGEN FÜR DIE ARBEIT DES 20. DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Die Maecenata Stiftung ist eine Denkwerkstatt – kein Verband, keine Fördereinrichtung, keine Lobbyistin. Sie bearbeitet in ihren verschiedenen Programmen auf wissenschaftlicher Grundlage und mit internationaler und europäischer Ausrichtung Themen grundlegender Art, die mit Zivilgesellschaft, bürgerschaftlichem Engagement, Philanthropie und Stiftungswesen zu tun haben. Ihr zentrales Programm ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die Stiftung bietet aber auch transnationalen Spenderinnen Hilfestellungen an und trägt Arbeitsergebnisse in die öffentliche Debatte. Sie vertritt dabei aber nicht Interessen von Betroffenen, sondern ausschließlich eigene Positionen. Sie beansprucht naturgemäß keine Repräsentativität, sondern sieht sich in einer Scharnierfunktion zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Als korporative Bürgerin und zivilgesellschaftliche Akteurin ist die Maecenata Stiftung legitimiert, zu politischen Fragen Stellung zu beziehen. Die Maecenata Stiftung ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Zentrale Anliegen für die Arbeit des 20. Deutschen Bundestages

Der Maecenata Stiftung ist für die Arbeit des 20. Deutschen Bundestages und der nächsten Bundesregierung folgendes wichtig:

1. Bundestag und Bundesregierung, natürlich auch die Landesregierungen, insbesondere aber die politischen Parteien und die Staatsverwaltung, kurz der Staat muß sich endlich wieder daran erinnern, von wem er seinen Auftrag hat und wem er verantwortlich ist. Diese Verantwortlichkeit muß nicht zuletzt angesichts der immensen Summen, die ihm zur Verfügung stehen, für ihn handlungsleitend sein. Dies erfordert nicht zuletzt der gebotene Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern.

2. Das politische System muß Vertrauen zurückgewinnen. Es kann nicht sein, daß

es sich damit zufriedengibt, daß 1/3 bis die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in das System setzen. Bundestag und Bundesregierung müssen sich einen neuen Umgangsstil mit den Akteuren im bürgerschaftlichen Raum angewöhnen. In respektvoller und nachvollziehbarer Weise müssen sie mit jeder Bürgerin, jedem Bürger und ganz besonders mit den kollektiven Akteuren verkehren, die selbstermächtigt und selbstorganisiert Anliegen des Gemeinwohls vertreten.

3. Besieht man sich die Wahlprogramme der politischen Parteien, soweit solche überhaupt vorliegen, findet sich von alldem praktisch nichts! Im Mittelpunkt stehen staatliche Programme, deren Umsetzung versprochen wird. Bei manchen kann man sich schon jetzt ausmalen, daß diese nie erfolgen oder wieder zum Ende der Legislaturperiode in Trostpflaster umgewandelt wird. Ernsthaft zu glauben, die

MAECENATA STIFTUNG: ZENTRALE ANLIEGEN FÜR DIE ARBEIT

Bürgerinnen und Bürger wollten auf diese Weise hinter's Licht geführt werden, zeugt von Naivität oder einem Tunnelblick. Die Bürgerinnen und Bürger haben besseres verdient.

Eine ausführliche Darstellung finden Sie hier:

<https://www.maecenata.eu/wp-content/uploads/2021/06/Bundestagswahl-2021.pdf>

MEHR DEMOKRATIE E. V.

BRÜCKEN BAUEN MIT BÜRGERRÄTEN

Mehr Demokratie ist ein überparteilicher, gemeinnütziger Verein, der sich 1988 mit dem Ziel gründete, die Möglichkeiten direkter Mitbestimmung für Bürgerinnen und Bürger zu fördern und auszubauen. Mehr Demokratie finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden und erhält keine staatlichen Gelder. Der Beitrag wurde für das Dossier von Oliver Wiedmann, Leiter Berliner Büro von Mehr Demokratie e. V., verfasst. Mehr Demokratie e. V. ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Brücken bauen mit Bürgerräten

Die Herausforderungen für Politik und Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten sind riesig. Vor allem die erforderlichen Maßnahmen gegen die Klimakrise, die sich massiv auf den Lebensalltag der Menschen auswirken werden, erfordern neue Formen der Kooperation, um die notwendigen Schritte gemeinsam mit den Bürger:innen einzuleiten. Die Demokratie sieht sich dabei mit zwei gegenläufigen Trends konfrontiert. Die Politik fordert mehr Akzeptanz für zunehmend schwierige Abwägungen. Auf der anderen Seite ist das Vertrauen der Bürger:innen in die politischen Institutionen in Deutschland auf niedrigem Niveau. Während die einen die Gräben vertiefen und vermeintlich einfache Antworten darauf geben, sucht Mehr Demokratie e. V. nach neuen Formaten, um über die politischen Lager hinweg an konstruktiven Lösungen zu arbeiten. Ein vielversprechendes Format sind losbasierte Bürgerräte.

Inspiziert durch die irischen Citizens' Assemblies haben wir in den vergangenen drei Jahren gemeinsam mit weiteren Partnern die ersten beiden bundeswei-

ten Bürgerräte initiiert, zuletzt unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten zum Thema »Deutschlands Rolle in der Welt«. Das Besondere an dem Beteiligungsinstrument: Die Teilnehmenden werden aus dem gesamten Bundesgebiet per Zufallsauswahl aus den Melderegistern gelost und so ausgewählt, dass sie idealerweise einen Querschnitt der Bevölkerung nach Kriterien wie Geschlecht, Bildungsabschluss, Alter, Wohnort und Migrationshintergrund bilden. In regelmäßigen Sitzungen erarbeitet der Bürgerrat dann mithilfe ausgewogener Expert:inneninputs und professioneller Moderation Empfehlungen für politische Entscheidungsträger:innen.

Gesellschaftlich umstrittene Fragen eignen sich besonders gut. Im katholischen Irland konnten mit Bürgerräten kontroverse Themen wie Abtreibung und gleichgeschlechtliche Ehen zu einer tragfähigen gesellschaftlichen Einigung geführt werden. In Frankreich und UK haben Klimabürgerräte Empfehlungen für eine klimaneutrale Zukunft erarbeitet. Hier mangelt es allerdings am politischen Willen, die Ergebnisse umzusetzen. Auch in Deutschland hat im Juni der zivilgesellschaftlich organisierte »Bür-

gerrat Klima« seine Empfehlungen vorgelegt. In Berlin hat das Landesparlament als Antwort auf eine Volksinitiative im Frühjahr einen losbasierten Klimabürgerrat auf den Weg gebracht. Alle Verfahren eint die Zuversicht, dass das Format und die Zusammensetzung der Teilnehmenden für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Empfehlungen und der daraus resultierenden politischen Entscheidungen sorgt. Die Schwachstelle von Bürgerräten ist jedoch deren Unverbindlichkeit. Direkte Demokratie könnte hier perspektivisch eine wichtige Ergänzung darstellen.

Was in vielen Ländern bereits gelebte Praxis ist und in Deutschland mehrfach erprobt wurde, sollte nun institutionell stärker verankert werden. Bei der Implementierung stellen sich viele Fragen: Wer darf Bürgerräte einleiten, welche Mindeststandards gelten für die Durchführung, wie werden im weiteren politischen Prozess die Empfehlungen verarbeitet u.v.m. Mehr Demokratie e. V. trommelt zurzeit ein Bündnis zusammen, welches sich für die Einführung und stärkere Nutzung von Bürgerräten auf Bundesebene einsetzt. Auch wenn es beim letzten Bürgerrat zum Thema Außenpolitik viel Zuspruch von Seiten fast aller im Bundestag vertretenen Fraktionen gab und auch die Bundestagsverwaltung in ihrer Evaluation zu einem positiven Ergebnis kommt¹, so ist die rechtliche Implementierung von Bürgerräten in den kommenden vier Jahren kein Selbstläufer. Während Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und Die LINKE Bürgerräte in ihren Wahlprogrammen fordern, werden sie im Programm der Union nicht mit einem Satz erwähnt.

Deshalb starten wir zur Bundestagswahl eine Bürgerratskampagne. Ziel ist es, die

Parteien und ihre Kandidat:innen für Bürgerräte zu sensibilisieren, sodass sich die zukünftigen Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zur rechtlichen Verankerung und stärkeren Nutzung dieses Instruments bekennen.

Kern der Kampagne sind digitale Podiumsveranstaltungen in etwa 30 Wahlkreisen, bei denen die Kandidierenden über die Einführung von Bürgerräten, direkte Demokratie und weitere Beteiligungsformen diskutieren. Neben Mehr Demokratie lädt auch das Petitionsportal openPetition, das deutschlandweit über 8 Mio. Nutzer:innen auf sich vereint, zu den Veranstaltungen ein. Highlight der Veranstaltungsreihe werden die Ergebnisse von repräsentativen Umfragen sein, die aufzeigen, wie die Menschen im jeweiligen Wahlkreis zum Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten stehen. Die Umfragen sollen zu Beginn der Diskussion den Politiker:innen und der Öffentlichkeit präsentiert werden und so die Grundlage für die Diskussion bilden.

Über die Podiumsveranstaltungen hinaus wollen wir bundesweit Menschen mobilisieren, die selbst für Bürgerräte im Wahlkreis aktiv werden, die lokale Bündnisse schmieden, Aktionen vor Ort organisieren und die mit ihren Kandidierenden sprechen.

Wir von Mehr Demokratie e. V. sind überzeugt, dass Bürgerräte neben Volksbegehren und Volksentscheiden ein weiterer wichtiger Baustein sein werden, um Partizipation und Mitbestimmung in Deutschland voranzubringen. In Zeiten drängender Herausforderungen und dem Gefühl zunehmender gesellschaftlicher Spaltung haben sie das Potential, Brücken zu bauen, und das nicht nur zwischen der Politik und den Bürger:innen sondern auch innerhalb der Gesellschaft. Während direktdemokratische Verfahren in den Bun-

¹ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw20-buergerrat-842938>

MD: BRÜCKEN BAUEN MIT BÜRGERRÄTEN

desländern immer stärker genutzt werden und hier aber auch noch ausbaufähig sind, fehlen bundesweite Volksentscheide auf Bundesebene bisher vollständig. Dafür benötigt es eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag, die zurzeit nicht realistisch erscheint. Für die Einführung von Bürger-

räten sieht es besser aus. Es besteht eine reale Chance, diese in der kommenden Wahlperiode fest im politischen System zu verankern!

Weitere Informationen:
<https://mittendrin.buergerrat.de/>



NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E. V. (NABU)

BUNDESTAGSWAHL 2021 – EINE ENTSCHEIDUNGSWAHL FÜR KLIMA UND NATUR

Mit mehr als 820.000 Mitgliedern und Fördernden ist der 1899 gegründete Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) der älteste und mitgliederstärkste Umweltverband Deutschlands. Der NABU engagiert sich für den Erhalt der Lebensraum- und Artenvielfalt, den Klimaschutz sowie die Nachhaltigkeit der Land-, Wald- und Wasserwirtschaft. Zu den zentralen NABU-Anliegen gehören auch die Vermittlung von Naturerlebnissen und die Förderung naturkundlicher Kenntnisse. Mehr als 70.000 Ehrenamtliche leisten dabei jährlich mehr als 2.000.000 Ehrenamtsstunden. Der NABU hat hier die Wahlforderungen zusammen gestellt, die sich auf Engagement- und Demokratiepoltik beziehen. Der NABU ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Wahlforderungen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)

Wir rufen die Mitglieder und Fördernden des NABU und alle Bürger*innen dazu auf, am 26. September zur Wahl zu gehen – und Natur-, Umwelt- und Klimaschutz bei ihrer Wahlentscheidung zur Priorität zu machen. Wir möchten alle demokratischen Parteien dafür gewinnen, mit konsequenten und glaubwürdigen Programmen gegen das Massenartensterben und gegen die Erdüberhitzung um diese Stimmen zu werben. Mit der *Kampagne »Klima-Pledge – Meine Stimme für die Zukunft«* ruft der NABU gemeinsam mit zahlreichen anderen Organisationen aus den Bereichen Naturschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit dazu auf, den Klimaschutz und den Schutz der Artenvielfalt zu zentralen Themen der nächsten Bundesregierung zu machen.

Der NABU hat einen *umfangreichen Katalog mit Wahlforderungen* zusammengestellt. Damit wird in zentralen Themenfeldern des Verbandes skizziert, was es

aus Sicht des NABU an politischen Veränderungen braucht. So muss Biodiversität wiederhergestellt und die Landnutzung krisenfest gemacht werden. Es muss um eine resiliente und zukunftsfähige Klimapolitik, um das Wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen sowie um Good Governance gehen.

Auch das Feld der *Engagementpolitik* gehört zu den zentralen Verbandsthemen und so hat der NABU auch hier Wahlforderungen zusammengestellt. Sie sollen Engagement für Arten- und Klimaschutz ermöglichen und Ehrenamt und freiwilliges Engagement in der Fläche unterstützen.

Wir fordern frühe und umfassende *Bürger*innen-Beteiligung* für rechtssichere, umweltverträgliche und zügig umgesetzte Infrastrukturprojekte. Denn um den deutschen Klimabeitrag zu leisten, werden wir die Wirtschaft und Mobilität schnell transformieren müssen. Infrastrukturprojekte erfahren grundsätzlich eine höhere Akzeptanz, wenn unter der Beteiligung

der Bürger*innen darüber entschieden wurde. Es sind schnelle Umsetzungen von Infrastrukturmaßnahmen unerlässlich, zuvorderst in eine gute Schienen- und Radinfrastruktur. Damit dies gesellschaftlich akzeptiert gelingt, müssen wir demokratische Teilhabe und Bürger*innen-Beteiligung verbessern: Menschen sollen und müssen frühzeitig erfahren, welche Projekte vor ihrer Haustür geplant sind. Daher sind Planungsverfahren anzupassen. Zu gewährleisten sind eine verbindliche, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die Überprüfung von Bedarfs- und Auswirkungsprognosen sowie eine Kompetenzstelle für bessere Planung und Bürgerbeteiligung.

Es braucht die aktive Veröffentlichungspflicht des Umweltinformations- und Informationsfreiheitsgesetzes. Um die Transparenz deutlich zu erhöhen, müssen Behörden umweltrelevante Informationen von sich aus im Internet veröffentlichen.

Als Zentralstelle im *Bundesfreiwilligendienst* organisiert der NABU einen attraktiven Freiwilligendienst im ökologischen Bereich und begleitet jährlich ca. 550 Freiwillige in etwa 450 Einsatzstellen. Die weitere Verbesserung der Attraktivität der Freiwilligendienste ist daher für den NABU ein zentrales Anliegen. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) vorgestellte Konzept der Übernahme der kompletten Taschengeld- und Sozialversicherungszahlungen durch den Bund würde zu einer enormen Erweiterung der Engagementfelder führen, weil auch kleine Vereine sich für einen Freiwilligendienst öffnen könnten. Eine vielfältige Engagementlandschaft ist für Engagierte hochattraktiv, insbesondere auch dann, wenn sie auch den ländlichen Raum mit seinen zahlreichen Engagementmöglichkeiten im ökologischen Bereich abdeckt.

Zudem gilt es, die individuellen Unterstützungsleistungen für Freiwillige zu stärken, z.B. durch die finanzielle Unterstützung von Assistenzleistungen, um auch Freiwilligendienste noch inklusiver und diversitätsfördernder aufzustellen. Die Möglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene, sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für den Natur- und Klimaschutz zu engagieren sind wichtig. Fridays for Future haben gezeigt, wie groß das freiwillige Engagement der jungen Menschen ist. Dieses freiwillige Engagement ist zu stärken. Statt Debatten um einen Pflichtdienst zu führen, muss die Attraktivität der Freiwilligendienste deutlich verbessert werden.

Auch eine *Reform des Gemeinnützigkeitsrechts* halten wir weiterhin für notwendig. Die Bundesregierung muss das Gemeinnützigkeitsrecht so reformieren, dass es auf die Bedürfnisse einer demokratischen, pluralen und offenen Gesellschaft zugeschnitten wird. Darüber hinaus muss klargestellt werden, dass gemeinnützige Organisationen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sowohl die öffentliche als auch die politische Willensbildung im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beziehungsweise auf §20a GG beeinflussen dürfen. Der in § 52 AO aufgeführte Katalog der förderfähigen Zwecke führt in seiner derzeitigen Fassung durch seine unterschiedliche Auslegung zu einer Rechtsunsicherheit, die durch eine Reform behoben werden muss.

Im Bereich der *Projektfinanzierung* gilt es, diese ehrenamtsfreundlicher zu gestalten. Die Bundesregierung muss insbesondere ehrenamtlich Engagierten dabei helfen, ihre knappen Ressourcen besser einzusetzen. Hier gilt es, unnötige Bürokratie zu vermeiden und die gesetzlichen Spielräume zu nutzen. Es wäre auch ein stärkerer Einsatz des Instruments der Fest-

betragfinanzierung wünschenswert. Im Zuwendungsrecht und bei der projektgebundenen Fördermittelbewirtschaftung gibt es eine Vielzahl von Erleichterungen, die sofort Wirkung entfalten würden. Diese reichen von der stärkeren Nutzung digitaler Antrags-, Bewirtschaftungs- und Abrechnungswege (Verhinderung von Medienbrüchen) über die Förderfähigkeit von Versicherungen bei der Projektfinanzierung bis zur Übertragung nicht verausgabter Fördermittel ins Folgejahr.

Die Bundesregierung muss den *Bürokratieabbau für Vereine* merklich vorantreiben. Dazu sind die Strukturen der Zivilgesellschaft verbindlich zu beteiligen. Bei neuen Gesetzesvorhaben gilt es zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf das ehrenamtliche Engagement haben und wie ungewollte negative Effekte verhindert werden können.

Das Ehrenamt leistet einen zentralen Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz. Unsere Gruppen mit mehr als 70.000 Ehrenamtlichen bringen den Naturschutz in die Fläche. Aber sie stehen zunehmend unter Druck, denn sie müssen sich mit immer mehr Bürokratie auseinandersetzen. Irritationen wie aktuell um das Transparenzregister und dessen Auswirkungen auf die Vereinsarbeit schaden dem Ehrenamt in der Fläche und sind dringend zu vermeiden.

Weitere Forderungen des NABU sollen Engagement ermöglichen und unterstützen.

So müssen *alle Menschen in Deutschland mobil sein* können. Viel zu oft ist das nicht der Fall, Chancen der Teilhabe sind nicht fair verteilt. Um den Verkehr künftig klimaneutral und sozial gerecht zu gestalten, muss verstärkt in den öffentlichen Personennahverkehr und Schienen investiert werden.

Bildung ist wesentlich, um Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen und geht über reine Wissensvermittlung hinaus. Gute Bildung ist entscheidend für einen fairen Start ins Leben und die Chancengleichheit und eine Investition in die Zukunft. Der Zugang zu Bildung muss daher gestärkt werden, auch im Sinne des lebenslangen Lernens. Im formalen Bereich etwa müssen wir die große Chance der Digitalisierung nutzen und neue, bessere und wissenschaftsbasierte Angebote in Schulen schaffen – ebenso im non-formalen Bereich. Etwa zur Vermittlung von ökologischen Zusammenhängen, Konsum und Ressourcen, Artenkenntnis und demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten. Der Bildung für nachhaltige Entwicklung kommt hier eine zentrale Aufgabe zu.

Der NABU bringt seine Wahlforderungen *auf allen Ebenen* in den Wahlkampf ein und nutzt dabei neben den Kompetenzen in der Bundesgeschäftsstelle und den Landesverbänden sein Netz von etwa 2.000 Gruppen. Dazu werden Online-Seminare für Engagierte durchgeführt, Austauschkanäle bereitgestellt und Materialien entwickelt.

OPEN KNOWLEDGE FOUNDATION DEUTSCHLAND E. V.

FORDERUNGEN FÜR EINE GEMEINWOHLORIENTIERTE, DEMOKRATISCHE DIGITALPOLITIK

Die Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. (OKF) ist eine gemeinnützige Organisation, die im Jahr 2011 gegründet wurde und ihren Sitz in Berlin hat. Die OKF versteht sich als Teil einer aktiven Zivilgesellschaft, die den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer offenen Wissensgesellschaft gestaltet und vorantreibt. Sie stärkt und fördert die Mündigkeit (Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Sinne der Aufklärung) und Selbstwirksamkeit von Menschen, die Teil der Zivilgesellschaft sind. Dabei fördert sie den freien Zugang zu Informationen und die Aneignung digitaler Kompetenzen, damit Menschen informierte Entscheidungen treffen und sich aktiv in soziale, gesellschaftliche und demokratische Prozesse einbringen und diese gestalten können. Die OKF ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Die Open Knowledge Foundation Deutschland setzt sich dafür ein, dass unsere Demokratie gestärkt, das gesellschaftliche Miteinander gefördert wird und dass sich staatliches und gesellschaftliches Handeln am Gemeinwohl orientieren. Wir streben nach einer offenen, inklusiven und gerechten Gesellschaft. Digitale Technologien können uns helfen, diese Ziele zu erreichen, sofern sie aktiv von uns allen gestaltet werden.

Dafür braucht es: Eine starke Zivilgesellschaft, eine nachhaltige digitale Infrastruktur, einen transparenten Staat und Offene Bildung. Forderungen zu diesen vier Handlungsfeldern stellen wir im Folgenden vor:

- *Zivilgesellschaftliche Expertise nutzen und Digitales Ehrenamt fördern:* Eine aktive, vielfältige und stachlige Zivilgesellschaft ist das Lebenselixier der Demokratie. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen, ob haupt- oder ehrenamtlich, sollten in Meinungs- und Entscheidungsprozessen stärker berücksichtigt werden. Ehrenamtliche Strukturen brauchen mehr Anerkennung.
- *Staatliches Handeln transparent machen - Mehr Informationsfreiheit und Rechtsanspruch auf Offene Daten erwirken:* Es braucht eine Offene und transparente Regierungsführung, um das Vertrauen zwischen Staat und Bürger:innen zu stärken.
- *Nachhaltige Strukturen für eine gemeinwohlorientierte Digitalpolitik und souveräne Tech-Infrastruktur schaffen:* Digitale Basistechnologie zählt zur Daseinsvorsorge, die allen zur Verfügung stehen muss. Hier braucht es langfristige und verlässliche Infrastruktur.
- *Bildung Offen gestalten: Partizipative Bildungsstrukturen durchsetzen und lebenslanges Lernen ermöglichen:* Jede Person, ob jung oder alt, muss befähigt werden, sich mündig und souverän in der digitalen Welt zu bewegen und ihre Mechanismen zu verstehen.

1. Zivilgesellschaftliche Expertise nutzen und Digitales Ehrenamt fördern

Bevor Technologien entwickelt werden oder zum Einsatz kommen, soll eine partizipative Technikfolgenabschätzung unter Einbeziehung von Expert:innen der Zivilgesellschaft erfolgen. Dabei sollen insbesondere Kriterien für den gesellschaftlichen Mehrwert einer Anwendung berücksichtigt werden. Dies sind u. a. die Gemeinwohlorientierung, der Einsatz von Open-Source-Software, der Einbezug besonders vulnerabler Gruppen in der Entwicklung sowie die Barrierefreiheit. Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag kann diesen Prozess gestalten.

Um die Arbeit der digitalen Zivilgesellschaft langfristig gut aufzustellen und auf ihre Expertise zurückgreifen zu können, braucht es eine finanzielle Grundförderung und gesetzliche Rahmenbedingungen für ein digitales Ehrenamt, wie es das auch für andere Ehrenamtsformen in Deutschland, z. B. im ehrenamtlichen Zivil- und Katastrophenschutz, gibt. Hier gilt es, auch zivilgesellschaftliche Communities wie Offene Werkstätten in die Förderlandschaft zu integrieren, die nicht in der bisherigen Projektförderlogik funktionieren.

2. Staatliches Handeln transparent machen: Mehr Informationsfreiheit und Rechtsanspruch auf Offene Daten erwirken

Wer es mit der Offenen Regierungsführung wirklich ernst meint, muss auch die nötigen Durchsetzungsmöglichkeiten bei der Informationsfreiheit schaffen. Es ist höchste Zeit, das Informationsfreiheitsgesetz zu einem echten Transparenzgesetz weiterzuentwickeln, das auch einen Rechtsanspruch auf Offene Daten beinhaltet. Darüber hinaus soll Deutschland die internationale Tromsø-Konvention unterzeichnen, um das Recht auf Zugang zu

amtlichen Dokumenten auch völkerrechtlich zu verankern.

Öffentliche Daten sind Gemeingut und sollen standardmäßig als Offene Daten zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere sollten solche Daten, die demokratische Kontrolle möglich machen, öffentlich einsehbar, maschinenlesbar und mit Offenen Schnittstellen automatisiert abrufbar sein. Hierzu zählen u. a. Verträge für steuerlich finanzierte Aufträge, Plenarprotokolle, Dokumente und Anträge im Bundestag. Grundsätzlich sollten aber alle Verwaltungsdaten veröffentlicht werden, sofern keine datenschutz- oder urheberrechtlichen Ausschlussgründe vorliegen.

Die Weiterverarbeitung und Nachnutzung von Daten sollen als zentrale Kriterien in Förderbedingungen des Bundes aufgenommen werden. Im Sinne von »Public Money, Public Code« soll dies auch gelten, wenn Steuergelder in die Entwicklung von Software fließen. Diese soll grundsätzlich als Open-Source-Software lizenziert, ins Open-Source-Ökosystem integriert sowie offen dokumentiert und ohne Barrieren veröffentlicht werden. Dies muss auch bei der Umsetzung des OZG dringend berücksichtigt werden. Wegen ihrer Vorteile in Bezug auf Weiterverarbeitung und Nachnutzung soll Open-Source-Software zudem in der Vergabe bevorzugt berücksichtigt werden. Diesen Grundsatz hat Frankreich bereits 2012 eingeführt.

Analog soll dies für Offene Hardware gelten: Öffentlich finanzierte Technologien werden öffentlich dokumentiert und damit neuen Anwendungsfeldern zugutekommen.

Zentral ist es, dass bei Offenen Daten, Open-Source-Software und Offener Hardware ein diskriminierungsfreier Zugang über entsprechende Schnittstellen ge-

OKF: FORDERUNGEN

schaffen wird. Dies befördert Innovation und beugt Monopolbildung vor.

Registerdaten sollen in den Geltungsbereich des Open-Data-Gesetzes aufgenommen werden. Diese Daten - auch personenbezogen - sind im Interesse der Allgemeinheit sinnvoll zu öffnen. Dies ist bereits gute Praxis in vielen europäischen Ländern. Die Öffnung der Registerdaten ist ein wirtschaftlicher Vorteil und eine der Kernforderungen der globalen Open Government Partnership, in dessen Lenkungsreis die Bundesregierung seit 2019 sitzt und damit auch eine Vorbildfunktion einnimmt.

3. Nachhaltige Strukturen für eine gemeinwohlorientierte Digitalpolitik und souveräne Tech-Infrastruktur schaffen

Für die Erreichung von mehr staatlicher bzw. europäischer digitaler Sicherheit, Resilienz und Souveränität muss der Staat die Entwicklung und Pflege Offener Basistechnologien des Internets in seine Daseinsvorsorge aufnehmen und Instandhaltung und Absicherung dieser digitalen Infrastrukturen aktiv fördern. Dafür soll eine nachhaltige und unabhängige Förderung von Open-Source-Infrastruktur nach Vorbild des Open Technology Fund eingerichtet werden. Ein solches Förderinstrument soll sich vornehmlich mit Validierung, Skalierung, Absicherung und Instandhaltung befassen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass Open-Source-Infrastruktur zu einem großen Teil von freien Entwickler:innen und Communities gestaltet wird und Förderung für Einzelpersonen und kleine Teams strukturell möglich sein soll. Eine geeignete Trägerform für dieses Förderinstrument ist zu identifizieren, ggf. analog zur SprinD.

Erfolgreich erprobte, gemeinwohlorientierte Projekte (Proof of Concept), die aus

der Zivilgesellschaft heraus entstanden sind, sollen bei den zuständigen Behörden zeitnah aufgenommen und verstetigt werden können. Dazu zählen z. B. Projekte wie kleineanfragen.de oder datengui.de. Sie zeigen auf, wie Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand für die Gesellschaft nutzbringend umgesetzt werden kann. Es braucht einen Prozess und klare Zuständigkeiten, solche Übernahmen anzubahnen und umzusetzen.

Die konsequente Verwendung Offener Lizenzen bei staatlich geförderten Produkten muss durchgesetzt werden. Dies bezieht sich auch auf Forschungsergebnisse, die unter diesen Bedingungen Innovationen erwirken. Wir haben in der Coronapandemie erlebt, dass dies u. a. für medizinische Hardware von großer Bedeutung ist. Auch in den Bereichen Ernährungssicherheit und Biotechnologien spielen Offene Lizenzen eine zunehmende Rolle. Die Erfahrungen der Open-Source-Bewegung mit Freier Lizenzierung können hier sinnvoll auch auf andere Anwendungsgebiete übertragen werden.

Nachhaltige Strukturen müssen auch den ökologischen Fußabdruck berücksichtigen. Reparatur und Weiterverwendung werden dabei eine immer größere Rolle spielen. Wir fordern daher ein Recht auf Reparatur für elektronische Geräte (in Frankreich gibt es beispielsweise einen Reparierbarkeitsindex) und darüber hinaus eine Dokumentationspflicht der Hersteller für die praktische Umsetzung dieses Rechts.

4. Bildung offen gestalten: Partizipative Bildungsstrukturen durchsetzen und lebenslanges Lernen ermöglichen

In einer von Technologien durchdrungenen Gesellschaft müssen Menschen aller Altersgruppen im Sinne einer Offenen

Technologiebildung befähigt werden, sich selbstbestimmt und kritisch mit der Nutzung digitaler Medien und Technik auseinanderzusetzen. Die »Initiative Digitale Bildung« der Bundesregierung und der damit verbundene Aufbau einer Nationalen Bildungsplattform sollen deshalb hauptsächlich auf freie Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, OER) setzen, um Vielfalt der Materialien, Zugangsgerechtigkeit und Aktualität zu sichern.

Mit OER können sich mehr Menschen an der Vermittlung und Gestaltung von Wissen beteiligen und Materialien besser an die Bedürfnisse und Interessen der Lernenden anpassen. Es existieren bereits zahlreiche Plattformen und Suchmaschinen für OER. Es mangelt allerdings an qualitativ hochwertigen und gut dokumentierten Konzepten. Wir schlagen deshalb die Einrichtung eines Documentation Fund für OER vor. Dieses Förderprogramm soll sich an Lehrende in schulischen wie auch zivilgesellschaftlichen Kontexten richten, die zusammen in regionale Kompetenz-

netzwerken OER erstellen, prüfen, überarbeiten und veröffentlichen.

Eine kritische Auseinandersetzung mit Technologien lässt sich insbesondere mit dem Einsatz von Offenen Geräten (Open Hardware) und Offener Software (Open Source) in Lernprozesse integrieren. Damit erweitern Lernende die Perspektive – von der reinen Nutzung zum Verstehen und Reflektieren.

Speziell im Bereich Jugendbildung braucht es eine nachhaltige, verlässliche und langfristige Förderung von jugendlichem Engagement sowie pädagogischen und technisch geschultem Personal, das Jugendliche in physischen und digitalen Lernräumen begleitet. Entsprechende Förderprogramme sollten bereits bestehende, erfolgreiche Projekte unterstützen, statt immer neue Modelle zu fördern.

Weitere Informationen unter <https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/newsletter-nr-7-vom-142021/jach/litta-digitales-ehrenamt-in-der-digitalpolitik/>



openPetition

OPENPETITION GGMBH

HAUSPARLAMENT

Die freie Online-Petitionsplattform openPetition fördert seit 2010 politische Teilhabe und digitale Demokratie. Mit Hausparlamenten hat openPetition eine neue Form des Bürgerdialogs geschaffen. Wir helfen Menschen, ihre Stimme einzubringen. Wichtige Anliegen finden so Gehör und schaffen Veränderung – in der Öffentlichkeit, im Parlament, in der Gesetzgebung. Mit 11 Millionen Nutzerinnen und Nutzern sind wir das größte politische Dialogportal im deutschsprachigen Raum – und Stück für Stück in ganz Europa! openPetition ist gemeinnützig, überparteilich, transparent, spendenfinanziert und stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Ein Parlament in den eigenen vier Wänden

Hausparlamente bringen politische Entscheidungsfindung dorthin, wo Meinungen entstehen: Zuhause, beim gemeinsamen Essen mit der Familie, bei Gesprächen mit Freunden und Bekannten im Café, am Stammtisch oder im Park.

Menschen aus ganz Deutschland können so on- oder offline die Köpfe zusammenstecken, einander zuhören und Lösungen für Probleme finden, die uns alle angehen.

Das funktioniert so:

Jedes Hausparlament hat ein Thema und Sitzungen, in denen Teilnehmende in kleinen Gruppen darüber diskutieren. Dazu bekommen Sie einen Leitfaden und ergänzende Informationen an die Hand. So wollen wir eine ausgewogene Debatte gewährleisten.

Jede Gruppe hat einen Gastgeber, der entweder Freunde einlädt oder anderen unbekannt Personen die Möglichkeit bietet, sich über ein Thema auszutauschen.

Der Gastgeber erklärt auch mit Hilfe einer Anleitung den Ablauf der Sitzung. Wenn alle Argumente ausgetauscht sind, werden die Ergebnisse vom Gastgeber hochgeladen. So können die Ergebnisse sämtlicher Sitzungen eingesehen werden.

Dialog mit der Politik

Die Ergebnisse geben ein Stimmungsbild ab, an dem sich politisches Handeln orientieren kann. Je mehr mitmachen, desto repräsentativer und gewichtiger das Bild.

openPetition leitet die Ergebnisse an die verantwortlichen Personen in der Politik weiter. Diese verpflichten sich dazu, eine Stellungnahme abzugeben und die Ergebnisse in ihre politischen Entscheidungen einfließen zu lassen.

Die Teilnehmenden können so direkten Einfluss auf wichtige Entscheidungen in der Politik nehmen. Gleichzeitig fördert openPetition mit den Hausparlamenten den Dialog zwischen Mensch und Politik, der Vertrauen schafft und Verantwortlichkeit stärkt.

Zuhören statt Abstempeln

Die letzten Jahre haben uns vor Augen geführt, dass menschliche Standpunkte immer weiter auseinanderdriften und der Glaube in die Demokratie abnimmt. openPetition will dem entgegenwirken. Mit den Hausparlamenten sollen Menschen wieder einen Schritt aufeinander zugehen und Kompromisse finden. Nur so funktioniert Demokratie.

Dabei sind wir nicht alle einer Meinung. Dasselbe Thema betrifft jeden Menschen anders. Die unterschiedlichen Erfahrungen

an einen Tisch zu bringen, ist die Mission der Hausparlamente. Reden alleine, löst natürlich nicht jedes Problem. Aber es ist der Anfang, den wir dringend brauchen.

Die Zukunft der Bürgerbeteiligung

openPetition glaubt, dass Hausparlamente ein effektives Werkzeug für mehr Bürgerbeteiligung sein können. Deswegen wollen wir zukünftig auch zu großen Petitionen und Volksentscheiden organisieren.

Weitere Informationen unter www.openpetition.de/hausparlament

STIFTUNG AKTIVE BÜRGERSCHAFT

NEUN VORSCHLÄGE FÜR EIN MODERNISIERUNGS- UND ZUKUNFTSPROGRAMM ZIVILGESELLSCHAFT

Die gemeinnützige Stiftung Aktive Bürgerschaft ist die Support-Organisation der Bürgerstiftungen in Deutschland, Träger des Service-Learning-Programms sozialgenial und Partner der Volksbanken Raiffeisenbanken. Innovative Engagementkonzepte sind Ihr Anliegen, Gutes besser tun Ihr Anspruch. Ihr Handeln orientiert sich an den genossenschaftlichen Werten der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Die Stiftung Aktive Bürgerschaft ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Unsere 9 Vorschläge für ein Modernisierungs- und Zukunftsprogramm Zivilgesellschaft

Die Stiftung Aktive Bürgerschaft spricht sich für einen Neustart der Engagementpolitik in der nächsten Legislaturperiode 2021-2025 aus. Weg vom Klein-Klein der Erhöhung von Pauschalen und Freigrenzen, hin zu einem großen Modernisierungs- und Zukunftsprogramm Zivilgesellschaft: weniger Belastungen durch Bürokratie, eine faire Berücksichtigung der Vereine und Stiftungen bei Digitalisierungshilfen, mehr freiverfügbare Mittel für Gemeinnützige, eine nachhaltige Nachwuchssicherung, mehr Transparenz und eine große Reform der Abgabenordnung auf Basis eines zeitgemäßen Verständnisses von Bürgerengagement und Zivilgesellschaft und seines Verhältnisses zum Staat.

Die gute Nachricht: Die Zahl der bürgerschaftlich Engagierten in Deutschland hoch, es wird ungebrochen gestiftet und gespendet. Von Ego-Gesellschaft oder Ich-Michel kann keine Rede sein. Die schlechte Nachricht: Sein volles Potential kann das Engagement der vielen Menschen in

unserem Land nicht entfalten, denn die Rahmenbedingungen und die Engagementpolitik sind nicht mehr zeitgemäß und schon gar nicht zukunftsfähig. Die Liste der Verbesserungsvorschläge von VERBÄNDEN¹ und NETZWERKEN² aus der Zivilgesellschaft ist umfangreich. Selbst die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker im Bundestag sind UNZUFRIEDEN³: »Viel zu oft sind bei Gesetzesvorhaben wichtige Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements im parlamentarischen Verfahren gar nicht thematisiert oder nur eher beiläufig erörtert worden«, schreiben sie in ihrem Bericht. Daher schlagen wir vor:

1. Engagementpolitik aus einer Hand

Die in engagementpolitische Themen involvierten Ministerien des Bundes arbeiten ohne Strategie nebeneinanderher, zum Teil auch gegeneinander. Die Förde-

1 <https://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/>

2 <https://www.aktive-buergerschaft.de/bbe-mehr-dialog-mehr-selbstbefaehigung-forderungen-zu-wahl/>

3 <https://www.aktive-buergerschaft.de/unterausschuss-buergerengagement-will-vollausschuss-werden/>

rung von Engagement und die Gestaltung guter Rahmenbedingungen ist ohnehin eine Querschnittsaufgabe und keine Fachpolitik, die in Fachministerien gehört. In der Parlamentsarbeit findet das Thema Engagement keine angemessene Berücksichtigung. Ein Neustart der Engagementpolitik muss daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, die Zuständigkeiten für Engagement jenseits der Fachministerien in der Bundesregierung neu zu regeln und die Gestaltungsmöglichkeiten des Parlamentes zu erhöhen.

Vorschläge: Die Einrichtung einer oder eines Beauftragten der Bundesregierung für Ehrenamt und Zivilgesellschaft, analog der Beauftragten für Kultur und Medien. Einsetzung eines Vollausschusses Bürgerengagement im Bundestag.

2. Ordnungspolitisch handeln

Vor fast 20 Jahren hat die Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« ihren Abschlussbericht vorgelegt. Seither ist es nicht gelungen, der Engagementpolitik einen ordnungspolitischen Kompass zu geben, wie er mit dem Subsidiaritätsprinzip bestanden hat. Das über mehrere Jahre eine Bundesengagementstiftung als Förderstiftung diskutiert und entwickelt wird, und dann über Nacht von den Regierungsparteien als operative Stiftung beschlossen wird, zeigt die Notwendigkeit an einem konkreten Beispiel.

Ein Neustart der Engagementpolitik muss daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft neu und zeitgemäß zu definieren und zur ordnungspolitischen Grundlage einer kohärenten Engagementpolitik zu machen.

Vorschläge: Einsetzung einer Enquete-Kommission oder anderen Expertengrup-

pe mit dem entsprechenden Auftrag. Das Ergebnis der Kommissionsarbeit soll auch praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu den verschiedenen Feldern der Engagementpolitik enthalten.

3. Abgabenordnung modernisieren und vereinfachen

Mit ihren Vorläufern und Grundlagen aus den 1930er und 1940er Jahren ist die Abgabenordnung die zentrale steuerrechtliche Grundlage für alle gemeinnützigen Organisationen. Trotz Aktualisierungen ist das Gesetz inzwischen unzeitgemäß, z. B. was die gemeinnützige Zwecke und die Handlungsspielräume für Vereine und Stiftungen angeht. Es ist zu kompliziert, z. B. was die Umsatzsteuerbehandlung angeht.

Ein Neustart der Engagementpolitik muss daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, das Gemeinnützigkeitssteuerrecht umfassend zu modernisieren, zu vereinfachen und neu zu definieren, was Gemeinnützigkeit im Kern ausmacht.

Vorschläge: Die lange geforderte und immer wieder verschobene große Reform der Abgabenordnung auf die engagementpolitische Agenda der nächsten Legislaturperiode setzen.

4. Nachhaltige Nachwuchsgewinnung und Engagement für alle

Menschen mit geringem Bildungsgrad engagieren sich immer weniger, wie die Ergebnisse des aktuellen Freiwilligenurvey zeigen. Die Bildungsschere ist in den letzten 20 Jahren im Zugang zum freiwilligen Engagement weiter aufgegangen. Im gleichen Zeitraum ist auch der Anteil der freiwillig Engagierten, die eine leitende Tätigkeit zum Beispiel in Stiftungs- oder Vereinsvorständen ausüben, deutlich gesunken.

Ein Neustart der Engagementpolitik muss daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, langfristig und nachhaltig viele Menschen herkunftsunabhängig für bürgerschaftliches Engagement zu erreichen. Insgesamt muss angestrebt werden, die Zahl der Engagierten zu erhöhen und insbesondere das Potenzial der für die Selbstorganisation der Zivilgesellschaft notwendigen Gremienmitglieder zu sichern.

Vorschläge: Alle weiterführenden Schulen und Hochschulen bieten ihren Schülerinnen, Schülern und Studierenden die Möglichkeit zum Engagement verbunden mit Lerninhalten an. Gemeinnützige Organisationen setzen solche Service Learning Programme nach Qualitätsmerkmalen um.

5. Wirksamkeit des Engagements vor Ort stärken

Immer wieder zeigen Umfragen, dass sich mehr Menschen engagieren würden, wenn sie wüssten, wo. Mehr Projekte würden eine passende Unterstützung finden, wenn Fördergeber und Fördersuchende zielgerichtet zusammenfänden. Unterschiedliche engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen versuchen, hierzu einen Beitrag zu leisten. Viele arbeiten jedoch unter prekären Bedingungen.

Ein Neustart der Engagementpolitik muss daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, Bürgerstiftungen, wie sie durch die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung definiert sind, als leistungsfähige und nachhaltige Mitmach-Stiftungen besonders zu fördern, um die Wirksamkeit des Engagements vor Ort zu verbessern.

Vorschläge: Der Gesetzgeber bietet für das Engagement in und über Bürgerstiftungen besondere Anreize. Dies kann durch eine höhere steuerliche Absetzbarkeit der Zuwendungen an Bürgerstiftungen, wie

beispielsweise in den USA, geschehen. Auf lokaler Ebene bieten Kommunen und Wirtschaft einen besonderen Anreiz, z. B. durch ein matching von Zuwendungen an Bürgerstiftungen über Public-Private-Partnership-Funds.

6. Dem Engagement nicht im Weg stehen

Zunehmende Bürokratie belastet die zeitlichen Ressourcen Engagierter, wirkt sich negativ auf die Motivation aus und ist für die große Mehrheit gemeinnütziger Organisationen zu einem Hauptproblem geworden wie Studien von Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ), der Stiftung Aktive Bürgerschaft oder des Normenkontrollrates Baden-Württemberg zeigen.

Ein Neustart der Engagementpolitik muss daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, kleine, rein ehrenamtliche Organisation vom Geltungsbereich bestimmter Gesetze und Erfüllungspflichten auszunehmen und größeren Vereinen, Stiftungen, Verbänden und Netzwerken dabei zu helfen, besser mit staatlicher Bürokratie umzugehen.

Vorschläge: Verpflichtende Berücksichtigung der Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf ehrenamtliches Engagement und gemeinnützige Organisationen in Gesetzgebungsverfahren. Frühzeitige Beteiligung von Verbänden und Fachpraxis sowie finanzielle oder steuerliche Anerkennung entstehender Bürokratiekosten bei gemeinnützigen Organisationen.

7. Zweckfreie und niedrigschwellige Förderungen zur Regel machen

Viele öffentliche Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen sind zweckgebunden und schränken die Verwendungsfreiheit ein. Gleichzeitig schmälern sie vorhandene freiverfügbare Mittel, die als Eigenanteil bei öffentlichen Förderun-

gen eingebracht werden müssen. Beantragung und Nachweis der Mittelverwendung sind mit hohen Verwaltungsanforderungen verbunden.

Ein Neustart der Engagementpolitik muss daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, den Zugang gemeinnütziger Organisationen zu freiverfügbaren Mitteln zu verbessern, die ohne großen bürokratischen Aufwand verwendet werden können.

Vorschläge: Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wirkt als eine reine Förderstiftung mit entsprechenden Programmen. Wie in einigen europäischen Nachbarländern können Bürgerinnen und Bürger ein bis zwei Prozent ihrer Einkommenssteuer direkt gemeinnützigen Vereinen oder Stiftungen über ihre Steuererklärung zukommen lassen.

8. Spaltung bei der Digitalisierung verhindern

In Folge der Corona-Pandemie haben Homeoffice und Online-Angebote zu einer größeren und anhaltenden Digitalisierung des Alltags in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft geführt. Obwohl der gemeinnützige Bereich ungleich geringere Ressourcen in moderne IT-Ausstattung, notwendige Weiterbildung und digitale Lösungen investieren kann, werden Fördermaßnahmen, wie zuletzt vom Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, vor allem für Unternehmen entwickelt.

Ein Neustart der Engagementpolitik muss daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, den gemeinnützigen Sektor zu unterstützen, bei der Digitalisierung mithalten zu können und ihn nicht schlechter zu stellen als Staat und Wirtschaft.

Vorschläge: Staatliche Aufgabe ist es, für die Bereitstellung einer flächendeckenden und leistungsfähigen Internetinfrastruktur zu sorgen und offene Datenschutzfragen mit den entsprechenden Softwareunternehmen zu klären. Die Digitalisierung in gemeinnützigen Organisationen wird durch z. B. Gigabit-Gutscheine für schnelles Internet und Digital-Voucher für Weiterbildung oder spezielle IT-Lösungen unterstützt.

9. Transparenzpflicht weiter umsetzen

Privates Engagement ist keine Privatsache, wenn Steuervergünstigungen in Anspruch genommen werden und der Anspruch besteht, Gesellschaft mitgestalten zu wollen. Auch gemeinnützige Organisationen tragen gegenüber Öffentlichkeit, Spendern, Engagierten und anderen Stakeholdern Verantwortung für ihr Tun.

Ein Neustart der Engagementpolitik muss daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, mit der kommenden Transparenzpflicht für gemeinnützige Organisationen die Informationsinteressen der Öffentlichkeit so weitreichend wie nötig zu erfüllen.

Vorschläge: Das mit dem Jahressteuergesetz 2020 beschlossene Zuwendungsempfängerregister macht künftig relevante Informationen über gemeinnützige Organisationen zugänglich und wird bürokratiarm umgesetzt. Die erhöhten Transparenzpflichten gehen mit einer größeren Handlungsfreiheit gemeinnütziger Organisationen einher.

Feedback und Nachfragen: Dr. Stefan Nährlich, Geschäftsführer und Mitglied des Vorstandes Stiftung Aktive Bürgerschaft, STEFAN.NAEHRLICH@AKTIVE-BÜRGERCHAFT.DE

STIFTUNG BILDUNG

FORDERUNGSPAPIER ZUR BUNDESTAGSWAHL

Die Stiftung Bildung wirkt als gemeinnützige Spendenorganisation direkt an der Basis über das bundesweite Netzwerk des Bildungsengagements sowie der Kita- und Schulfördervereine, stärkt die Handelnden, fördert Partizipation und Vielfalt und lässt Ideen vor Ort Wirklichkeit werden. Sie ist als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt und wurde 2012 von ehrenamtlich Engagierten dieses Bildungsengagements errichtet. Sie steht somit für die größte Basisorganisation des zivilgesellschaftlichen Engagements an Kindergarten und Schule bundesweit. Die Stiftung Bildung ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Hintergrund: UN-Kinderrechtskonvention

1992 ratifizierte Deutschland als eines der ersten Länder die UN-Kinderrechtskonvention. Damit sicherte die Politik im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention umfassende Mitspracherechte zu:

1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Gleichwohl Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Schulen verbringen, dadurch wertvolle Erfahrungen sammeln und wich-

tige Expertise im Bereich der großen Herausforderungen für Bildung und Erziehung einbringen könnten, gibt es für Kinder und Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und dem zivilgesellschaftlichen Bildungsengagement in der Bundesbildungspolitik noch keine zufriedenstellenden Beteiligungsstrukturen. Wir fordern daher, sie bei Entscheidungen zur frühkindlichen Bildung oder über die schulische Bildung zu beteiligen. Junge Menschen zeigten in der jüngsten Vergangenheit sehr beeindruckend, dass sie eine Stimme haben und sich stark für die Gesellschaft und nachfolgende Generationen engagieren. Wir fordern daher, das (junge) Bildungsengagement zu fördern und eine echte Mitsprache in der Bildungspolitik zu ermöglichen.

Wir fordern:

Mehr Mitsprache für Kinder und Jugendliche in der Bildungspolitik

Was schon lange klar war, hat die Pandemie uns noch ein erneutes Mal vor Augen geführt: Kita-/Betreuungs- und Bildungspolitik wird über die Köpfe der Kinder und Jugend-

lichen hinweg und nicht mit ihnen gemacht. *Deshalb fordern wir mehr Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche, sowohl in den Kindergärten als auch in den Schulen!*

Bundesweite Vertretung des Bildungseingagements fördern

Gleichwohl Schulbildung in Deutschland föderal organisiert ist, finden zentrale Entscheidungen auf und in Absprache mit der Bundesebene statt. Die Kultusministerkonferenz (KMK), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) oder weitere staatliche und nichtstaatliche Akteur*innen sind hierfür Beispiele. Deshalb müssen Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte und Engagierte in Kindergärten und Schulen auch hier die Möglichkeit haben sich in die öffentliche Debatte einzubringen und so Bildungspolitik auf Bundesebene mitgestalten zu können. Um dies zu ermöglichen fordern wir die Einrichtung bundesweiter Vertretungsstrukturen für das Bildungseingement. Konkret für die Bundesschülerkonferenz (BSK), die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen (BEVKi), den Bundeselternrat (BER) und den Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine (BSFV). Ehrenamt braucht Hauptamt. Damit die Vertretungsstrukturen gut arbeiten können, braucht es vom Bund langfristig und stabil finanzierte Geschäftsstellen. *Für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit, Tagungen, Meinungsbildungsarbeit, Qualifizierung, Personal, Reisekosten und Sachmittel sind mindestens 1 Millionen Euro pro Vertretungsstruktur notwendig!*

Demokratischere Schulen für eine demokratische Gesellschaft

Demokratie lernt der Mensch nicht durch Klausuren, sondern durch aktives Le-

ben und Wahrnehmen demokratische Praktiken. Dazu ist es das Recht aller Schüler*innen in allen sie betreffenden Fragen im Schulalltag beteiligt zu werden als deutlicher Indikator für demokratische Schulen. Dies wird ihnen zu oft verwehrt. Die ohnehin schon oft äußerst gering aufgestellten Beteiligungsstrukturen von Schüler*innen waren zu Beginn der Pandemie die ersten, die de facto außer Kraft gesetzt wurden. Als Expert*innen für ihre Lebenswelt haben sie eine Kompetenz, die uns – gerade in Krisensituationen – hilft, gute Lösungen zu finden. *Da sie sich auch nicht über Wahlen an der Demokratie beteiligen können, müssen ihre Grundrechte aus der Kinderrechtskonvention endlich angemessen umgesetzt werden!*

Bundeseinheitliche Regelungen für die Beteiligung von Kindern in Kindergärten und Kindertagesstätten (Kitas)

Als Grundrechtsträger*innen haben Kinder wie die Erwachsenen ein Recht auf Mitbestimmung und Partizipation, ebenfalls sichert die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention allen Kindern von Beginn an ein Recht auf Beteiligung gemäß Artikel 121 zu. Auch im Sozialgesetzbuch VIII2 und in den meisten Kita-Gesetzen der Bundesländer ist das Beteiligungsrecht der Kinder zumindest grundlegend verankert. Verbindliche Qualitätsstandards und Regelungen, die über bloße Empfehlungen und Anregungen hinausgehen, existieren jedoch nicht für alle Kindergärten in Deutschland. Wir fordern deshalb verbindliche, bundeseinheitliche Regelungen für die Beteiligung von Kindern in Kitas. Angesichts der Herausforderungen, vor denen unsere demokratische Gesellschaft steht, halten wir es gerade heute für besonders wichtig, Kinder bereits in der Kita aktiv und altersgerecht zu beteiligen. Durch geübte Partizipation erfahren die Kinder frühzeitig Selbstwirk-

samkeit, lernen demokratische Mitbestimmung und fühlen sich wertgeschätzt sowie anerkannt. Als eine der wichtigsten Bildungsinstitutionen kann die Kita von Anfang an dazu beitragen, demokratische Werte und demokratisches Miteinander zu erleben und zu erlernen.

Um jedoch eine langfristige und nachhaltige Beteiligungskultur in unseren Kitas zu etablieren, müssen alle Kitas in die Lage versetzt werden, die bundeseinheitlichen Vorgaben auch langfristig umzusetzen. *Dafür braucht es, neben den bundeseinheitlichen Vorgaben, eine bessere finanzielle Ausstattung, mehr und qualifiziertes Fachpersonal für Kitas sowie eine regelmäßige Evaluation der umgesetzten Beteiligungsstrukturen!*

Engere Einbindung des Bildungsengagements in politische Prozesse

Die Expertise der Zivilgesellschaft muss eingeholt und berücksichtigt werden, gerade auch, wenn es um die Anliegen der Kindergärten und Schulen geht. Die vier Strukturen - die Bundesschülerkonferenz (BSK), die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen (BEVKi), der Bundeselternrat (BER) und der Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine (BSFV) - des zivilgesellschaftlichen Bildungsengagements und die Stiftung Bildung stellen wichtige Expertise und Erfahrungswerte bereit. *Um die großen Herausforderungen der Bildung in Zukunft inklusiver, innovativer und zielführender bewältigen zu können, sollten die BSK, die BEVKi, der BER, der BSFV sowie die Stiftung Bildung in alle bildungspolitischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden!*

Mehr Forschung zu Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen in der Bildung / In allen vom Bund geförderten Forschungsvorhaben und Erhebungen muss

die Sicht der Kinder und Jugendlichen explizit abgefragt und berücksichtigt werden

Kinder und Jugendbeteiligung ist in der Politik bis dato ein vergleichbar junges, wenig genutztes Feld – ja eine »terra incognita«. Um dieses strategisch weiter ausbauen zu können und das große Potenzial des Bildungsengagements zu heben, bedarf es deutlich mehr Forschung und Klärung grundsätzlicher Fragen: Wo können Kinder und Jugendliche im Rahmen von bildungspolitischen Bereichen schon jetzt mitsprechen, wie werden die Vertreter*innen unterstützt bzw. begleitet, wie ist die Demografie der Kinder und Jugendlichen, die derzeit mitsprechen und wie kann gewährleistet werden, dass sie möglichst vielfältige Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen abbilden?

Beteiligung bedeutet auch in Forschung und staatlichen/behördlichen Empfehlungen beachtet und gehört zu werden. Daher müssen in allen Bundesberichten, die sich mit Bildung auseinandersetzen, Kinder und Jugendliche angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt unter anderem für den Bundesfamilienbericht sowie den Bundesbildungsbericht. Wir begrüßen es sehr, dass Kinder und Jugendliche in einem eigenen Bundesbericht Gehör finden, allerdings muss diese Partizipation ausgeweitet werden. *Wir sind davon überzeugt, wenn in Querschnittsbereichen über Bildung geforscht wird, müssen Kinder und Jugendliche eine Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Expertisen und Gedanken zu äußern und bei der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Politik beteiligt werden!*

Investitionen in Bildung stärken: Deutschland muss Bildungsinvestitionen mindestens auf OECD-Durchschnitt anheben

Gute Beteiligung kann nur in einem Umfeld funktionieren, dass mit ausreichend

finanziellen Ressourcen ausgestattet ist. Daher bedarf es einer entsprechend soliden und sämtliche Facetten auf dem Bildungssektor berücksichtigenden Finanzierung. Die Ausgaben für Lernen, Lehren und Lernorte müssen massiv gesteigert werden, um beste Bildungs- und Beteiligungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu garantieren. (Anmerkung: Hochwertige, egalitäre Bildung mit inklusivem Ansatz gehört zu den essentiellen Forderungen auch der UNESCO.) Die Pandemie macht die Problemlagen unseres Bildungssystems einmal mehr deutlich, die durch die Unterfinanzierung der vergangenen Jahrzehnte entstanden sind. Bildung ist unsere einzige Zukunftsressource und »erneuerbare Energie«, wie Politiker*innen immer wieder konstatieren, weshalb wir mehr Investitionen für qualifiziertes Personal, die digitale Infrastruktur und die Sanierung der Lernorte fordern. Die bereits 2008 von der Bundesregierung angekündigte Erhöhung der Bildungsausgaben auf knapp 9% des BIP3 ist bis heute nicht erfolgt. Auch in 2020 lagen die Ausgaben bei lediglich 4,8% des BIP4. Gerade jetzt

aber bedarf es deutlich höherer Investitionen in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, um die Folgen der Kita- und Schulschließungen der vergangenen Monate abzumildern und unser Bildungssystem zukunftsfest für das 21. Jahrhundert aufzustellen und dadurch mehr Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, unabhängig der sozio-ökonomischen Herkunft. Dabei müssen Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer Lernorte und des Lernens in die Entwicklung und Gestaltung innovativer Bildungskonzepte eingebunden werden. Eine gerechte Bildung für alle, die von allen mitgestaltet werden kann, führt dabei nicht nur zur besseren Qualifikation unserer Kinder und Jugendlichen, sondern stärkt auch mit nachhaltigen Synergien den gesellschaftlichen Zusammenhalt. *Die Bildungsausgaben sind die besonders nachhaltig wirksamen und vielfältigen Synergien generierenden Investitionen in unsere Zukunft und müssen deshalb konsequent erhöht werden!*

Weitere Informationen: <https://www.stiftungbildung.org/lobbyfuerbildung/>

STIFTUNG LESEN

FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Die Stiftung Lesen versteht sich als Akteur, Initiator und Koordinator von und zwischen allen gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren zur Förderung des Dialogs, des Austausches und der Kooperation mit Politik, Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft. Zu ihren Kampagnen und Programmen zählen der Welttag des Buches, der Bundesweite Vorlesetag und Lesestart. Im März 2021 hat sie zusammen mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels den Nationalen Lesepakkt initiiert. Die Stiftung Lesen ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Die Stiftung Lesen versteht sich als Akteur, Initiator und Koordinator von und zwischen allen gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren zur Förderung des Dialogs, des Austausches und der Kooperation mit Politik, Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft. Zu ihren Kampagnen und Programmen zählen der Welttag des Buches, der Bundesweite Vorlesetag und Lesestart. Im März 2021 hat sie zusammen mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels den Nationalen Lesepakkt initiiert. Die Stiftung Lesen ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Hintergrund und Ziele

Angesichts der seit Jahren von Bildungsstudien wie Iglu, Pisa und Leo belegten fehlenden Lesekompetenz bei Millionen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland hat die Stiftung Lesen am 17. Mai 2021 ihre fünf zentralen bildungspolitischen Forderungen zur Bundestagswahl veröffentlicht. Sie zielen ab auf mehr Bewusstseinsbildung für die Relevanz von Leseförderung in der Öffentlichkeit, auf eine Verankerung lesefördernder Maßnahmen im Alltag der Zielgruppen entlang

der kompletten Bildungsbiografie, auf die Entwicklung langfristiger Angebote, die nachhaltige Wirkung entfalten können, auf die Herstellung von Medienkompetenz auf der Basis von Lesekompetenz sowie auf die Etablierung von Leseförderung als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in der Politik.

Zentrale Forderungen zur Bundestagswahl

Es fängt mit Lesen an: Lesen ist die zentrale Voraussetzung für Bildung, beruflichen Erfolg, Integration und eine zukunftsfähige persönliche wie gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Doch seit Jahren belegen Bildungsstudien das gleiche Problem: In Deutschland gibt es altersübergreifend eine Vielzahl von Menschen, die über keine oder eine nur unzureichende Lesekompetenz verfügen. 6,2 Millionen Erwachsene im Alter von 18 bis 64 Jahren sind laut LEO Studie 2018 Menschen mit geringer Literalität. Die PISA-Studie 2018 zeigt, dass 20,7 Prozent der 15-Jährigen in Deutschland Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben. 18,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen erreichen ebenfalls

kein ausreichendes Leistungsniveau im Lesen (IGLU-Studie 2016). Die Fähigkeit zu lesen, fehlt folglich Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Die Konsequenzen sind gravierend: Oft haben die Betroffenen Probleme dem Unterricht zu folgen, sind in ihrer Berufswahl und -ausübung stark eingeschränkt und geben ihre Leseschwierigkeiten an die Generation ihrer Kinder weiter. Der Handlungsbedarf ist enorm und hat im Zuge der Corona-Pandemie an Dringlichkeit zugenommen. Die Kita- und Schulschließungen führen zu einer weiteren Öffnung der Bildungsschere: zwischen Kindern, die gut lesen können, und jenen, denen es schwerfällt. Daher ruft die Stiftung Lesen die Parteien in Deutschland dazu auf, die Leseförderung und Bildung junger Menschen zu einem wesentlichen Teil ihrer politischen Arbeit zu machen – im Bundestagswahlkampf, aber auch nach der Regierungsbildung. Es ist höchste Zeit, das Bildungsversprechen an unsere Kinder und Jugendlichen einzulösen.

Erst wenn Vorlesen und Lesen selbstverständlich sind, Familien Impulse ab der Geburt jedes Kindes erhalten, Lese- und Sprachförderung in allen Kitas und im fächerübergreifenden Schulunterricht stattfindet und ergänzend außerschulische Angebote gemacht werden, haben alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen.

Eine Verbesserung der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen ist dafür ebenso erforderlich wie eine deutliche Steigerung der Relevanz, die dem noch immer zu oft vernachlässigtem Thema Leseförderung zukommt. Die zentralen Forderungen der Stiftung Lesen lauten daher:

1. Öffentliches Bewusstsein schaffen

Mit Hilfe bundesweiter Initiativen müssen wir die breite Öffentlichkeit dafür sensibi-

lisieren, dass gute Lese- und Sprachkompetenzen die Voraussetzung für Bildung, Integration und gesellschaftliche Teilhabe sind.

2. Leseförderung im Alltag verankern

Vorlesen und Lesen müssen alltäglich für Kinder und Jugendlichen sein – von Anfang an und entlang der gesamten Bildungsbiographie. Damit das gelingt, brauchen wir das Engagement all jener, die junge Menschen beim Vorlesen und Lesenlernen begleiten: Familien, Kitas, Grund- und weiterführende Schulen.

3. Langfristige Angebote entwickeln

Mangelnde Lese- und Sprachkompetenz ist ein nachwachsendes Problem. Wir brauchen langfristige und nachhaltige Angebote, um auch kommende Generationen zu unterstützen.

4. Leseförderung als Basis von Medienbildung verstehen

Kinder, die gut lesen können, sind in der Lage, analoge und digitale Medien selbstbestimmt zu nutzen. Daher müssen wir das Lesen als Grundlage und integralen Bestandteil eines souveränen Medienumgangs verstehen und fördern.

5. Leseförderung als politische Querschnittsaufgabe institutionalisieren

Lese- und Sprachförderung müssen stärker in den Fokus der politischen Bildungsressorts rücken. Doch auch andere Ressorts müssen das Lesen berücksichtigen – vor allem jene, die für Familien, Kinder, Soziales, Integration, Arbeit, Gesundheit und Kultur zuständig sind.

Weitere Informationen unter <https://www.stiftunglesen.de/>

ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR JUNGE MENSCHEN STÄRKEN

Stiftung Schüler Helfen Leben (SHL) ist die erste von Schülerinnen und Schülern gegründete Stiftung in Deutschland und setzt sich für die Rechte und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ein. Die Organisation fördert und betreibt Jugend-, Bildungs- und Integrationsprojekte in Südosteuropa, Jordanien, Syrien und Deutschland mit den Themenschwerpunkten Anti-Diskriminierung, Jugendaktivismus und der Unterstützung von Geflüchteten. 1992 startete SHL als Initiative von Schülerinnen und Schülern, die Gleichaltrigen im ehemaligen Jugoslawien während der dortigen Kriege helfen wollten. Sie sammelten Hilfspakete und brachten diese persönlich in die Projektregion. Um die Hilfe nachhaltiger zu gestalten, gibt es seit 2002 den Sozialen Tag. Die SHL ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Positionspapier zur kommenden Legislaturperiode

Partizipation ist ein demokratisches Recht, die Möglichkeit junger Menschen zu demokratischer Teilhabe muss ernst genommen werden - und demokratische Teilhabe beginnt nicht erst mit der Volljährigkeit. Demokratie darf dabei kein abstrakter Begriff sein. Demokratie muss vielmehr gelebt werden, um sie zu verstehen und zu verinnerlichen. Die Förderung von jungem zivilgesellschaftlichem Engagement ist in diesem Kontext eine Zukunftsinvestition und Grundlage für eine heranwachsende Generation mit sozialem und demokratischem Gewissen.

Nachhaltige Finanzierung der Engagementförderung junger Menschen:

- Die Förderung der jungen Zivilgesellschaft muss langfristig in die Agenda des Bundes aufgenommen werden. Dabei sollte das Augenmerk zum einen auf der Förderung bestehender

und bewährter zivilgesellschaftlicher Strukturen und Netzwerke liegen, zum anderen auf der Etablierung neuer, besonders jugendlich geführter Strukturen, die das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland voranbringen.

- In den Hauptausschüssen des Bundestages sollte der Bereich »junges Engagement« einen besonderen Fokus bekommen. Die Einrichtung eines Ausschusses, der sich mit Engagement und Zivilgesellschaft beschäftigt, ist zu prüfen. Darüber hinaus sollten junge Menschen und Organisationen zur Arbeit in parlamentarischen Ausschüssen immer wieder zur Diskussion und Mitarbeit eingeladen werden. Die Bundespolitik muss junge Menschen endlich ernst nehmen.
- Jungen Menschen muss eine höhere Wertschätzung für ihr Engagement entgegengebracht werden. Junges Engagement kann nur dann ernst genommen werden, wenn Strukturen etabliert werden, in denen ein stän-

diger Austausch zwischen Politik und junger Zivilgesellschaft stattfindet.

- Bürgerschaftliches Engagement muss auch in Krisenzeiten möglich sein, es ist der Kit unserer Gesellschaft. Insbesondere an jungem Engagement misst sich die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie. Die Förderung und Finanzierung der demokratischen und engagierten Zivilgesellschaft muss nachhaltig und krisensicher sein. Pandemiebedingte Kürzungen im Haushalt dürfen die Stärke des jungen Engagements in Deutschland nicht gefährden.

Institutionalisierung der Engagementförderung junger Menschen auf verschiedenen Ebenen:

- Auf lokaler Ebene ist der niedrigschwellige Zugang zu jungem zivilgesellschaftlichem Engagement häufig besser gegeben, da die Identifikation mit dem Lokalen größer und die Wirkkraft und Selbstwirksamkeit des Engagements besser zu spüren ist. Um junges Engagement zu fördern, ist es daher sinnvoll auf Stadtteil-Ebene anzufangen und etwa mit runden Tischen alle, insbesondere junge Menschen zu ermutigen sich zu beteiligen, das Leben vor ihrer eigenen Haustür mitzugestalten. Eine gezielte Bereitstellung von kostenlos und unbürokratisch zugänglichen Freiräumen für junge Menschen und ihre Miteinbeziehung ist dabei unabdingbar, nicht nur in beratender Funktion, sondern besser noch als Entscheidungsträger*innen. Ein niedrigschwelliges Förderprogramm der Bundesministerien in Zusammenarbeit mit den Kommunen muss zu diesen Zwecken eingerichtet werden.
- Auf Länderebene muss erreicht werden, bürgerschaftliches Engagement in die Lehrpläne aller Schulformen mitaufzunehmen. Über die Schule kann beispielsweise durch einen besonders niedrigschwelligen Ansatz oft erstmals Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement erreicht werden. Ebenso muss ein Rahmen geschaffen werden, in dem der sozioökonomische Status oder auch die ethnische Herkunft kein Hindernis für Engagement sind. Der Unterricht erfährt dadurch eine Bereicherung: Nachdem junge Menschen das im Unterricht Gelernte während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einsetzen können, bringen sie dort gesammelte Erfahrungen wieder mit in die Schule und entwickeln gleichzeitig ihre Persönlichkeit. Wir fordern, dass die zukünftige Bundesregierung in Gesprächen mit den Ländern darauf aufmerksam macht und diesbezüglich Lehrpläne überarbeitet werden sollen.
- Das Engagement junger Menschen muss mehr Wertschätzung erfahren, auch im demokratischen Prozess. Denkbar wäre ein Herabsetzen des Wahlalters. In einigen Kommunen und Ländern ist dies nun schon seit einigen Jahren der Fall, weitere sollten nachziehen. Durch die Demographie in Deutschland sind die Interessen junger Menschen unterrepräsentiert. Um ihr demokratisches und bürgerschaftliches Engagement zu stärken, müssen junge Menschen auch bei Wahlen partizipieren können. Wir fordern deshalb die zukünftige Bundesregierung auf, das Herabsetzen des Wahlalters auf 16 Jahre auch im Bund zu diskutieren und umzusetzen.
- Bezogen auf die junge Zivilgesellschaft sollte der Staat aber nicht versuchen, deren Arbeit zu regulieren und damit zu behindern. Die Funktion des Staates in Bezug auf junges bürgerschaftliches Engagement ist das Ermöglichen, nicht das Kontrollieren.

Engagementförderung für alle jungen Menschen:

- Der Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement wird stark beeinflusst durch Faktoren wie den Bildungsgrad der Eltern, das Einkommen und Vermögen in der Familie, die ethnische Herkunft, den Erwerbsstatus der Eltern, das Geschlecht oder auch die sexuelle Identität. Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft ein, die soziale Ungleichheit bekämpft. Nur eine sozial gerechte Gesellschaft ist eine zukunftsfähige Gesellschaft.
- Die Parlamente in Deutschland bilden die Diversität unserer Gesellschaft nur unzureichend ab. Dabei sollten sie Vorbilder für junge Menschen sein, die mehr Teilhabe an der demokratischen Zivilgesellschaft verdienen. Ohne eine ausreichende Repräsentation junger Menschen im bürgerschaftlichen Engagement setzt sich dieser Trend fort. Dafür müssen stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie die Bereitstellung von Personalmitteln und offenen, barrierefreien und kostenfreien Räumen, die besonders marginalisierte Gruppen ansprechen und diese zu bürgerschaftlichem Engagement ermutigen.
- Engagement- und Bildungspolitik müssen dahingehend in Einklang gebracht werden. Organisationen, die sich im Bereich politische Bildung engagieren, müssen umfassender und zielgerichteter gefördert werden – gerade für die Arbeit in infrastrukturschwachen Gebieten.

Ein starkes Europa braucht eine gemeinsame europäische Engagementförderung junger Menschen:

- Wer die deutsche Demokratie stärken will, muss die europäische Idee vor-

anbringen. Zivilgesellschaft darf nicht als Begriff hinter nationalen Grenzen betrachtet werden, vielmehr sollten gemeinsame Ziele der europäischen Bürgerschaft gebündelt werden. Ohne eine europäische Zivilgesellschaft ist für Europa kein Fortschritt zu erwarten.

- Es müssen mehr Austauschprogramme für junge Menschen entstehen bzw. vorhandene Austauschprogramme zivilgesellschaftlicher Akteure gefördert werden. Das Erasmus+ - Stipendium ist ein gutes Beispiel, wie der europäische Austausch die europäische Idee stärkt. Darüber hinaus muss nun auch ein Austausch für Auszubildende und Schüler*innen ausgebaut werden, der über EU-Töpfe solide finanziert für alle jungen Menschen und Organisationen zugänglich ist. Miteinbezogen werden sollten dabei auch Länder, die Beitrittskandidaten der EU sind. Die europäische Verantwortung als auch die europäische Zivilgesellschaft darf nicht an den EU-Grenzen Halt machen. Dies wäre ein Widerspruch zur europäischen Idee.
- Junge Europäer*innen müssen unabhängig ihrer Herkunft am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben teilnehmen können. Neben weiteren Austauschprogrammen eignet sich dafür beispielsweise ein kostenloses Interrailticket für alle europäischen Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr erreichen. Zu prüfen ist auch, ob ein solches Ticket auch für europäische Länder gelten kann, die Beitrittskandidaten bei der EU sind. Wir fordern die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen in Brüssel zu forcieren.
- Die europäische Jugend muss spüren, dass Europa eine Chance ist: Gerade Organisationen junger Menschen sollten daher in partizipative Prozesse eingebunden werden und themenspezifische Netzwerke gefördert werden.

SHL: ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR JUNGE MENSCHEN STÄRKEN

Das zivilgesellschaftliche Gewissen junger Menschen muss auch ein europäisches Gewissen sein. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen,

dass die EU in diesem Zusammenhang eine koordinative Rolle einnimmt und junge zivilgesellschaftliche Akteure zusammenbringt.



SV-BILDUNGSWERK

ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITISCHE FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Das SV-Bildungswerk ist eine bundesweite Unterstützungsstruktur von und für Schüler*innen und Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren. Im Gegensatz zu den Landesvertretungen der Schüler*innen sowie der Bundesschülerkonferenz handelt es sich jedoch um keine gewählte Interessenvertretung der deutschen Schüler*innenschaft. Der Beitrag wurde von Christan Mohr verfasst. Er war von 2017 bis 2021 Vorstandsmitglied des SV-Bildungswerks und davor in der Landesschüler*innenvertretung in Nordrhein-Westfalen engagiert. Das SV-Bildungswerk ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Engagement- und demokratiepolitische Forderungen zur Bundestagswahl

Nicht erst seit Pandemiezeiten wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Perspektive junger Menschen in gesellschaftlichen und politischen Debatten meist vernachlässigt wird. Daran hat auch Corona noch nichts ändern können - allen regelmäßig wiederkehrenden Aussagen zum Trotz, dass die Krise die Defizite der Bildungs- und Jugendpolitik »wie durch ein Brennglas« sichtbar gemacht habe. Was bedeutet das im Kontext der Bundestagswahl für einen jugendlichen Blick auf die Engagement- und Demokratiepoltik?

Ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Demokratie sind Wahlen. Auf Bundesebene sind alle Jugendlichen unter 18 Jahren von der Meinungsbildung in Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen. Auch wenn auf Landes- und kommunaler Ebene teilweise niedrigere Altersgrenzen gelten, wird einem erheblichen Teil der Bevölkerung so die politische Teilhabe verwehrt. Damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen tatsächlich Eingang in die po-

litische Willensbildung finden, braucht es ein Wahlrecht ab Geburt, das von Kindern und Jugendlichen individuell eingefordert werden kann, sobald sie sich dazu bereit fühlen. Auch Forderungen nach weniger weitreichenden Absenkungen des Wahlalters sind zu begrüßen und ihre Umsetzung lange überfällig.

Um sich (nicht nur!) als junger Mensch an politischen Prozessen beteiligen zu können, braucht es neben dem Wahlrecht auch ein Grundrecht auf politische Bildung und Demokratielernen. Beides sind verschiedene Dinge, die sich idealerweise ergänzen sollten. Staatliche Akteure sollten eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten – gerade auch mit solchen, die junges Engagement tatsächlich leben, um Formate der politischen Bildung weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse junger Zielgruppen anzupassen. Im Bereich der Demokratiebildung haben die meisten Schulen noch immer erhebliche Defizite. Auch wenn die Ausgestaltung der schulischen Bildung Ländersache ist, darf sich der Bund nicht seiner Mitverantwortung für gute, zeit-

gemäß und demokratische Schulbildung entziehen. Träger der politischen Bildung und der Demokratiebildung arbeiten oftmals unter extrem prekären strukturellen und finanziellen Bedingungen. Eine echte Unterstützung entsprechender Strukturen, die vielerorts unersetzbare Arbeit für das demokratische Zusammenleben leisten, ist unbedingt erforderlich. Diese Unterstützung muss sich unter anderem in einem Demokratiefördergesetz niederschlagen, das die unzähligen engagierten Menschen entlastet und langfristige Perspektiven für bürgerschaftliches, gerade auch jugendliches Engagement in der Demokratieerziehung schafft. Für ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Staat und Zivilgesellschaft sind pauschale Misstrauensbekundungen wie die diskutierte Wiedereinführung der »Extremismusklausel« jedoch der falsche Weg.

Mit der Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt (DSEE) besteht seit 2019 eine Struktur, die in der Lage ist, zivilgesellschaftliches Engagement auch von Kindern und Jugendlichen gezielt zu unterstützen und sich an dessen Weiterentwicklung zu beteiligen. Es ist daher wünschenswert, dass die DSEE hier einen dauerhaften Schwerpunkt ihrer (Förder-)Tätigkeit legt. Auch zusätzliche Sichtbarkeit ist hilfreich für junges Engagement, wenngleich sie allein noch keine strukturellen Probleme löst.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet ebenfalls einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Demokratie und bietet unzähligen jungen Menschen einen Rahmen für ehrenamtliches Engagement. Gerade in (Post-)Corona-Zeiten kann der Wert dieses Freiraums, neben der immer leistungsorientierteren und durchstrukturierten (Ganztags-)Schule, gar nicht hoch genug geschätzt werden. Wo immer es nötig und möglich ist, muss diese wichtige

Arbeit auch von der Bundesebene unterstützt und gefördert werden.

Im Diskurs rund um zivilgesellschaftliches Engagement kommt die Perspektive junger Menschen oftmals kaum vor. Dabei sind Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland ehrenamtlich engagiert - sei es in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, in Vereinen, im Sport, in der Klimagerechtigkeits- oder anderen politischen Bewegungen, in politischen Jugendorganisationen oder in kirchlichen Strukturen. Sie alle wissen am besten, wie sie Gleichaltrige für Engagement und ein gutes Zusammenleben begeistern können. Doch in der Corona-Politik wurden gerade die außerschulischen Orte, an denen junge Menschen ihre Freizeit verbringen, mit erstaunlich geringer Priorität behandelt. Statt diese Einrichtungen, Verbänden und Strukturen noch mehr als sonst zu unterstützen, wurde oftmals eher ihre »Systemrelevanz« in Frage gestellt. Auch wenn das Wort nach über einem Jahr Pandemie überstrapaziert ist, so muss es doch in aller Deutlichkeit gesagt werden: Freiräume für Kinder und Jugendliche sind systemrelevant. Nicht nur für ein gutes Aufwachsen, auf das alle jungen Menschen ein Recht haben, sondern auch für ein demokratisches Zusammenleben in einer immer komplexeren Welt.

Wir treten weiterhin für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein. Bereits seit 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention für Deutschland bindend, doch noch immer gibt es in ihrer Verwirklichung zum Teil erhebliche Defizite. Eine explizite Aufnahme der Kinderrechte in den Grundrechtskatalog wäre nicht nur ein starkes Zeichen gewesen, sondern hätte auch in rechtlichen Streitfragen den Vorrang des Kindeswohls unterstrichen. Diese Forderung nehmen wir daher mit in die nächste Legislaturperiode.

Bis das zivilgesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen einen angemessenen Stellenwert einnimmt, ist es vermutlich noch ein weiter Weg. Neben der Corona-Politik, den Defiziten bei der Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention und zahlreichen anderen Baustellen hat sich dies beispielsweise in der Debatte um den »Nationalen Bildungsrat« gezeigt, der nun, nach offenbar unüberwindbaren Konflikten zwischen den Bundesländern, als »Ständige wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz« eingeführt wurde. Im Gremium sind hochrangige Bildungsforscher*innen vertreten, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Doch warum hat es im Jahr 2021 kein Bundesland für nötig gehalten, Schüler*innen in die Schulentwicklung einzubeziehen? Wir jungen Menschen sind doch diejenigen, die am stärksten von der Bildungspolitik

betroffen sind. Auch Lehrer*innen und andere Vertreter*innen aus der Schulpraxis, inklusive der Lehramtsausbildung, wären wichtige Gesprächspartner*innen. Sowohl das SV-Bildungswerk als auch die Bundes-schülerkonferenz haben sich wiederholt dafür ausgesprochen, dass Schüler*innen Teil des Nationalen Bildungsrats werden. Dass unsere Stimme nicht gehört wurde, ist ein Armutszeugnis für die Kultusministerkonferenz und zeigt, welche Barrieren in den Köpfen noch überwunden werden müssen. Die Bundespolitik ist gefragt, sich ernsthaft mit den Perspektiven von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen und daraus Konsequenzen für ihr Handeln folgen zu lassen. Das schließt neben den Feldern der Engagement- und Demokratiep politik auch eine Klimapolitik ein, die nicht die Lebensgrundlagen unserer und kommender Generationen zerstört.

MEHR TRANSPARENZ WAGEN! 21 FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Transparency International Deutschland e. V. (kurz: »Transparency Deutschland«) arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. Transparency Deutschland ist gemeinnützig, politisch unabhängig und hat den Antrag auf eine stimmberechtigte Mitgliedschaft im BBE gestellt.

Transparency Deutschland hat die Kampagne zur Bundestagswahl 2021 unter den Leitsatz »Mehr Transparenz wagen« gestellt. Der Slogan ist angelehnt an den bekannten Wahlkampflogan »Mehr Demokratie wagen« von 1969. Denn Transparenz ist Voraussetzung für demokratische Partizipation und Korruptionsbekämpfung.

Wir stellen 21 Forderungen an die kommende Bundesregierung, um einen Kulturwandel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten und dem Vertrauensverlust in demokratische Institutionen entgegenzuwirken.

Vom Schutz von Hinweisgeber*innen bis hin zum Unternehmensstrafrecht sind in der letzten Legislaturperiode zentrale Projekte der Korruptionsbekämpfung auf der Strecke geblieben. Getrieben vom Maskenskandal wurden zwar im Bereich der Lobbytransparenz einige Maßnahmen beschlossen, aber auch hier bleiben große Lücken.

1. Lobbyregister mit legislativem und exekutivem Fußabdruck

Mit dem im März verabschiedeten Lobbyregister hat der Deutsche Bundestag eine

der im europäischen Vergleich schwächsten Regelungen bezüglich der Transparenz der Einflussnahme von Lobbyist*innen eingeführt. Das Lobbyregister muss dringend reformiert werden:

- Das Lobbyregister muss um einen legislativen Fußabdruck ergänzt werden. Das heißt: Die Beiträge externer Berater*innen und Interessenvertreter*innen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen sind in der Gesetzesvorlage zu dokumentieren.
- Es darf keine Ausnahmen für einzelne Interessenvertretungsgruppen mehr geben – wenn Gewerkschaften, Arbeitgeber oder auch Kirchen Interessenvertretung betreiben, muss die Registrierungspflicht auch für sie gelten.
- Auch die Lobbyarbeit gegenüber den Fachreferaten in den Ministerien – und nicht nur ab der Ebene der Unterabteilungsleitungen – muss durch das Gesetz erfasst werden, da hier ein großer Teil der Gesetze geschrieben wird. Konkrete, im Zeitverlauf bearbeitete Themen müssen dabei benannt werden.
- Die Verweigerungsoption bei der Offenlegung der Lobbyausgaben muss abgeschafft werden. Lobbydienst-

TRANSPARENCY DEUTSCHLAND: MEHR TRANSPARENZ WAGEN!

leister müssen ihren finanziellen Aufwand und konkrete Ziele pro Auftrag ausweisen.

- Die Rechte der Interessenvertretungen, sich an der politischen Entscheidungsfindung zu beteiligen, müssen an die Eintragung in das Lobbyregister geknüpft werden.

(...)

3. Konsequente Verhaltensregeln für Mandatsträger*innen

Die Fälle von persönlicher Bereicherung von Abgeordneten in der zu Ende gehenden Legislaturperiode, ob nun im Rahmen der Gesetzgebung oder sonstiger Mandatstätigkeit, haben das Vertrauen in den Deutschen Bundestag erschüttert. Von gewählten Abgeordneten muss erwartet werden können, dass Nebeneinkünfte und mögliche Interessenkonflikte umfassend transparent gemacht und veröffentlicht werden. Die als Reaktion auf die Maskenaffäre vorgelegte Reform des Abgeordnetengesetzes reicht nicht aus. Es braucht mehr, um der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und das Vertrauen zurückzugewinnen.

- Nebentätigkeiten sollten ab dem ersten Euro vollständig auf Euro und Cent genau veröffentlicht werden.
- Um transparent darzulegen, dass die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit der Abgeordneten steht, sollte eine Aufzeichnungspflicht bezüglich der aufgewandten Zeiten für alle Nebentätigkeiten festgelegt werden, wie dies u.a. für Abgeordnete in Großbritannien gilt. So kann auch die Angemessenheit der Entlohnung besser beurteilt werden.
- Mögliche Interessenkonflikte müssen umfassend bekanntgegeben werden, nicht nur bei entgeltlichen Nebentätigkeiten, sondern auch bei geschäftlichen

Tätigkeiten von Firmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind, sowie bei unentgeltlichen, ehrenamtlichen Tätigkeiten.

(...)

4. Parteispenden und -sponsoring besser regeln

Spenden an Parteien sind im demokratischen System notwendig und nicht verwerflich, müssen jedoch in vollem Umfang und in all ihren Erscheinungsformen für die Öffentlichkeit transparent nachvollziehbar gemacht werden. Aktuell gibt es zu viele Möglichkeiten, die Veröffentlichungspflichten zu umgehen, beispielsweise durch die Stückelung der Beträge oder das Sponsoring von Parteiveranstaltungen. »Gekaufte Abendessen«, bei denen zu Spenden knapp unterhalb der Veröffentlichungsgrenze aufgerufen wird – wie im Fall von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn – verdeutlichen den Handlungsbedarf.

- Alle Spenden an die Parteien sollten ab 2.000 Euro betragsgenau veröffentlicht werden.
- Eine Deckelung auf jährlich 50.000 Euro pro Spender*in/Sponsor*in und Partei beugt Abhängigkeiten vor.
- Parteispending muss nach den gleichen Regeln wie für Spenden transparent gemacht werden.
- Staatliche und kommunale Unternehmen sollten generell vom Sponsoring an Parteien ausgenommen werden.

(...)

10. Ein Transparenzregister, das seinen Namen verdient

Zu viele Köche verderben den Brei. Ähnlich ist es auch mit zu vielen unterschiedlichen Melderegistern. Die aktuellen Regelungen, welche Unternehmens- und Organisations-

form sich mit welchen Informationen in welches Register eintragen muss, sind unübersichtlich, nicht nachvollziehbar und ein bürokratisches Monstrum. Ein einheitliches Register ist die Lösung und mittelfristig für alle Betroffenen die sinnvollste Entwicklung. So unterstreicht beispielsweise der Fall des tschechischen Premierministers Andrej Babiš die Dringlichkeit einer europäischen Lösung und der Möglichkeit eines Datenabgleichs: Trotz des klaren Eigentumsverhältnisses und der wirtschaftlichen Berechtigung führten die komplizierten Unternehmensstrukturen dazu, dass Babiš, anders als in anderen Registern europäischer Staaten, im deutschen Transparenzregister nicht auftauchte.

- Das aktuelle Transparenzregister muss zu einem umfassenden, digital zugänglichen Vollregister auf nationaler Ebene ausgebaut werden. Das Handelsregister ist für eine Vernetzung ebenfalls zu digitalisieren, eine umfassende Zusammenführung mit weiteren Registern, wie im Bereich Immobilien, ist anzustreben. Doppelte Eintragungen, unnötige Kontrollen und Bürokratieaufwand müssen vermieden werden.
- Eintragungen in das und Abfragen aus dem Register müssen gebührenfrei sein.
- Die Daten des Registers müssen maschinenlesbar sein.
- Auf europäischer Ebene muss eine Rechtsverordnung verabschiedet werden, die klare Vorgaben für Meldedaten enthält und die Einsicht in die Transparenzregister aller Mitgliedstaaten ermöglicht. Auch muss ein automatischer Abgleich der Daten mit anderen europäischen Registern ermöglicht werden. Die Bundesregierung muss die Initiative der EU-Kommission im Rahmen des Aktionsplans unterstützen.

(...)

20. Korruptionsprävention entlang der Lieferkette

Die Verabschiedung des Lieferkettengesetzes (Sorgfaltspflichtengesetz) war ein wichtiger Schritt. Der Gesetzgeber muss hier jedoch noch präzisieren und weitergehen. Im Gesetz wird die Verhinderung von Korruption durch geeignete Antikorruptionsmaßnahmen nur ungenügend eingefordert. Korruption und Bestechung stehen allzu häufig in engem Zusammenhang mit Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen und verschleiern diese.

- Die Verhinderung von Korruption durch geeignete Antikorruptionsmaßnahmen muss in einer Weiterentwicklung des Lieferkettengesetzes verankert werden. Der Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sollten dabei handlungsleitend sein.
- Eine stärkere Berücksichtigung von Korruptionsbekämpfung in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist in Anbetracht von Deutschlands Exporttätigkeiten von großer Bedeutung. Korruptionsprävention sollte explizit als Instrument im Gesetz verankert werden.
- Im Rahmen von Risikoanalysen und Sorgfaltspflichtprüfungen (Due Diligence) entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferketten muss Korruptionsprävention als Querschnittsaufgabe behandelt werden, Korruptionsvermeidung als Ziel zu nennen ist hierbei nicht ausreichend.
- Anonyme Meldesysteme und Whistleblower-Schutz müssen entlang der gesamten Lieferketten gewährleistet sein.

(...)

Alle Forderungen: <https://www.transparency.de/bundestagswahl/21-forderungen/>



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

ANFORDERUNGEN AN DIE PARTEIEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021 – ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITISCHER AUSZUG

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) organisiert zwei Millionen Menschen aus rund 1000 Berufen. Tausende Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten in Betrieben und Ortsvereinen, in 62 Bezirks-, 10 Landesgeschäftsstellen und der Berliner Bundesverwaltung. Die Gewerkschaft informiert ihre Mitglieder über ihre Rechte und berät sie, vertritt sie in Betriebs- und Personalräten, handelt Gehälter und Arbeitsbedingungen aus, organisiert falls nötig Streiks und zahlt solange Streikgeld, bis ein akzeptables Ergebnis erreicht ist. Neben Freiheit und Gerechtigkeit stellt Solidarität im Kleinen wie im Globalen einen hohen Wert für ver.di. dar, denn Solidarität ist die Macht der Vielen und eine Gewerkschaft ist fühlbare und praktische Solidarität. Ver.di ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Die offene lebendige Demokratie und der Frieden müssen bewahrt und gestärkt werden.

Feindselige und verächtliche Haltungen gegenüber Menschen und der Demokratie gefährden unser friedliches Zusammenleben und die gesellschaftliche Teilhabe gleich welcher Herkunft. Mit aller Entschiedenheit müssen daher eine lebendige und offene Demokratie und der Frieden bewahrt und gestärkt werden.

Um dem Rechtsextremismus und anderen anti- demokratischen Tendenzen, Rassismus und Antisemitismus entgegenzutreten, sind Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung für alle Altersklassen durch ein Demokratiefördergesetz dauerhaft zu sichern, Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt umfassend und dauerhaft zu fördern und für Betroffene von institutionellem Rassismus unabhängige öffentliche Beschwerde- und Ermittlungsstrukturen zu schaffen.

Das demokratische Engagement der Zivilgesellschaft muss durch eine rechtssi-

chere Gestaltung der Gemeinnützigkeit politischer Gemeinwohlziele gestärkt und durch stabile Förderprogramme unterstützt werden.

Pressefreiheit und Meinungsvielfalt, eine unabhängige und ungehinderte Berichterstattung, ein duales Rundfunksystem mit einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und einer vielfältigen Presse-landschaft sind für die Meinungs- und Willensbildung in unserer Demokratie konstituierend und müssen geschützt und fortentwickelt werden.

Die politische Teilhabe und Integration von Zugewanderten ist durch ein aktives und passives Wahl- recht für ausländische Mitbürger*innen in Deutschland zu befördern.

Eine humanere Flüchtlingspolitik umfasst ein EU-weites solidarisches System zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten, das menschenrechtliche Verpflichtungen umsetzt und gemeinschaftlich finanziert wird, die Schaffung einer rechtssicheren

Aufenthaltserlaubnis für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Beschäftigte jenseits des Duldungssystems, eine menschenwürdige Unterbringung, keine Abschiebungen in Kriegsgebiete und die Entkriminalisierung der zivilen Seenotrettung.

Eine zukunftsfähige und gerechte Weltwirtschafts- und Handelspolitik ist ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen weltweit und damit auch zur Bekämpfung der Ursachen von Konflikten, Flucht und Vertreibung. Im Zentrum müssen die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, der Abbau sozialer Ungleichheit und die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang internationaler Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen.

Eine aktive Friedenspolitik erfordert Abrüstung statt Aufrüstung. Deutschland

muss atomwaffenfrei werden und dem Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen beitreten. Frieden muss durch Intensivierung von Dialog, Kooperation und der Bekämpfung struktureller Konfliktsachen gefördert werden. Die EU muss wieder als Projekt des sozialen Friedens gestärkt werden und die gemeinsamen demokratischen, rechtstaatlichen und humanitären Werte achten und schützen.

Mehr als 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung Deutschlands von der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten durch die Alliierten sind Frieden und Demokratie kein starres Gut, sondern wollen aktiv gelebt werden. Als sichtbares Zeichen sollte der 8. Mai als Tag der Befreiung zu einem bundesweiten gesetzlichen Feiertag erhoben werden.

Vollständige Fassung der Anforderungen:
ver.di – Zentrale Anforderungen an die Parteien zur Bundestagswahl 2021

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK UND HUMANITÄRE HILFE DEUTSCHER NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN (VENRO)

POSITIONSPAPIER ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell mehr als 140 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein. VENRO ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

VENRO: Unsere Erwartungen an die Parteien zur Bundestagswahl 2021 (Auszug)

In den kommenden vier Jahren müssen wir gewaltige Fortschritte machen, um zukünftig in einer gerechten und nachhaltigen Welt leben zu können. Die Agenda 2030 weist uns den Weg. Die nachfolgenden konkreten Maßnahmen müssen von der neuen Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden.

1. Die Agenda 2030 bildet den Leitfaden für das gesamte politische Handeln

- Die Agenda 2030 ist der Rahmen für das gesamte Regierungshandeln und wird ressortübergreifend kohärent und orientiert an menschenrechtlichen Standards umgesetzt.
- Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wird globaler ausgerichtet und um dafür geeignete Indikatoren erweitert.
- Alle Bundesministerien erhalten verbindliche Vorgaben zur Umsetzung der

Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Bundesregierung erstellt dazu einen jährlichen Kohärenzbericht. Die spezifischen Maßnahmen werden regelmäßig im Bundestag und in anderen öffentlichen Foren diskutiert und von der Zivilgesellschaft kommentiert.

(...)

2. Weniger Ungleichheit in und zwischen Gesellschaften

(...)

- Inklusion wird als wesentlicher Bestandteil systematisch und verbindlich in Strukturen und Arbeitsprozesse der deutschen Entwicklungszusammenarbeit integriert.
- Die Bundesregierung erstellt einen umfassenden entwicklungspolitischen Gender Aktionsplan, der Indikatoren, Meilensteine, Finanzierungszusagen, einen Überprüfungsmechanismus zur Erfolgsmessung sowie konkrete Vor-

gaben für ein umfassendes zivilgesellschaftliches Monitoring enthält.

(...)

- Die Bundesregierung entwickelt eine kohärente, auf die Erreichung von Kinderrechten abzielende Gesamtstrategie, die als Grundlage der deutschen Entwicklungspolitik dient. Dazu gehört auch eine verbindliche Kinderschutz-Policy für die Arbeit des Bundesentwicklungsministeriums und der Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

6. Die sozialökologische Transformation erhält alle nötigen finanziellen Mittel

(...)

- Der Anteil der deutschen ODA-Mittel, die von und mit Nichtregierungsorganisationen umgesetzt werden, steigt auf den Durchschnitt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von 15 Prozent.
- Förderverfahren für Nichtregierungsorganisationen werden entbürokratisiert, Laufzeiten und Ver- ausgabungsfristen verlängert sowie Verwaltungskostenpauschalen erhöht. Der Eigenanteil wird auf höchstens zehn Prozent (bei humanitären Sofortmaßnahmen auf fünf Prozent) begrenzt.
- Globale Partnerschaften, die lebendigen Austausch zwischen dem globalen Süden und Norden fördern, werden von der Bundesregierung nachhaltig gestärkt und finanziert.

7. Frieden und Konfliktprävention werden gestärkt

(...)

- Orientiert an den Leitlinien wird zivile Krisenprävention finanziell und personell gestärkt, um Deutschlands friedenspolitisches Engagement umzusetzen, unter anderem durch den Ausbau von Strukturen wie dem Zivilen Friedensdienst.
- Die Bundesregierung unterstützt die Zivilgesellschaft in Partnerländern finanziell und strukturell, um die gewaltfreie Bearbeitung von Krisen, die eigene Sicherheit und Selbstfürsorge lokaler Partnerorganisationen zu verbessern.
- Maßnahmen des Dritten Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit werden nachhaltig finanziert und realisiert. Besonders berücksichtigt werden dabei Prävention und die Arbeit mit Betroffenen sowie die systematische Strafverfolgung von sexualisierter und geschlechterspezifischer Gewalt.

8. Menschenrechte und zivilgesellschaftliche Organisationen werden geachtet und geschützt

- Die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen werden konkretisiert und in allen deutschen diplomatischen Vertretungen systematisch und verbindlich umgesetzt. Visaverfahren für gefährdete Aktivist_innen werden erleichtert und Drittländer bei der Erstellung von Gesetzen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen unterstützt.
- Verbindliche Prüfverfahren wie menschenrechtliche Risikofolgenabschätzungen unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteur_innen stellen sicher, dass außenpolitische Entscheidungen und Maßnahmen Deutschlands die Menschenrechte und die zivilgesellschaftlichen Handlungsräume nicht negativ beeinflussen.

- Die Bedeutung und der Schutz einer lebendigen Zivilgesellschaft werden in Regierungskonsultationen und -verhandlungen als wesentliche Diskussionsgrundlagen anerkannt.
- Zivilgesellschaftliche Akteur_innen werden durch neue digitale Teilhabeformen aktiv in Diskussionsprozesse multilateraler Organisationen und anderer globaler Austauschforen eingebunden.

9. Die humanitäre Hilfe wird ausgebaut

- Die Bundesregierung dokumentiert und verurteilt nachdrücklich jegliche Übergriffe auf humanitäre Helfer_innen und unterstützt eine konsequente internationale Strafverfolgung solcher Vorfälle.
- Die Bundesregierung gewährleistet eine ausgewogene Förderung von lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, Rotem Kreuz und UN-Organisationen als Hilfeleistende. Die Gesamtmittel müssen den weltweit steigenden humanitären Bedarf und die Auswirkungen von Covid-19 widerspiegeln. Sie müssen planbar und flexibel einsetzbar sein. Für den Aufbau der Fähigkeiten lokaler Akteur_innen müssen besondere Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Deutschland fördert die Gründung einer europäischen zivilen Seenotrettung und gewährleistet die Einhaltung humanitärer Standards und der Menschenrechte bei der Betreuung und Versorgung von Geflüchteten.
- Auswirkungen deutscher Gesetze und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auf die humanitäre Hilfe werden von der Bundesregierung regelmäßig überprüft. Sie setzt sich für humanitäre Ausnahmeregelungen bei Sanktionen auf EU- und UN-Ebene ein, um Hilfe nicht zu behindern.

10. Die entwicklungspolitische Inlands- und Bildungsarbeit wird gestärkt

- Zivilgesellschaftliche entwicklungspolitische Bildungsarbeit ist eine dauerhafte Aufgabe. Daher müssen neben der Möglichkeit der Projektförderung in der Bildungsarbeit auch (neue) langfristige Fördermöglichkeiten geschaffen werden, die für stabile und verlässliche Strukturen bei Bildungsträger_innen sorgen. Die dafür nötige Steigerung von Fördermitteln entspricht dem vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) empfohlenen ODA-Anteil.
- Der Beitrag der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) wird stärker in Wert gesetzt. Zu diesem Zweck fördert die Bundesregierung die Umsetzung des neuen UNESCO-Programms »BNE für 2030« (ESD for 2030) und hebt Aspekte des Globalen Lernens bei der Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans BNE deutlich hervor.
- Der Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung wird deutschlandweit konsequent umgesetzt und auf weitere Bildungsbereiche ausgeweitet.
- Kolonialismus- und rassismuskritische Bildungsaktivitäten werden von der Bundesregierung als integraler Bestandteil der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit anerkannt.

Gesamtes VENRO-Positionspapier zur Bundestagswahl 2021: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Positionspapiere/2021_VENRO_Positionspapier_Bundestagswahl_web.pdf

VHW - BUNDESVERBAND FÜR WOHNEN UND STADTENTWICKLUNG E. V.

WICHTIGE ZIELE FÜR DIE BUNDESTAGSWAHL 2021

Der vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. ist ein gemeinnütziger Verband. Er engagiert sich durch Fortbildung und Forschung in den Handlungsfeldern Wohnen und Stadtentwicklung für die Leistungsfähigkeit der Kommunen, eine vielfältige Bürgergesellschaft und die Stärkung der lokalen Demokratie. Der vhw ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

Der vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. stellt sich in seinen Forschungsaktivitäten hinter die Leitziele und Forderungen der »Neuen Leipzig Charta« zur transformativen Kraft der europäischen Städte für das Gemeinwohl (2020) und die Ziele des Memorandums »Urbane Resilienz – Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt« (2021).

In vier Clustern bearbeitet der vhw wichtige Forschungsfragen zu einer nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklungspolitik, rund um die Vertiefungsthemen Lokale Demokratie, Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt, Wohnen in der Stadtentwicklung sowie Digitalisierung. Besonders bedeutsam sind dabei nachfolgende Ziele, die vom vhw auch für die Bundestagswahl 2021 für besonders wichtig erachtet werden:

- eine Stärkung der Lokalen Demokratie in Stadt und Land, durch eine qualitativ hochwertige, inklusive Bürgerbeteiligung, eine emanzipierte Bürgergesellschaft und Zivilgesellschaft sowie das

verantwortungsvolle, synergetische Zusammenwirken von Kommunalpolitik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft im Rahmen gemeinwohlorientierter, ko-produktiver Stadtentwicklungsprozesse;

- eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration, insbesondere auf der lokalen Ebene der Quartiere und Nachbarschaften sowie den Gebieten im Städtebauförderprogramm »Sozialer Zusammenhalt«;
- eine sozial verträgliche, insbesondere das Gemeinwohl befördernde Boden- und Wohnungspolitik im Rahmen einer integrierten, nachhaltigen und resilienten Stadtentwicklung;
- eine gesellschaftlich eingebettete, den sozialen Zusammenhalt und die digitale Souveränität befördernde digitale Transformation in den genannten räumlich-funktionalen Themenfeldern.

Weitere Informationen:

<https://www.vhw.de>

<https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de>

BBE-NEWSLETTER ONLINE

BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-tägig über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen Autor*innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

 <https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/>

BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter Europaexpert*innen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

 <https://www.b-b-e.de/europa-nachrichten/>

INFOLETTER

Der Infoletter informiert anlassbezogen über Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung der »Woche des bürgerschaftlichen Engagements«, hält über Neuigkeiten, Termine, Aktionen und Materialien der Kampagne »Engagement macht stark!« auf dem Laufenden und stellt Engagement-Projekte vor. Zusätzlich erscheinen zu den drei jährlichen Themenschwerpunkten SonderInfoletter, die die Schwerpunkte inhaltlich begleiten und fachlich untersetzen.

 <https://www.engagement-macht-stark.de/downloads/infoletter/>

NEWSLETTER-ABO

 www.b-b-e.de/newsletter-abo